

# **Weiterbildungsordnung**

**der**

**Pflegekammer**

**Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 24. Oktober 2023

## Inhalt

|     |   |     |
|-----|---|-----|
| 1   | Pädagogisch-Didaktischer Begründungsrahmen der Weiterbildungsordnung (WBO)..... | 3   |
| 2   | Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen (WBO).....           | 31  |
| 3   | Anlage I.....   | 52  |
| 3.1 | Basismodule .....   | 53  |
| 3.2 | Anlage Ia .....   | 64  |
| 3.3 | Anlage Ib .....   | 97  |
| 3.4 | Anlage Ic .....   | 129 |
| 3.5 | Anlage Id .....   | 194 |
| 3.6 | Anlage Ie .....   | 213 |
| 3.7 | Anhang zur Anlage I.....  | 223 |
| 4   | Anlage II .....   | 226 |
| 5   | Anlage III.....   | 232 |

# 1 Pädagogisch-Didaktischer Begründungsrahmen der Weiterbildungsordnung (WBO)

## Vorwort

Zusammenarbeit der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen mit der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Unser Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen aus der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz und insbesondere deren Bildungsausschuss, der uns alle schon über viele Jahre entwickelten Dokumente und Ordnungen als Grundlage für die Entwicklung der Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt hat.

Durch einen regen und fruchtbaren Austausch konnten wir sehr gute Ergebnisse mit großen Synergieeffekten erarbeiten.

Die enge Zusammenarbeit ermöglicht es, dass wir erstmals länderübergreifend unsere Weiterbildungen, ohne jegliche weitere Überprüfung, gegenseitig anerkennen.

Bildungspolitisch ist dies potenziell ein erster Schritt zu bundeseinheitlichen, vergleichbaren Ordnungen.

## Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH)

Weiterführend gilt unser Dank den Kolleginnen und Kollegen aus dem Vorstand der Sektion Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege/ Rehabilitation.

Das Ziel der DGKH, eine bundeseinheitliche Weiterbildung zur „Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention“ zu implementieren, begrüßt die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen sehr.

Unsere Anfrage, ob wir den schon entwickelten Rahmenlehrplan in unsere Weiterbildungsordnung integrieren dürften, wurde im Rahmen der Zielstellung umgehend bejaht.

Wir verweisen in der Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen deshalb auf den Rahmenlehrplan der DGKH und werden die „Fachweiterbildung zur Hygienefachkraft“ durch die Fachweiterbildung zur „Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention“ ersetzen.

Zulassung, Durchführung und Prüfung erfolgt durch die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen in Gänze nach den Vorgaben der DGKH, mit dem gemeinsamen Ziel, dass der Abschluss dieser Fachweiterbildung bundeseinheitlich geregelt wird, um die Qualifikation nach Europäischem und Deutschem Qualifikationsrahmen (EQR/DQR) der Niveau-Stufe 6 (Bachelor-Niveau) zu ermöglichen.

## Einleitung

Ein Begründungsrahmen klärt in erster Linie auf. Er beleuchtet die Kernelemente aus Niederschriften wie Konzepten oder Gesetzen, schafft für diese ein einheitliches Verständnis und hebt deren Bedeutung hervor. Vor allem richtet er den Blick auf die Akteurinnen und Akteure des Geschehens. Damit kann ein Begründungsrahmen nie für sich allein stehen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen pädagogisch-didaktischen Begründungsrahmen der Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen und ihren Anlagen. Pädagogisch, weil er formale Qualifizierungsprozesse beruflicher Weiterbildungen thematisiert. Didaktisch, weil Bildungsmöglichkeiten auf Ebene des Lehrens und Lernens angesprochen werden, mit dem Ziel berufliche Handlungskompetenz zu fördern. Professionell Pflegende des Landes Nordrhein-Westfalen sind die unmittelbar Betroffenen dieser gesetzlichen Weiterbildungsregelung. Ihnen ist offen zu legen, wie die vielfältigen Entscheidungen zu Formulierungen in der Weiterbildungsordnung und seinen Anlagen getroffen wurden. Ziel ist, Begründungs- und Entscheidungsprozesse nachvollziehbarer zu machen, eine Akzeptanz der Weiterbildungsordnung und seiner Anlagen zu schaffen und insbesondere ein Verständnis für die Kompetenzorientierung der landesrechtlich geregelten Weiterbildungen zu fördern. Den Lesenden außerhalb der pflegerischen Berufsgruppe beziehungsweise Pflegenden jenseits der nordrhein-westfälischen Landesgrenzen eröffnet der pädagogisch-didaktische Begründungsrahmen einen Einblick in die Aufgaben und Arbeitsprozesse der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen. Dabei bedient sich die Weiterbildungsordnung den berufs- und berufsbildungspolitischen Vorgaben und Informationen auf europäischer, bundesweiter und nordrhein-westfälischer Ebene. Diese deduktive Vorgehensweise wird im ersten und zweiten Kapitel skizziert. Das dritte Kapitel ermöglicht einen tiefergehenden Einblick in (pflege)didaktische Prinzipien und versucht neues Denken in nordrhein-westfälischen Bildungsstätten für innovative Lern- und Bildungsprozesse in pflegerischen Weiterbildungen anzustoßen. Es bleibt zu hoffen, dass der zweite pädagogisch-didaktische Begründungsrahmen in der Bundesrepublik Deutschland, der per (heilberufs)gesetzmäßigem Auftrag von Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten geschrieben wurde, dies erfüllt.

Der Bildungsausschuss der ersten Wahlperiode (2022 – 2027) empfiehlt eine erste Evaluation mit eventuell notwendigen Überarbeitungen der Weiterbildungsordnung in der zweiten Wahlperiode der Kammerversammlung.

## 1. Weiterbildungen in der Pflege

Der Begriff „Weiterbildung“ meint die „Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer verschiedenartig ausgedehnten ersten Bildungsphase“ (Deutscher Bildungsrat 1970, zitiert nach Bretschneider, 2007, S. 5). Diese Definition gilt zumindest in Deutschland als zentral und erscheint auch nach über 40 Jahren aktuell. Ihre Bedeutung jedoch hat sich gewandelt: In den siebziger Jahren stand fremdorganisiertes Lernen im Mittelpunkt (vgl. Bretschneider, 2007). Heute wird organisiertes Lernen vorrangig als selbstorganisiert verstanden (vgl. Kultusministerkonferenz, 2021). Weiterbildungen in der Pflege bedürfen zunächst einem Blick auf die eigene Disziplin: Der International Council of Nurses (ICN) (2002) definiert Pflege als eigenverantwortliche Versorgung und Betreuung von Menschen aller Altersgruppen, Familien oder Lebensgemeinschaften sowie Gruppen und sozialen Gemeinschaften, ob krank oder gesund, in allen Lebenssituationen, allein oder in Kooperation mit anderen Berufsangehörigen. Dabei schließt Pflege die Förderung der Gesundheit, Verhütung von Krankheiten und die Versorgung und Betreuung kranker, behinderter und sterbender Menschen ein. Pflege besitze weitere Schlüsselaufgaben: Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse,

Förderung einer sicheren Umgebung, Forschung, Mitwirkung in der Gestaltung von Gesundheitspolitik und Management des Gesundheitswesens und in der Bildung (vgl. ebd. zitiert nach Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe, 2007).

## 1.1 Europäischer Raum

Weiterbildungen in der Pflege sind auf europäischer Ebene höchst unterschiedlich gestaltet. Zentrale Ursache sind die verschiedenen Zugangsvoraussetzungen zur ersten Bildungsphase in der Pflege. Bereits 2012 waren in 24 von 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union zwölf Jahre Allgemeinbildung als Zugangsvoraussetzung zur vollen Pflegeausbildung Standard (vgl. Katholischer Pflegeverband e. V., 2012). Die erste Bildungsphase in der Pflege ist damit im europäischen Raum in der Regel ein generalistisch ausgerichtetes Hochschulstudium. Folglich ist die pflegerische Weiterbildungslandschaft in Europa gewöhnlich als akademische Qualifizierungsmaßnahme mit dem Fokus auf Spezialisierung (vgl. Waldhausen et al., 2014, Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2014) zu verstehen. Zentrale Fachgebiete und Kompetenzbereiche werden auf staatlicher Ebene geregelt. So bestimmen staatlich autorisierte Berufsorganisationen, z.B. die schon existierende Weiterbildungsordnung in Rheinland-Pfalz, die Mindestanforderungen zur Gestaltung von (Fach-)Weiterbildungen und zum Kompetenzerwerb (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2014).

## 1.2 Deutschland

Die pflegerische Weiterbildungslandschaft in Deutschland erweist sich als heterogen. Sie baute bis 31.12.2019 auf drei Ausbildungsberufe auf: Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege. Das Pflegeberufegesetz (PflBG) regelt seit dem 01.01.2020 die Pflegeausbildung in Deutschland neu. Seit 2020 erhalten alle Auszubildenden zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung, mit Wahl eines Vertiefungsbereichs in der praktischen Ausbildung. Danach setzen Auszubildende ihr drittes Ausbildungsjahr in der generalistischen Ausbildung fort (Abschluss: Pflegefachfrau oder Pflegefachmann) oder sie wählen den Schwerpunkt in der Pflege alter Menschen (Abschluss: Altenpflegerin oder Altenpfleger) oder der Versorgung von Kindern und Jugendlichen (Abschluss: Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger). Ergänzend zur beruflichen Pflegeausbildung wurde eine akademische Laufbahn in der Pflege eingeführt.

Nach wie vor öffnet sich der Zugang zur ersten Bildungsphase in der Pflege mit dem Abschluss einer zehnjährigen allgemeinen Schulbildung (vgl. § 11 PflBG). Die Regelung von Weiterbildungen in der Pflege, und damit auch der Zugang zu diesen Weiterbildungen, obliegt in Deutschland den Bundesländern. Föderalistisch werden formale und inhaltliche Mindestvorgaben für Fach- und Funktionsweiterbildungen gesetzt. Zur Einordnung dieser beiden auf Länderebene geregelten Weiterbildungsarten ergeben sich folgende Definitionen als Orientierungshilfe (§ 2 WBO der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen):

„Eine Fachweiterbildung ist eine Weiterbildung, die Berufsangehörige [...] für ein bestimmtes pflegerisches Handlungsfeld über die Ausbildung hinaus qualifiziert und in den Kompetenzen spezialisiert [z. B. Weiterbildung zur Fachpflegeperson für Intensivpflege und Anästhesie; Weiterbildung zur Fachpflegeperson für psychische Gesundheit] und die zu einer Weiterbildungsbezeichnung führt.“

„Eine Funktionsweiterbildung ist eine Weiterbildung, die Berufsangehörige [...] für eine bestimmte Funktion und Aufgabe in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens über die Ausbildung hinaus qualifiziert, in den Kompetenzen spezialisiert [z. B. Praxisanleitung] und zu einer Weiterbildungsbezeichnung führt.“

Landesrechtlich geregelte Weiterbildungen sind staatlich anerkannte Weiterbildungen. In den Bundesländern sind unterschiedliche Ministerien oder Behörden mit der Entwicklung entsprechender Weiterbildungs(ver)ordnungen in der Pflege betraut. Die berufenen Ausschüsse verpflichten sich, Empfehlungen organisationsbezogener oder bildungspolitischer Organisationen wie jene der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) oder des Deutschen Bildungsrates Pflege (DBR) aufzunehmen. Zusätzlich sind sie dazu aufgefordert Vorgaben auf Bundesebene wie Berufsgesetze (PflBG) oder Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) in die Entwicklungen der Weiterbildungen zu integrieren. Neben den staatlich anerkannten und landesrechtlich geregelten Fach- und Funktionsweiterbildungen existieren eine Vielzahl anderer Weiterbildungen. Diese orientieren sich zumeist am Versorgungsbedarf von Bevölkerungsgruppen in verschiedenen Lebenswelten, z. B. chronisch kranke Kinder, die ambulant versorgt werden oder Schlaganfallbetroffene in der Akutphase. Ihre Entwicklungen ergeben sich aus der Notwendigkeit heraus, dass in den Versorgungsbereichen fachspezifische Fähigkeiten bei Pflegenden vorliegen müssen. Sie sind in der Regel als Anpassungsweiterbildung (vgl. Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe, 2020) konzipiert.

Fachgesellschaften und Berufsverbände aus Pflege und Medizin formulieren zur Ausgestaltung dieser Weiterbildungen ihre Empfehlungen. Aktuellen Studienergebnissen zufolge, liegen inhaltliche und formale Heterogenitäten in den pflegerischen (Fort- und) Weiterbildungen unterhalb der landesrechtlich geregelten Ebene vor. Zur Sicherung von Qualitätsmindeststandards wird ein in sich schlüssiges und transparentes Fort- und Weiterbildungssystem gefordert, das sich an den Reformen des PflBG orientiert (vgl. Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V., 2017; Timmreck et al., 2017).

### 1.3 Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz ist das erste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, das eine Landespflegekammer etabliert hat. Diese war gemäß Heilberufsgesetz (HeilBG, Land Rheinland-Pfalz 2014) in der Pflicht, eine Weiterbildungsordnung für ihre Kammermitglieder zu erstellen. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz übernimmt gegenüber der Landespflegekammer die Rechtsaufsicht und unterstützt sie, Mindestanforderungen zur Gestaltung von Weiterbildungen und zum Kompetenzerwerb in zentralen Fachgebieten und Kompetenzbereichen der Pflege zu entwickeln. Gesetzlich ausformuliert spiegeln sich die Ergebnisse in der Weiterbildungsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz vom 29. November 2017 wider. Die Weiterbildungsordnung löste das Landesgesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (GFBWBG) vom 17. November 1995 ab. In dieser waren die Fachweiterbildungen für (pädiatrische) Intensivpflege, operative Funktionsbereiche, Krankenhaushygiene, psychiatrische Pflege sowie ambulante Pflege und die Funktionsweiterbildungen für die Leitung einer Pflege- oder Funktionseinheit, Praxisanleitung, Pflegedienstleitung sowie Lehrtätigkeit für Gesundheitsfachberufe geregelt. Wesentliches inhaltliches Novum der Weiterbildungsordnung ist die Abkehr von Fächerorientierung hin zu einer Handlungs- und Kompetenzorientierung.

### 1.4 Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist das vierte Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, welches eine Pflegekammer etabliert hat (die Pflegekammern in Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurden wieder aufgelöst). Diese ist gemäß Heilberufsgesetz (HeilBerG, Land Nordrhein-Westfalen, 2000) in der Pflicht, eine Weiterbildungsordnung für ihre Kammermitglieder zu erstellen (vgl. Kapitel 2.2). Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen übernimmt gegenüber der Pflegekammer die Rechtsaufsicht und unterstützt sie, Mindestanforderungen zur Gestaltung von Weiterbildungen und zum Kompetenzerwerb in zentralen Fachgebieten und Kompetenzbereichen der Pflege zu entwickeln. Gesetzlich ausformuliert spiegeln sich die Ergebnisse in der Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen vom 21.09.2023 wider. Die Weiterbildungsordnung löst die Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe (WBVO-Pflege-NRW) ab. In dieser waren die Fachweiterbildungen für Intensivpflege und Anästhesie, Operationsdienst sowie psychiatrische Pflege geregelt. Wesentliches inhaltliches Novum der neuen Weiterbildungsordnung ist, wie in Rheinland-Pfalz, die Abkehr von der Fächerorientierung hin zu einer Handlungs- und Kompetenzorientierung (vgl. Anlage I).

## 2. Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Wesentliches Organ pflegepolitischer Arbeit ist die Kammerversammlung mit 60 Mitgliedern. Die nordrhein-westfälischen Pflegenden haben sie am 31. Oktober 2022 zur beruflichen Interessenvertretung gewählt. Nach Festlegung der Hauptsatzung bestimmte die Kammerversammlung im Februar 2023 einen elfköpfigen Vorstand, inklusive Kammerpräsidentin und Kammerizepräsident.

### 2.1 Bedeutung und Aufgaben

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen als größte Heilberufskammer Deutschlands versteht sich als berufsständische Vertretung ihrer Mitglieder. Ihre Aufgabe als Interessenvertretung spiegelt sich in intensiven Dialogen mit politischen Vertretern, Berufsverbänden, Gewerkschaften, Kostenträgern, Arbeitgebenden und weiteren Institutionen beziehungsweise Personen auf Landes- und Bundesebene sowie im internationalen Raum wieder. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen schafft rechtliche Grundlagen und beeinflusst Aspekte der Pflegeleistungserbringung. Ihre Aufgaben konstituieren sich zum einen aus dem Heilberufsgesetz (HeilBerG) und zum anderen aus Themen, die in der Kammerversammlung als Interessen der Kammermitglieder festgelegt wurden. Die Aufgaben werden in Ausschüssen und Arbeitsgruppen bearbeitet. 2023 existieren die Ausschüsse Recht, Finanzen und Bildung, die aus gewählten Mitgliedern der Kammerversammlung bestehen.

### 2.2 Bildungsausschuss für Aus-, Fort- Weiterbildung und Studium

Das Heilberufsgesetz (HeilBerG) in Nordrhein-Westfalen sieht es als Aufgabe der Landeskammern, die berufliche Fort- und Weiterbildung der Kammermitglieder zu regeln und zu fördern (vgl. § 6 Abs. 4 HeilBerG, Nordrhein-Westfalen, 2000). Als weitere Aufgaben ergeben sich unter anderem, ein Weiterbildungsregister aufzustellen und fortzuschreiben sowie Anpassungslehrgänge und Eignungsprüfungen im Weiterbildungsbereich zu organisieren. Es obliegt den Kammern, Fortbildungsveranstaltungen zu zertifizieren und Nachweise von Fort- und Weiterbildungen sowie fachlicher Qualifikationen zu erfassen und weiterzuleiten. Pflicht der Kammern ist es eine Weiterbildungsordnung zu erstellen (vgl. § 6 Abs. 1 HeilBerG, Nordrhein-

Westfalen, 2000). Mit dieser Aufgabe hat die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen die Ausschüsse Bildung und Recht betraut, wobei sich ersterer mit der inhaltlich-didaktischen und letzterer mit der formaljuristischen Perspektive auseinandersetzt. Der Ausschuss für Bildung setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Sie kommen aus (hoch-)schulisch-pflegerischen Weiterbildungsbereichen und der direkten (Fach-)Pflege. Der Ausschuss wählte aus seinen Reihen einen Vorsitzenden und seine Stellvertreterin. Neben den aufgeführten, durch das HeilBerG bestimmten, Aufgaben erreichen die Ausschussmitglieder zahlreiche Anfragen, z. B. zu Sprachanerkennungsprüfungen, Anerkennung absolvierter Fort- und Weiterbildungen in anderen Bundesländern beziehungsweise Mitglied- oder Vertragsstaaten sowie zur Einbindung in die Entwicklung von Fort- und Weiterbildungen mit dem Ziel der staatlichen Anerkennung. Ein weiterer Teil der Ausschussarbeit fließt in die externe Kommunikation mit Landesministerien, berufs- und bildungspolitischen Gremien sowie Fachgesellschaften.

### 2.3 Weiterbildungsordnung

Die Weiterbildungsordnung vom 21. September 2023 umfasst einen Begründungsrahmen, 41 Paragraphen und drei Anlagen. Sie wurde von der Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Der Gesetzestext beschäftigt sich mit formalen Aspekten wie Zugang zu Weiterbildungen, Führen der Weiterbildungsbezeichnung, Zulassung von Weiterbildungen und Weiterbildungsstätten sowie die Anerkennung erfolgter Weiterbildungen aus anderen Bundesländern oder Mitglied- oder Vertragsstaaten. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen und ihre Prüfungsstelle erhält hier eine zentrale Bedeutung, da die bisherige Zuständigkeit von den fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen zu einer einzigen zentralen Verantwortung wechselt.

Im Gesetzestext werden zudem inhaltliche Aspekte wie Ziele, Arten, Inhalte, Formen und Prüfungen von Weiterbildungen aufgeführt. Die Anlagen der Weiterbildungsordnung verweisen auf jene Weiterbildungen, die bisher landesrechtlich neu geregelt wurden (Anlage I), Mustervorlagen vorhalten (Anlage II) und Kriterien zur Zulassung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungen vorgeben (Anlage III). Die Weiterbildungsordnung zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Aus diesem Begründungsrahmen sind insbesondere die zukünftigen Herausforderungen beruflicher Pflege und ein sich daran orientierendes Weiterbildungskonzept aufzugreifen. Die Zukunft der Pflege in Deutschland liegt in der generalistischen Pflegeausbildung, durch die (hoch)schulische Pflegeauszubildende lernen, sich an den originären Pflegeaufgaben entlang des Pflegeprozesses in verschiedenen Pflegeumfeldern und in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Menschen(gruppen) entweder in direkter Pflegebeziehung oder zum Zwecke gemeinsamen therapeutischen Wirkens zu orientieren. Das erforderliche hohe Maß an Flexibilität im professionell-pflegerischen Handeln beziehungsweise die notwendige Breite an Pflegefachwissen bilden die Basis für (hoch)schulische Weiterbildungen, die durch Spezialisierung gekennzeichnet sind. Besondere Pflegeumfelder und vulnerable Personen(gruppen) benötigen Pflegenden, die vor dem Hintergrund komplexer, teilweise kritischer Lebenssituationen differenziert und umfassend Pflegebedürftigkeit einschätzen und daraus bedarfsgerechte pflege-therapeutische Angebote ableiten, durchführen und bewerten. Fachweitergebildete Pflegenden der Zukunft sind Spezialistinnen und Spezialisten, die selbstständig zu klinischen Entscheidungen kommen, diese im Therapeutenkreis diskutieren und ihren Beitrag zu Gesundheitsförderung, (Wieder)Erlangung stabiler Lebensumstände oder würdevollen Sterbens leisten. Die Ansprüche an Pflegenden der Funktionsweiterbildungen sind vergleichbar. Von ihnen wird verlangt, Menschen(gruppen) in Lern- und Arbeitsprozessen zu begleiten und zu führen, prozessuale und

organisationale Herausforderungen anzugehen, selbständig Entscheidungen zu treffen und diese in Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsfachberufen und verschiedenen Ebenen der eigenen Berufsgruppe zu vertreten. Fachkompetenz spielt in den spezialisierten Weiterbildungen der Zukunft weiterhin eine große Rolle (vgl. Kapitel 3.4). An den Erfordernissen der Pflegepraxis ausgerichtet ist es ein Kapital, das sich mit zahlreichen Fähigkeiten wie Kommunikation, Beziehungsgestaltung, Problemlösung und Reflexion verbindet. Besonders der Einsatz lebenserhaltender und -erleichternder Technologien und die Potentiale von Beratung und Edukation sind Aspekte, die in Weiterbildungen der Zukunft eine besondere Berücksichtigung erhalten.

Die Funktion eines pädagogisch-didaktischen Begründungsrahmens macht es erforderlich, ausgewählte Aspekte des Gesetzestextes mit seinen Anlagen zu erläutern:

Die Weiterbildungsordnung regelt Fach- und Funktionsweiterbildungen, das heißt, sie macht hierzu formale und inhaltliche Vorgaben. Sollen Weiterbildungsteilnehmende die Weiterbildungsbezeichnung nach der Weiterbildungsordnung vom 24. Oktober 2023 erhalten, müssen sie ab 01. Januar 2024 entsprechend weitergebildet werden. Nach dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Fachweiterbildungen neu geregelt (Stand: September 2023): Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie, Pädiatrische Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie, psychische Gesundheit und Praxisanleitung. Die Weiterbildung Operationsdienst wird aus der auslaufenden Weiterbildungsverordnung des Landes und die Weiterbildung Hygiene und Infektionsprävention von der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene ohne Veränderungen übernommen.

Die Fachweiterbildung „Operationsdienst“ wird vorerst von der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen nicht neu geregelt, sondern nach alter Landesverordnung in die Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen übernommen.

Die Kammerversammlung setzt sich in dieser Wahlperiode zum Ziel, sich mit der Fortführung der Fachweiterbildung für den Operationsdienst sowie der Fachweiterbildung für die Pflege in der Anästhesie auseinanderzusetzen. Beide Tätigkeitsfelder stehen in Konkurrenz zu den neuen bundeseinheitlich (seit 1. Januar 2022) geregelten Ausbildungsberufen der Operationstechnischen/Anästhesietechnischen Assistentin (OTA/ATA) und des Operationstechnischen/Anästhesietechnischen Assistenten. Die OTAs sind inzwischen fest etabliert (vgl. BT-Drs. 19/13825, S. 1), die ATAs auf dem Weg dahin.

Bisher erfolgte keine berufsrechtliche Definition des Aufgabenbereiches der OP-Fachpflege zur Abgrenzung gegen die grundständige OTA-Ausbildung. Dies kann durch die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen auf Grund der ihr übertragenen Befugnisse erstmals erfolgen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Weiterbildungsstätten für den Operationsdienst in Nordrhein-Westfalen ist dazu eingeladen in der Arbeitsgruppe „vorbehaltene Tätigkeiten“ der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen mitzuarbeiten. Diese Arbeitsgruppe hat es sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2023, eine erste Stellungnahme zu vorbehaltenen Tätigkeiten zu erarbeiten, die wiederum eine Neuregelung der Fachweiterbildung für den Operationsdienst implizieren könnte.

Weitere landesrechtlich zu regelnde Weiterbildungen z. B. Notfallpflege, Pflege in der Endoskopie oder Pflege in der Onkologie, werden in der Wahlperiode folgen (Stand: September 2023). Die noch zu regelnden Weiterbildungen werden bezüglich ihrer Anzahl offen gedacht.

Die Konzeption der in den Anlagen der Weiterbildungsordnung aufgeführten Weiterbildungen erfolgt(e) einheitlich und im Kern induktiv. Näheres erläutert Kapitel 3.2. Abschließend ist zu konstatieren, dass die Weiterbildungsordnung noch keine Aussagen zu hochschulischen Weiterbildungen trifft. Gemeinsam mit dem zuständigen und weiteren Landesministerien sowie den nordrhein-westfälischen Hochschulen mit Pflegestudiengängen steht der Ausschuss für Bildung in Vertretung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen Entwicklungen, hochschulische Weiterbildungen zu konzipieren und zu verorten, wohlwollend gegenüber. Dabei kann es sich prospektiv um konsekutive sowie weiterbildende Master-Studiengänge und um tertiär zertifizierte Weiterbildungen (z. B. in Form von Hochschulzertifikatskursen) handeln (vgl. Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe, 2020).

- Ziel der in der Weiterbildungsordnung geregelten Weiterbildungen ist, Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten zu erwerben, die über die pflegerische Grundausbildung hinausgehen und zu relevanten Kompetenzen für eine erweiterte Berufsausübung führen, auch im Rahmen der Heilkunde. Neue berufliche Möglichkeiten in den verschiedenen Handlungsfeldern der Pflege eröffnen sich. Damit trägt die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen den berufspolitischen Forderungen Rechnung, dass sich Weiterbildungen auf nachvollziehbare Handlungen oder Zielgruppen beziehen und ein Kompetenzniveau erreichen wird, das den Anforderungen dieser entspricht. Es wird gewährleistet, dass sich Weiterbildungen an sich wandelnde pflegewissenschaftliche Erkenntnisse und Innovationen sowie stetig verändernde und steigende Anforderungen im Pflegeberuf - auch bezüglich der interdisziplinären Zusammenarbeit - anpassen. Bildungswege von Individuen sind in erster Linie prozessorientiert, das heißt, sie richten sich an deren persönlicher und beruflicher Lebensgestaltung aus. Weiterbildung-stätten muss es gelingen, zeitnah auf Bildungsbedarfe zu reagieren. Berufsangehörige benötigen eine qualifizierte Beratung, um ihre Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne von Berufskarrieren und das mit den Weiterbildungen verbundene Systemwissen überblicken zu können (vgl. Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe, 2020; Kultusministerkonferenz, 2021). Damit folgen moderne Bildungsstätten und ihre Weiterbildungen dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ruf nach lebenslangem Lernen, der sich im Europäischen und Deutschen Qualifikationsrahmen (EQR, DQR) für lebenslanges Lernen widerspiegelt (vgl. Kultusministerkonferenz, 2021; Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe, 2020). Lebenslanges Lernen umfasst in diesem Sinne formales (zielgerichtetes), non-formales (intentionales) und informelles (Freizeit)Lernen (vgl. Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe, 2020). Aktuelle und zukünftige Aufgabe der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wird es sein, diese drei Lernformen (weiter) auszugestalten sowie formal zu erfassen, mit Creditpoints (Leistungspunkten) zu versehen (vgl. ECVET in Europäische Union, 2009) und damit einen Beitrag zu leisten, Berufskarrieren durchlässig zu gestalten und somit zu vereinfachen.
- Nach der Weiterbildungsordnung geregelte Weiterbildungen werden in jedem Fall als Präsenzunterrichtangebote (§ 5 Abs. 2 WBO Nordrhein-Westfalen) verstanden. Präsenzzeit im Verständnis der Weiterbildungsordnung bezeichnet die Zeit, welche die Teilnehmenden während ihrer Weiterbildung für die, von der Weiterbildungsstätte gelenkten, theoretischen Stunden aufwenden. Der Lern-/Lehrprozess findet beim gleich-

zeitigen Vermitteln und Erarbeiten von Inhalten im Plenum vor Ort statt. Dabei ist zu beachten, dass im Rahmen der Weiterbildungen der überwiegende Anteil (51%) der Vermittlung im Kursgeschehen (face-to-face) durchzuführen ist.

„Sowohl professionelle Pflegeprozesse als auch Bildungsprozesse sind untrennbar mit der unmittelbaren Interaktion von Menschen in face-to-face-Situationen verbunden. Eine ausschließlich virtuelle Auseinandersetzung mit Weiterbildungszielen und -gegenständen – etwa in Fernlehrgängen – kann die in unmittelbaren Interaktionssituationen zu erwerbenden und weiterzuentwickelnden Kompetenzen nicht ersetzen. Bildungsprozesse fordern vielmehr stets ein persönliches Sich-aufeinander-Einlassen der Lehrenden in der Weiterbildung und der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Lehrenden und der Lernenden untereinander“ (Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe, 2020: 20).

Die Präsenzzeit wird abgegrenzt von der Selbstlernzeit, die z. B. für die selbstorganisierte und eigenverantwortliche Erarbeitung und Vertiefung von Weiterbildungsinhalten aufgewendet wird. Dazu gehören Zeit für Vor- und Nachbereitung von Lehrstoffen, Lektüre, Prüfungsvorbereitung und -aufwand, einschließlich Modul- und Abschlussarbeiten etc. Die für die Präsenzzeit und die Selbstlernzeit angenommene Zeit findet Eingang in die Berechnung des Workload, welcher als Grundlage für die Zuordnung von Creditpoints zu Modulen fungiert (§ 2 Abs. 6 WBO). Damit wird in dieser Weiterbildungsordnung eine Abkehr vom fremdorganisierten hin zum selbstorganisierten Lernen gewährleistet (vgl. Kapitel 1, Kultusministerkonferenz, 2021; Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe, 2020).

- Der Aufbau der in der Weiterbildungsordnung geregelten Weiterbildungen folgt dem Modularisierungsprinzip. Hierfür wird ein Modul definiert als „eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen kann. Es ist qualitativ (Inhalte) und quantitativ (Leistungspunkte) beschreibbar und muss bewertbar (Prüfung) sein“ (§ 2 WBO Nordrhein-Westfalen).

Die gewählte Struktur fördert die Durchlässigkeit und Flexibilität von Bildungsbiografien. Das entspricht dem Prinzip eines „Baukastenmodells“ (vgl. Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe, 2020). Die Module bewegen sich auf mehreren Ebenen, welche in der Regel aufeinander aufbauen. Ihre inhaltliche Ausgestaltung obliegt den Weiterbildungsstätten auf der Grundlage obligater Rahmenvorgaben (vgl. Kapitel 3.3). Sie sichern für die jeweilige Weiterbildung eine Vergleichbarkeit zwischen den durch die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zugelassenen Weiterbildungsstätten und ein Mindestmaß an Qualität, insbesondere für die unter Kapitel 3 aufgeführten pädagogisch-didaktischen Kernelemente. Das Medium, in dem das konkrete curriculare Vorgehen von den Weiterbildungsstätten fixiert wird, stellt das Modulhandbuch dar. Es ist der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen aus oben genannten Gründen zur Genehmigung der Durchführung der jeweiligen Weiterbildung vorzulegen. Die Weiterbildungsordnung regelt die Modul- und Abschlussprüfungen, welche eine Zusammenschau aller in der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen ermöglicht. Der Weiterbildungsteilnehmende präsentiert sein fall- beziehungsweise situationsbezogenes Wissen und beweist anhand seiner Darlegungen den Erwerb der für die jeweilige Weiterbildung speziell notwendigen Kompetenzen. Im Vordergrund steht die Begründung eines professionell-pflegerischen Vorgehens, das

sich gleichermaßen an Wissenschaft und Situation orientiert, Beziehungsarbeit und persönliche Kompetenzen in den Vordergrund stellt und den Weiterbildungsteilnehmenden als selbständig handelnde und im interdisziplinären Prozess mitverantwortliche Person darstellt. Es geht um Haltung (vgl. Hundenborn, 2006), aus der heraus Weiterbildungsteilnehmende beweisen, dass sie mit komplexen und anspruchsvollen Anforderungen und Belastungen spezifischer Pflegesituationen umgehen können. Für die Fachweiterbildungen existiert die praktische Prüfung als Abschlussprüfung in deren Rahmen die Weiterbildungsteilnehmenden ihre Handlungskompetenz unter Beweis stellen. Diese präsentiert sich als

„Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz“ (Kultusministerkonferenz, 2021: 30; vgl. § 2 WBO Nordrhein-Westfalen).

- Weiterbildungsstätten dürfen eine nach der Weiterbildungsordnung geregelte Weiterbildung erst dann anbieten, wenn sie von der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zugelassen sind. Zuvor müssen die Anforderungen eines Kriterienkatalogs (Anlage III) erfüllt werden, welcher die Zulassungskriterien für Weiterbildungsstätten beinhaltet. Diesen hat die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen erstellt. Der Kriterienkatalog regelt die Anzahl von Weiterbildungsteilnehmenden pro Leitung der Weiterbildung beziehungsweise pro Praxisanleitenden, während die Weiterbildungsordnung das Zahlenverhältnis der weiterzubildenden Personen zu fachlich geeigneten Lehrpersonen regelt. Damit soll die Betreuung der Teilnehmenden während einer Weiterbildungsmaßnahme sichergestellt werden. Deutlich wird, dass neben der Fachlichkeit sowohl der Leitung der Weiterbildungsstätte als auch der Weiterbildungsmaßnahme die pädagogische Befähigung notwendig ist. Nur dadurch können die Teilnehmenden personen- und situationsangemessen begleitet werden. Insbesondere stellen die Leitenden und Lehrenden der Weiterbildungsstätten sicher, dass sie
  - auf der Basis pflegedidaktischer Ansätze eine förderliche Lernumgebung gestalten, in der selbstorganisierte Lernprozesse möglich sind. Die Lehrenden fördern die Selbstreflexion der Weiterbildungsteilnehmenden und leisten damit einen Beitrag zum lebenslangen Lernen für professionell-pflegerisches Handeln.
  - den Weiterbildungsteilnehmenden den dialektischen Zusammenhang zwischen wissenschaftsfundiertem Regelwissen und fall- wie situationsorientierter Arbeit im Pflegealltag aufzeigen und sie befähigen, Herausforderungen spezifischer Pflegesituationen zu bewältigen.
  - sozial und kommunikativ kompetent den Weiterbildungsteilnehmenden in den verschiedenen Bildungssituationen begegnen, sie begleiten und auf individuelle Fragen, Stärken und Probleme angemessen eingehen.

Der Kriterienkatalog (Anlage III) der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wird den Weiterbildungsstätten für die Beantragung der Zulassung der Weiterbildungsstätte von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Er unterstreicht die Forderung nach einer förderlichen Lernumgebung, indem beispielsweise die Kursgröße maximal 25 Weiterbildungsteilnehmenden betragen darf sowie Bildung in entsprechend geeigneten Räumen und mit angemessenen Lernmaterialien geschehen muss. Zudem weist der

Kriterienkatalog darauf hin, dass die praktische Weiterbildung in der Verantwortung der Weiterbildungsstätten liegt. Ihre Anteile sollen auf Theorie und Berufspraxis aufbauen und miteinander verknüpft werden (vgl. Kapitel 3.6). Erst in der Pflegepraxis mit all ihrer Komplexität und Spezifität, zeigt sich, ob die Lernenden die angestrebte Handlungskompetenz der Weiterbildung (z.B. zu (ethischen) Entscheidungsfindungsprozessen und Umgang mit kulturellen und forschungsorientierten Fragen) (vgl. Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe, 2015), tatsächlich entwickelt haben. Da die Pflegepraxis (anders als ein Skills Lab) einen ungeschützten Raum darstellt, benötigen die Weiterbildungsteilnehmenden Lehrende und Praxisanleitende aus den spezifischen Pflegeumfeldern als kontinuierliche Ansprechpersonen. Der Kriterienkatalog gibt vor, dass sich die Weiterbildungsstätte zu einer angemessenen Anzahl an Praxisbegleitungen pro Weiterbildungsteilnehmende verpflichtet. Gleichzeitig verpflichtet sich die Trägerin oder der Träger der praktischen Weiterbildung zu einer Umsetzung von mindestens zehn Prozent Praxisanleitung im Umfang der praktischen Weiterbildung. Zentrales Anliegen der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist bei diesen Vorgaben, dass Weiterbildungsteilnehmende bei der Erweiterung von Kompetenzen als Kennzeichen beruflichen Handelns von Pflegespezialistinnen und Pflegespezialisten (vgl. Kapitel 1.1, 1.2; ebd.) in ihren praktischen „Probelaufen“ unterstützt und bis zur (nahezu) vollständigen Ausprägung ihrer beruflichen Handlungskompetenz gefördert werden. Der Arbeitsort soll zunehmend als Lernort fungieren.

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen regelt als berufsständische Vertretung die Interessen ihrer Kammermitglieder (vgl. Kapitel 2). Pflegende, die ihre dreijährige Ausbildung absolviert haben, möchten sichergehen, dass sie sich für eine hochwertige, staatlich geregelte Weiterbildung entschieden haben, welche Bildungskarrieren erleichtert und eine Kompetenzerweiterung ermöglicht. An dieser Stelle hat die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen eine Prüffunktion. Neben der Zulassung der Weiterbildungen, Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsbezeichnungen sowie der Überprüfung von Leitungspersonen und Lehrenden, kann sie als Ermöglicherin z. B. im Rahmen von Modellweiterbildungen agieren. Dies wäre der Fall, wenn gesetzliche, organisationale oder fachliche Veränderungen oder Erfordernisse deutlich werden, welche die Pflegepraxis unmittelbar betreffen. Zusätzlich können sich curriculare und didaktische Innovationen ergeben, die es im Weiterbildungsbereich angemessen zu erproben gelte.

Von ihrer Gesamtverantwortung für die Weiterbildungsordnung macht die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen beispielsweise im Rahmen der Besetzung des Prüfungsausschusses Gebrauch. Eine weitere wichtige Funktion der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist ihrer Anerkennungsfunktion, beispielsweise von bereits absolvierten Modulen einer noch nicht abgeschlossenen Weiterbildung oder von bereits absolvierten Weiterbildungen in anderen Bundesländern oder Mitglied- oder Vertragsstaaten. Zur Durchführung dieser Aufgaben wird mit Inkrafttreten der Weiterbildungsordnung eine Prüfungsstelle eingerichtet. Sie bildet eine Organisationseinheit der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen, innerhalb derer Angelegenheiten zur Weiterbildung der Pflegeberufe im Rahmen von § 54 bis § 58 HeilBerG (vgl. Nordrhein-Westfalen 2000) bearbeitet werden. Sie wird für die in der Weiterbildungsordnung geregelten Weiterbildungen verantwortlich sein (vgl. §§ 1, 2 und 12 WBO Nordrhein-Westfalen) und unter anderem Vorleistungen auf zu absolvierende Module sichten, Prüfungen und deren Ausschüsse organisieren und bei Ordnungsverstößen das Führen einer Weiterbildungsbezeichnung überprüfen und ggf. zurückzunehmen.

### 3. Pädagogisch-didaktische Kernelemente der Weiterbildungsordnung

Die gesetzlichen Formulierungen zu den landesrechtlich geregelten Weiterbildungen in der Pflege in Nordrhein-Westfalen bauen auf ein Bildungs- und Pflegeverständnis auf, das sich in den zahlreichen Sitzungen und Arbeitstreffen der Mitglieder des Bildungsausschusses und durch das Zusammentreffen mit weiteren Akteurinnen und Akteuren konstituiert hat (vgl. Kapitel 2.2 und 3.2). Im Bildungsverständnis spiegeln sich Implikationen vergangener und zeitgenössischer Philosophinnen und Philosophen, Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftlern etc., z. B. die Forderungen nach selbständigem Denken (Immanuel Kant, 1724-1804), kategorialer Bildung (Wolfgang Klafki, 1927-2016), Ermöglichung lebenslangen Lernens (Rolf Arnold, \*1952), systematischer Einübung beruflicher Gestaltungskompetenzen (Felix Rauner, \*1941) und zur Subjektentfaltung (Wilhelm von Humboldt 1767-1835) wider. Hinzu kommen Einflüsse pflegedidaktischer Werke wie die Orientierung am Leibesubjekt als handelndes und kreatives Subjekt (Roswitha Ertl-Schmuck, \*1954), einen Perspektivenpluralismus zulassenden interaktiven Unterricht (Ingrid Darmann-Finck, \*1964), das dialektische Prinzip von Handeln, Denken, Tun und Erkennen im situierten Lernen (Elisabeth Holoch, \*1956) und das Prinzip der Fallbezogenheit zum Erwerb von Handlungskompetenz (Gertrud Hundenborn, \*1953). Das der Weiterbildungsordnung zugrunde gelegte Pflegeverständnis folgt in weiten Teilen der Pflegedefinition des International Council of Nurses (vgl. Kapitel 1). Diese Ausrichtung wird durch das PflBG bestätigt:

„Pflege [...] umfasst präventive, kurative, rehabilitative, palliative und sozialpflegerische Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung, Wiedererlangung oder Verbesserung der physischen und psychischen Situation der zu pflegenden Menschen, ihre Beratung sowie ihre Begleitung in allen Lebensphasen und die Begleitung Sterbender. Sie erfolgt entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse auf Grundlage einer professionellen Ethik. Sie berücksichtigt die konkrete Lebenssituation, den sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund, die sexuelle Orientierung sowie die Lebensphase der zu pflegenden Menschen. Sie unterstützt die Selbstständigkeit der zu pflegenden Menschen und achtet deren Recht auf Selbstbestimmung“ (§ 5 Abs. 2 PflBG).

Da die Pflegeberufe in Nordrhein-Westfalen zu den Heilberufen gehören (vgl. § 1 Abs. 3 HeilBerG), ergibt sich ein besonderer Fokus auf die im Pflegeberufegesetz formulierten Aussagen zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten (vgl. § 14 PflBG, inhaltlich Heilkundeübertragungsrichtlinie, Bundesministerium für Gesundheit, 2011). Die erweiterten Kompetenzen, die zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten vermittelt werden, obliegen dem im pädagogisch-didaktischen Begründungsrahmen vertretenen Verständnis nach der Weiterbildung (vgl. Kapitel 1, 1.2 und 2.3). Es scheint sich die Möglichkeit zu ergeben, die noch zu entwickelnden standardisierten Module zur Übertragung heilkundlicher Tätigkeiten nach § 14 PflBG auch Personen mit abgeschlossener Pflegeausbildung innerhalb von Weiterbildungen anbieten zu können (vgl. § 14 Abs. 7 PflBG, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2017; Präambel, Deutscher Bundestag, 2016). Dies wird vom Bildungsausschuss begrüßt.

Zu den Heilberufen zu gehören bedeutet für das im pädagogisch-didaktischen Begründungsrahmen vertretene Pflegeverständnis, sich als Berufsangehörige zu fühlen, welche eigenständig Entscheidungen treffen und therapeutisch (mit)wirken dürfen. Neben diesen eher „handfesten“ Formulierungen gilt es, auf wesentliche der Pflege innewohnende Aspekte hinzuweisen:

„Pflegearbeit realisiert sich in einem Arbeitsbündnis mit den zu Pflegenden in ihrem lebensweltlichen Kontext, sie ist dabei geprägt durch eine asymmetrische, Nähe und Distanz ausbalancierende, interaktionsorientierte und kommunikative Zugangsweise [...]“ (Friesacher, 2015, S. 202).

Die vorliegende Definition verweist auf den identitätsstiftenden Kern der Pflege (vgl. Friesacher, 2008). Die bis hierhin getätigten Aussagen illustrieren das Bildungs- und Pflegeverständnis, welches den Bildungsausschuss in seiner Arbeit leitete. Eine Querverbindung beider Verständnisse gelingt mit dem Aufzeigen der dem Bildungs- und Pflegehandeln innewohnenden unauflösbaren Spannungsverhältnisse, unter anderem zwischen Institution und Lehrenden beziehungsweise Institution und Pflegenden. Diese Antinomien haben die Ausgestaltung des Modularisierungskonzepts in seinen theoretischen und praktischen Elementen methodisch und inhaltlich besonders geprägt (vgl. Kapitel 3.1).

### 3.1 Leitideen und -ziele zur Konzeption von Weiterbildungen

Jede in der Weiterbildungsordnung geregelte Weiterbildung wird nach den vereinbarten Leitideen und -zielen konzipiert. Dies sichert ein diesbezügliches einheitliches Vorgehen. Zunächst muss geklärt werden, welchen Bildungsauftrag eine Weiterbildung hat und welche Kompetenzen (vgl. Kapitel 3.4) in ihrem Rahmen entwickelt werden können. Deutlich werden muss der Mehrwert der Weiterbildungen, die sie gegenüber Pflegeausbildungen gemäß deren Ausbildungszielen (§ 5 PflBG) besitzen. Ihr Fokus sitzt auf der beruflichen Weiterentwicklung. Ausgangspunkt der Weiterbildungen bildet insbesondere die Fähigkeit der Pflegenden, Pflege von Menschen selbständig, umfassend und prozessorientiert zu gestalten. Daneben sind weitere Fähigkeiten zu beachten, die durch den Ausbildungsabschluss als erreicht vorausgesetzt werden. Dieses Ausbildungswissen soll in der Weiterbildungsmaßnahme zunächst im eigenen Können reflektiert und aktualisiert werden. Danach werden Themen der Ausbildung erweitert, vertieft und führen zu einem auf die Ausbildung aufbauenden generalisierten Pflegewissen und -können. Diesen formulierten Leitideen folgen die Leitziele als normative Vorgaben zur Konzeption der Weiterbildungen gemäß der Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen. Sie beziehen sich auf gesetzliche Vorgaben (PflBG), curriculare Empfehlungen (vgl. Elsbernd & Bader, 2017), Prinzipien professionellen Handelns, gekennzeichnet durch spezifische Inhalte, vorgegebene Strukturen und systematische Problemlösungs- und Beziehungsprozesse (vgl. Oevermann zus.fassd., zit. nach Weidner, 2011), Antinomien des Lehrenden sowie pflegerischen Handelns und didaktischen Prinzipien (vgl. Kapitel 3, 3.4 und 3.5). Die Module in den Funktions- und Fachweiterbildungen gemäß Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen folgen einer

- **Wissenschaftsorientierung.** Pflegewissen konstituiert sich aus vor allem aus deren originären Aufgabenfeldern und wird insbesondere im Rahmen der Pflegewissenschaften aufgedeckt, systematisiert, eingeordnet und dem Praxisfeld zur Verfügung gestellt. Einer besonderen Bedeutung im professionellen pflegerischen Handeln kommt dabei einer geeigneten Verknüpfung zwischen universellem Regelwissen und hermeneutischem Fallverstehen zu.
- **Persönlichkeitsorientierung.** Bildungs- und Pflegehandeln bezieht sich stets auf jene Person(en) (Lernende, Pflegebedürftige), für die ein Handlungsauftrag (Bildungs- beziehungsweise pflegerischer Auftrag) besteht. Diese bringen unterschiedliche Lernvoraussetzungen und -erfahrungen mit, insbesondere auf kognitiver, emotionaler und volitionaler Ebene. Diese gilt es zur erfolgreichen Erfüllung des Bildungs- beziehungsweise

Pflegeauftrags zu beachten und in den Bildungs- oder Pflegeprozess angemessen einzubinden.

- **Situationsorientierung.** Bildungs- und Pflegesituationen werden von einer Vielzahl von Faktoren geprägt. Deutungsmuster bestimmen die Interaktionen der Beteiligten und gewähren ihnen (im besten Falle) Handlungssicherheit. Situationen im Bildungskontext sind besondere Geschehen, die vor allem durch unmittelbare Betroffenheit der Handelnden, deren Autonomiebestreben und einem Verhältnis von Nähe und Distanz zueinander gekennzeichnet sind.
- **Handlungs- und Kompetenzorientierung.** Handelnde bestehen Situationen im Berufsfeld, indem sie fähig sind zu handeln. Bildungsprozesse benötigen daher den Bezug zu konkreten Handlungssituationen der Berufspraxis, seien es bestehende oder prospektiv über neue Aufgabenfelder zu entwickelnde. Sie beziehen sich auf fachliche, methodische, soziale und personale Aspekte, die im Rahmen der für den Bildungskontext aufbereiteten Handlungssituationen notwendig sind. Im Vordergrund steht damit die (Weiter-)Entwicklung entsprechender Fähigkeiten und weniger die Vermittlung von Unterrichtsinhalten.
- **Rollenreflexion.** Akteurinnen und Akteure im Bildungs- und Pflegegeschehen besitzen unterschiedliche Rollen, die es zu analysieren und zu bewerten gilt. Die Zuordnung von Rollen (z.B. Begleitende oder Fürsorgende sein), das Aufdecken ihrer Bedeutung im sozialen Geschehen sowie von Intra- und Interrollenkonflikten mit anschließender Konzeption von Handlungsoptionen verhilft Lernenden, berufliche Situationen anders zu verstehen beziehungsweise neu zu bestehen.
- **Interprofessionalität.** Die berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit ist im Kontext komplexer Gesundheitsversorgungssysteme eine unabdingbare Voraussetzung zur erfolgreichen Erfüllung eines Behandlungs- und Versorgungsauftrags entsprechend bedürftigen Menschen. Für wirkungsvolle Interaktionen sind z. B. Kooperations-, Kommunikations-, Konflikt- und Kritikfähigkeiten bei den Beteiligten zunächst im mono- und dann im interdisziplinären Team vonnöten, mit dem Zugeständnis der Begegnung auf Augenhöhe.
- **Digitalisierung und Technologisierung.** Digitale Prozeduren, insbesondere zu Kommunikations- und Organisationsprozessen, sind in den pflegerischen Handlungsfeldern angekommen. Diese beziehen sich u. a. auf EDV-Dokumentation, Kommunikationsroboter und EDV-gestützte Geräte wie Pflegewägen sowie Ortungssysteme. Pflegefachpersonen zeigen sich im Umgang damit oft zurückhaltend oder schnell überfordert. Häufig fehlt ihnen das Bewusstsein über die Notwendigkeit der Digitalisierung im Gesundheitswesen oder es mangelt ihnen an Einsicht, sich in der täglichen Berufspraxis mit neuen Technologien auseinanderzusetzen. Bildungsmaßnahmen bieten Raum für Diskussionen und Darstellungen von Ansichten und Einstellungen. Die unmittelbare Einbindung von Technologien in Weiterbildungen erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Teilnehmenden ihrer Denk- und Weltmodelle über Technologien und digitale Systeme und ihren Umgang damit bewusstwerden.
- **Transkulturalität.** Die Pflege von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und die Zusammenarbeit zwischen Menschen verschiedener Nationen ist Kennzeichen moderner Gesellschaften und Folge der Globalisierung. Menschen bringen unterschiedliche Wertvorstellungen und Verhaltensweisen in Interaktionsgeschehen ein, die es vor dem Hintergrund der individuellen Lebenswelterfahrung zu analysieren gilt. Die Befähigung zur Zusammenarbeit im Bildungs- und Gesundheitskontext ergibt sich aus dem Respekt

gegenüber dem Anderssein und einem empathischen Sich-Einlassen. Begegnungen zur Erfüllung des Behandlungs- oder Versorgungsauftrags beziehungsweise der weiteren Zusammenarbeit gelingen, wenn unter Beachtung kultureller und individueller Unterschiede (Diversität) ein Aushandeln möglicher gemeinsamer Werte stattfindet.

und dem Prinzip des Exemplarischen Lernens. Bildung findet anhand von Lernsituationen statt, die zwar verständlich, aber fremd und neu erscheinen. Sie sind individuell und originell und erweisen sich als etwas Besonderes im Allgemeinen. In der Auseinandersetzung mit diesen Situationen wird den Lernenden deren Systematik bewusst. Mit Hilfe von Akkommodations- und Assimilationsprozessen gelingt es ihnen, einen Transfer zu anderen Situationen zu gestalten und darin Problemlösungen zu entwickeln.

### 3.2 Vom Handlungsfeld zur Moduleinheit

Für die Modularisierung der Funktions- und Fachweiterbildungen in der Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wird ein einheitliches Vorgehen angestrebt:

Der Bildungsausschuss hat sich zum Ziel gesetzt, die Module so nah wie möglich an den Pflegesituationen mit speziellen Erfordernissen zu konzipieren, für die eine Weiterqualifizierung von Pflegenden notwendig ist. Daher startet die Entwicklung von Modulen (vgl. Begründung zur Entscheidung für das Modularisierungskonzept in der Weiterbildungsordnung und Definition „Modul“ Kapitel 2.3) mit dem Eruierten und Fixieren von Handlungssituationen. Diese

„werden aus der betriebs- und berufstypischen Arbeitspraxis entnommen. [...] Die Bewältigung von beruflichen Situationen ist gekennzeichnet durch komplexe, vernetzte und häufig nicht kalkulierbare dynamische Prozesse, die intransparent sind, sich durch viele Variablen untereinander beeinflussen und vielfach nicht voraussehbar sind“ (Muster-Wäbs et al., 2005: 54).

Beim Fixieren berufstypischer Handlungssituationen wird darauf geachtet, dass es sich um bestehende und prospektive Handlungssituationen handelt, die sich durch die pflegerische Übernahme neuer Aufgabenfelder entwickeln werden. Eine Auswahl von Leitfragen erläutert die Differenziertheit notwendig festzuhaltender Inhalte und deren Zuordnung zu den formulierten Leitziele (vgl. Kapitel 3.1):

- Wie definieren Sie Ihre Rolle als ...? Wodurch ist diese gekennzeichnet? Wie erleben Sie diese Rolle? (Rollenreflexion)
- Was mache ich in meiner Rolle als ... den ganzen (Arbeits-)Tag? Was sind die berufstypischen Situationen und Tätigkeiten? (Exemplarisches Lernen; Situationsorientierung)
- Welche Anforderungen (Kompetenzerwartungen) werden in den verschiedenen berufstypischen Situationen an mich in meiner Rolle als ... gestellt? (Handlungs- und Kompetenzorientierung)
- Welchen Herausforderungen begegne ich in meiner Rolle als ...? Gibt es Situationen, denen Sie sich nicht gewachsen fühlten? (Wissenschafts-, Personen-, Handlungs- und Kompetenzorientierung)
- Mit wem oder was komme ich tagtäglich in meiner Rolle als ... in Kontakt? (Interprofessionalität) Welche Bedeutung hat dabei Transkulturalität? (Transkulturalität)

Sind die Handlungssituationen für die jeweilige Weiterbildung formuliert, werden sie auf einer höheren Ebene zusammengefasst (geclustert). Hierbei handelt es sich um Handlungsfelder. Sie

orientieren sich an ebendiesen berufsbezogenen Aufgabenstellungen innerhalb zusammengehöriger Arbeits- und Geschäftsprozesse und verknüpfen damit berufliche, gesellschaftliche und individuelle Anforderungen (vgl. Kultusministerkonferenz, 2021: 30). Die Handlungsfelder mit ihren Handlungssituationen bilden die Grundlage der Module (vgl. Hundenborn & Knigge-Demal, 2011). Die didaktische Reflexion und Aufbereitung der Handlungsfelder, die sich an der gegenwärtigen und zukünftigen Berufspraxis orientieren (vgl. Muster-Wäbs et al., 2005) ermöglichen die Modulentwicklung. Diese folgen dem Prinzip vollständiger Handlungen (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), 2023)). Die Weiterbildungsteilnehmenden bereiten ihre komplexen Aufträge, die sie im Rahmen der Weiterbildung erhalten haben, selbst vor, organisieren sie, führen sie durch und kontrollieren beziehungsweise korrigieren sie gegebenenfalls. Durch dieses Vorgehen soll gesichert werden, dass die Weiterbildungsteilnehmenden sich handlungsorientiert bilden und die für ihre spezifischen und gleichzeitig komplexen Pflegeumfelder und Pflegeempfangenden erforderlichen Handlungskompetenzen erwerben (vgl. Kapitel 2.3 und 3.4) (vgl. Hundenborn & Knigge-Demal, 2011; vgl. Kultusministerkonferenz, 2021; Hacker, 2005). Komplexere Module werden aus Gründen der Übersicht, Vergleichbarkeit und Vollständigkeit in Moduleinheiten operationalisiert: „Moduleinheiten greifen spezifische Perspektiven des Moduls auf. Sie sind in ihrer Komplexität reduziert und auf ausgewählte Gesichtspunkte des Moduls fokussiert“ (Hundenborn & Knigge-Demal, 2011: 11).

Jede Weiterbildung weist Module verschiedener Ebenen auf (vgl. Kapitel 2.3). Es handelt sich um Basis-, Fach- (Spezialisierungs-) und Ergänzungsmodule. Basismodule bilden die Grundlage der erweiterten Handlungskompetenz aller in der Weiterbildungsordnung geregelten Weiterbildungen. Je nach Umfang der Weiterbildung ist die Anzahl der Basismodule unterschiedlich groß. Die thematischen Ausrichtungen der Basismodule sind generalisiert und orientieren sich vorwiegend an klinischen Steuerungs- und Forschungsaspekten (vgl. Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe, 2020; Hundenborn & Knigge-Demal, 2011). Basismodule, die in einer durch die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen geregelten Funktions- beziehungsweise Fachweiterbildung erfolgreich abgeschlossen wurden, werden bei anderen nach dieser Weiterbildungsordnung geregelten Weiterbildungen angerechnet. Fach- bzw. Spezialisierungsmodule sind der jeweiligen Fach- beziehungsweise Funktionsweiterbildung (vgl. Kapitel 1.2) vorbehalten. Während die Basismodule eine breite und vertiefte Entwicklung erweiterter Kompetenzen ermöglichen, z. B. zu Kommunikation und ethischem Handeln, beziehen sich die Fach- bzw. Spezialisierungsmodule auf spezifische Fragen der jeweiligen Pflegeumfelder und Personen(gruppen) wie lösungsorientiertes Beraten in praktischen Lernprozessen. Weitere Themen von Fach- bzw. Spezialisierungsmodulen können spezifische Herausforderungen einer Intensivstation, onkologisch erkrankter Menschen oder eines pflegebedürftigen Kindes als Einzelfall sein. Gleiches Prinzip gilt für Fragen der Systemsteuerung, die sich in einer dementiellen Wohngemeinschaft anders widerspiegeln als auf der Suchtstation eines psychiatrischen Krankenhauses. Dadurch ergeben sich unterschiedliche und besondere Herangehensweisen zur Beantwortung pflegewissenschaftlicher Fragen, (vgl. Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe, 2020). Vervollständigt wird das Baukastenmodell (vgl. Kapitel 2.4) durch die Aufnahme von Ergänzungsmodulen. Sie bilden die obere Ebene der Modulstruktur und werden als Gestaltungsfreiraum für die jeweiligen Weiterbildungen angeboten. Bei entsprechenden Ressourcen von Weiterbildungsstätten im Sinne von Netzwerken, Räumen, Lehrenden und Lernmaterialien wäre es zur Weiterbildung Praxisanleitung z. B. denkbar, ein Ergänzungsmodul zur „Anleitung von Auszubildenden in simulativen Lernumgebungen“ anzubieten. Ziel der Ergänzungsmodule ist, individuellen Fragen zu spezifischen Pflegesituationen nachgehen zu können, zu denen die jeweilige Weiterbildungsstätte Zugang und die Möglichkeit der Lernbegleitung hat.

Das Kompetenzniveau für die Ergänzungsmodule ergibt sich aus den Rahmenvorgaben (vgl. ebd.). Ergänzungsmodule sind ausschließlich den Weiterbildungen vorbehalten. Die hohe Komplexität spezifischer Pflegesituationen in unterschiedlichen Pflegeumfeldern und verschiedenen Personen(gruppen) gewährleistet, dass Weiterbildungsstätten - bei entsprechend notwendigen Engagement - Arbeitsfelder und -bereiche über den „Tellerrand“ der grundsätzlich notwendigen Weiterbildungsbedarfe hinaus erfassen und für Lern- und Bildungsprozesse aufbereiten. Für die Funktionsweiterbildungen ist es den Weiterbildungsstätten freigestellt - begrenzt und unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben der Fach- bzw. Spezialisierungsmodule – Aufgaben, bezogen auf die Möglichkeiten der Weiterbildungsstätten, aufzunehmen, z. B. Anleitung von Lernenden zur Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2017a).

### Zur Zusammensetzung und Arbeit der Expertengruppen

Alle Weiterbildungen, die in der Weiterbildungsordnung geregelt werden, entstehen in enger Zusammenarbeit mit denjenigen, die die Weiterbildungen unmittelbar betreffen. Vertreterinnen und Vertreter bestehender Weiterbildungseinrichtungen bilden gemeinsam mit Mitgliedern des Bildungsausschusses sogenannte Expertengruppen. Dabei handelt sich überwiegend um entsprechend weitergebildete Pflegende der Pflegepraxis und Lehrende aus den jeweiligen Weiterbildungseinrichtungen. In ihren jeweiligen Arbeitstreffen orientierten sie sich an den beschriebenen Leitideen und -zielen. Die Arbeit wurde durch die Mitglieder des Bildungsausschusses geplant und gesichert. Die Arbeitsergebnisse der Expertengruppen gingen an den Bildungsausschuss zurück und wurden nochmals geprüft. Durch den beschriebenen Systematisierungs-, Begleitungs- und Prüfansatz erhält die beschriebene Modularisierung der Weiterbildungen eine deduktive Note.

### 3.3 Rahmenvorgaben für Weiterbildungsstätten

Für die jeweilige Weiterbildung existieren ausformulierte Rahmenvorgaben, die für die Weiterbildungsstätten verbindlich sind (Anlage I):

- (1) Auf dem Deckblatt sind Kriterien wie Ziele und Dauer der Weiterbildung vermerkt. Es obliegt der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen, eine geforderte zeitliche Berufsausübung, z. B. bei der Qualifizierung zur Praxisanleitung (vgl. § 4 Abs. 2 PflAPrV), ab Ausbildungsabschluss beizubehalten oder gar zu erhöhen. Erfahrene Verlautbarungen persönlicher oder ökonomischer Art plädieren mitunter gegen die Festlegung einer Berufserfahrung als Zulassung zu Weiterbildungen in der Pflege. Der DBR empfiehlt in seiner Musterweiterbildungsordnung: „grundsätzlich keine weiteren Anforderungen an eine bestimmte Dauer der Berufsausübung zu stellen, damit die Möglichkeit erhalten bleibt, gleich nach Abschluss der Ausbildung/des Studiums eine Weiterbildung zu absolvieren, die dann zu der gewünschten beruflichen Tätigkeit führt“ (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Bundesverband e. V., 2015).

Festlegungen bestimmter Berufsausübungszeiten vor Weiterbildungsbeginn können aber pflegewissenschaftlich begründet werden: Nach direktem Abschluss der Ausbildung sind Pflegende fortgeschrittene Anfängerinnen und Anfänger, die sich vorrangig um Einzelheiten bei den Pflegeempfangenden kümmern. Diese Pflegenden benötigen eine andere Lernbegleitung als jene auf höheren Stufen der Pflegekompetenz (vgl. Benner, 2017). Diese haben bereits ein Gefühl für Leistungsvermögen und Verantwortung

entwickelt und sind eher in der Lage sich den vielfältigen Problemen der Pflegepraxis zu stellen (vgl. ebd.; Brand-Hörsting, 2013). Folglich können Pflegendе mit mehrjähriger Berufserfahrung höhere und differenziertere Reflexionsanforderungen innerhalb einer Weiterbildung gestellt werden als an die fortgeschrittenen Anfängerinnen und Anfänger. Die unterschiedlichen Voraussetzungen der Weiterbildungsteilnehmenden fordern die Weiterbildungsstätten beziehungsweise deren Lehrende in deren didaktisch-methodischen Kompetenzen. Die Heterogenität der Berufserfahrungen von Weiterbildungsteilnehmenden sollte daher für eine erfolgreiche Lernbegleitung nicht zu ausgeprägt sein. Die Zielgruppenfestlegung wird ganz im Sinne einer pro-generalistischen Position der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen breit angelegt. Sie muss pro Weiterbildung durchdacht und begründet sein, allerdings erfordern nicht erst die aktuellen Entwicklungen zum Pflegeberufegesetz (PflBG), dass z. B. einer Altenpflegerin oder eines Altenpflegers der Zugang zur Weiterbildung der pädiatrischen Intensivpflege ermöglicht werden könnte. Bereits seit längerer Zeit überschneiden sich die Pflegeausbildungen bezüglich gemeinsamer Pflegeinhalte zu 70 bis 80 Prozent (vgl. Jacob, 2008; Amende, 2016).

- (2) Sämtliche Module beinhalten Kriterien wie Weiterbildung, Modulname, Modultyp, Modulnummer, Präsenzzeit, Selbststudium, Workload, Creditpoints, Modulbeschreibung/didaktische Kommentierung, evtl. Vorschläge zur Modulprüfung, Moduleinheiten (wenn vorhanden) mit Stunden, Handlungskompetenz, Lernergebnissen, Praxis-transfer (wenn praktische Weiterbildungsanteile bestehen), und evtl. curriculare Schnittstellen/Querverweise.

Leistungspunkte (Creditpoints) basieren auf dem Aufwand (Workload), den die Teilnehmenden erbringen müssen, um die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen auf dem definierten Anforderungsniveau zu entwickeln. Der Workload schließt neben den Präsenzzeiten Selbstlernzeiten, etwa zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, sowie Zeiten für Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen ein. Da der Kompetenzerwerb an die verschiedenen Lernorte gebunden ist, wird auch die praktische Ausbildung in die Workloadberechnung und in die Vergabe von Creditpoints einbezogen.

Die Vergabe von Creditpoints erfordert die Entscheidung für ein Leistungspunktesystem sowie für ein Verfahren, nach dem der Arbeitsaufwand der Teilnehmenden in Creditpoints umgerechnet wird. Die Weiterbildungsordnung stützt sich auf das Europäische Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung ECVET (European Credit (and Transfer) System for Vocational Education and Training). Dieses legt einer dreijährigen Vollzeitberufsausbildung 180 Leistungspunkte zugrunde, wobei ein Credit mit 30 Stunden berechnet wird (vgl. Fachhochschule Bielefeld & Deutsches Institut für Pflegeforschung e.V. e.V., 2011).

In Ermangelung von empirischen Workloaderhebungen und angesichts fehlender einheitlicher Modularisierungsstandards für berufliche Weiterbildung in Deutschland wurden für die Weiterbildungsordnung, die bereits in den Projekten „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“ und „Erarbeitung eines Rahmencurriculums und eines Rahmenausbildungsplans gemäß dem Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz (ATA-OTA-G v. 14.12.2019) und der Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (ATA-OTA-APrV v. 04.11.2020) für Nordrhein-Westfalen“ entwickelten, Berechnungsverfahren adaptiert eingesetzt. Das Berechnungsverfahren wird im Anhang der Anlage I dargelegt.

Das Selbststudium ist auf Aufträge ausgerichtet, die sich die Weiterbildungsteilnehmenden eigenständig stellen. Damit wird die Fähigkeit zum non-formalen und informellen Lernen erweitert (vgl. Kapitel 2.3). Die Träger der praktischen Weiterbildung sind zudem via Kriterienkatalog angehalten, für das eigenständige Lernen im Rahmen der jeweiligen Weiterbildungen Kapazitäten im Sinne von Person, Zeit, Raum oder Materialien zur Verfügung zu stellen. Diese Formulierung knüpft an die Verpflichtung des praktischen Ausbildungsträgers, auf die Lern- und Vorbereitungszeiten der Auszubildenden Rücksicht zu nehmen (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 5 PflBG), an.

Modulprüfungen erfolgen laut Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen schriftlich, mündlich und praktisch beziehungsweise in Kombination. Sie sind die Plattform, um Lernergebnisse (Outcomes) der Weiterbildungsteilnehmenden zu prüfen.

„Lernergebnisse beschreiben Kompetenzen, die nach Abschluss des Moduls vorliegen und Rückschlüsse auf die bearbeiteten Inhalte zulassen. Sie konkretisieren die ausgewiesenen Handlungskompetenzen“ (Hundenborn & Knigge-Demal, 2011: 13).

Lernergebnisse sollen extern evaluierbar und von ihrer Anzahl her an die Größe des Moduls angepasst sein. Ihre Unterteilung erfolgt in Wissen, Können und Einstellungen (vgl. Hundeborn & Knigge-Demal, 2011). Damit weichen die Formulierungen zur Erfassung von Lernergebnissen teilweise von jenen des Europäischen und Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR, DQR) ab. Dies liegt darin begründet, dass die Erfassung von Handlungskompetenzen über die benannten Zielgrößen bereits erfolgreich erprobt wurde (vgl. Hundeborn & Knigge-Demal, 2011) und allgemein akzeptiert wird (vgl. Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe, 2015). Der Bildungsausschuss der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen strebt mit allen Fachweiterbildungen eine mögliche Verortung nach DQR 6 an, auch wenn derzeit die Entwicklungen im Rahmen des Pflegeberufegesetzes (PflBG) noch ungewiss ist.

„Der DQR beschreibt auf acht Niveaus fachliche und personale Kompetenzen, an denen sich die Einordnung der Qualifikationen orientiert, die in der allgemeinen, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung erworben werden. Die Niveaus haben eine einheitliche Struktur. Sie beschreiben jeweils die Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind. Der DQR unterscheidet dabei zwei Kompetenzkategorien: „Fachkompetenz“, unterteilt in „Wissen“ und „Fertigkeiten“, und „Personale Kompetenz“, unterteilt in „Sozialkompetenz und Selbständigkeit““ (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2023).

„Kompetenzen sind die in lebenspraktischen Zusammenhängen weiterwirkenden Ergebnisse von Lernprozessen. Sie können grundsätzlich an verschiedenen Lernorten erworben werden. Das wird besonders deutlich auf den Niveaus 5 bis 7. So ist DQR-Niveau 6 definiert durch „Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen“ (Niveauindikator). Der DQR bringt also zum Ausdruck, dass diese Kompetenzen Resultat des Lernens in der beruflichen ebenso wie in der hochschulischen Bildung sein können („in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld“)“ (ebd.).

Der Kompetenzbegriff spielt im DQR eine bedeutende Rolle. Damit wird das zentrale Ziel aller Bereiche des deutschen Bildungssystems zum Ausdruck gebracht, den Lernenden den Erwerb einer umfassenden Handlungsfähigkeit zu ermöglichen. Es geht nicht um isolierte Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern um die Fähigkeit und Bereitschaft zu fachlich fundiertem und verantwortlichem Handeln. Der DQR bezieht die mit einer Qualifikation verbundenen Lernergebnisse auf die berufliche und persönliche Entwicklung des Einzelnen (Fachkompetenz – Personale Kompetenz). Dabei nimmt er auch auf persönliche Einstellungen und Haltungen Bezug.

Letztendlich wird das jeweils erforderliche Kompetenzniveau gesichert, indem alle Weiterbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen, die durch die Weiterbildungsordnung geregelte Weiterbildungen anbieten möchten, vorab der Prüfungsstelle ein fertiges Modulhandbuch zur Genehmigung vorlegen müssen. Die Weiterbildungsstätten benennen für die jeweilige Weiterbildung modulverantwortliche Dozenten und formulieren geeignete Inhalte, Methoden/Lern- und Lehrformen. Gemäß Kriterienkatalog Pflegekammer Nordrhein-Westfalen sind die Weiterbildungsstätten angehalten, das Modulhandbuch regelmäßig auf Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls inhaltlich und strukturell anzupassen. Sie werden durch Informationsveranstaltungen und abzurufende Angebote durch die Geschäftsstelle Pflegekammer Nordrhein-Westfalen unterstützt. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bildungsausschuss als gewähltes Gremium der Kammerversammlung, die Geschäftsstelle der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen bei Umsetzung der nach Weiterbildungsordnung neu geregelten Weiterbildungen zu unterstützen und eine Evaluation, spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der jeweiligen Funktions- beziehungsweise Fachweiterbildungsregelung, anzustoßen.

### 3.4 Kompetenzorientierung

Spezifische pflegerische Erfordernisse besonderer Pflegeumfelder und Personen(gruppen) erfordern erweiterte Kompetenzprofile bei Pflegenden. Diese Kompetenzprofile bilden den Ausgangspunkt für die Modulentwicklung der in der Weiterbildungsordnung geregelten Weiterbildungen. Kapitel 3.2 verdeutlicht die Komplexität von Handlungssituationen, aus der sich unmittelbar eine Komplexität der Handlungskompetenzen ergibt (vgl. Hundenborn & Knigge-Demal, 2011). Kompetenzorientierte Bildung scheint ein allgemein anerkannter Fokus zu sein, der vielfach zur Entwicklung von Rahmenlehrplänen, Curricula und Stundentafeln an Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätten sowie Hochschulen und Universitäten eingenommen wird. Der Kompetenzbegriff wird dabei höchst unterschiedlich verstanden; so zeigen sich bereits auf nationaler Ebene Begriffsdiffusitäten (vgl. Dütthorn 2014). Für den pädagogisch-didaktischen Begründungsrahmen der Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wird eine praktische Definition verwendet, in der sich Kompetenz erweist als

„Schnittpunkt zwischen Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Werten sowie die Mobilisierung von spezifischen Komponenten, um sie auf einen bestimmten Kontext oder eine reale Situation zu übertragen, der zur bestmöglichen Handlung/Lösung für alle unterschiedlichen Situationen und Problemen führt, die zu jedem Zeitpunkt entstehen können unter Nutzung der verfügbaren Ressourcen“ (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Bundesverband, 2015).

Der zitierte Kompetenzbegriff spiegelt implizit die für Kompetenz im Europäischen und Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen anerkannten Fähigkeiten zu Übernahme

von Verantwortung und Selbständigkeit, die an verschiedenen Stellen gefordert werden, wider (vgl. Kultusministerkonferenz, 2021; Deutsche Krankenhausgesellschaft, 2023). Zu beachten ist, dass Kompetenz im Gegensatz zur Performanz, das heißt zur tatsächlich erbrachten Leistung, eine Disposition darstellt. Mit ihr kann eine Person eine konkrete Anforderungssituation bewältigen (vgl. Kultusministerkonferenz, 2021). Die Kompetenz ist aber nicht konkret messbar, sondern wird in der Regel über Lernergebnisse innerhalb der Performanz beobachtbar (vgl. Kapitel 3.3). Lernergebnisse werden aus der Sicht des Lernenden formuliert (vgl. Hundenborn & Knigge-Demal, 2011). Das verdeutlicht, dass man Kompetenzen lernen, aber nicht „lehren“ kann (vgl. Brater, 2016). Überdies grenzt sich Kompetenz von den Begriffen Qualifikation und Bildung ab (vgl. Dütthorn, 2014; Hundenborn, 2006). Das Kompetenzkonzept richtet sich vielmehr auf die Bildung von Menschen und ihre Befähigung zur Selbstbestimmung und Selbstregulation aus, wider alle gesellschaftlichen Versuche, Herausforderungen der Gegenwart durch Steuerung und Standardisierung zu lösen (vgl. Brater, 2016).

Die Handlungskompetenz, die mit dem jeweiligen Modul pro Weiterbildung im Rahmen der Weiterbildungsordnung entwickelt werden soll, operationalisiert sich gemäß den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (2021) in die Dimensionen Fach- (1), Selbst- (2) und Sozialkompetenz (3) (vgl. Kapitel 2.3), die der Bildungsausschuss entsprechend der DQR-Vorgabe unter den „Oberbegriffen“ Fach- und Personale Kompetenz zusammengefasst hat, mit den Definitionen:

- (1) „Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.
- (2) Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.
- (3) Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität“ (Kultusministerkonferenz, 2021: 14).

In die beschriebenen Kompetenzdimensionen reihen sich Methoden-, kommunikative und Lernkompetenz ein. Sie umfassen unter anderem zielgerichtetes Vorgehen zur Problemlösung, Gestaltung kommunikativer Situationen mit Wahrnehmung eigener und fremder Bedürfnisse sowie das selbständige Einordnen von Informationen zu Sachverhalten und Zusammenhängen (vgl. Kultusministerkonferenz, 2021). Auf der Grundlage des dargestellten Kompetenzkonzepts beschreiben die Expertengruppen, im Auftrag des Bildungsausschusses, die Handlungskompetenzen der jeweiligen Module.

### 3.5 Fallbezogenheit und Praxisorientierung

Kommunikation und Beziehungsgestaltung bilden den Kern professionell-pflegerischen Handelns und sind zentral verankert im dem pädagogisch-didaktischen Begründungsrahmen des zugrundeliegenden Bildungs- und Pflegeverständnis des Bildungsausschusses Pflegekammer Nordrhein-Westfalen (vgl. Kapitel 3). Ein krankheitsorientiertes Pflegeverständnis reicht für die Bearbeitung spezifischer pflegerischer Erfordernisse besonderer Pflegeumfelder und Personen(gruppen) nicht (mehr) aus. Es bedarf vielmehr einem interaktionsorientierten Pflegeverständnis, das offene und komplexe Pflegesituationen in den Mittelpunkt professionell-pflegerischen Handelns stellt (vgl. Darmann-Finck 2008). Es ist wichtig, dass die Teilnehmenden der in der Weiterbildungsordnung geregelten Weiterbildungen an die Bearbeitung von Fällen (vgl. Kapitel 2.3) herangeführt werden, die sich komplex und exemplarisch für ihre spezifischen Pflegeumfelder gestalten, ungedeutete Pflegephänomene wie Atemnot, Schmerz, Unruhe enthalten und auf echte Interaktionen im medizinischen, persönlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Kontext setzen. Das Arbeiten mit beispielsweise empirischen Fällen im theoretischen und fachpraktischen Unterricht der Weiterbildungen rekonstruiert Pflegepraxis und ermöglicht den Teilnehmenden, auf der Basis von Reflexionen Anhaltspunkte für ein systematisches und methodengeleitetes Vorgehen zur Deutung von Wahrnehmungen zu finden (vgl. Darmann-Finck, 2009). Dies fördert reflexive Deutungskompetenz (vgl. Darmann-Finck, 2008) und beansprucht die Weiterbildungsteilnehmenden als Subjekt, denn sie deuten Situationen vor dem Hintergrund eigener individueller biographischer und konstruktivistischer Erkenntnisse (vgl. Dörpinghaus, 2013; Ertl-Schmuck, 2010). Zentral ist der Gedanke, dass der (Selbst)Einsatz erkennender Fähigkeiten in der Fallarbeit Kritisches Denken bei den Weiterbildungsteilnehmenden fördert (vgl. Schrems, 2013).

#### Schlusswort

Der vorliegende pädagogisch-didaktische Begründungsrahmen möchte vor allem der pflegfachlichen, -wissenschaftlichen und -didaktischen Leserschaft aufzeigen, vor welchem Hintergrund Entscheidungen für Formulierungen in der Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen, seinen Anlagen und im Kriterienkatalog zur Zulassung von Weiterbildungsstätten gefallen sind.

Der Bildungsausschuss als federführender Ausschuss für den inhaltlich-didaktischen Teil der genannten Niederschriften versteht die landesrechtlich geregelten Weiterbildungen auf formaler und inhaltlicher Ebene als heuristisch angelegt und empfiehlt den Lesenden, eine entsprechende Lesart einzunehmen. Die Umsetzung der Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen eröffnet den Pflegenden vielfältige Möglichkeiten, an der Weiterentwicklung des Pflegeberufs mitzuwirken. Die Erkenntnis von Selbstwirksamkeit ist ein wertvolles Gut, das sich durch die eigenen und selbständigen Regelungen pflegeberuflicher Angelegenheiten einstellt. Mit den Rückmeldungen der „Nutzenden“ der Weiterbildungsordnung und seinen Anlagen sowie des Kriterienkatalogs arbeitet die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wie angekündigt weiter, im Sinne eines Qualitätsweiterentwicklungssystems.

Vom großen Ziel im Rahmen der hiesigen Bildungsarbeit, auf eine vollständige generalistische Pflegeausbildung zahlreiche spezialisierte (hoch-)schulische Weiterbildungen aufbauen zu können, ist die Bundesrepublik Deutschland noch (weit) entfernt. Gerade deshalb muss es ein Anspruch der Weiterbildungsstätten Nordrhein-Westfalen sein, im Rahmen der selbständig zu formulierenden Kriterien im Modulhandbuch der jeweiligen Weiterbildung darauf zu achten, dass sich Kompetenzen bei Weiterbildungsteilnehmenden erweitern und vertiefen. Erforderlich ist ein Niveau, das spezialisiertem pflegerischen Handeln entspricht und einen Vergleich pro

Weiterbildung, über die von der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zugelassenen Weiterbildungsstätten hinweg zulässt.

ENTWURF

## Literaturverzeichnis

Ammende, R. (2016). Aus drei wird ein Neues. Schulversuche zur generalistischen Ausbildung. Berufspolitik. CNE, DOI: 10.1055/s-0036-1593797.

Benner, P. (2017). Stufen zur Pflegekompetenz. From Novice to Expert. Bern: Hogrefe.

Brand-Hörsting, B. (2013). Die Praxisanleitung neuer Mitarbeiter. Wer ist Anfänger, wer ist Experte? Kommunikation. CNE, DOI: 10.1055/s-0033-1353525.

Brater, M. (2016). Was sind „Kompetenzen“ und wieso können sie für Pflegende wichtig sein? Pflege & Gesellschaft, 21 (3): 197-213.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB). Handlungsorientiert ausbilden: Modell der voll-ständigen Handlung. Online verfügbar unter: [https://www.foraus.de/de/themen/fo-raus\\_109495.php#:~:text=Seit%20vielen%20Jahren%20hat%20sich,systematische%20Aus-bildung%20in%20Arbeitsprozessen%20empfohlen](https://www.foraus.de/de/themen/fo-raus_109495.php#:~:text=Seit%20vielen%20Jahren%20hat%20sich,systematische%20Aus-bildung%20in%20Arbeitsprozessen%20empfohlen) [31.08.2023].

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2023). DQR – Deutscher Qualitätsrahmen für lebenslanges Lernen. Online verfügbar unter: [https://www.dqr.de/dqr/de/der-dqr/wie-ist-der-dqr-aufgebaut/wie-ist-der-dqr-aufgebaut\\_node.html](https://www.dqr.de/dqr/de/der-dqr/wie-ist-der-dqr-aufgebaut/wie-ist-der-dqr-aufgebaut_node.html) [31.08.2023]

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2014). Bestandsaufnahme der Aus-bildung in den Gesundheitsfachberufen im europäischen Vergleich. Band 15 der Reihe Berufsbildungsforschung. Online verfügbar unter: [https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/23796\\_Berufsbildungsforschung\\_Band\\_15.pdf?\\_\\_blob=publication-File&v=3](https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/23796_Berufsbildungsforschung_Band_15.pdf?__blob=publication-File&v=3) [28.07.2023]

Bundministerium für Gesundheit & Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2016). Eckpunkte für eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum Entwurf des Pflegeberufsgesetzes. <https://www.bmfsfj.de/blob/77266/c5c66df56b3d5b702cf16ae67977e471/eckpunkte-fuer-eine-ausbildungs-und-pruefungsverordnung-zum-entwurf-des-pflegeberufsgesetzes-data.pdf> [28.07.2023]

Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.) (2011). Bekanntmachung eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Richtlinie über die Festlegung ärztlicher Tätigkeiten zur Übertragung auf Berufsangehörige der Alten- und Krankenpflege zur selbständigen Ausübung von Heilkunde im Rahmen von Modellvorhaben nach §63 Absatz 3c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) (Richtlinie nach §63 Absatz 3c SGB V): Erstfassung. On-line verfügbar unter: [https://www.g-ba.de/downloads/39-261-1401/2011-10-20\\_RL\\_%C2%A7-63\\_Abs-3c\\_Erstfassung\\_BAnz.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/39-261-1401/2011-10-20_RL_%C2%A7-63_Abs-3c_Erstfassung_BAnz.pdf) [23.07.2023]

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2017). Pflegeberufegesetz. Online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/> [28.07.2023]

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2017a). Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) - Soziale Pflegeversicherung (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I S. 1014). On-line verfügbar unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_11/SGB\\_11.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/SGB_11.pdf) [28.07.2023]

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2020). ATA-OTA-APrV. Online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/ata-ota-aprv/BJNR229510020.html> [01.08.2023]

Bretschneider, M. (2007). Kompetenzentwicklung aus der Perspektive der Weiterbildung. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung. Online verfügbar unter: <https://www.die-bonn.de/doks/bretschneider0601.pdf> [28.07.2023]

Darmann-Finck, I. (2009). Professionalisierung durch fallrekonstruktives Lernen? In I. Darmann-Finck, U. Böhnke & K. Straß. Fallrekonstruktives Lernen. Ein Beitrag zur Professionalisierung in den Berufsfeldern Pflege und Gesundheit. Frankfurt: Mabuse (11-36).

Darmann-Finck, I. (2008). Problemorientiertes Lernen – Transfer durch die Erweiterung von Situationsdeutungen. In I. Darmann-Finck & A. Boonen, Problemorientiertes Lernen auf dem Prüfstand. Erfahrungen und Ergebnisse aus Modellprojekten. Hannover: Schlütersche (63-76).

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Bundesverband e. V. (Hrsg.) (2015). EFN-Leitlinie für die Umsetzung von Artikel 31 der Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen 2005/36/EC, geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. EFN-Kompetenzrahmen verabschiedet durch die EFN-General-Versammlung, April 2015, Brüssel. Online verfügbar unter: <https://www.dbfk.de/media/docs/download/Internationales/EFN-Competency-Framework-German-29-09-2015.pdf> [28.07.2023]

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (Hrsg.) (2007). Definition der Pflege - International Council of Nurses. ICN. Online verfügbar unter: <http://www.gesundheit.bremen.de/sixcms/media.php/13/ICN-Definition-der-Pflege-DBfK%5B1%5D.pdf> [28.07.2023]

Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe (Hrsg.) (2020). Empfehlungen zur Musterweiterbildungsordnung für Pflegeberufe (MWBO PflB) - Strategien für die pflegeberufliche Weiterbildung. Online verfügbar unter: [https://www.bildungsrat-pflege.de/wp-content/uploads/2023/06/2020-01-27\\_DBR\\_MWBO-PflB\\_final.pdf](https://www.bildungsrat-pflege.de/wp-content/uploads/2023/06/2020-01-27_DBR_MWBO-PflB_final.pdf) [30.07.2023]

Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe (Hrsg.) (2009). Pflegebildung offensiv. Weiterqualifizierung. Berlin: Beikirch Grafik.

Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe (Hrsg.) (2004). Vernetzung von theoretischer und praktischer Pflegeausbildung. Paderborn: Bonifatius.

Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene – DGKH - Sektion „Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege / Rehabilitation“ (Hrsg.) (2021). Rahmenlehrplan zur strukturierten und einheitlichen Weiterbildungsqualifikation zur Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention. Online verfügbar unter: [https://www.krankenhaushygiene.de/pdf-data/Online\\_102\\_108\\_DGKH\\_Rahmenlehrplan\\_HM\\_6\\_21.pdf](https://www.krankenhaushygiene.de/pdf-data/Online_102_108_DGKH_Rahmenlehrplan_HM_6_21.pdf) [02.08.2023]

Deutsche Krankenhausgesellschaft (Hrsg.) (2023). DKG-Empfehlung zur pflegerischen Fachweiterbildung in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Notfallpflege, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie vom 03.07./04.07.2023. Online verfügbar unter: [https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/2\\_Themen/2.5.\\_Personal\\_und\\_Weiterbildung/2.5.11.\\_Aus\\_und\\_Weiterbildung\\_von\\_Pflegeberufen/Pflegerische\\_Weiterbildung/Downloads\\_ab\\_04.07.2023/DKG-Empfehlung\\_pflg.\\_Fachweiterbildungen.pdf](https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/2_Themen/2.5._Personal_und_Weiterbildung/2.5.11._Aus_und_Weiterbildung_von_Pflegeberufen/Pflegerische_Weiterbildung/Downloads_ab_04.07.2023/DKG-Empfehlung_pflg._Fachweiterbildungen.pdf) [28.07.2023]

Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung (Hrsg.) (2017). Systematik von Fort- und Weiterbildungen der professionellen Pflege in Deutschland. Vorstudie. Projektpräsentation. Online verfügbar unter: [https://docplayer.org/74927042-Systematik-von-fort-und-weiterbildungen-der-professionellen-pflege-in-deutschland.html#google\\_vignette](https://docplayer.org/74927042-Systematik-von-fort-und-weiterbildungen-der-professionellen-pflege-in-deutschland.html#google_vignette) [28.07.2023]

Dörpinghaus, S. (2013). Dem Gespür auf der Spur. Leibphänomenologische Studie zur Hebammenkunde am Beispiel der Unruhe. München: Karl Alber.

Dütthorn, N. & Busch, J. (2016). Rekonstruktive Fallarbeit in pflegedidaktischer Perspektive. In M. Hülsken-Giesler, S. Kreutzer & N. Dütthorn, Rekonstruktive Fallarbeit in der Pflege: Methodologische Reflexionen und praktische Relevanz für Pflegewissenschaft, Pflegebildung und die direkte Pflege (Pflegewissenschaft und Pflegebildung). Osnabrück: V&R unipress (187-214).

Dütthorn, N. (2014). Pflegespezifische Kompetenzen im europäischen Bildungsraum: Eine empirische Studie in den Ländern Schottland, Schweiz und Deutschland (Pflegewissenschaft und Pflegebildung). Osnabrück: V&R unipress.

Elsbernd, A. & Bader, K. (2017). Curriculares Konzept für einen primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Pflege“: Esslinger Standortbestimmung. Lage: Jacobs.

Ertl-Schmuck, R. (2010). Subjektorientierte Pflegedidaktik. In R. Ertl-Schmuck & F. Fichtmüller, Theorien und Modelle der Pflegedidaktik. Eine Einführung. Weinheim: Juventa (55-90).

Europäische Union (Hrsg.) (2009). Empfehlung des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET). Online verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:155:0011:0018:DE:PDF> [28.07.2023]

Fachhochschule Bielefeld und Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (Hrsg.) (2011): Leitfaden zur Entwicklung und Einführung modularisierter Curricula in beruflichen Bildungsgängen der Altenpflege, entwickelt im Rahmen des Projektes „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung. Online verfügbar unter: [https://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/material/Mod\\_05\\_Handlungsleitfaden-Modularisierung.pdf](https://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/material/Mod_05_Handlungsleitfaden-Modularisierung.pdf) [31.08.2023]

Friesacher, H. (2015). Wider die Abwertung der eigentlichen Pflege. *Intensiv*, 23 (4): 200-214.

Friesacher, H. (2008). Theorie und Praxis pflegerischen Handelns. Begründung und Entwurf einer kritischen Theorie der Pflegewissenschaft. Osnabrück: V&R unipress.

Hacker, W. (2005). Allgemeine Arbeitspsychologie. Psychische Regulation von Wissens-, Denk- und körperlicher Arbeit. Bern: Huber.

Helsper, W. (2002). Lehrerprofessionalität als antinomische Handlungsstruktur. In M. Kraul, W. Marotzki & C. Schewpe, Biographie und Profession. Bad Heilbrunn (64–102)

Holoch, E. (2002). Situiertes Lernen und Pflegekompetenz. Entwicklung, Einführung und Evaluation von Modellen Situierten Lernens in der Pflegeausbildung. Bern: Huber.

Hülsken-Giesler, M. (2016). Rekonstruktive Fallarbeit in der Perspektive der „Pflegepraxis“. In M. Hülsken-Giesler, S. Kreutzer & N. Dütthorn, Rekonstruktive Fallarbeit in der Pflege:

Methodologische Reflexionen und praktische Relevanz für Pflegewissenschaft, Pflegebildung und die direkte Pflege (Pflegewissenschaft und Pflegebildung). Osnabrück: V&R unipress (229-246).

Hundenborn, G. (2006). Fallorientierte Didaktik in der Pflege: Grundlagen und Beispiele für Ausbildung und Prüfung. München: Elsevier.

Hundenborn, G. & Knigge-Demal, B. (2011). Leitfaden zur Entwicklung und Einführung modularisierter Curricula in beruflichen Bildungsgängen der Altenpflege im Rahmen des Projektes „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“. Online verfügbar unter: [http://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/material/Mod\\_05\\_Handlungsleitfaden-Modularisierung.pdf](http://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/material/Mod_05_Handlungsleitfaden-Modularisierung.pdf) [28.07.2023]

Jacob, C. (2008). Generalistische Pflegeausbildung. Modellprojekt an der Berliner Wannsee-Schule. PADUA, 3 (2): 57-65.

Knigge-Demal, B. & Hundenborn, G. (2013). Anforderungs- und Qualifikationsrahmen für den Beschäftigungsbereich der Pflege und persönlichen Assistenz älterer Menschen im Rahmen des Projektes „Erprobung des Entwurfs eines Qualifikationsrahmens für den Beschäftigungsbereich der Pflege, Unterstützung und Betreuung älterer Menschen“. Online verfügbar unter: [https://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/projekte\\_DIP-Institut/01Anforderungs\\_und\\_Qualifikationsrahmen\\_09\\_2013.pdf](https://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/projekte_DIP-Institut/01Anforderungs_und_Qualifikationsrahmen_09_2013.pdf) [28.07.2023]

Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2021). Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Online verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2021/2021\\_06\\_17-GEP-Handreichung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_17-GEP-Handreichung.pdf) [28.07.2023]

Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2010). Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Online verfügbar unter: [http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2003/2003\\_10\\_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf) [28.07.2023]

Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2001). Vierte Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Weiterbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.2001). Online verfügbar unter: [http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2001/2001\\_02\\_01-4-Empfehlung-Weiterbildung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2001/2001_02_01-4-Empfehlung-Weiterbildung.pdf) [28.07.2023]

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2021). Weiterbildungsordnung (WBO) der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz. Online verfügbar unter: [www.pflegekammer-rlp.de/index.php/fuer-mitglieder.html#downloads-formulare](http://www.pflegekammer-rlp.de/index.php/fuer-mitglieder.html#downloads-formulare). [28.07.2023]

Land Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2000): Heilberufsgesetz (HeilBerG) vom 09. Mai 2000. Online verfügbar unter: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=100000000000000000065](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000065) [01.08.2023]

Land Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2021): DVO-ATA-OTA-NRW vom 28. Dezember 2021. Online verfügbar unter: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=20085&vd\\_back=N1466&sg=0&menu=1](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=20085&vd_back=N1466&sg=0&menu=1) [01.08.2023]

Land Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2014): Heilberufsgesetz (HeilBG) vom 19. Dezember 2014. Online verfügbar unter: <http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=HeilBerG+RP&psml=bsrlpprod.psml> [28.07.2023]

Muster-Wäbs, H., Ruppel, A. & Schneider, K. (2005). Lernfeldkonzept verstehen und umsetzen. Neue Pädagogische Reihe - Band 2. Brake: Prodos.

Schrems, B. (2013). Fallarbeit in der Pflege. Grundlagen, Formen und Anwendungsbereiche. Wien: Facultas.

Timmreck, C., Gerngras, C., Klauke, M. & Uth, P. (2017). Pflegestudie 2017. Zum Status Quo und der Zukunft von Fort- und Weiterbildungen in den Pflegeberufen. Online verfügbar unter: [https://dpv-online.de/pdf/presse/Hochschule%20Niederrhein\\_Pflegestudie%202017.pdf](https://dpv-online.de/pdf/presse/Hochschule%20Niederrhein_Pflegestudie%202017.pdf) [28.07.2023]

Uzarewicz, C. & Uzarewicz, M. (2001). Transkulturalität und Leiblichkeit in der Pflege. Intensiv, 9: 168-175.

Waldhausen, A., Sittermann-Brandesen, B. & Matarea-Türk, L. (2014). (Alten)Pflegeausbildungen in Europa. Ein Vergleich von Pflegeausbildungen und der Arbeit in der Altenpflege in ausgewählten Ländern der EU. Online verfügbar unter: [http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/uploads/tx\\_aebgppublications/PflegeEU\\_Aug2014\\_01.pdf](http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/uploads/tx_aebgppublications/PflegeEU_Aug2014_01.pdf) [28.07.2023]

Weidner, F. (2011). Professionelle Pflegepraxis und Gesundheitsförderung. Eine empirische Untersuchung über Voraussetzungen und Perspektiven des beruflichen Handelns in der Krankenpflege. Frankfurt: Mabuse.

Wernet, A. (2006). Hermeneutik - Kasuistik - Fallverstehen. Stuttgart: Kohlhammer.

Informationen zur Pflegekammer Nordrhein-Westfalen unter: <https://www.pflegekammer-nrw.de>

## 2 Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen (WBO) vom 24. Oktober 2023

Die Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2023 gemäß § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), welcher zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086) geändert worden ist, die folgende Weiterbildungsordnung beschlossen. Die Weiterbildung erfolgt ab dem 1. Januar 2024 nach den Bestimmungen der nachfolgenden Ordnung, die die bisherigen Regelungen für Pflegefachpersonen nach Landesverordnung ersetzt.

### **§ 1 Allgemeines**

Diese Ordnung regelt die Weiterbildung nach dem vierten Abschnitt des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), welches zuletzt durch Gesetz vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 416), geändert worden ist.

### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

(1) Eine Fachweiterbildung ist eine Weiterbildung, die Berufsangehörige nach § 1 Satz 1 Nr. 3 des Heilberufsgesetzes für ein bestimmtes pflegerisches Handlungsfeld über die Ausbildung hinaus qualifiziert und in den Kompetenzen spezialisiert und die zu einer Weiterbildungsbezeichnung führt. Die Handlungsfelder umfassen präventive, kurative, rehabilitative, palliative und sozialpflegerische Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung, Wiedererlangung oder Verbesserung der physischen und psychischen Situation der zu pflegenden Menschen, ihre Beratung sowie ihre Begleitung in allen Lebensphasen und die Begleitung Sterbender.

(2) Eine Funktionsweiterbildung ist eine Weiterbildung, die Berufsangehörige nach § 1 Satz 1 Nr. 3 des Heilberufsgesetzes für eine bestimmte Funktion und Aufgabe in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens über die Ausbildung hinaus qualifiziert, in den Kompetenzen spezialisiert und zu einer Weiterbildungsbezeichnung führt.

(3) Handlungskompetenz wird als Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen verstanden, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz. Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind integrale Bestandteile dieser Kompetenzdimensionen.

(4) Handlungsfelder sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu deren Bewältigung befähigt werden soll. Handlungsfelder sind stets mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen und Potentiale miteinander verknüpfen. Die Gewichtung der einzelnen Dimensionen kann dabei variieren. Eine Trennung der drei Dimensionen hat nur analytischen Charakter.

(5) Präsenzzeit im Verständnis dieser Ordnung bezeichnet die Zeit, welche die Lernenden während ihrer Weiterbildung für die, von der Weiterbildungsstätte gelenkten, theoretischen Stunden aufwenden. Der Lern-/Lehrprozess findet beim gleichzeitigen Vermitteln und Erarbeiten von Inhalten im Plenum vor Ort statt. Die Präsenzzeit wird abgegrenzt von der Selbstlernzeit, die z. B. für die selbstorganisierte und eigenverantwortliche Erarbeitung und Vertiefung von Weiterbildungsinhalten aufgewendet wird. Dazu gehören Zeit für Vor- und Nachbereitung von Lehrstoffen, Lektüre, Prüfungsvorbereitung und -aufwand, einschließlich Modul- und Abschlussarbeiten etc. Die für die Präsenzzeit und die Selbstlernzeit angenommene Zeit findet Eingang in die Berechnung des Workload, der die Grundlage für die Zuordnung von Leistungspunkten zu Modulen ist.

(6) Die Prüfungsstelle ist eine nicht selbstständige Organisationseinheit (Abteilung) in der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen, die für die Weiterbildung der in § 1 Satz 1 Nr. 3 des Heilberufsgesetzes genannten Berufsgruppen zuständig ist. Sie erfüllt alle Aufgaben, die sich aus §§ 54, 55, 56 und 57 des Heilberufsgesetzes sowie dieser Ordnung ergeben. Sie ist unter anderem zuständig für die Zulassung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungen, die Prüfung und Anerkennung von Weiterbildungsabschlüssen, die Prüfung von sprachlichen, fachlichen oder sonstigen Voraussetzungen zur Anerkennung (Gleichwertigkeitserklärung), die Administration im Rahmen von Prüfungen sowie das Ausstellen von Urkunden.

(7) Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen kann. Es ist qualitativ (Inhalte) und quantitativ (Leistungspunkte) beschreibbar und muss bewertbar (Prüfung) sein. Als organisatorische und strukturierende Einheiten besitzen Module eine eigenständige Funktion innerhalb eines Ganzen und können daher einzeln absolviert werden.

(8) Ein Modulhandbuch dient der didaktischen und organisatorischen Konkretisierung und Strukturierung der von der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Rahmenvorgaben der Anlage I. Das von der Weiterbildungsstätte eingereichte und von der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen genehmigte Modulhandbuch ist die Voraussetzung für die Durchführung und die verbindliche Grundlage der Weiterbildung in der Weiterbildungsstätte. Das Modulhandbuch beschreibt die Struktur der jeweiligen Weiterbildung und konkretisiert die jeweiligen Module hinsichtlich Weiterbildungsbezeichnung, Ziele und Art der Weiterbildung, Zulassungsvoraussetzungen, Dauer und Umfang (Präsenzzeit, Modulanzahl, Stunden des Selbststudiums, Workload sowie Leistungspunkte), Modulübersicht, Prüfungsleistungen der Abschlussprüfungen, Modulbeschreibungen und didaktischen Kommentierungen, Modulprüfungen, Kompetenzbeschreibungen, Lernergebnissen, Inhalten, Methoden/Lernformen, den Anregungen zur Praxisaufbereitung, dem Praxistransfer, den curricularen Schnittstellen/Querverweisen und schließlich den Literaturhinweisen.

(9) Eine Weiterbildungsstätte ist eine von der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen anhand von festgelegten Kriterien geprüfte und damit zugelassene Bildungseinrichtung, die Weiterbildungen nach dieser Ordnung und deren Anlagen, grundsätzlich auch in Kooperation mit anderen zugelassenen Weiterbildungsstätten, anbieten und durchführen darf. Eine zugelassene Weiterbildungsstätte muss zusätzlich das Anbieten und Durchführen einer Weiterbildung formell bei der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen beantragen und über das jeweils eingereichte Modulhandbuch genehmigen lassen.

### **§ 3 Anerkennung und Voraussetzung zum Führen einer Weiterbildungsbezeichnung**

(1) Eine Weiterbildungsbezeichnung darf nur führen, wer die Anerkennung durch die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat. Auf Antrag erteilt die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen nach Anlage II die Anerkennung zum Führen einer der folgenden Weiterbildungsbezeichnungen.

Fachpflegeperson für Intensivpflege und Anästhesie

Fachpflegeperson für pädiatrische Intensivpflege und Anästhesie

Fachpflegeperson für psychische Gesundheit

Fachpflegeperson für den Operationsdienst

Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention

Näheres regeln die §§ 23 ff.

(2) Die Voraussetzungen zur Zulassung zur Weiterbildung werden in den jeweiligen Rahmenvorgaben der Anlage I geregelt. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen kann im begründeten Einzelfall Ausnahmen zulassen.

(3) Die Abschlussprüfung muss bestanden sein. Dies wird durch ein Zeugnis nach Anlage II Pflegekammer Nordrhein-Westfalen bestätigt.

(4) Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung eines reglementierten Pflegeberufes ist nachzuweisen.

(5) Die Anerkennung zum Führen einer Weiterbildungsbezeichnung wird, nach den Bestimmungen des Heilberufsgesetzes und dieser Ordnung, durch eine Urkunde nach Anlage II durch die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen erteilt.

(6) Die Anerkennung zum Führen einer Weiterbildungsbezeichnung kann in der Regel rückwirkend dreißig Jahre nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung ausgestellt werden.

(7) Die Weiterbildungsbezeichnung kann neben einer Berufsbezeichnung geführt werden. Mehrere Weiterbildungsbezeichnungen gemäß § 55 Abs. 1 des Heilberufsgesetzes dürfen nebeneinander geführt werden.

### **§ 4 Ziele von Weiterbildungen**

(1) Das Ziel einer Weiterbildung ist der strukturierte und durch die Bestimmungen nach dieser Ordnung geregelte Erwerb festgelegter, über in der Ausbildung erworbene und hinausgehende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, um nach Abschluss der Ausbildung besondere, für eine erweiterte Berufsausübung relevante Handlungskompetenzen, auch im Rahmen der pflegerischen Berufsausübung, zu erlangen.

(2) Eine Weiterbildung führt zur Erlaubnis zum Führen einer Weiterbildungsbezeichnung, die neue berufliche Möglichkeiten eröffnen kann, entweder in bisherigen oder in neuen und anderen Handlungsfeldern der jeweiligen Gesundheitsberufe.

## **§ 5 Arten und Formen von Weiterbildungen**

- (1) Weiterbildungen nach dieser Ordnung werden in Fach- und Funktionsweiterbildungen unterschieden. Die einzelnen Weiterbildungen sind in der Anlage I inhaltlich und formal beschrieben und im Einzelnen geregelt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Eine Weiterbildung beinhaltet überwiegend Präsenzunterricht (vgl. § 2 Abs. 5). Andere Lernformen können ebenfalls eingesetzt werden.
- (3) Der Durchführungsort der Weiterbildungen ist Nordrhein-Westfalen. Bei Kooperationen von Weiterbildungsstätten nach § 8 Abs. 6 ist der überwiegende theoretische Teil der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

## **§ 6 Inhalte, Dauer und Ablauf von Weiterbildungen**

- (1) Inhalte, Dauer und Ablauf der Weiterbildungen sind in der Anlage I dieser Ordnung geregelt.
- (2) Weiterbildungen nach dieser Ordnung müssen in aufeinander aufbauenden Modulen festgelegt und organisiert sein, die in Modulhandbüchern näher zu beschreiben sind.
- (3) Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen kann. Module werden je nach Umfang und Anforderungen mit Leistungspunkten versehen und mittels einer Prüfung gemäß § 11 Abs. 2 abgeschlossen.
- (4) Ein Modulhandbuch dient der didaktischen und organisatorischen Konkretisierung und Strukturierung der von der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Rahmenvorgaben. Das von der Weiterbildungsstätte eingereichte und von der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen genehmigte Modulhandbuch ist die Voraussetzung für die Durchführung und die verbindliche Grundlage der Weiterbildung in der Weiterbildungsstätte. Es beschreibt die jeweiligen Basis-, Spezialisierungs- und Ergänzungsmodule hinsichtlich ihrer Weiterbildungsbezeichnung, Ziele und Art der Weiterbildung, Zulassungsvoraussetzungen, Dauer und Umfang (Präsenzzeit, Modulanzahl, Stunden des Selbststudiums, Workload sowie Leistungspunkte), Modulübersicht, Prüfungsleistungen der Abschlussprüfungen, Modulbeschreibungen und didaktischen Kommentierungen, Modulprüfungen, Kompetenzbeschreibungen, Lernergebnissen, Inhalten, Methoden/Lernformen, den Anregungen zur Praxisaufbereitung, dem Praxistransfer, den curricularen Schnittstellen/Querverweisen und schließlich den Literaturhinweisen.
- (5) Erfolgreich abgeschlossene Module, die in Nordrhein-Westfalen erbracht wurden, werden in anderen Weiterbildungen nach Anlage I angerechnet. Leistungen, die in anderen Bundesländern erbracht wurden, können im Rahmen von Einzelfallprüfungen gemäß § 24 Abs. 2 anerkannt werden. Die Anerkennung von Vorleistungen für eine Weiterbildung ist unter § 7 Abs. 3 geregelt.
- (6) Die in den Anlagen geregelten Mindeststundenzahlen der jeweiligen Weiterbildungen dürfen nicht unterschritten werden. Eine Unterbrechung der Weiterbildung infolge von Krankheit, Schwangerschaft, Elternzeit, Pflegezeit, Sonderurlaub oder infolge von anderen vergleichbar wichtigen Gründen kann grundsätzlich nicht auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden, es sei denn, die Unterbrechung dauert nicht länger als zehn Prozent der theoretischen und nicht länger als zehn Prozent der praktischen Stunden.

(7) Der theoretische Unterricht umfasst die in Anlage I jeweils angegebene Zahl an Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten. Die berufspraktischen Anteile umfassen die in Anlage I jeweils angegebenen Einsatzgebiete und Praxisstunden. Eine Praxisstunde umfasst jeweils 60 Minuten.

Zur Erfüllung der Weiterbildungsziele kann die Weiterbildungsstätte Unterrichtsinhalte in digitaler Form anbieten, der theoretischen Stundenanteil sollte mit mindestens 51 % Präsenzunterricht angeboten werden.

(8) Eine begonnene Weiterbildung darf mit Unterbrechungen einen zeitlichen Umfang von vier Jahren nicht überschreiten. Über Härtefälle entscheidet die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen auf Antrag.

(9) Über Abweichungen von diesen Bestimmungen, insbesondere bei der Erprobung von Weiterbildungsangeboten, entscheidet die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

### **§ 7 Pflichten der Weiterbildungsteilnehmenden**

(1) Die Weiterbildungsteilnehmenden haben den Beginn und eine etwaige vorzeitige Beendigung der Weiterbildung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zur Aufnahme in das Weiterbildungsverzeichnis unverzüglich schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.

(2) Die Meldungen nach Absatz 1 können auch durch die Weiterbildungsstätte schriftlich oder elektronisch erfolgen.

(3) Sollen Vorleistungen auf zu absolvierende Module anerkannt werden, sind diese von den Teilnehmenden der Weiterbildungsstätte zur Prüfung vorzulegen. Eine Anerkennung kann durch die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag der Weiterbildungsstätte erfolgen.

### **§ 8 Zulassung von Weiterbildungsstätten**

(1) Weiterbildungen werden nach den Bestimmungen des § 54 des Heilberufsgesetzes an von der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zugelassenen Weiterbildungsstätten durchgeführt.

(2) Eine zugelassene Weiterbildungsstätte darf Weiterbildungen nach dieser Ordnung und deren Anlagen grundsätzlich auch in Kooperation mit anderen zugelassenen Weiterbildungsstätten anbieten und durchführen. Eine zugelassene Weiterbildungsstätte muss jedes Weiterbildungsangebot im Rahmen dieser Ordnung und die Durchführung von Weiterbildungen gemäß § 10 formell bei der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen beantragen und genehmigen lassen.

(3) Für die Zulassung einer Weiterbildungsstätte müssen die personellen, räumlichen und sachlichen sowie die zeitlichen, inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Anforderungen der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen erfüllt sein. Ein entsprechender Katalog „Kriterien für die Zulassung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungen“ ist unter Anlage III geregelt.

(4) Die Zulassung einer Weiterbildungsstätte wird durch die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ausgesprochen, wenn:

1. die Leitung der Weiterbildungsstätte die Befugnis zum Führen einer Berufsbezeichnung nach § 1 Satz 1 Nr. 3 des Heilberufsgesetzes besitzt und zusätzlich über eine entsprechende pflegepädagogische Hochschulqualifikation auf Master- oder vergleichbarem Niveau oder eine

vergleichbare Hochschulqualifikation verfügt sowie in einem hauptamtlichen Beschäftigungsverhältnis steht oder

2. die Leitung der Weiterbildungsstätte in Form eines Leitungskollegiums wahrgenommen wird und mindestens eine Person die Voraussetzungen nach Nr. 1 erfüllt sowie

3. die Weiterbildungsstätte über eine den Weiterbildungen und der Zahl der weiterzubildenden Personen entsprechende Zahl von fachlich geeigneten Lehrkräften/Dozentinnen verfügt,

4. die Weiterbildungsstätte der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen das regelmäßige Anwenden von Qualitätssicherungsinstrumenten, zum Beispiel Beschwerdemanagement, Absolventenbefragung und Ähnliches, nachweisen kann (Anlage III) und

5. für die Durchführung eines praktischen Teils jeweils einer Weiterbildung die Zusammenarbeit mit geeigneten Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sichergestellt ist. Eine Einrichtung ist für den praktischen Teil einer Weiterbildung nur dann geeignet, wenn sie mindestens eine Person mit der Befugnis zum Führen der jeweiligen Weiterbildungsbezeichnung beschäftigt, die darüber hinaus über eine abgeschlossene Weiterbildung als Praxisanleiterin/Praxisanleiter oder ein abgeschlossenes pflegepädagogisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Hochschulqualifikation oder über eine pädagogische Weiterbildungsqualifikation von mindestens 2.100 Unterrichtsstunden Dauer (z. B. Lehrerin für Pflegeberufe) verfügt.

(5) Sowohl die Leitung einer Weiterbildungsstätte als auch die Leitung einer Weiterbildung mit einer pädagogischen Qualifikation von mindestens 2.100 Stunden (Lehrerinnen/Lehrer für Pflegeberufe) haben Bestandschutz.

(6) Eine Zulassung einer Weiterbildungsstätte kann auch dann ausgesprochen werden, wenn durch Kooperation mit einer oder mehreren weiteren zugelassenen Weiterbildungsstätten gewährleistet ist, dass die gesamten für eine Weiterbildung erforderlichen Module gemäß der Anlage I dieser Ordnung absolviert, werden können. Dies ist der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen durch eine entsprechende schriftlich vorzulegende Kooperationsvereinbarung nachzuweisen.

(7) Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen führt ein Verzeichnis, der zur Weiterbildung befugten Leitung der Weiterbildung sowie der Leitung der Weiterbildungsstätten und der zugelassenen Weiterbildungsstätten (Weiterbildungsstättenverzeichnis), aus dem hervorgeht, in welchem Umfang diese Personen und Einrichtungen befugt, beziehungsweise zur Weiterbildung zugelassen sind. Das Verzeichnis ist auf aktuellem Stand zu halten und in geeigneter Form öffentlich bekannt zu machen.

(8) Die Gesamtverantwortung für die Arbeit der Weiterbildungsstätte trägt die Leitung der die Zulassung beantragenden Weiterbildungsstätte.

(9) Sofern sich Veränderungen ergeben, die die Voraussetzungen für die Zulassung von Weiterbildungsstätten gemäß Absatz 3 bis 6 betreffen, müssen diese der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen unverzüglich angezeigt werden. Zulassungsrelevante Veränderungen bedürfen der Genehmigung. Dies gilt in gleicher Weise für Veränderungen in der Kooperation zwischen Weiterbildungsstätten.

(10) Zugelassene Weiterbildungsstätten wirken bei Anpassungslehrgängen im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung der Bildungsnachweise nach § 33 dieser Satzung mit.

## **§ 9 Widerruf und Rücknahme der Zulassung als Weiterbildungsstätte**

(1) Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen kann zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Weiterbildung die Zulassung der Weiterbildungsstätte mit Nebenbestimmungen versehen.

(2) Die Zulassung ist gemäß § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW zu widerrufen, wenn die nach dieser Ordnung erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, insbesondere wenn

1. Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, dass die nach § 8 Absätze 3 bis 6 und 10 nicht oder nicht mehr erfüllt werden oder werden können oder

2. die Durchführung der Weiterbildung dauerhaft nicht gewährleistet ist.

(3) Die Zulassung kann mit Wirkung für die Zukunft gemäß § 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW zurückgenommen werden, wenn sich deren Erteilung als rechtlich fehlerhaft erweist.

## **§ 10 Zulassung von Weiterbildungen**

(1) Die Durchführung von Weiterbildungen nach der Anlage dieser Ordnung wird von der zugelassenen Weiterbildungsstätte nach § 8 beantragt. Die antragstellende Weiterbildungsstätte hat dabei die Weiterbildung, für die die Zulassung beantragt wird, näher zu beschreiben. Dem Antrag ist ein gegliedertes Modulhandbuch der Weiterbildung entsprechend der Anlage I beizufügen. Dieses ist spätestens vier Monate vor Beginn der Weiterbildung vollständig mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen einzureichen. Näheres regeln die Kriterien für die Zulassung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungen gemäß Anlage III.

(2) Für die Zulassung der Weiterbildung ist weiterhin erforderlich, dass die Leitung einer Weiterbildung nach dieser Ordnung zum Führen der entsprechenden Weiterbildungsbezeichnung berechtigt ist und über ein abgeschlossenes pflegepädagogisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Hochschulqualifikation verfügt. Die Leitung einer Weiterbildung mit einer pädagogischen Qualifikation von mindestens 2.100 Stunden (Lehrerinnen/Lehrer für Pflegeberufe) haben Bestandsschutz. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen.

(3) Die Leitung der Weiterbildung kann auch in Form eines Leitungskollegiums wahrgenommen werden. Ein Leitungskollegium besteht aus einer Person mit einer berufspädagogischen Hochschulqualifikation oder einer vergleichbaren Hochschulqualifikation und einer Person mit der entsprechenden Weiterbildung und, die zugleich mindestens über die Weiterbildung als Praxisanleiterin oder Praxisanleiter in den Pflegeberufen verfügt.

(4) Die Leitung einer Weiterbildung nach dieser Ordnung kann gleichzeitig auch Leitung oder Mitglied des Leitungskollegiums der Weiterbildungsstätte sein. Sie wird im Weiterbildungsverzeichnis gemäß § 8 Abs. 7 geführt.

(5) Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung einer durch die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zugelassenen Weiterbildung gemäß dieser Ordnung trägt die Leitung der die Zulassung beantragenden Weiterbildungsstätte.

(6) Sofern sich Veränderungen ergeben, die die Voraussetzungen für die Zulassung von Weiterbildungen gemäß Absatz 1 bis 3 betreffen, müssen diese der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen unverzüglich angezeigt und von ihr genehmigt werden. Im begründeten Einzelfall kann sie die Fortführung bis zu einer Dauer von sechs Monaten gewähren. Eine weitere Verlängerung kommt ausnahmsweise nur dann in Betracht, wenn dies vor Ablauf der zunächst gewährten Fortführung angezeigt und der Grund, der nicht erfolgten Abhilfe von der Weiterbildungsstätte nicht zu vertreten ist.

### **§ 11 Modul- und Abschlussprüfungen**

(1) Zur Feststellung der erbrachten Leistungen gemäß den Anforderungen der Weiterbildungen nach dieser Ordnung werden in den zugelassenen Weiterbildungsstätten Prüfungen durchgeführt. Unterschieden werden Modulprüfungen von der Abschlussprüfung.

(2) Modulprüfungen finden zum Abschluss jedes durchgeführten Moduls laut Modulhandbüchern der zugelassenen Weiterbildungen statt. Die jeweiligen Prüfungsanforderungen sind in den Modulhandbüchern zugelassener Weiterbildungen entsprechend den Anforderungen dieser Ordnung und ihrer Anlagen zu regeln. Der erfolgreiche Abschluss der Modulprüfung ist durch eine Bescheinigung nach Anlage II 2 zu bestätigen.

(3) Die Abschlussprüfung findet zum Abschluss der Weiterbildung statt. Voraussetzung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung ist der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Modulprüfungen der Weiterbildung.

(4) Die praktische Abschlussprüfung dient der Überprüfung der im jeweiligen Handlungsfeld erforderlichen Handlungskompetenz.

(5) Näheres zu den Modul- und Abschlussprüfungen in den einzelnen Weiterbildungen ist in der Anlage I dieser Ordnung geregelt.

### **§ 12 Prüfungsstelle und Prüfungsausschuss**

(1) Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat die Gesamtverantwortung für die Abschlussprüfungen. Zur Organisation und Durchführung von Prüfungen, Zulassung von Prüfenden, Besetzung von Prüfungsausschüssen und für die Erstellung von Urkunden wird bei der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen eine Prüfungsstelle eingerichtet.

(2) Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen bildet Prüfungsausschüsse unter Berücksichtigung der Vorschläge der Weiterbildungsstätten, die für die ordnungsgemäße Durchführung von Abschlussprüfungen in den zugelassenen Weiterbildungsstätten verantwortlich sind. Die Weiterbildungsstätte unterstützt die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen bei der Organisation und Durchführung der Prüfungen. Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern entsprechend Absatz 3. Zudem kann die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zu den Prüfungen ein Behördenmitglied entsenden.

(3) Ein Prüfungsausschuss besteht aus mindesten drei Personen:

1. einer von der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen beauftragten Person als vorsitzendes Mitglied. Dies kann auch die Leitung der Weiterbildungsstätte sein.

2. der Leitung der Weiterbildung und

3. mindestens eines weiteren fachlich geeigneten Prüfenden aus der Weiterbildungsstätte, an der die Weiterbildung überwiegend durchgeführt wurde. Die Prüfenden müssen über den zu erlangenden Weiterbildungsabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

4. Im Falle der praktischen Abschlussprüfung besteht der Prüfungsausschuss neben einer Prüfenden der Weiterbildungsstätte nach Absatz 3 Nr. 2 oder 3 aus einer/einem Praxisanleitenden, die/der in der Regel aus dem praktischen Lernort kommt. Die/Der Praxisanleitende muss über den zu erlangenden Weiterbildungsabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

Für jedes Mitglied ist eine adäquate Stellvertretung zu bestellen.

(4) Der Prüfungsvorsitz hat die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Abschlussprüfung. Die Prüfung nimmt der Prüfungsausschuss ab. Der Prüfungsvorsitz ist für alle Teile der Abschlussprüfungen prüfungsberechtigt und setzt die Noten im Benehmen mit den anderen Prüfenden fest.

### **§ 13 Durchführung von Modul- und Abschlussprüfungen**

(1) Modulprüfungen werden in der zugelassenen Weiterbildungsstätte auf der Grundlage der zugelassenen Weiterbildung und der Rahmenvorgaben der Modulhandbücher durchgeführt. Für die Bewertungen, Rücktritt von der Prüfung, Versäumnisse, Wiederholung, Täuschungsversuche, Einsicht in die Prüfungsunterlagen sowie Widersprüche finden die Regelungen in den §§ 15, 17-21 entsprechend Anwendung.

(2) Zur Durchführung der Abschlussprüfung gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Weiterbildungsteilnehmenden beantragen bei der Weiterbildungsstätte die Durchführung der Abschlussprüfung. Die Weiterbildungsstätte prüft das Vorliegen aller notwendigen Unterlagen der zu prüfenden Personen sowie den erfolgreichen Abschluss der bis dahin abgeschlossenen für die Prüfung erforderlichen Module. Sind zum Zeitpunkt der Zulassung noch nicht alle Modulprüfungen abgeschlossen beziehungsweise die erforderliche praktische Weiterbildungszeit absolviert, erfolgt die Prüfungszulassung unter Vorbehalt.

2. Die Weiterbildungsstätte lässt die Weiterbildungsteilnehmenden im Auftrag der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zur Prüfung zu. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wird anschließend über die erfolgte Zulassung zur Abschlussprüfung anhand einer aktuellen Namens- und Adressenliste informiert.

3. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen setzt die Prüfungstermine auf Vorschlag der Weiterbildungsstätte fest.

4. Die Weiterbildungsstätte teilt den zu prüfenden Personen spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung die jeweiligen Prüfungstermine und die Prüfungszulassung schriftlich mit.

5. Die Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der erfolgten Prüfungszulassung und der Prüfungstermine, die der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen vor der Prüfung vorzulegen ist.

6. Über die Abschlussprüfungen sind für jede zu prüfende Person Prüfungsprotokolle zu erstellen. In diesen sind Abläufe und Begründungen der Bewertung zu dokumentieren.

7. Zu den Abschlussprüfungen wird eine Niederschrift für jede zu prüfende Person angefertigt, die die Einzelnoten, besondere Vorkommnisse, etwaige Unregelmäßigkeiten sowie Festlegungen zu Wiederholungsprüfungen festhält. Die Niederschrift ist von der Prüfungsausschussvorsitzenden zu unterzeichnen.

8. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses teilt den Prüfungsteilnehmenden das Ergebnis der Abschlussprüfung mit.

## **§ 14 Gebühren**

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen erhebt für die Entscheidungen Gebühren. Näheres regelt die Gebührenordnung.

## **§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen**

(1) Die Leistungen in den einzelnen Teilen der Prüfung wie folgt mit Noten zu bewerten:

sehr gut (1) = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht

gut (2) = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht

befriedigend (3) = eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht

ausreichend (4) = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht

mangelhaft (5) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten

(2) Für die Bewertung von Leistungsnachweisen und Prüfungsleistungen ist der in der Anlage II befindliche Notenschlüssel verbindlich anzuwenden.

(3) Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Diese muss mindestens mit einer Gesamtnote von 4,4 abgeschlossen werden. Jede Modulprüfung wird in der Regel von einer/einem Prüfenden bewertet, die/der als Lehrende in der jeweiligen Weiterbildung eingesetzt und in den zu prüfenden Modulen gelehrt hat. Mündliche Modulprüfungen sollen von zwei Prüfenden durchgeführt und bewertet werden.

(4) Die praktische Prüfung im Rahmen von Fachweiterbildungen gemäß § 11 Abs. 4 wird von den Prüfenden gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 4 bewertet.

(5) Das Abschlusskolloquium erfolgt vor dem Prüfungsausschuss gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 bis 3, optional 4.

(6) Zur Ermittlung der Gesamtnote bei der Bewertung einer Prüfungsleistung oder mehrerer Prüfungsteile im Rahmen einer Prüfungsleistung werden jeweils die Zahlenwerte der Noten der Prüfenden zusammengezählt und durch die Anzahl der vergebenen Noten geteilt. Die

Berechnung erfolgt jeweils auf zwei Stellen hinter dem Komma; die weiteren Stellen hinter dem Komma bleiben unberücksichtigt.

(7) Die Abschlussprüfung ist insgesamt bestanden, wenn alle Prüfungsteile und alle erforderlichen Module jeweils mindestens mit der Note 4,4 bewertet wurden.

(8) Die Abschlussnote setzt sich zusammen aus der Summe von fünfzig vom Hundert der Gesamtnote der Abschlussprüfung und fünfzig vom Hundert aus dem Mittelwert der Summe aller Modulnoten.

(9) Bei der Abschlussnote werden die ermittelten Werte jeweils wie folgt zugeordnet:

sehr gut - (1) - bei einem Wert von 1,0 bis 1,49;

gut - (2) - bei einem Wert von 1,5 bis 2,49;

befriedigend - (3) - bei einem Wert von 2,5 bis 3,49;

ausreichend - (4) - bei einem Wert von 3,5 bis 4,49;

mangelhaft - (5) - bei einem Wert von 4,5 bis 5,49;

ungenügend - (6) - bei einem Wert von 5,5 bis 6,0.

## **§ 16 Weiterbildungsbescheinigung, Zeugnis und Urkunde**

(1) Nach Abschluss der Weiterbildung erstellt die Weiterbildungsstätte für jede geprüfte Person eine Weiterbildungsbescheinigung, aus der die einzelnen Module, der individuell absolvierte Stundenumfang und die jeweilige Benotung, die erreicht wurde, hervorgehen. Die Bescheinigung ist durch die Leitung der Weiterbildung oder die Leitung der Weiterbildungsstätte zu unterzeichnen.

(2) Nach erfolgreicher Abschlussprüfung erhält die geprüfte Person ein Weiterbildungszeugnis nach Anlage II 3 beziehungsweise 5. Das Zeugnis enthält Angaben der geprüften Person (Name, Geburtsdatum), die Benennung der absolvierten Weiterbildung, des Weiterbildungs-umfangs gemäß dieser Ordnung, die Weiterbildungsstätte(n), an der die Weiterbildung absolviert worden ist, die Abschlussnote sowie das Datum des Abschlusskolloquiums. Das Zeugnis wird von der Weiterbildungsstätte ausgestellt und von dem Prüfungsausschussvorsitz unterzeichnet.

(3) Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen stellt nach Anlage II 4 beziehungsweise 6 die Weiterbildungsurkunde aus. Die Urkunde enthält Angaben zum Teilnehmenden beziehungsweise zur geprüften Person (Name, Geburtsdatum), die Benennung der Weiterbildungsbezeichnung und die Berechtigung zur Führung dieser Weiterbildungsbezeichnung. Die Urkunde wird von der Präsidentin/den Präsidenten der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen unterzeichnet.

(4) Die Unterlagen aus den Modulprüfungen sowie Prüfungsprotokolle, Prüfungsniederschriften sowie Kopien von Zeugnissen und Urkunden sind, beginnend mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Abschlussprüfung abgeschlossen wurde, dreißig Jahre von der Weiterbildungsstätte aufzubewahren. Dies kann auch in digitaler Form geschehen.

## **§ 17 Rücktritt von der Abschlussprüfung**

- (1) Tritt eine zu prüfende Person nach der Zulassung von der Abschlussprüfung oder einem Teil derselben zurück, so hat sie die Gründe für den Rücktritt unverzüglich schriftlich oder elektronisch mit Nachweisen der Weiterbildungsstätte mitzuteilen. Die Weiterbildungsstätte hat dies an den Prüfungsausschussvorsitz zu melden.
- (2) Im Falle eines Rücktritts aufgrund einer Erkrankung ist unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- (3) Die Genehmigung eines Rücktritts darf nur erteilt werden, wenn die zu prüfende Person aus einem von ihr nicht zu vertretenden wichtigen Grund nicht an der Prüfung teilnehmen kann.
- (4) Über die Genehmigung des Rücktritts von der Abschlussprüfung oder Teilen davon entscheidet die Prüfungsausschussvorsitzende gemäß § 12 und teilt dies unverzüglich der zu prüfenden Person, der Weiterbildungsstätte und der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen mit.
- (5) Wird der Rücktritt von der Prüfung genehmigt, so gilt die Prüfung als nicht unternommen.
- (6) Tritt eine zu prüfende Person ohne Genehmigung von der Prüfung zurück, so gilt diese als nicht bestanden.

### **§ 18 Versäumnis von Modul- und Abschlussprüfungen**

- (1) Versäumt eine zu prüfende Person eine Prüfung aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund, so ist ihr Gelegenheit zur schriftlichen Erläuterung und Begründung zu geben. Ist der Grund eine Erkrankung, so hat die zu prüfende Person unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung bei der Weiterbildungsstätte einzureichen. Andere Gründe sind ebenfalls unverzüglich schriftlich zu erläutern und gegebenenfalls anhand von weiteren Nachweisen zu belegen.
- (2) Die Entscheidung über die Beurteilung des Versäumnisses trifft im Falle der Modulprüfung die Weiterbildungsstätte.
- (3) Die Entscheidung über die Beurteilung des Versäumnisses trifft im Falle der Abschlussprüfung die Prüfungsvorsitzende. Die Entscheidung ist der zu prüfenden Person sowie der Weiterbildungsstätte und der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen schriftlich mitzuteilen.
- (4) Die Prüfung gilt als nicht unternommen, wenn das Versäumnis als nicht von der zu prüfenden Person zu verantworten beurteilt wird.

### **§ 19 Wiederholungen von Modul- und Abschlussprüfungen**

- (1) Ist eine Modulprüfung nicht bestanden, so kann die zu prüfende Person diese einmal wiederholen. Es ist seitens der Weiterbildungsstätte dafür Sorge zu tragen, dass Wiederholungen von Modulprüfungen innerhalb eines Zeitraums von in der Regel sechs Monaten erfolgen.
- (2) Ist die Abschlussprüfung insgesamt oder in Teilen nicht bestanden, kann die zu prüfende Person innerhalb von 12 Monaten die gesamte Abschlussprüfung beziehungsweise den jeweils nicht bestandenenen Prüfungsteil wiederholen. Der schriftliche Antrag muss spätestens drei Monate vor Ablegung der Prüfung bei der Pflegekammer NRW eingereicht werden. Der

Prüfungsausschuss kann die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen von bestimmten weiteren Auflagen abhängig machen.

(3) Jeder Prüfungsteil der Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen bestimmt im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss und in Abstimmung mit der Weiterbildungsstätte die Termine der Wiederholungsprüfungen. Diese sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der zu prüfenden Person schriftlich mitzuteilen.

(4) Bei endgültigem Nichtbestehen einer Prüfung erstellt die Weiterbildungsstätte Weiterbildungsteilnehmenden einen schriftlichen Nachweis über die in der Weiterbildung erfolgreich absolvierten Module. Die Bescheinigung ist durch die Leitung der Weiterbildungsstätte oder von einer für die Leitung der Weiterbildung befugten Person zu unterzeichnen.

### **§ 20 Täuschungsversuche und andere Ordnungsverstöße**

(1) Versucht eine zu prüfende Person, das Ergebnis der Abschlussprüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder stört sie die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung in erheblichem Maße, so kann der Prüfungsausschuss die Prüfung für nicht bestanden erklären.

(2) Wird eine Täuschungshandlung erst nach Beendigung der Prüfung bekannt, so kann die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen die Prüfung für nicht bestanden erklären.

(3) In Fällen des Absatzes 2 zieht die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen die Erlaubnis zur Führung der Weiterbildungsbezeichnung nach dieser Ordnung ein. Die Urkunde und das Abschlusszeugnis nach Anlage II 3 und 4 beziehungsweise Anlage II 5 und 6 sind zurückzugeben.

### **§ 21 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Widerspruch gegen das Prüfungsergebnis**

(1) Die Einsicht in die Prüfungsunterlagen bei der Weiterbildungsstätte ist auf Antrag 30 Jahre möglich.

(2) Die Prüfungsteilnehmenden haben Anspruch auf Kopien der Unterlagen nach Absatz 1.

### **§ 22 Entzug der Berechtigung zum Führen einer Weiterbildungsbezeichnung**

Wird die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung nach § 1 Satz 1 Nr. 3 des Heilberufsgesetzes von der zuständigen Berufsbehörde entzogen, muss die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen alle erworbenen Berechtigungen zum Führen einer Weiterbildungsbezeichnung zurücknehmen. Hierüber informiert die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen die zuständigen Stellen.

### **§ 23 Anerkennung und Pflicht zur Führung der Weiterbildungsbezeichnung**

(1) Wer eine Weiterbildungsbezeichnung in einer nach dieser Ordnung bestimmten Weiterbildung führen will, bedarf der Anerkennung. Die Anerkennung erfolgt nach § 55 Abs. 2 des Heilberufsgesetzes.

(2) Nach § 55 Abs. 5 des Heilberufsgesetzes haben Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Vertragsstaates, dem die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Gemeinschaft oder die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben, denen eine Anerkennung zum Führen einer Weiterbildungsbezeichnung nach Abs. 1 erteilt worden ist, diese zu führen. Satz 1 gilt auch für Staatsangehörige eines anderen Staates (Drittstaatsangehörige).

#### **§ 24 Führung in den Bundesländern staatlich erworbener Weiterbildungsbezeichnungen**

(1) Weiterbildungsbezeichnungen, die in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland aufgrund staatlicher Regelungen erworben wurden, dürfen in Nordrhein-Westfalen weitergeführt werden.

(2) In anderen Bundesländern erworbene, nicht staatlich anerkannte Qualifizierungen können anerkannt werden, wenn nach den entsprechenden Qualifizierungsrichtlinien

1. der Erwerb vergleichbarer theoretischen Kenntnisse nicht länger als 5 Jahre zurückliegt,
2. vergleichbare praktische Kenntnisse in den letzten 5 Jahren erworben wurden
3. und die Gleichwertigkeit der Inhalte entweder anhand der Unterrichtsinhalte oder durch schriftliche und/oder mündliche Prüfung festgestellt werden kann.

#### **§ 25 Erforderliche Nachweise zur Anerkennung**

Die Anerkennung zum Führen einer Weiterbildungsbezeichnung nach dieser Ordnung wird auf Antrag von der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen als zuständiger Behörde nach § 55 des Heilberufsgesetzes Personen erteilt, die nachweisen, dass sie

1. die Erlaubnis besitzen, die sie zum Führen der Berufsbezeichnung eines reglementierten Gesundheitsfachberufs, auf den sich die Weiterbildung bezieht, berechtigt,
2. den vorgeschriebenen Weiterbildungslehrgang abgeschlossen haben,
3. die vorgeschriebene Prüfung bestanden haben.

#### **§ 26 Rücknahme und Widerruf der Anerkennung**

Die Anerkennung nach § 23 Abs. 1 kann widerrufen werden, wenn nachträglich die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung oder die Voraussetzungen für die Führung einer Weiterbildungsbezeichnung nach dieser Ordnung entfallen. Sie ist zurückzunehmen, wenn die Weiterbildungsprüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt wird.

#### **§ 27 Erfordernis der Gleichwertigkeit**

(1) Für Staatsangehörige eines Staates im Sinne des § 23 Abs. 2 Satz 1 mit Ausbildungsnachweisen für eine Spezialisierung, die eine Anerkennung nach § 23 Abs. 1 anstreben, gelten die

Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 2 als erfüllt, wenn die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder einem Drittland erworbene Weiterbildung (Ausbildung für Spezialisierung) einer Weiterbildung nach dieser Ordnung gleichwertig ist.

(2) Ausbildungsnachweise für Spezialisierung sind Ausbildungsnachweise nach Artikel 3 Abs. 1 Buchst. C der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 07.09.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Abl. EU Nr. L 255 S. 22; 2007 Nr. L 271 S. 18; 2008 Nr. L 93 S. 28; 2009 Nr. L 33 S. 49; 2014 Nr. L 305 S. 115) in der jeweils geltenden Fassung. Satz 1 gilt auch für Ausbildungsnachweise für Spezialisierung oder eine Gesamtheit von Ausbildungsnachweisen für Spezialisierung, die von einer zuständigen Behörde in einem Staat im Sinne des § 23 Abs. 2 Satz 1 ausgestellt wurden, sofern sie eine dort erworbene abgeschlossene Ausbildung für Spezialisierung bescheinigen, von diesem Staat als gleichwertig anerkannt wurden und in Bezug auf die Aufnahme oder Ausübung der beruflichen Spezialisierung dieselben Rechte verleihen oder auf die Aufnahme oder Ausübung dieser beruflichen Spezialisierung vorbereiten. Satz 1 gilt ferner für Berufsqualifikationen, die zwar nicht den Erfordernissen der Rechts- oder Verwaltungsvorschriften des Herkunftsstaates im Sinne des § 23 Abs. 2 Satz 1 (Herkunftsmitgliedstaat) für die Aufnahme oder Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, für die eine Weiterbildung nach § 23 Abs. 2 qualifiziert, entsprechen, ihrer Inhaberin jedoch nach dem Recht des Herkunftsmitgliedstaates erworbene Rechte nach den dort maßgeblichen Vorschriften verleihen. Die Ausbildungsnachweise für Spezialisierung müssen

1. von der zuständigen Behörde des Staates im Sinne des § 23 Abs. 2 Satz 1 ausgestellt worden sein und

2. das Berufsqualifikationsniveau der Inhabenden nach Artikel 11 der Richtlinie 2005/36/EG bescheinigen.

(3) Der Weiterbildungsstand ist als gleichwertig anzusehen, wenn die Weiterbildung der antragstellenden Person keine wesentlichen Unterschiede gegenüber der Weiterbildung nach dieser Ordnung aufweist; zudem muss die Gleichwertigkeit der vorangegangenen pflegerischen Grundausbildung durch die zuständige Stelle bestätigt sein.

### **§ 28 Anerkennung im Ausland geleisteter praktischer Zeiten**

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen erkennt bei der Prüfung von Anträgen auf Anerkennung zum Führen einer Weiterbildungsbezeichnung die Zeiträume des praktischen Teils der Weiterbildung in einem Staat im Sinne des § 23 Abs. 2 Satz 1 an und berücksichtigt den in einem Drittland absolvierten praktischen Teil der Weiterbildung. Die Anerkennung ersetzt nicht die Erfüllung geltender Anforderungen bezüglich des Bestehens einer vorgeschriebenen Prüfung. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen erstellt Leitlinien zur Organisation und Anerkennung des in einem Staat im Sinne des § 23 Abs. 2 Satz 1 oder einem Drittland absolvierten praktischen Teils der Weiterbildung und insbesondere zu den Aufgaben der Person, die diesen überwacht.

### **§ 29 Im Drittland erworbener Ausbildungsnachweis für Spezialisierung**

Bei Anträgen von Staatsangehörigen eines Staates im Sinne des § 23 Abs. 2 Satz 1 mit einem in einem Drittland ausgestellten Ausbildungsnachweis für Spezialisierung, die eine Anerkennung nach § 23 Abs. 1 anstreben, gelten die Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 als erfüllt, wenn

1. die Person einen Ausbildungsnachweis für Spezialisierung vorlegen, der bereits in einem anderen Staat im Sinne des § 23 Abs. 2 Satz 1 als gleichwertig anerkannt worden ist,
2. die Person über eine dreijährige Berufserfahrung in dieser Spezialisierung im Hoheitsgebiet des Staates im Sinne des § 23 Abs. 2 Satz 1, der den Ausbildungsnachweis für Spezialisierung anerkannt hat, verfügen und
3. dieser diese Berufserfahrung bescheinigt.

### **§ 30 Anerkennung von Ausbildungsnachweisen für Drittstaatsangehörige**

Die §§ 25 bis 29 und die §§ 32 bis 36 gelten auch für Drittstaatsangehörige, soweit sich hinsichtlich der Anerkennung von Ausbildungsnachweisen für Spezialisierung nach dem Recht der Europäischen Union eine Gleichstellung ergibt. § 25 sowie die §§ 28 und 33 gelten entsprechend für sonstige Drittstaatsangehörige sowohl für den Erwerb der Spezialisierung in einem Staat im Sinne des § 23 Abs. 2 Satz 1 als auch in einem Drittland.

### **§ 31 Meldepflicht, Führung der Weiterbildungsbezeichnung ohne Anerkennung**

Staatsangehörige eines Staates im Sinne des § 23 Abs. 2 Satz 1 mit einem fachbezogenen Diplom, einem Prüfungszeugnis oder einem sonstigen fachlichen Weiterbildungsnachweis (Ausbildungsnachweise für Spezialisierung) führen gemäß § 55 Abs. 2 des Heilberufsgesetzes die Weiterbildungsbezeichnung nach § 23 Abs. 1 ohne Anerkennung, sofern sie im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs nach dem Recht der Europäischen Union im Geltungsbereich dieses Gesetzes ihren Beruf vorübergehend und gelegentlich ausüben. Sie unterliegen jedoch der Meldepflicht und der Aufsicht über die Berufsausübung nach diesem Gesetz. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Drittstaatsangehörige, soweit sich hinsichtlich der Anerkennung von Weiterbildungsnachweisen nach dem Recht der Europäischen Union eine Gleichstellung ergibt.

### **§ 32 Ausübungsberechtigung**

Ist die berufliche Tätigkeit, für die eine Weiterbildung nach dieser Ordnung qualifiziert, in einem Staat im Sinne des 23 Abs. 2 Satz 1 nicht reglementiert, darf die berufliche Tätigkeit ausgeübt werden, wenn diese in den vorhergehenden zehn Jahren dort ein Jahr vollzeitlich oder in einem der Vollzeit entsprechenden Zeitraum in Teilzeit ausgeübt wurde. Darüber hinaus müssen die Ausbildungsnachweise für Spezialisierung bescheinigen, dass die Inhaberin auf die Ausübung der entsprechenden beruflichen Tätigkeit vorbereitet wurde; § 27 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Die in Satz 1 genannte Berufserfahrung darf nicht gefordert werden, wenn durch den Ausbildungsnachweis für Spezialisierung, über den die Inhaberin verfügt, ein reglementierter Ausbildungsgang belegt wird.

### **§ 33 Notwendigkeit eines Anpassungslehrgangs oder der Eignungsprüfung**

Antragstellende Personen (die einen Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildung stellen) mit einem Ausbildungsnachweis für Spezialisierung aus einem Staat im Sinne des § 23 Abs. 2 Satz 1, haben einen höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang zu absolvieren oder eine Eignungsprüfung abzulegen, wenn

1. ihre Ausbildung für Spezialisierung sich auf Fächer bezieht, die sich wesentlich von denen unterscheiden, die für die Weiterbildung nach dieser Ordnung vorgeschrieben sind, oder
2. die berufliche Tätigkeit, für die eine Weiterbildung nach dieser Ordnung qualifiziert, eine oder mehrere reglementierte berufliche Tätigkeiten umfasst, die im Herkunftsmitgliedstaat der antragstellenden Person nicht Bestandteil der entsprechenden reglementierten beruflichen Tätigkeit sind, und wenn dieser Unterschied sich auf Fächer bezieht, die sich wesentlich von denen unterscheiden, die von dem Ausbildungsnachweis für Spezialisierung abgedeckt werden, den die antragstellende Person vorlegt, und
3. die nachgewiesene Berufserfahrung oder die durch lebenslanges Lernen erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen nicht zum Ausgleich der in diesen Absätzen genannten Unterschiede geeignet sind.

### **§ 34 Wahlrecht zwischen Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung**

- (1) Die antragstellende Person hat das Recht, zwischen dem Anpassungslehrgang und der Eignungsprüfung zu wählen.
- (2) Die Entscheidung über die Auferlegung eines Anpassungslehrgangs oder einer Eignungsprüfung ist hinreichend zu begründen. Insbesondere sind der antragstellenden Person das Niveau des verlangten Ausbildungsnachweises für Spezialisierung und das Niveau des von ihr vorgelegten Ausbildungsnachweises für Spezialisierung gemäß der Klassifizierung in Artikel 11 der Richtlinie 2005/36/EG und die wesentlichen der in diesen Absätzen genannten Unterschiede mitzuteilen sowie die Gründe, aus denen diese Unterschiede nicht durch Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die durch lebenslanges Lernen erworben und hierfür formell als gültig anerkannt wurden, ausgeglichen werden können.
- (3) Die zuständige Behörde stellt sicher, dass die antragstellende Person die Möglichkeit hat, die Eignungsprüfung spätestens sechs Monate nach der ursprünglichen Entscheidung über die Auferlegung einer Eignungsprüfung abzulegen.

### **§ 35 Europäischer Berufsausweis**

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Weiterbildungsbezeichnungen, für die aufgrund von Durchführungsrechtsakten der Kommission nach Artikel 4a Abs. 7 der Richtlinie 2005/36/EG ein Europäischer Berufsausweis eingeführt ist, diesen auf Antrag aus. Der Europäische Berufsausweis kann von Berufsangehörigen beantragt werden, die ihren Ausbildungsnachweis für Spezialisierung in einem Staat im Sinne des § 23 Abs. 2 Satz 1 erworben haben oder deren Ausbildungsnachweis für Spezialisierung in einem

dieser Staaten anerkannt wurde. Das Verfahren richtet sich im Übrigen nach den Vorgaben der Artikel 4a bis 4e der Richtlinie 2005/36/EG sowie den dazu ergangenen Durchführungsrechtsakten.

### **§ 36 Einheitliche Ansprechperson**

Das Verfahren kann auch über eine einheitliche Ansprechperson im Sinne des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009 (GVBl. S. 355, BS 2010-6) in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden. Die zuständige Behörde unterstützt die einheitlichen Ansprechpersonen und stellt ihnen die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen zur Verfügung. Sie stellt sicher, dass das Verfahren zur Anerkennung von Ausbildungsnachweisen für Spezialisierung elektronisch erfolgen kann. Im Falle berechtigter Zweifel an der Echtheit der vorgelegten Nachweise kann die zuständige Behörde, soweit unbedingt geboten, die Vorlage beglaubigter Kopien verlangen.

### **§ 37 Anerkennung von Hochschulen und staatlichen Schulen**

(1) Hochschulen und staatliche Schulen in Nordrhein-Westfalen kann auf gebührenpflichtigen Antrag die Gleichwertigkeit ihrer Ausbildungsabschlüsse mit Weiterbildungsabschlüssen nach dieser Ordnung anerkannt werden.

(2) Ist ein Abschluss nach Satz 1 als gleichwertiger Abschluss anerkannt, wird der Einrichtung gestattet, registrierten Kammermitgliedern eine die Weiterbildung bezeichnende Zusatzbescheinigung auszuhändigen sofern bis zu diesem Zeitpunkt nach Abschluss der Berufsausbildung oder eines berufsqualifizierenden Studiengangs der erlernte Beruf mindestens ein Jahr ausgeübt wurde. Ein entsprechender Nachweis ist zu führen.

1. Durch Übermittlung einer Kopie der Zusatzbescheinigung unter Angabe der Mitgliedsnummer bei der Pflegekammer NRW unterrichtet die anerkannte Einrichtung die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen über jede Aushändigung einer Zusatzbescheinigung.

2. Einrichtungen, deren Ausbildungsabschluss als gleichwertig anerkannt wurde sind verpflichtet, jede Veränderung des Lehrplans und der Ausbildungsinhalte unverzüglich anzuzeigen. Die Einrichtungen sind, soweit ihre Ausbildungsabschlüsse als gleichwertig anerkannt sind, verpflichtet, ihre Lehrpläne und Ausbildungsinhalte an die jeweils gültigen Weiterbildungsrichtlinien der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen anzupassen. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist jederzeit berechtigt, den Fortbestand der Anerkennungsvoraussetzungen zu prüfen.

### **§ 38 Unterrichtungspflichten**

(1) Erhält die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen Auskünfte der zuständigen Behörden von Aufnahmemitgliedstaaten oder anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, die sich auf die berufliche Tätigkeit auswirken könnten, für die eine Weiterbildung nach dieser Ordnung qualifiziert, so prüft sie die Richtigkeit der Sachverhalte. Sie befindet sodann über Art und Umfang der durchzuführenden Prüfungen und unterrichtet den Aufnahmemitgliedstaat über die Konsequenzen, die aus den übermittelten Auskünften zu ziehen sind. Im Falle des Satzes 1 können auch andere Bundesländer unterrichtet werden.

(2) Liegen der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen Angaben über das Vorliegen disziplinarischer oder strafrechtlicher Sanktionen vor, die sich auf eine Untersagung oder Beschränkung beziehen und die sich auf die Ausübung von Tätigkeiten durch die Inhaberin eines Europäischen Berufsausweises nach der Richtlinie 2005/36/EG auswirken, hat sie dies in der entsprechenden Datei des Binnenmarkt-Informationssystems (IMI-Datei) zu aktualisieren. Die/Der Inhaber\*in des Europäischen Berufsausweises und die zuständigen Behörden, die Zugang zu der entsprechenden IMI-Datei haben, werden unverzüglich über etwaige Aktualisierungen informiert. Die zuständige Behörde ist zur Wahrnehmung dieser Aufgaben berechtigt, die erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu nutzen, zu übermitteln und in sonstiger Weise zu verarbeiten. Dabei hat sie die Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten, die in der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.10.1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. EG Nr. L 281 S. 31) und der Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.07.2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation) (ABl. EG Nr. L 201 S. 37) in ihrer jeweils geltenden Fassung festgelegt sind.

(3) Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen übernimmt die Aufgabe der Bearbeitung eingehender und ausgehender Warnungen nach Artikel 56a der Richtlinie 2005/36/EG. Sie unterrichtet die zuständigen Behörden aller Staaten im Sinne des § 23 Abs. 2 Satz 1 über Berufsangehörige, deren Anerkennung widerrufen oder zurückgenommen wurde. Die Unterrichtung erfolgt mittels einer Warnung über das Binnenmarkt-Informationssystem IMI spätestens drei Tage nach Vorliegen einer vollziehbaren Entscheidung nach den Vorgaben des Artikels 56a der Richtlinie 2005/36/EG und den dazu ergangenen Durchführungsrechtsakten. Gleichzeitig ist die betroffene Berufsangehörige schriftlich hierüber zu unterrichten. Rechtsbehelfe gegen die Warnung nach Satz 3 haben keine aufschiebende Wirkung. Legt die betroffene Berufsangehörige gegen die Warnung einen Rechtsbehelf ein, so ist dies ebenfalls über das Binnenmarkt-Informationssystem IMI mitzuteilen. Die Warnung ist spätestens drei Tage, nachdem die getroffene Maßnahme keine Gültigkeit mehr hat, aus dem Binnenmarkt-Informationssystem IMI zu löschen. Die Sätze 1 bis 7 gelten entsprechend in den Fällen, in denen gerichtlich festgestellt wird, dass die Anerkennung nach dieser Ordnung unter Vorlage gefälschter Qualifikationsnachweise beantragt wurde. Abs. 2 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.

(4) Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen übermittelt dem fachlich zuständigen Bundesministerium statistische Aufstellungen über die getroffenen Entscheidungen, die dieses für den nach Artikel 60 Abs. 1 der Richtlinie 2005/36/EG erforderlichen Bericht an die Kommission benötigt.

### **§ 39 Verfahrensbefugnisse der Pflegekammer NRW im Weiterbildungsbereich**

(1) Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen kann bei einer Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach dieser Ordnung die in Anhang VII der Richtlinie 2005/36/EG aufgeführten Unterlagen und Bescheinigungen verlangen. Die in diesem Anhang unter Nr. 1 Buchstabe d und e genannten Unterlagen und Bescheinigungen dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Bei berechtigten Zweifeln kann sie von der zuständigen Behörde des Herkunftsstaates eine Bestätigung der Authentizität der dort ausgestellten Bescheinigungen und Weiterbildungsnachweise verlangen. Dies gilt auch für Weiterbildungen, die von dem

Herkunftsstaat bescheinigt wurden, aber tatsächlich in einem weiteren Mitgliedstaat abgeleistet wurden.

(2) Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat der antragstellenden Person nach den Bestimmungen der §§ 23 und 24 Abs. 2 binnen eines Monats den Empfang der Unterlagen zu bestätigen und sie auf fehlende Unterlagen hinzuweisen. Sie hat die Prüfung eines Antrags auf Erteilung der Erlaubnis nach dieser Ordnung spätestens drei Monate nach Einreichung der vollständigen Unterlagen abzuschließen und diese Entscheidung zu begründen.

(3) Der Antrag nach §§ 23 und 24 Abs. 2 kann auf elektronischem Weg gestellt werden.

#### **§ 40 Übergangsbestimmungen**

(1) Zulassungen von Weiterbildungsstätten, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung ausgesprochen wurden, werden bis zum 31. Dezember 2026 befristet. Weiterbildungsstätten, die mit einer Weiterbildung nach dem bisherigen staatlichen Weiterbildungsrecht, das noch nicht durch eine neue Anlage dieser Ordnung abgelöst ist, bis zum 31. Dezember 2023 beginnen, gelten als zugelassen bis zum Abschluss der jeweiligen dort begonnenen Weiterbildung. Über neue Zulassungen von Weiterbildungsstätten entscheidet die Pflegekammer NRW nach Vorliegen vollständiger Unterlagen innerhalb von drei Monaten.

(2) Wurde eine Weiterbildung noch vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen, findet § 120 des Heilberufsgesetzes Anwendung.

(3) Die erworbenen Weiterbildungsbezeichnungen nach dem bisherigen Weiterbildungsrecht können weitergeführt werden.

(4) Weiterbildungen, die ab 1. Januar 2024 und bis zum 30. Juni 2024 begonnen werden, dürfen gemäß der Anlage 1 der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe vom 15. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 904), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 160), oder Anlage 1 der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung zu Fachgesundheits- und Krankenpflegerinnen, -pflegern, Fachgesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, -pflegern für Krankenhaushygiene - Hygienefachkraft vom 28. September 2012 (GV. NRW. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 650), oder gemäß Anlage 1 dieser Ordnung durchgeführt werden.

(5) Leitungen von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungen, die Mitglied der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen sind und denen bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung die Befugnis ausgesprochen wurde, genießen für die Dauer ihrer Tätigkeit Bestandsschutz. Über die Zulassung von Härtefällen entscheidet die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen auf Antrag.

#### **§ 41 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Ausgefertigt.

Düsseldorf, den xx. Monat 2023

Sandra P o s t e l

Präsidentin der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Heute gemäß § 25 der Hauptsatzung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen vom 20. Januar 2023 (MBI. NRW. S. 356) bekannt gegeben.

Düsseldorf, den xx. Monat 2023

Sandra P o s t e l

Präsidentin der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

ENTWURF

3 Anlage I  
Rahmenvorgaben/Rahmenpläne (Fach)Weiterbildungen

ENTWURF

### 3.1 Basismodule

Die hier aufgeführten beiden Basismodule sind Bestandteil aller Weiterbildungen und müssen nur einmal absolviert werden, da diese wechselseitig anerkannt werden.

Ausnahme: Weiterbildung Praxisanleitung (nur Basismodul 2)

| <b>Modul-<br/>übersicht</b> | <b>Modul-<br/>nummer</b> | <b>Modulname</b>                               | <b>Stunden</b> | <b>CP</b> |
|-----------------------------|--------------------------|--|----------------|-----------|
| <b>Basismodule</b>          |                          |  |                |           |
| Basismodul<br>1             | B 1                      | Beziehungen gestalten und Pro-<br>jekte planen | 40             | entfällt  |
| Modulein-<br>heit 1         | B1-ME 1                  | Interaktion/Beziehungsgestal-<br>tung          | 8              | entfällt  |
| Modulein-<br>heit 2         | B1-M2                    | Ethisches Handeln                              | 8              | entfällt  |
| Modulein-<br>heit 3         | B1-M3                    | Anleitung, Beratung, Coaching                  | 16             | entfällt  |
| Modulein-<br>heit 4         | B1-M4                    | Grundlagen Projektmanagement                   | 8              | entfällt  |
|                             |                          |  |                |           |
| Basismodul<br>2             | B 2                      |  | 30             | entfällt  |

Rahmenvorgabe XX B 1 „Beziehungen gestalten und Projekte planen“

|  |  |                                    |                               |
|--|--|------------------------------------|-------------------------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>XX   |  |                                    |                               |
| <b>Modulname</b><br>Beziehungen gestalten  |  |                                    |                               |
| <b>Modultyp</b><br>Basismodul  |  | <b>Modulnummer</b><br>XX B 1       |                               |
| <b>Präsenzzeit</b><br>40 Stunden   |  | <b>Selbststudium</b><br>40 Stunden | <b>Workload</b><br>80 Stunden |
| <p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmenden (WBT) sind in der Lage, eine verständigungsorientierte und vertrauensvolle Beziehung mit Pflegeempfangenden und Bezugspersonen selbständig zu gestalten. Professionelle Interaktion ist wichtig bei der Gestaltung des individuellen Pflegeprozesses. Sie beraten und leiten die Betroffenen an und entwickeln gemeinsam mit ihnen angepasste Bewältigungsstrategien im Umgang mit physischen und emotionalen Belastungssituationen. Entscheidungen für Pflegehandlungen in komplexen Problemsituationen reflektieren und begründen sie nach ethischen Prinzipien und übernehmen dafür die Verantwortung. Das ethische Handeln zeigt sich im verantwortlichen Handeln und der Stärkung der Autonomie der Pflegeempfangenden.</p> <p>Reflexion, Mediation und Begleitung von schwierigen Fallsituationen ermöglichen, die in der Pflegesituation vorhandenen Einflussgrößen zu differenzieren und eigene Handlungsoptionen zu entwickeln. In hochkomplexen Pflegesituationen werden die professionell Pflegenden mit spezifischen Situationen der beruflichen Belastung konfrontiert.</p> <p>Vor dem Hintergrund von Interaktions- und Kommunikationsthemen werden professionelle Selbstfürsorgestrategien aufgegriffen und ermöglichen den Teilnehmenden eine Reflexion der eigenen Resilienzstrategien und Ressourcen.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmenden stellen unter Beweis, dass sie die Fallsteuerung verantwortlich gestalten und evaluieren können.</p> <p>Sie sind in der Lage, Konzepte der Begleitung und Anleitung für Patienten, Bezugspersonen und das intra-, inter- und multiprofessionelle Team kreativ umzusetzen und weiterzuentwickeln.</p> |  |                                    |                               |

## **Fachkompetenz**

Die Teilnehmenden...

- verstehen die Bedeutung und Formen von professioneller Kontaktaufnahme und Kommunikation in ihrem beruflichen Setting.
- schätzen Interaktionsprozesse im Gesundheitswesen ein und verstehen die Beziehungsgestaltung als professionelles Element der Kommunikation in komplexen Pflegesituationen.
- übertragen evidenzbasiertes Wissen über die Psychodynamik der Krisen- und Krankheitsbewältigung der Pflegeempfängerinnen und deren Bezugspersonen in ihr Praxisfeld.
- entwickeln einen sensiblen Umgang für den Aufbau einer interaktionsförderlichen Beziehungsebene zwischen Pflegefachperson und Pflegeempfänger
- erfassen und bewerten die Pflegesituationen vor dem Hintergrund eines potenziell kritischen Lebensereignisses für die Pflegeempfängerinnen und die Bezugspersonen und adaptieren Strategien zur Bewältigung.
- beraten Pflegeempfänger und ihre Bezugspersonen, leiten Pflegeempfänger zu angemessenen Selbstpflegehandlungen in kritischen und veränderten Lebenssituationen und ihre Bezugspersonen zur angemessenen Unterstützung der Angehörigen an.
- entwickeln professionelle Bewältigungsstrategien im Umgang mit eigenen psychischen Anforderungen und emotionalen Belastungen sowie daraus resultierenden unangepassten Bewältigungsformen.
- reflektieren eigene Werte, Auffassungen und Überzeugungen im Zusammenhang mit aktuellen ethischen Problemstellungen und nehmen aktiv an berufsethischen Entscheidungsprozessen teil.
- reflektieren ihr Handeln und begründen fachlich fundiert pflegerische Entscheidungen gegenüber Pflegenden und dem inter-, intra- und multiprofessionellen Team.
- organisieren selbständig und im Sinne einer qualitätssichernden gesundheitlichen Versorgung die Aufnahme und Entlassung sowie die Überleitung von Pflegeempfänger in ein anderes Setting.

## **Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden...

- verstehen die Autonomie und die aktive Mitwirkung und Mitgestaltung der Pflegeempfangenden und ihrer Bezugspersonen als wesentlichen Einflussfaktor auf die Pflegequalität und fördern diese über persönliche Kommunikation.
- fühlen sich dem Anspruch einer symmetrischen Beziehungsgestaltung verpflichtet.
- sind sich der Bedeutung der Bezugspersonen für die Pflegeempfänger bewusst und sehen diese als Ressource.
- respektieren die Gefühle der Pflegeempfänger und deren Angehörigen sowie deren Erlebens- und Verarbeitungsweisen.

## **Anregungen zur Praxisaufbereitung am Lernort Weiterbildungsstätte**

- Reflexion einer schwierigen asymmetrischen Interaktionssituation zwischen Pflegenden, Pflegeempfängern und ggf. deren Bezugspersonen.
- ...

## **Praxistransfer**

- ...

## **Moduleinheiten**

XX B1-ME 1: Interaktion/Beziehungsgestaltung

08 Stunden

|   |            |
|---|------------|
| XX B1-ME 2: Ethisches Handeln             | 08 Stunden |
| XX B1-ME 3: Anleitung, Beratung, Coaching | 16 Stunden |
| XX B1-ME 4: Projektmanagement             | 08 Stunden |

### **Moduleinheit**

XX B1-ME 1: Interaktion/Beziehungsgestaltung (08 Stunden)

### **Beschreibung der Moduleinheit**

Pflegefachpersonen interagieren und verhandeln im interprofessionellen Team gemeinsame Ziele von Pflegeempfängerinnen und deren Bezugspersonen im jeweiligen Praxisfeld. Dabei berücksichtigen sie Anspruch und Wirklichkeit des beruflichen Handelns. Sie verstehen das Erleben von Abhängigkeit der Betroffenen unter Beachtung der jeweiligen Phase der Krisen- und Krankheitsverarbeitung. Pflegefachpersonen gestalten die Beziehungsebene interaktionsförderlich und reflektieren die Perspektive von Pflegeempfängerinnen und deren Bezugspersonen im jeweiligen interprofessionellen Setting. Dabei gehen sie empathisch auf die Bedürfnisse der Pflegeempfängerinnen und deren Bezugspersonen ein und verstehen die psychodynamischen Hintergründe als ein wesentliches Element der Pflegesituation. Darüber hinaus halten Pflegefachpersonen eine pflegerische Beziehung über konsistentes, vertrauensaufbauendes Verhalten aufrecht, kommunizieren partnerzentriert und lassen sich dabei auf verbale und leibliche Kommunikationsarten ein.

### **Fachkompetenz**

Die Teilnehmenden...

- verstehen die Bedeutung und Formen von professioneller Kontaktaufnahme und Kommunikation in ihrem beruflichen Setting.
- Schätzen Interaktionsprozesse im Gesundheitswesen ein und verstehen die Beziehungsgestaltung als professionelles Element der Kommunikation in komplexen Pflegesituationen.
- Übertragen evidenzbasiertes Wissen über die Psychodynamik der Krisen- und Krankheitsbewältigung der Pflegeempfängerinnen und deren Bezugspersonen in ihr Praxisfeld.
- entwickeln einen sensiblen Umgang für den Aufbau einer interaktionsförderlichen Beziehungsebene zwischen Pflegefachperson und Pflegeempfänger
- erfassen und bewerten die Pflegesituationen vor dem Hintergrund eines potenziell kritischen Lebensereignisses für die Pflegeempfängerinnen und die Bezugspersonen und adaptieren Strategien zur Bewältigung.
- beraten Pflegeempfänger und ihre Bezugspersonen, leiten Pflegeempfänger zu angemessenen Selbstpflegehandlungen in kritischen und veränderten Lebenssituationen und ihre Bezugspersonen zur angemessenen Unterstützung der Angehörigen an.
- entwickeln professionelle Bewältigungsstrategien im Umgang mit eigenen psychischen Anforderungen und emotionalen Belastungen sowie daraus resultierenden unangepassten Bewältigungsformen.
- reflektieren eigene Werte, Auffassungen und Überzeugungen im Zusammenhang mit aktuellen ethischen Problemstellungen und nehmen aktiv an berufsethischen Entscheidungsprozessen teil.
- reflektieren ihr Handeln und begründen fachlich fundiert pflegerische Entscheidungen gegenüber Pflegenden und dem inter-, intra- und multiprofessionellen Team.

- organisieren selbständig und im Sinne einer qualitätssichernden gesundheitlichen Versorgung die Aufnahme und Entlassung sowie die Überleitung von Pflegeempfänger in ein anderes Setting.

### **Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden...

- verstehen die Autonomie und die aktive Mitwirkung und Mitgestaltung der Pflegeempfangenden und ihrer Bezugspersonen als wesentlichen Einflussfaktor auf die Pflegequalität und fördern diese über persönliche Kommunikation.
- fühlen sich dem Anspruch einer symmetrischen Beziehungsgestaltung verpflichtet.
- sind sich der Bedeutung der Bezugspersonen für die Pflegeempfänger bewusst und sehen diese als Ressource.
- respektieren die Gefühle der Pflegeempfänger und deren Angehörigen sowie deren Erlebens- und Verarbeitungsweisen.

### **Anregungen zur Praxisaufbereitung am Lernort Weiterbildungsstätte**

- Reflexion einer schwierigen asymmetrischen Interaktionssituation zwischen Pflegenden, Pflegeempfängern und ggf. deren Bezugspersonen.
- ...

### **Praxistransfer**

- ...

**Moduleinheit**

XX B1-ME 2: Ethisches Handeln (08 Stunden)

**Beschreibung der Moduleinheit**

Die Teilnehmenden reflektieren ethische Fragestellungen aus dem Praxisfeld und treffen in komplexen Pflegesituationen nach Abwägen von persönlichen und gesellschaftlichen Normen und Werten eigene argumentativ begründete Entscheidungen. Dabei würdigen sie die unmittelbare Betroffenheit der Lebenspraxis (der Pflegefachperson, sozialem Umfeld/Zu- und Angehörige und Pflegeempfangende) und die Selbstbestimmtheit der Einzelnen. Sie setzen sich mit ethischen Konflikten im interprofessionellen Team konstruktiv auseinander und kommunizieren ihren eigenen professionsethischen Standpunkt.

**Fachkompetenz**

Die Teilnehmenden...

- kennen die Bedeutung von Denken, Fühlen und Handeln und verstehen damit die Entstehung von moralischem Stress und Moral Distress.
- kennen Modelle ethischer Fallbesprechungen.
- nutzen ethische Argumentationsmuster und Strategien.
- erkennen, beschreiben und diskutieren ethische Problemstellungen aus der Praxis.
- wenden Modelle ethischer Fallbesprechungen gezielt, situationsspezifisch und einzelfall-orientiert an.
- reflektieren unterschiedliche Sichtweisen von Pflegeempfängerinnen und deren Bezugspersonen sowie von Mitgliedern anderer Berufsgruppen auf ethische Fragestellungen.
- diskutieren das Phänomen des moralischen Stresses und entwickeln individuelle Strategien zum Umgang mit ethischen Dilemmasituationen.

**Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden...

- sind bereit, Werte wie z.B. Mitmenschlichkeit in ihrer beruflichen Praxis Geltung zu verschaffen und ihrem Alltagshandeln zugrunde zu legen.
- nehmen unterschiedliche Sichtweisen und Perspektiven an und bemühen sich um Kompromisse, können aber auch unterschiedliche Positionen akzeptieren und adaptieren.
- reflektieren ihre eigenen berufsethischen Werte sowie ihr moralisches Stresserleben.

**Anregungen zur Praxisaufbereitung am Lernort Weiterbildungsstätte**

- Reflexion einer Fallsituation mit ethischen Fragestellungen aus dem Praxisfeld unter Berücksichtigung divergierender, inter-, intra- und multiprofessionellen Sichtweisen und ethischer Entscheidungsfindungsmodelle.
- ...

**Praxistransfer**

- ...

**Moduleinheit**

XX B1-ME 3: Anleiten, Beraten, Coaching (16 Stunden)

**Beschreibung der Moduleinheit**

Die Teilnehmenden akzeptieren die besondere emotionale Belastungssituation, die durch die Interaktion mit kranken und pflegebedürftigen Menschen entsteht und setzen sich reflexiv damit auseinander. Sie analysieren die spezifischen Belastungsfaktoren (psychisch, physisch und zeitlich) in ihrem Praxisfeld und stellen die Risiko- und Schutzfaktoren heraus. Sie hinterfragen ihre eigenen Selbstfürsorgestrategien und entwickeln im Bedarfsfall neue zum Erhalt der Gesundheit und der Berufszufriedenheit.

Die Weiterbildungsteilnehmenden stellen unter Beweis, dass sie Anleitungssituationen in ihrem Handlungsfeld unter der Berücksichtigung vorgegebener Ziele gestalten können. Sie sind in der Lage, Handeln als Anleiter in komplexen Situationen zu reflektieren, Verantwortung zu übernehmen und eigene Lernprozesse selbstständig zu gestalten.

Sie wirken aktiv an der Teamgestaltung in einem inter-, intra- und multiprofessionellen Arbeitsfeld mit und gestalten Anleitungssituationen im Rahmen beruflicher Einarbeitungsprozesse und für Aus- und Weiterbildungsteilnehmenden in Kooperation mit den Aus- und Weiterbildungsstätten.

**Fachkompetenz**

Die Teilnehmenden...

- Erklären allgemeine Strategien der Selbstfürsorge in helfenden Berufen (z. B. ABC-der Selbstfürsorge).
- analysieren die spezifischen Belastungsindikatoren ihres Praxisfeldes, nutzen Ressourcen zur Bewältigung beruflicher Belastung.
- erläutern den Zusammenhang von beruflicher (sekundärer) Traumatisierung und moralischem Stress für die psychische Gesundheit.
- schätzen ihre eigene Belastungssituation ein und entwickeln eigene Ansätze zur Selbstfürsorge.
- wenden Techniken der Gefühlsregulation z. B. Achtsamkeits- oder Entspannungstechniken an.
- reflektieren ihre Haltung zum Pflegeberuf.
- arbeiten mit anderen Berufsgruppen im inter-, intra- und multiprofessionellen Team unter Nutzung vorhandener Synergien.
- setzen das Instrument der kollegialen Beratung selbstständig ein.
- Berücksichtigen die besonderen Bedingungen der Anleitungssituation, die Beteiligung von Lernenden und Patienten.
- gestalten Abschnitte der praktischen Aus- und Weiterbildung in Kooperation mit der Pflegeschule oder der Weiterbildungsstätte nach den Grundsätzen der Lernortkooperation.
- motivieren zum Lernen und Beraten Lernende und neue Mitarbeitende unter Nutzung professioneller Methoden der Gesprächsführung auf der Grundlage breiter theoretischer und praktischer fachspezifischer Kenntnisse.
- können bestehende Instrumente zur Beurteilung der Lernleistung einsetzen.

**Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden...

- verstehen Selbstfürsorge als Bestandteil des professionellen Pflegehandelns und als Teil der beruflichen Identität.
- nehmen Stress als Bestandteil des (Berufs-)Lebens an.
- integrieren Selbstfürsorgestrategien in ihr Leben.
- achten auf ihre persönlichen Grenzen.
- reflektieren ihre Wahrnehmungen, Deutungen, Vorurteile und Gefühle sowie ihr Verständnis der eigenen Berufsrolle als Quellen von Beurteilungsfehlern

#### **Anregungen zur Praxisaufbereitung am Lernort Weiterbildungsstätte**

- Reflexion der persönlichen Selbstfürsorgestrategien unter Berücksichtigung der Belastungssituationen des eigenen beruflichen Settings.
- Gestaltung, Umsetzung und Reflektion von Anleitungssituationen in Kleingruppen
- Anwendung von kollegialer Beratung in Kleingruppen

#### **Praxistransfer**

- Planung, Umsetzung und Reflektion von Anleitungssituationen im Arbeitsfeld

**Moduleinheit**

XX B1-ME 4: Projektmanagement (08 Stunden)

**Beschreibung der Moduleinheit**

Die Teilnehmer sind in der Lage, vor dem Hintergrund eines kritischen Theorieverständnisses, mit den

Methoden des Projektmanagements eigenständig Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Sie übernehmen Verantwortung für das Team, formulieren Projektlösungen, tauschen sich mit den beteiligten Fachvertretern zielorientiert aus und wenden Methoden aus den Bereichen Konfliktmanagement und Kommunikation an.

**Fachkompetenz**

Die Teilnehmenden...

- beschreiben Bedingungen, Kriterien und Controlling eines Projektes und die verschiedenen Projektschritte.
- analysieren benötigte Ressourcen für das Projektmanagement.
- benennen Kriterien der Projektsteuerung und unterscheiden Rollen und Handlungen in der Projektumsetzung
- entwickeln Methoden der Evaluation des Projektverlaufs, des Projektergebnisses, z.B. mit Methoden des Controllings.

**Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden...

- stehen innovativen Entwicklungen in ihrem Handlungsfeld aufgeschlossen gegenüber und
- zeigen Kreativität bei der Entwicklung und Implementierung neuer Konzepte.

**Anregungen zur Praxisaufbereitung am Lernort Weiterbildungsstätte**

- 

**Praxistransfer**

-

## Rahmenvorgabe XX B2 „Systematisches und wissenschaftliches Arbeiten“

|   |  |                                    |                               |
|---|--|------------------------------------|-------------------------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>XX  |  |                                    |                               |
| <b>Modulname</b><br>Systematisches und wissenschaftliches Arbeiten  |  |                                    |                               |
| <b>Modultyp</b><br>Basismodul   |  | <b>Modulnummer</b><br>XX B2        |                               |
| <b>Präsenzzeit</b><br>30 Stunden  |  | <b>Selbststudium</b><br>30 Stunden | <b>Workload</b><br>60 Stunden |
| <p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Gegenstand dieses Basismoduls ist das systematische und wissenschaftliche Arbeiten in den Pflegeberufen. In diesem Modul trainieren die Teilnehmenden das Erarbeiten von Konzepten, Empfehlungen, Arbeitsabfolgen und schriftlichen Ausarbeitungen für ihr Praxisfeld. Sie werden befähigt, eine Facharbeit zu verfassen, ihre Ergebnisse zu präsentieren und im Kollegenkreis zu diskutieren. Dazu werden allgemeine und persönliche Lernstrategien reflektiert und weiterentwickelt. Die Evaluation von Wissenslücken und des persönlichen Lernbedarfs sowie die Dokumentation und Darstellung von Lehr- und Lernergebnissen werden thematisiert. Ein Repertoire an Methoden und Techniken des selbstorganisierten Lernens wird aufgegriffen und vermittelt. Geeignete Formen der Präsentation von Wissensbeständen werden vorgestellt und eingeübt. Ferner werden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Pflege vermittelt. Darüber hinaus wird verdeutlicht, dass professionelles, pflegerisches Handeln auf wissenschaftlich begründetem Wissen aufbaut. Die Grundlagen der Pflegeforschung sowie die Entwicklung von praxisrelevanten wissenschaftlichen Fragestellungen sind der Gegenstand der Moduleinheit. Die eigenständige Recherche und Bewertung von Quellen wird trainiert.</p> <p>Ziel ist es, alle weitergebildeten Pflegenden zu befähigen, bei der Beschreibung und Weiterentwicklung von Arbeitsprozessen in ihrem Handlungsfeld mitzuwirken. Die Motivation und Fähigkeit zum selbstorganisierten Lernen und der eigenständigen evidenzbasierten Recherche ist dazu eine zentrale Kompetenz.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer sind in der Lage, ihre eigenen Lernwege zu gestalten. Dazu können sie die Vorteile unterschiedlicher Lerntypen und Lernmethoden abwägen. Sie stellen unter Beweis, dass sie Informationsmedien und fachspezifische Literatur nutzen können. Sie sind in der Lage, sich mit Fachvertreten angemessen zu verständigen und zielorientierte Problemlösungen zu erarbeiten.</p> <p>Die Teilnehmenden entwickeln relevante pflegfachliche Fragestellungen für ihr Praxisfeld und erarbeiten eigenständig Konzepte und Arbeitsprozessbeschreibungen. Sie erkennen hinsichtlich dieser spezifischen Fragestellungen ihren eigenen sowie den Lernbedarf des Teams in ihrem Praxisfeld. Sie führen wissenschaftliche Recherchen durch und integrieren evidenzbasierte Wissensbestände der Pflegeforschung und weiterer Bezugswissenschaften in die Pflegepraxis und beziehen sich in ihrem Handeln auf wissenschaftliche Erkenntnisse. Je nach Fragestellung und Handlungsanlass wählen sie evidenzbasierte Erkenntnisse aus, um ihr Handeln professionell zu planen, zu erklären und zu begründen. Sie reflektieren deren Erklärungs- und Begründungsansätze im Hinblick auf ihre Wirkung und Nützlichkeit in der Pflegepraxis. Sie präsentieren die gewonnenen Informationen und Wissensbestände vor ihrem Team im Praxisfeld und nutzen dazu geeignete Medien. Sie erstellen kriteriengestützt wissenschafts- und situationsorientierte Arbeiten.</p> |  |                                    |                               |

## **Modulprüfung**

Kurzpräsentation zu einem ausgewählten Thema

### **Fachkompetenz**

Die Teilnehmenden...

- evaluieren die Prinzipien zur systematischen Entwicklung und Darlegung von Konzepten und Standards.
- analysieren die Nutzung von externer Evidenz, indem sie die Möglichkeiten zur Literaturrecherche (z. B. Bibliotheken, Datenbanken, Internet...) vergleichen.
- ordnen Systematisierungs- und Strukturierungsmöglichkeiten von Wissensbeständen ein.
- charakterisieren Präsentationsformen und deren mediale Unterstützung.
- bewerten die Kriterien wissenschaftlich verfasster Arbeiten.
- wählen geeignete Wissens- und Informationsquellen aus und bewerten die Quellen.
- präsentieren ihre Ergebnisse anschaulich und diskutieren diese im Kollegenkreis.
- integrieren ihre neu gewonnenen Erkenntnisse in den vorhandenen persönlichen Wissensstand.
- fertigen Facharbeiten, Konzepte und Standards auf der Grundlage der Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens an.
- entwickeln pflegerrelevante Fragestellungen und beurteilen diese entsprechend.
- recherchieren in geeigneten Quellen (Bibliothekskataloge, Datenbanken, Internet).
- werten Literatur vor dem Hintergrund ihrer Fragestellung evidenzbasiert aus.
- entwickeln wissenschaftlich begründete Lösungsansätze, die logisch bzw. forschungserkenntnisbezogen präsentiert und begründet werden.

### **Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden...

- reflektieren kritisch ihr pflegerisches Handeln und sind offen für Fragestellungen, die zur Weiterentwicklung ihres Praxisfeldes dienen.
- sind bereit, sich permanent mit neuen wissenschaftlichen Ergebnissen auseinanderzusetzen und diese systematisch über Konzepte und Standards in die Praxis zu integrieren.

### **Anregungen zur Praxisaufbereitung am Lernort der Weiterbildungsstätte**

- Grundlagen des Forschungsprozesses an einem Beispiel.
- ....

### **Praxistransfer**

- ...

### 3.2 Anlage Ia

|   |
|---|
| <b>Fachweiterbildung</b><br><b>Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie</b>  |
| <b>Fachweiterbildungsbezeichnung</b><br>Fachpflegeperson für Intensivpflege und Anästhesie  |
| <b>Art der Weiterbildung</b><br>Fachweiterbildung   |
| <b>Ziel der Fachweiterbildung</b><br><p>Intensiv- und Anästhesiepflege zeichnet sich durch ihre Spezialisierung gegenüber anderen Handlungsfeldern der professionellen Pflege aus. Die hochkomplexen Pflegesituationen mit kritisch Kranken und/oder Patientinnen und Patienten in der Anästhesie erfordern, zusätzlich zur generalistischen Pflegeausbildung, eine aufbauende und spezifische Weiterbildung, die die Teilnehmenden zur selbständigen und verantwortlichen Übernahme von Tätigkeiten befähigt.</p> <p>Die Fachpflegenden, die den Versorgungsprozess von Intensiv- und Anästhesiepatientinnen und -patienten sowie deren Bezugspersonen gewährleisten, benötigen erweiterte Fach- und personale Kompetenzen, die sie im Rahmen dieser Fachweiterbildung entwickeln. Dabei orientieren sich die konkreten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen am Kompetenzniveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickeln die Fachweiterbildungsteilnehmenden eine erweiterte Handlungskompetenz sowie die Befähigung zur professionellen Entscheidungsfindung in hochkomplexen Pflegesituationen. Dies befähigt sie zu einer hochqualitativen und wissenschaftlich basierten Pflegepraxis im Kontext der Intensiv- und Anästhesiepflege.</p> <p>Die Entwicklung der Fachkompetenz vollzieht sich in einer praxisorientierten Fachweiterbildung. Fallorientiertes und exemplarisches Lernen und somit ein breites Theorie- und Fallverstehen tragen zur Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenz bei. Dabei wird in der Auseinandersetzung mit den individuellen Versorgungsprozessen der Patientinnen und Patienten in unterschiedlichen Settings der Intensiv- und Anästhesiepflege stets das soziale Umfeld mit einbezogen. Dies betrifft sowohl akute, ambulante, rehabilitative als auch palliative Pflegesituationen.</p> <p>Zur Entwicklung einer personalen Kompetenz ist die Reflexion der eigenen Rolle und Haltung im Kontext der Intensivpflege und Anästhesiepflege ein weiteres Ziel dieser Fachweiterbildung. Damit wird eine fortwährende Auseinandersetzung mit den einflussnehmenden gesundheitssystemischen Bedingungen und Antinomien der Berufsausübung initiiert. Die Teilnehmenden handeln bei der Versorgung der Intensivpatientinnen, -patienten und ihrer Bezugspersonen im intra-, inter- und multiprofessionellen Team eigenverantwortlich und prozessorientiert. Sie agieren, kooperieren und organisieren sicher und verantwortungsbewusst. Die Fachweiterbildungsteilnehmenden haben dabei eine empathische, wertschätzende und respektvolle Haltung gegenüber allen Patientinnen und Patienten, ihren Bezugspersonen sowie gegenüber allen beteiligten Akteuren im Versorgungsprozess.</p> <p>Die Teilnehmenden entwickeln die Fähigkeit, Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren und zu reflektieren sowie entsprechende Prozesse eigenständig und nachhaltig zu gestalten. Dies umfasst sowohl das eigene lebenslange Lernen als auch die Begleitung und Unterstützung der fachlichen Entwicklung anderer.</p> |

### **Umfang der Weiterbildung**

(bezieht sich auf die Präsenz- und Praxiszeit)

- mindestens absolvierte 720 Std. Theoriestunden (Zeiteinheit 45 Min.) Basis- und Fachmodule
- mindestens absolvierte 1.900 Std. Praxisstunden (Zeiteinheit 60 Min.) in praktischen Einsatzbereichen, davon:
  - mindestens 550 Std. konservative Intensivpflege
  - mindestens 550 Std. operative Intensivpflege
  - mindestens 500 Std. Pflege im Bereich der Anästhesie
  - mindestens 300 Std. Intensivpflege in weiteren Intensivbehandlungseinheiten

### **Präsenzzeit**

mindestens 720 Std. Theoriestunden (Zeiteinheit 45 Min.)

| <b>Modulüber-<br/>sicht</b> | <b>Modul-<br/>nummer</b> | <b>Modulname</b>   | <b>Stunden</b> | <b>CP</b> |
|-----------------------------|--------------------------|--|----------------|-----------|
| <b>Basismodule</b>          |                          |  |                |           |
| Basismodul 1                | B 1                      |  | 40             |           |
| Basismodul 2                | B 2                      |  | 30             |           |
| <b>Fachmodule</b>           |                          |  |                |           |
| Fachmodul 1                 | INT/AN<br>M1             | In hochkomplexen Pflegesituati-<br>onen mit atmungsbeeinträchti-<br>gten Intensivpatientinnen und -pa-<br>tienten professionell handeln  | 80             | 13        |
| Fachmodul 2                 | INT/AN<br>M2             | In hochkomplexen Pflegesituati-<br>onen mit herzkreislaufbeein-<br>trächtigten Intensivpatientinnen<br>und -patienten professionell han-<br>deln   | 80             | 13        |
| Fachmodul 3                 | INT/AN<br>M3             | In hochkomplexen Pflegesituati-<br>onen mit Intensivpatientinnen<br>und -patienten zur Förderung<br>und Unterstützung des Nerven-<br>systems, des Bewusstseins und<br>der Orientierung handeln   | 80             | 13        |
| Fachmodul 4                 | INT/AN<br>M4             | In hochkomplexen Pflegesituati-<br>onen mit Intensivpatientinnen<br>und -patienten zur Förderung<br>und Unterstützung der Ernäh-<br>rung und der Ausscheidung han-<br>deln.                      | 60             | 11        |
| Fachmodul 5                 | INT/AN<br>M5             | In hochkomplexen Pflegesituati-<br>onen mit Intensivpatientinnen<br>und -patienten zur Förderung<br>und Unterstützung des Stoff-<br>wechsels, des Wärmehaushalts<br>und des Immunsystems handeln | 60             | 11        |
| Fachmodul 6                 | INT/AN<br>M6             | Hochkomplexe Versorgungspro-<br>zesse zur Förderung der Wahr-<br>nehmung und Bewegung in der<br>Intensivpflege umsetzen  | 60             | 11        |
| Fachmodul 7                 | INT/AN<br>M7             | In hochkomplexen Pflegesituati-<br>onen im anästhesiologischen<br>Versorgungsprozess und im Auf-<br>wachraum professionell handeln   | 100            | 14        |
| Fachmodul 8                 | INT/AN<br>M8             | Intensivpatientinnen und -pati-<br>enten und deren Bezugspersonen  | 70             | 12        |

|                           |                             |   |            |            |
|---------------------------|-----------------------------|---|------------|------------|
|                           |                             | in kritischen Lebensereignissen begleiten   |            |            |
| Fachmodul 9               | INT/AN<br>M9                | Ein fachpraktisches Projekt in hochkomplexen Pflegesituationen mit Intensiv- oder Anästhesiepatientinnen und -patienten oder deren Umgebung durchführen | 60         | 11         |
| <b>Abschlussprüfungen</b> |                             |   |            |            |
|                           | Praktische Abschlussprüfung |   |            | 5          |
|                           | Mündliche Abschlussprüfung  |   |            | 5          |
| <b>Summe:</b>             |                             |   | <b>720</b> | <b>120</b> |

ENTWURF

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie

**Modulname**

INT/AN M 1:

In hochkomplexen Pflegesituationen mit atemungsbeeinträchtigten Intensivpatientinnen und -patienten professionell handeln

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

INT/AN M1

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

80

**Selbststudium**

(in Stunden)

80

**Workload**

(in Stunden)

304

**CP**

13

**Modulbeschreibung**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) entwickeln in komplexen Pflegesituationen, mit atemungsbeeinträchtigten Menschen, invasive und nicht invasive Strategien der Be-/Atmung und des Weaning sowie Präventivmaßnahmen, wenden diese an und werten sie aus. Sie nutzen dazu Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlösend im intra-, inter- und multiprofessionellen Team ein. Sie sind in der Lage, auf Basis detaillierter Fachkenntnisse der Atemfunktionen und der Medizintechnik, verantwortlich bei intensivmedizinischen Interventionen mitzuwirken und in kritischen Situationen selbständig Sofortmaßnahmen einzuleiten, durchzuführen und zu koordinieren.

Die FWBT beobachten und erfassen die aktuelle Gesundheitssituation der Intensivpatienten/-innen klinisch, apparativ und laborchemisch. Sie nehmen die aus der eingeschränkten Atmung resultierenden psychosozialen Belastungen der Intensivpatienten/-innen wahr. Sie begleiten die Intensivpatienten/-innen individuell, um deren existentielle Angst vor Atemnot zu reduzieren. Sie informieren individuell und angepasst an die Patientensituation die Intensivpatientinnen und -patienten und Bezugspersonen. Weiterführend beraten sie die Intensivpatientinnen und -patienten und ihre Bezugspersonen im Umgang mit den psychosozialen Belastungen bei einer Atembeeinträchtigung. Ebenso schulen die FWBT die Intensivpatientinnen und -patienten und Bezugspersonen bei speziellen und individuellen pflegerischen Besonderheiten, die zur Atemunterstützung dienen.

## **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- benennen und deuten mögliche existentielle Phänomene und biopsychosozialen Auswirkungen einer eingeschränkten Atmung.
- veranschaulichen die Grundlagen und Spezifika der nicht-invasiven und invasiven Atemunterstützung und der spezifischen Atemwegszugänge.
- erfassen und beurteilen Komplikationen einer invasiven bzw. nicht-invasiven Atemunterstützung und deren Strategie zur Vermeidung.
- erklären und differenzieren Weaningverfahren.
- beschreiben und begründen pflegerische Interventionen zur Unterstützung der Atmung sowie atemtherapeutische Konzepte.
- handeln in Situationen mit atmungsbeeinträchtigten Menschen auf Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie sowie aktueller (pflege- und bezugs-) wissenschaftlicher Erkenntnisse vor dem Hintergrund intensivpflegerischer Anforderungen.
- wenden Methoden der klinischen und apparativen Atemüberwachung an, werten die ermittelten Parameter auf Basis detaillierter Fachkenntnisse aus und nutzen sie, unter Hinzuziehung weiterer relevanter Informationen, zu einer differenzierten Situationsanalyse.
- handeln selbständig und zielgerichtet bei diagnostischen und therapeutischen Verfahren und in kritischen Situationen unter Beachtung hygienischer, ökonomischer und organisatorischer Erfordernisse.
- wirken bei der medizinischen Therapie und der Anwendung von Medizinprodukten zur Unterstützung der Atemfunktionen eigenverantwortlich mit und leiten in unvorhergesehenen und kritischen Situationen begründet und zielgerichtet Änderungen ein.
- entwickeln fall- und situationsorientiert Strategien zur apparativen und nicht apparativen Unterstützung und Förderung der Atmung, gestalten gezielt das Weaning vom Respirator und evaluieren dabei die Wirkung des medizinisch-pflegerischen Angebotes aus.
- planen selbständig präventive Pflegemaßnahmen bei beatmeten und nicht beatmeten Intensivpatientinnen und -patienten (z. B. angst- und stressreduzierende Maßnahmen), führen sie fall- und situationsorientiert durch und werten sie aus.
- implementieren Möglichkeiten einer gesundheitsfördernden und Lebensqualität sichernden Gestaltung des Umfeldes von atmungsbeeinträchtigten Menschen und binden die Bezugspersonen ein.

## **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- begegnen Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen empathisch und wertschätzend.
- erkennen die Bedeutung der individuellen, existentiellen Erfahrung einer Atembeeinträchtigung.
- sind sich der Bedeutung der atemunterstützenden Interventionen für die Intensivpatientinnen, -patienten und deren Bezugspersonen bewusst.
- reflektieren kritisch ihre Haltung und ihr professionelles Handeln hinsichtlich der pflegerischen Versorgung von atmungsbeeinträchtigten Intensivpatientinnen und -patienten.
- gestalten die Versorgung in einem intra-, inter- und multiprofessionellen Team aktiv mit.

**Anregungen zur Praxisaufbereitung am Lernort der Weiterbildungsstätte**

- Praktische Übungen und Simulationen zu Grundlagen und differenzierter Beatmung
- Teilnahme an interdisziplinären und interprofessionellen Fallbesprechungen
- Reflexion von erlebten Versorgungssituationen aus der Praxis
- Kritische Auseinandersetzung mit Auswirkungen einer beeinträchtigten Atmung auf die physische und psychosoziale Situation von Intensivpatientinnen, -patienten und deren Bezugspersonen
- Kritische Auseinandersetzung mit Auswirkungen einer eingeschränkten oder veränderten Atmung bei Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen
- ...

**Praxistransfer**

- Komplexe Versorgung von Intensivpatientinnen und -patienten mit respiratorischer Insuffizienz
- Praxisanleitung zu definierten Themeneinheiten innerhalb der Versorgung einer/eines atembeeinträchtigten Intensivpatientin und -patienten
- Praxisbegleitung und Versorgung einer/eines Intensivpatientin oder -patienten mit Beatmungsbedarf

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie

**Modulname**

INT/AN M 2:

In hochkomplexen Pflegesituationen mit herzkreislaufbeeinträchtigten Intensivpatientinnen und -patienten professionell handeln

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

INT/AN M2

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

80

**Selbststudium**

(in Stunden)

80

**Workload**

(in Stunden)

304

**CP**

13

**Modulbeschreibung**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) sind in der Lage, in hochkomplexen Pflegesituationen mit herzkreislaufbeeinträchtigten Menschen qualitätsorientiert und auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse des Herzkreislaufsystems und spezifischer Kenntnisse, über medizintechnische, pharmakologische und invasive Methoden, zu handeln. Sie entwickeln nach Erfassung der aktuellen Situation selbständig situations- und fallbezogene Pflegeangebote und evaluieren die Wirkung der pflegerischen Versorgung. Dazu nutzen sie Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlösend im intra-, inter-, und multiprofessionellen Team ein. Sie sind in der Lage, in lebensbedrohlichen Notfallsituationen die kardiopulmonale Reanimation einzuleiten, durchzuführen und zu koordinieren. Sie nehmen die aus der eingeschränkten Herz-Kreislauf-Funktion resultierenden psychosozialen Belastungen der Intensivpatientinnen und -patienten wahr. Sie begleiten die Intensivpatientinnen, -patienten und ihre Bezugspersonen individuell in existentiell bedrohlichen Situationen. Sie informieren und beraten die Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen im Umgang mit den psychosozialen Belastungen, die bei einer Herz-Kreislauf-Beeinträchtigung bestehen können. Außerdem schulen die FWBT die Intensivpatientinnen, -patienten und die Bezugspersonen, unter Berücksichtigung ihrer Situation und ihres Wissensstandes, bei speziellen und individuellen pflegerischen Interventionen, die zur Stabilisierung und der Unterstützung des Herz-Kreislauf-Systems dienen. Die FWBT evaluieren ihre pflegerischen Interventionen im Versorgungsprozess und passen diese, der individuellen patientenbezogenen Herz-Kreislauf-Situation, an.

**Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- benennen und deuten die Physiologie und Pathophysiologie des Herz-Kreislauf-Systems vor dem Hintergrund intensivpflegerischer Anforderungen.
- veranschaulichen mögliche existentielle Phänomene von biopsychosozialen Auswirkungen eines eingeschränkten Herz-Kreislauf-Systems.
- erklären und differenzieren Möglichkeiten zur Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems.
- benennen und begründen medikamentöse, technische, elektrische, interventionelle und operative Möglichkeiten zur Herz-Kreislauf-Unterstützung.
- erfassen und beurteilen Komplikationen diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen zur Unterstützung des Herz-Kreislauf-Systems und Möglichkeiten diese zu vermeiden.

- beschreiben und begründen pflegerische Interventionen nach operativen und interventionellen Verfahren.
- beschreiben und begründen pflegerische Interventionen zur Unterstützung des Herz-Kreislauf-Systems.
- führen klinische, apparative und laborchemische Überwachungen des Herz-Kreislauf-Systems durch, interpretieren die Ergebnisse und handeln entsprechend.
- setzen präventive Interventionen zur Reduzierung und Vermeidung von Komplikationen um.
- handeln in Situationen mit herzkreislaufbeeinträchtigten Intensivpatientinnen und -patienten auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie, Pathophysiologie und Psychologie sowie aktueller (pflege- und bezugs-)wissenschaftlicher Erkenntnisse.
- wenden Methoden der klinischen und apparativen Überwachung des Herz-Kreislauf-Systems an, werten die ermittelten Parameter eigenständig, auf Basis detaillierter Fachkenntnisse, aus und nutzen sie, unter Hinzuziehung weiterer relevanter Informationen, zu einer differenzierten Situationsanalyse.
- handeln selbständig und zielgerichtet bei diagnostischen und therapeutischen Verfahren und in kritischen Situationen unter Beachtung hygienischer, ökonomischer und organisatorischer Erfordernisse.
- wirken bei der medizinischen Therapie und der Anwendung von Medizinprodukten zur Unterstützung der Herz-Kreislauf-Funktion verantwortlich mit und leiten, in unvorhergesehenen und kritischen Situationen Änderungen ein.
- gestalten eigenständig fall- und situationsorientiert Strategien zur Versorgung, Unterstützung und Förderung des herzkreislaufbeeinträchtigten Menschen (z. B. angst- und stressreduzierende Maßnahmen), auch unter Berücksichtigung der psychischen Situation und evaluieren dabei die Wirkung des medizinisch-pflegerischen Angebotes aus.
- leiten eigenständig kardiopulmonale Reanimationstechniken in lebensbedrohlichen Notfallsituationen ein, führen diese durch, koordinieren und evaluieren erforderliche Abläufe.

### **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- begegnen den Intensivpatientinnen, -patienten und deren Bezugspersonen empathisch und wertschätzend.
- erkennen die Bedeutung der individuellen existentiellen Erfahrung einer beeinträchtigten und reduzierten Herz-Kreislauf-Funktion an.
- sind sich der Bedeutung der Herz-Kreislauf-unterstützenden Interventionen für die Intensivpatientinnen, -patienten und deren Bezugspersonen bewusst.
- reflektieren kritisch ihre Haltung und ihr professionelles Handeln hinsichtlich der Versorgung von herzkreislaufbeeinträchtigten Intensivpatientinnen und -patienten.
- gestalten die Versorgung in einem intra-, inter- und multiprofessionellen Team aktiv mit.

### **Anregungen zur Praxisaufbereitung am Lernort der Weiterbildungsstätte**

- Reflexion von erlebten Versorgungssituationen aus der Praxis
- Kritische Auseinandersetzung mit Auswirkungen eines eingeschränkten Herz-Kreislauf-Systems auf die physische und psychosoziale Situation der Intensivpatienten/-innen und deren Bezugspersonen
- ...

**Praxistransfer**

- Praxisanleitung zu definierten Themeneinheiten innerhalb der Versorgung einer/eines Herz-Kreislauf-beeinträchtigten Intensivpatientin oder -patienten
- Praxisbegleitung zur Versorgung einer/eines Intensivpatientin oder -patienten mit Beeinträchtigung des Herz-Kreislauf-Systems
- Versorgung einer/eines kreislaufinstabilen Intensivpatientin oder -patienten
- postoperative Versorgung einer/eines kardiochirurgischen Intensivpatientin oder -patienten.

ENTWURF

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie

**Modulname**

INT/AN M 3:

In hochkomplexen Pflegesituationen mit Intensivpatientinnen und -patienten zur Förderung und Unterstützung des Nervensystems, des Bewusstseins und der Orientierung handeln

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

INT/AN M3

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

80

**Selbststudium**

(in Stunden)

80

**Workload**

(in Stunden)

304

**CP**

13

**Modulbeschreibung**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) sind in der Lage umfassende Handlungskompetenzen zur pflegerischen Versorgung von Intensivpatientinnen und -patienten mit Erkrankungen oder Verletzungen des Nervensystems fallbezogen zu adaptieren, entsprechende Interventionen differenziert zu planen, umzusetzen und auszuwerten. Sie nutzen dazu Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlösend im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung im intra-, inter- und multiprofessionellen Team ein.

Sie erfassen, nutzen und interpretieren selbstständig die klinische Situation (z. B. Monitoring und Assessmentinstrumente) wählen hierauf aufbauend spezifische Pflegeinterventionen aus und evaluieren diese.

Die FWBT integrieren pflegewissenschaftliche, wahrnehmungs- und entwicklungspsychologische sowie neurophysiologische und psychologische Theorien und Konzepte in die Pflege.

**Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- erklären die Physiologie und Pathophysiologie des Nervensystems sowie Erkrankungen.
- beschreiben mögliche existentielle Phänomene von biopsychosozialen Auswirkungen eines eingeschränkten Nervensystems.
- führen klinische, apparative und laborchemische Überwachungen des Nervensystems durch, interpretieren kritisch die Ergebnisse, leiten hieran adaptierend zielgerichtete Interventionen ab und wenden diese eigenständig an.
- beschreiben die klinischen Zeichen und beobachtbaren Phänomene eines eingeschränkten Bewusstseins und einer veränderten Orientierung und mögliche existentielle Phänomene von biopsychosozialen Auswirkungen.
- analysieren die Relevanz von Konzepten der Bewusstseins- und Wahrnehmungsförderung, z. B. des gezielten Delirmanagements anhand von individuellen Fällen.
- entwickeln und evaluieren selbstständig das dazugehörige Management der Maßnahmen und führen dieses durch.
- beschreiben die bei Verletzungen oder Erkrankungen des Nervensystems spezifisch eingesetzten medikamentösen Substanzen sowie ihre Wirkungsweisen und adaptieren eigenverantwortlich die medikamentöse Therapie im Rahmen vorhandener evidenzbasierter Behandlungsalgorithmen.

- diskutieren den Versorgungsprozess von Intensivpatientinnen und -patienten mit irreversiblen Hirnschädigungen im Kontext der Organspende und im Kontext ihrer familialen und sozialen Situation.
- beschreiben technische Systeme zur Überwachung und Beeinflussung des Nervensystems.
- beschreiben Diagnostik und Therapie bei Erkrankungen des Nervensystems.
- erkennen, analysieren und bewerten auftretende Komplikationen bei Erkrankungen des Nervensystems und der angewendeten Diagnose- und Therapieverfahren und setzen präventive Interventionen zur Reduzierung und Vermeidung von Komplikationen um.
- analysieren unterschiedliche Assessments zur Einschätzung des Bewusstseins, der Orientierung und des Nervensystems, schätzen deren situationsbezogene Anwendbarkeit ein, wählen eigenständig geeignete Instrumente und medizinische Techniken aus.
- erheben eigenständig diagnostische Daten zum Wahrnehmungs- und Bewusstseinszustand, werten diese auf Basis detaillierter Fachkenntnisse der Neurophysiologie und Pathophysiologie aus, interpretieren diese im Sinne einer differenzierten Situationsanalyse, leiten zielgerichtete therapeutische Interventionen ab und wenden diese an.
- beschreiben und begründen präventive pflegerische Möglichkeiten und Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung des Nervensystems, des Bewusstseins und der Orientierung und adaptieren supportive pflegerische Maßnahmen bei Erkrankungen des Nervensystems, Bewusstseins und der Orientierung und setzen diese eigenständig um.
- beschreiben die Bedeutung von Umgebungsfaktoren auf das Nervensystem, das Bewusstsein und die Orientierung von Intensivpatientinnen und -patienten.
- differenzieren und evaluieren mögliche Therapiekonzepte und Maßnahmen im Rahmen z. B. des Delirmanagements und wenden diese selbständig an.
- erkennen frühzeitig Zeichen möglicher Beeinträchtigungen des Nervensystems und leiten Maßnahmen zur Reduzierung von Komplikationen ein.
- konzipieren und setzen im intra-, inter- und multiprofessionellen Team frührehabilitative Konzepte um.
- setzen angst- und stressreduzierende Maßnahmen bei Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen um.

### **Personale Kompetenz**

#### Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- begegnen den Intensivpatientinnen und -patienten, bei denen eine Beeinträchtigung des Nervensystems, des Bewusstseins oder der Orientierung vorliegt, und ihren Bezugspersonen empathisch, wertschätzend und respektvoll auf verbaler und nonverbaler Ebene.
- erkennen die Bedeutung der individuellen und existentiellen Erfahrung einer beeinträchtigten Kommunikation und veränderten Persönlichkeit.
- nehmen die Beeinträchtigung des Nervensystems, des Bewusstseins und der Orientierung der Intensivpatientinnen und -patienten wahr und übernehmen Verantwortung für den Versorgungsprozess.
- reflektieren kritisch ihre Haltung und ihr professionelles Handeln hinsichtlich der Krankheitsbewältigung von Patienten mit Wahrnehmungs- und Bewusstseinsbeeinträchtigungen.

- gestalten die Versorgung in einem intra-, inter- und multiprofessionellen Team aktiv mit.

#### **Anregungen zur Praxisaufbereitung am Lernort der Weiterbildungsstätte**

- Reflexion von erlebten Versorgungssituationen aus der Praxis
- Kritische Auseinandersetzung mit Auswirkungen eines eingeschränkten Nervensystems, Bewusstseins und eingeschränkter Orientierung auf die physische und psychosoziale Situation von Intensivpatientinnen, -patienten und deren Bezugspersonen
- ...

#### **Praxistransfer**

Versorgung einer/eines Intensivpatientin oder -patienten, der

- bewusstseinsbeeinträchtigt ist
- postoperative Versorgung benötigt
- neurochirurgisch versorgt wurde
- sediert/narkotisiert ist, z. B. im Delir.

Praxisanleitung zu definierten Themeneinheiten innerhalb der Versorgung einer/eines Intensivpatientin oder -patienten mit beeinträchtigtem Nervensystem

Praxisbegleitung zur Versorgung einer/eines Intensivpatientin oder -patienten mit beeinträchtigtem Nervensystem

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie

**Modulname**

INT/AN M 4:

In hochkomplexen Pflegesituationen mit Intensivpatientinnen und -patienten zur Förderung und Unterstützung der Ernährung und der Ausscheidung handeln

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

INT/AN M4

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

60

**Selbststudium**

(in Stunden)

60

**Workload**

(in Stunden)

274

**CP**

11

**Modulbeschreibung**

Die Facheiterbildungsteilnehmenden (FWBT) intervenieren in hochkomplexen und kritischen Situationen der Intensivpflege frühzeitig mit theoriegeleiteten Strategien zur Unterstützung der Ernährungs-, Stoffwechsel- und Ausscheidungsfunktion und handeln qualitätsorientiert. Dabei nutzen sie Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und bringen diese reflexiv, im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung, in das intra-, inter- und multiprofessionelle Team ein. Bei Interventionen handeln sie eigenverantwortlich, auf Basis detaillierter Fachkenntnisse über Energie- und Flüssigkeitshaushalt, Stoffwechsel- und Ausscheidungsfunktion.

Die FWBT nehmen die aus der eingeschränkten Ernährungssituation und veränderten Ausscheidung resultierenden psychosozialen Belastungen der Intensivpatienten/-innen und deren Bezugspersonen wahr. Sie begleiten die Intensivpatientinnen und -patienten individuell, um sie zu unterstützen, die spezifische Situation der Ernährung und Ausscheidung besser zu akzeptieren. Sie informieren und beraten individuell angepasst an die Situation die Intensivpatientinnen und -patienten und ihre Bezugspersonen, auch im Umgang mit den psychosozialen Belastungen bei einer veränderten Ernährung und Ausscheidung. Darüber hinaus schulen die FWBT die Intensivpatienten/-innen und ihre Bezugspersonen bei speziellen und individuellen pflegerischen Besonderheiten, die der Förderung und Verbesserung der Ernährung und Ausscheidung dienen.

Die FWBT evaluieren ihre pflegerischen Interventionen im Versorgungsprozess und passen diese, der individuellen auf Patientinnen und Patienten bezogenen Ernährungs- und Ausscheidungssituation, eigenständig an.

## **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- erklären die Physiologie und Pathophysiologie des Gastrointestinaltraktes sowie der harn-bildenden und harnableitenden Systeme vor dem Hintergrund intensivpflegerischer Anforderungen.
- handeln auf Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie der Niere einschließlich des Säure-Basen- sowie Wasser- und Elektrolythaushaltes.
- integrieren in die pflegerische Versorgung wissenschaftliche Erkenntnisse aus relevanten Bezugsdisziplinen, die sich mit dem Energie-, Flüssigkeits- und Nährstoffbedarf von Intensivpatientinnen und -patienten im stationären und ambulanten Setting auseinandersetzen.
- beschreiben und analysieren mögliche existentielle Phänomene von biopsychosozialen Auswirkungen einer eingeschränkten Ernährung und Ausscheidung für die Intensivpatientinnen, -patienten und ihren Bezugspersonen.
- beschreiben und bewerten die Auswirkungen einer eingeschränkten Ernährung und Ausscheidung für den Organismus vor dem Hintergrund intensivpflegerischer Anforderungen.
- analysieren und bewerten den Säure-Basen-Haushalt, den Wasser-Elektrolyt-Haushalt und die Ernährung für den Organismus vor dem Hintergrund intensivpflegerischer Anforderungen.
- führen klinische, apparative und laborchemische Überwachungen der Ernährung und der Ausscheidung durch.
- interpretieren die Ergebnisse und entwickeln fall- und situationsorientiert Strategien zur apparativen und nicht apparativen Unterstützung und evaluieren die Wirkung der medizinisch-pflegerischen Angebotes aus.
- beschreiben Verfahren und erklären Komplikationen diagnostischer, interventioneller, operativer, technischer und medikamentöser Unterstützung des Gastrointestinaltraktes sowie der harnbildenden und harnableitenden Systeme und leiten in unvorhergesehenen und kritischen Situationen begründet und zielgerichtet eigenverantwortlich Maßnahmen zur Reduzierung von Komplikationen ein.
- integrieren in ihre Einschätzung des Ernährungs- und Flüssigkeitszustandes, unter Anwendung passender Assessment-Instrumente sowie der Stoffwechsel- und Ausscheidungsfunktion, klinische und laborchemische Parameter, werten die ermittelten Daten aus und nutzen sie unter Hinzuziehung weiterer relevanter Informationen zu einer differenzierten Situationsanalyse.
- setzen präventive Interventionen zur Reduzierung und Vermeidung von Komplikationen der Ernährung und Ausscheidung ein und fördern die selbständige Nahrungsaufnahme und die Ausscheidung.
- entwickeln selbständig Strategien zur Förderung der Ernährung (oralen, enteralen und parenteralen), planen, koordinieren und führen die erforderlichen Abläufe durch.
- setzen angst- und stressreduzierende Maßnahmen bei den Intensivpatientinnen und -patienten und den Bezugspersonen um.

## **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- reflektieren kritisch ihre Haltung und ihr professionelles Handeln hinsichtlich der Krankheitsbewältigung von Intensivpatientinnen und -patienten mit Förderung und Unterstützung der Ernährung und Ausscheidung.

- gestalten die Versorgung in einem intra-, inter- und multiprofessionellen Team aktiv mit.
- begegnen den Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen fürsorglich, indem sie die Ernährung, Nahrungsaufnahme und Ausscheidung als Grundbedürfnisse wahrnehmen und dafür Sorge tragen, dass diese Grundbedürfnisse erfüllt werden.
- begegnen der Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen empathisch und wertschätzend und erkennen die Bedeutung der individuellen existenziellen Erfahrung einer beeinträchtigten Ernährung und Ausscheidung an und respektieren ihre Intimsphäre.
- respektieren die kulturellen und individuellen Bedürfnisse der Intensivpatientinnen und -patienten bei der Ernährung, Nahrungsaufnahme und Ausscheidung.

#### **Anregungen zur Praxisaufbereitung am Lernort der Weiterbildungsstätte**

- Reflexion von erlebten Versorgungssituationen aus der Praxis
- Kritische Auseinandersetzung mit Auswirkungen einer eingeschränkten oder veränderten Ernährungs- und Ausscheidungssituation auf die physische und psychosoziale Situation von Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen
- ...

#### **Praxistransfer**

Versorgung einer/eines Intensivpatientin oder -patienten mit

- enteraler und/oder parenteraler Ernährung
- enteralen/oralen Nahrungsaufbau
- interventionellen oder operativen Eingriffen, die die Ernährung und Ausscheidung betreffen
- Nierenersatzverfahren.

Praxisanleitung zu definierten Themeneinheiten innerhalb der Versorgung einer/eines Intensivpatientin oder -patienten mit Einschränkungen in der Ernährung, Nahrungsaufnahme und Ausscheidung

Praxisbegleitung zur Versorgung einer/eines Intensivpatientin oder -patienten mit Einschränkungen in der Ernährung, Nahrungsaufnahme und Ausscheidung

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie

**Modulname**

INT/AN M 5:

In hochkomplexen Pflegesituationen mit Intensivpatientinnen und -patienten zur Förderung und Unterstützung des Stoffwechsels, des Wärmehaushalts und des Immunsystems handeln

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

INT/AN M 5

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

60

**Selbststudium**

(in Stunden)

60

**Workload**

(in Stunden)

274

**CP**

11

**Modulbeschreibung**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) sind in der Lage, hochkomplexe Pflegesituationen mit abwehrgeschwächten und an Infektionen leidenden Intensivpatientinnen und -patienten qualitätsorientiert zu gestalten und auszuwerten. Dabei integrieren sie Wissen aus den Bereichen der Hygiene, Mikrobiologie und Epidemiologie und nutzen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanten Bezugswissenschaften. Sie intervenieren präventiv und problemlösend im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung der Behandlung und gesundheitlichen Versorgung im intra-, inter- und multiprofessionellen Team. Sie handeln eigenverantwortlich auf Basis detaillierter Fachkenntnisse des Immunsystems und des blutbildenden Systems und steuern Interventionen zur Infektionsprävention und zur Infektionsbehandlung und passen diese der individuellen patientenbezogenen Stoffwechsel- und Immunsituation sowie dem Wärmehaushalt an.

Sie informieren und beraten die Intensivpatientinnen und -patienten und ihre Bezugspersonen selbständig und individuell angepasst an die Situation von Patientinnen und Patienten. Darüber hinaus schulen sie diese bei speziellen und individuellen pflegerischen Besonderheiten, die zur Förderung und Verbesserung des Stoffwechsels, des Wärmehaushalts und des Immunsystems dienen.

Sie nehmen die aus der eingeschränkten Situation des Stoffwechsels, des Wärmehaushalts und des Immunsystems resultierenden psychosozialen Belastungen der Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen wahr. Sie begleiten diese individuell, um die Akzeptanz der Gesundheitssituation zu fördern. Sie unterstützen damit den Umgang mit den psychosozialen Belastungen, die aus der veränderten Gesundheitssituation des Stoffwechsels, des Wärmehaushalts und des Immunsystems resultieren.

## Fachkompetenz

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- erklären die Physiologie, Pathophysiologie des Stoffwechsels, des Wärmehaushaltes und der Wärmeregulation sowie des Immunsystems vor dem Hintergrund intensivpflegerischer Anforderungen.
- führen klinische, apparative und laborchemische Überwachungen der Stoffwechselfunktion, des Wärmehaushalts und der Immunsituation durch, interpretieren die Ergebnisse und entwickeln Handlungsstrategien.
- handeln in Situationen mit abwehrgeschwächten, infektionsgefährdeten und an Infektionen leidenden Menschen auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie des Immunsystems und des blutbildenden Systems.
- schätzen potenzielle Infektionsrisiken/-gefahren im Versorgungsprozess der Intensivpflege ein, bewerten und handeln auf der Basis dieser.
- initiieren die erforderlichen individuellen Hygiene- und Isolierungsmaßnahmen und die notwendige Gestaltung des Umfeldes zur Infektionsprävention und setzen diese situationsorientiert und verantwortlich um.
- beraten Intensivpatientinnen und -patienten und ihre Bezugspersonen und leiten sie zur Durchführung der notwendigen Hygienemaßnahmen an.
- analysieren die (hoch-)komplexe gesundheitliche Problemsituation von abwehrgeschwächten, infektionsgefährdeten und an Infektionen leidenden Intensivpatienten/-innen mithilfe klinischer, mikrobiologischer und apparativer Diagnostik, werten die ermittelten Parameter auf Basis detaillierter Fachkenntnisse aus und nutzen sie unter Hin-zuziehung weiterer relevanter Informationen zu einer differenzierten Situationsanalyse.
- beschreiben mögliche existentielle Phänomene von biopsychosozialen Auswirkungen eines eingeschränkten Stoffwechsels, Wärmehaushaltes und Immunsystems und setzen angst- und stressreduzierende Maßnahmen bei den Intensivpatientinnen, -patienten und den Bezugspersonen um.
- erklären und begründen, initiieren und evaluieren präventive und therapeutische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Regulierung des Wärmehaushaltes und zur Förderung des Immunsystems und des Stoffwechsels.
- gestalten selbständig, fall- und situationsorientiert die intensivpflegerische Versorgung von abwehrgeschwächten, infektionsgefährdeten und an Infektionen leidenden Intensivpatientinnen und -patienten, evaluieren die Wirkung der Pflege und adaptieren die Planung.
- erklären Physiologie, Pathophysiologie, Diagnostik, Assessment und Methoden der Wundbehandlung auf der Basis aktueller, evidenzbasierter und detaillierter Fachkenntnisse, wenden diese in hochkomplexen Pflegesituationen an und werten sie aus.
- begleiten, informieren und beraten die Intensivpatientinnen und -patienten und ihre Bezugspersonen über mögliche Zeichen einer eingeschränkten Stoffwechsel- und Immunsituation sowie eines beeinträchtigten Wärmehaushalts.
- informieren und beraten die Intensivpatientinnen und -patienten und ihre Bezugspersonen über präventive und pflegetherapeutische Maßnahmen, die der Unterstützung des Stoffwechsels, des Wärmehaushaltes und des Immunsystems dienen.
- erklären, analysieren und bewerten die (psychosozialen) Auswirkungen der Immunsuppression auf den Versorgungsprozess der Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen.

- erbringen umfassende Transferleistungen, indem sie Hygienekonzepte und Erkenntnisse aus der Intensivpflege und der Pflege in der Anästhesie auf andere pflegerische Handlungsfelder, Settings und interprofessionelle Bereiche/Teams übertragen.
- leiten andere Pflegenden, Intensivpatientinnen und -patienten und Bezugspersonen in Infektionsmanagement an und unterstützen diese in der Anwendung von Hygienemaßnahmen.

### **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- begegnen den Intensivpatientinnen und -patienten und ihren Bezugspersonen respektvoll, empathisch und wertschätzend.
- erkennen und prüfen die Bedeutung der individuellen existentiellen Erfahrung von Intensivpatientinnen und -patienten mit einem beeinträchtigten Stoffwechsel, Wärmehaushalt sowie einem beeinträchtigten Immunsystem.
- sind sich der Bedeutung von Stoffwechselerkrankungen für die Intensivpatientinnen, -patienten und ihren Bezugspersonen bewusst.
- sind sich der Bedeutung einer übertragbaren Infektionserkrankung für die Intensivpatientinnen, -patienten und ihre Bezugspersonen bewusst.
- nehmen eine steuernde verantwortungsvolle Haltung im Infektionsmanagement sowohl für die Intensivpflege und die Pflege in der Anästhesie ein als auch für ihre persönliche Sicherheit im intra-, inter- und multiprofessionellen Team.
- reflektieren kritisch ihre Haltung und ihr professionelles Handeln hinsichtlich der Krankheitsbewältigung von Patientinnen und Patienten mit Förderung und Unterstützung des Stoffwechsels, des Wärmehaushalts und des Immunsystems und das eigene professionelle Handeln.
- gestalten die Versorgung in einem intra-, inter- und multiprofessionellen Team aktiv mit.

### **Anregungen zur Praxisaufbereitung am Lernort der Weiterbildungsstätte**

- Reflexion von erlebten Versorgungssituationen aus der Praxis
- Kritische Auseinandersetzung mit Auswirkungen eines eingeschränkten oder veränderten des Stoffwechsels, des Wärmehaushalts und des Immunsystems auf die physische und psychosoziale Situation von Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen
- Analyse, Rekonstruktion und Reflexion aktueller Konzepte der Hygiene und Isolierung aus den jeweiligen Arbeitsbereichen der Intensivpflege
- Konzeptweiterentwicklung zur Verbesserung bestehender Konzepte der Hygiene und Isolierung (z. B. Risikobewertung, Problemlösungen, Standardentwicklung und -evaluation)
- Übernahme von Verantwortung für konkrete Prozesse in Arbeitsbereiche der Intensivpflege durch Einbindung in abteilungsinterne Evaluations- und Surveillanceprozesse
- ...

### **Praxistransfer**

- Versorgung einer/eines Intensivpatientin oder -patienten mit
  - einer Immunsuppression, Infektion oder Sepsis
  - Einschränkung des Stoffwechsels
  - Störungen der Wärmeregulation in der Praxis.

- Praxisanleitung zu definierten Themeneinheiten innerhalb der Versorgung einer/eines Intensivpatientin oder -patienten mit Einschränkungen des Stoffwechsels, des Wärmehaushalts und des Immunsystems und Infektionsmanagements.
- Praxisbegleitung zu einer umfassenden Versorgung einer/eines Intensivpatientin oder -patienten mit Einschränkungen des Stoffwechsels, des Wärmehaushalts und des Immunsystems.

ENTWURF

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie

**Modulname**

INT/AN M 6:

Hochkomplexe Versorgungsprozesse zur Förderung der Wahrnehmung und Bewegung in der Intensivpflege umsetzen

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

INT/AN M 6

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

60

**Selbststudium**

(in Stunden)

60

**Workload**

(in Stunden)

274

**CP**

11

**Modulbeschreibung**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) wenden in der Intensivpflege theoriegeleitete Konzepte zur Erhaltung und Förderung der Wahrnehmungs- und Bewegungsfähigkeit an. Wahrnehmung und Bewegung sind in diesem Kontext des Interaktionsbedürfnis des Menschen fundamentale Bereiche des Lebens, die eng miteinander verbunden sind. Sie planen situations- und fallbezogen, intervenieren frühzeitig im Hinblick auf die Risiken der eingeschränkten Wahrnehmungs- und Bewegungsfähigkeit und evaluieren die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Zur Lösung hochkomplexer Problemsituationen nutzen sie Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und bringen diese reflexiv im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung im intra-, inter- und multiprofessionellen Team ein. Sie sind in der Lage, auf Basis detaillierter Fachkenntnisse der Wahrnehmung und des Bewegungsapparates und der damit im Zusammenhang stehenden Störungen bei intensivmedizinischen Interventionen mitzuwirken, diese zu evaluieren und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Die FWBT lernen das Interaktionsbedürfnis des kritisch kranken Menschen in hochkomplexen Pflegesituationen zu analysieren, wenden Assessmentinstrumente an, wählen entsprechende Pflegekonzepte zur Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung. Die Teilnehmenden beobachten die Wirkung der gewählten Pflegekonzepte im Sinne des Pflegeprozesses, bewerten und evaluieren diese.

## **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- erläutern Physiologie und Pathophysiologie der Wahrnehmung und des Bewegungsapparates und der damit im Zusammenhang stehenden Störungen.
- erfassen systematisch, unter Berücksichtigung der aktuellen Situation, eingeschränkte, temporär und/oder dauerhaft beeinträchtigte Wahrnehmungs-, Bewegungs- sowie Regulationskompetenzen der Intensivpatientinnen und -patienten und leiten daraus, auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse, gezielt Interventionen ab.
- gestalten, koordinieren und evaluieren die entsprechenden Pflegemaßnahmen und setzen bewegungsfördernde Konzepte bei kritisch Kranken fall- und situationsgerecht um.
- analysieren und bewerten die hochkomplexe gesundheitliche Problemsituation von Intensivpatientinnen und -patienten z. B. mit schwerer Hirnschädigung, Polytrauma oder Querschnittslähmung und wirken auf Basis der ermittelten Daten und detaillierter Fachkenntnisse bei medizinischen Interventionen und Behandlungen verantwortlich mit.
- informieren, beraten und schulen Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen im Hinblick auf die Durchführung einzelner Elemente der Pflegekonzepte und leiten sie dabei an.
- motivieren und stärken die Autonomie der Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen.
- fördern die Umsetzung und unterstützen die Implementierung von Pflegekonzepten zur Prävention von eingeschränkten, temporären und/oder dauerhaft beeinträchtigten Wahrnehmungs-, Bewegungs- sowie Regulationskompetenzen der Intensivpatientinnen und -patienten im Handlungsfeld der Intensivpflege.
- handeln in Situationen mit Menschen, bei denen in Folge von Krankheit, Trauma oder medizinischer Therapie eine eingeschränkte Wahrnehmungs- und Bewegungsfähigkeit vorliegt, auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie.
- analysieren und bewerten exemplarisch die komplexe gesundheitliche Problemsituation von Menschen z. B. mit schwerer Hirnschädigung, Polytrauma oder Querschnittslähmung und wirken auf Basis der ermittelten Daten und detaillierter Fachkenntnisse bei Interventionen und Behandlungen verantwortlich mit.
- entwickeln selbständig Konzepte, um Risiken und mögliche Folgeschäden einer eingeschränkten Wahrnehmungs- und Bewegungsfähigkeit zu minimieren und die Bewegung und Wahrnehmung zu fördern. Sie gestalten, koordinieren und evaluieren die entsprechenden Pflegemaßnahmen und setzen bewegungs- und wahrnehmungsfördernde Konzepte bei Intensivpatientinnen und -patienten fall- und situationsgerecht um. Hierbei werden Aspekte der Prävention und Gesundheitsförderung sowie individuelle Bedürfnisse der Intensivpatientinnen und -patienten berücksichtigt.
- wählen selbständig fall- und situationsorientiert Medizinprodukte für Intensivpatienten/-innen mit beeinträchtigter Wahrnehmungs- und Bewegungsfähigkeit aus, beherrschen die Anwendung und nehmen auch in unvorhergesehenen und kritischen Situationen begründet und zielgerichtet Änderungen im intra-, inter-, und multiprofessionellen Team vor.

## **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- reflektieren kritisch ihre Haltung und ihr professionelles Handeln hinsichtlich der Krankheitsbewältigung von Patientinnen und Patienten mit einer Förderung und Unterstützung der Wahrnehmung und Bewegung und übernehmen Verantwortung für den pflegerischen Versorgungsprozess.
- gestalten die Versorgung im intra-, inter- und multiprofessionellem Team aktiv mit.
- begegnen den Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen fürsorglich, indem sie die Wahrnehmung und Bewegung als Grundbedürfnis wahrnehmen und dafür Sorge tragen, dass dieses Grundbedürfnis erfüllt wird.
- begegnen den Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen empathisch und wertschätzend und erkennen die Bedeutung der individuellen Wahrnehmungs- und Bewegungsstörung an.
- respektieren die kulturellen und individuellen Bedürfnisse des Intensivpatienten/-innen bei der Wahrnehmungs- und Bewegungsstörung an.
- sind sich der Verantwortung ihrer zentralen Rolle im Versorgungsprozess zur Integration der Pflegekonzepte für die Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen bewusst.
- erkennen die Relevanz des elementaren Wahrnehmungs- und Bewegungsbedürfnisses von Intensivpatientinnen und -patienten an.
- erkennen an, dass die menschliche Entwicklung von Umwelt-, Empfindungs- und Bewegungserfahrungen abhängig ist.
- internalisieren die Subjektivität und die Individualität von Wahrnehmung und Bewegung der Intensivpatientinnen und -patienten.

#### **Anregungen zur Praxisaufbereitung am Lernort der Weiterbildungsstätte**

- Analyse von Erfahrungsberichten
- Praktische Übungen und Simulationen zu Pflegekonzepten zur Wahrnehmungs-, Bewegungs- und Regulationsförderung
- Teilnahme an interdisziplinären und interprofessionelle Fallbesprechungen
- Reflexion von erlebten Versorgungssituationen
- ...

#### **Praxistransfer**

- Integrative Vermittlung und Umsetzung der Elemente der Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung in Pflegesituationen mit Intensivpatientinnen, -patienten, den Bezugspersonen sowie den beteiligten Gesundheitsakteuren in der Praxis.
- Praxisanleitung zu definierten Themeneinheiten innerhalb der Versorgung einer/eines Intensivpatientin oder-patienten
- Praxisbegleitung zu einer umfassenden Versorgung einer/eines Intensivpatientin oder -patienten

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie

**Modulname**

INT/AN M 7:

In hochkomplexen Pflegesituationen im anästhesiologischen Versorgungsprozess und im Aufwachraum professionell handeln

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

INT/AN M 7

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

100

**Selbststudium**

(in Stunden)

100

**Workload**

(in Stunden)

334

**CP**

14

**Modulbeschreibung**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) handeln im Arbeitsfeld der Anästhesie bei Erwachsenen und Kindern aller Altersklassen auf der Basis wissenschaftlich fundierten Fachwissens verantwortlich und zielgerichtet im interdisziplinären Team.

In kritischen Situationen leiten sie selbständig Sofortmaßnahmen ein, führen diese durch und koordinieren diese. Dazu nutzen sie pflegewissenschaftliche und relevante bezugswissenschaftliche Erkenntnisse und wenden diese im gesamten anästhesiologischen Versorgungsprozess an. Im Rahmen ihrer Legitimation gestalten/steuern sie den Prozess der Übernahme von Patientinnen und Patienten, die Ein-/Ausleitung und die Durchführung des geplanten Anästhesieverfahrens und die postoperative Phase im Aufwachraum unter Einbezug der individuellen Situation von Patientinnen und Patienten und deren Sicherheit.

Die FWBT sind sich der Verantwortung für die Patientinnen und Patienten hinsichtlich eines gezielten, individuellen Schmerzmanagements im gesamten Versorgungsprozess der Intensivpflege und anästhesiologischen Versorgung bewusst. Die FWBT führen gesundheitsfördernde, präventive und pharmakologische Interventionen zur Reduktion oder Vermeidung von Schmerzen aus und agieren dabei im intra-, inter- und multiprofessionellem Team. Die FWBT erfassen und intervenieren im intra- und interprofessionellen Team bei (postoperativen) Schmerzen der Patientinnen und Patienten auf Basis spezifischer Fachkenntnisse und können das Schmerzmanagement auch über das prä-, intra- und postoperative Umfeld hinaus evaluieren und steuern. Die FWBT wenden Assessmentinstrumente zur Überwachung und Therapiesteuerung an und evaluieren ihr pflegerisches Handeln.

## Fachkompetenz

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- erklären und differenzieren verschiedene anästhesiologische Verfahren auf der Basis fundierter Kenntnisse der Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie und benennen mögliche Komplikationen verschiedener anästhesiologischer Verfahren.
- wenden Präventionsmöglichkeiten zur Vermeidung von Komplikationen im anästhesiologischen Versorgungsprozess an.
- berücksichtigen psychosoziale Auswirkungen für die Patientinnen und Patienten und ihre Bezugspersonen, die sich aus einem anästhesiologischen Versorgungsprozess ergeben können.
- beschreiben Organisationsstrukturen und handeln nach rechtlichen Vorgaben im anästhesiologischen Versorgungsprozess.
- schätzen die Aspekte der Sicherheit von Patientinnen und Patienten ein, wenden diese an und evaluieren diese.
- wissen um die alters- und geschlechtsspezifischen sowie kulturellen und sozialen Kontextfaktoren, die einen Einfluss auf die anästhesiologische Versorgung von Patienten/-innen mit Schmerzen haben.
- beschreiben kognitiv-verhaltensbezogene Maßnahmen zum Schmerzmanagement.
- beschreiben unterschiedliche Assessmentinstrumente zur Einschätzung von Schmerzen.
- handeln im evidenzbasierten Schmerzmanagement und begründen mögliche Therapiekonzepte und Maßnahmen.
- koordinieren das Schmerzmanagement im prä-, intra- und postoperativen Umfeld (z. B. Aufwachraum).
- wenden Methoden der klinischen, laborchemischen und apparativen Überwachung in der Anästhesie an und nutzen die ermittelten Parameter unter Hinzuziehung weiterer relevanter Informationen zu einer differenzierten Situationsanalyse im prä-, intra- und postoperativen Umfeld.
- gestalten eigenständig den Prozess der Vor- und Nachbereitung des geplanten Anästhesieverfahrens und im Rahmen der beruflichen Legitimation die Übernahme, Einleitung und Ausleitung der kindlichen und erwachsenen Patientinnen und Patienten und koordinieren die dazu erforderlichen Abläufe im intra-, inter-, und multiprofessionellen Team.
- handeln im inter-, intra- und multiprofessionellen Team zielgerichtet auf Basis detaillierter Fachkenntnisse beim Einsatz von Techniken der Allgemein- und Regionalanästhesie, unter Beachtung hygienischer, ökonomischer und organisatorischer Erfordernisse.
- leiten frühzeitig, auf Basis detaillierter Fachkenntnisse, erste Maßnahmen bei lebensbedrohlichen Komplikationen in der Anästhesie und im Aufwachraum ein, führen diese durch und koordinieren die hierfür erforderlichen Abläufe im intra-, inter-, und multiprofessionellem Team.
- handeln und evaluieren auf Basis detaillierter Fachkenntnisse in der postoperativen Phase im Aufwachraum und gestalten eine qualitativ sichere Überleitung der Patienten/-innen in das stationäre oder häusliche Umfeld.
- leiten entsprechende anästhesiepflegerische und therapeutische Maßnahmen auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse ein. Führen diese im intra-, inter-, und multiprofessionellen Team durch, evaluieren diese.
- setzen das erforderliche Hygienemanagement im prä-, intra- und postoperativen Umfeld fall- und situationsorientiert um und evaluieren dieses.

## **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- reflektieren kritisch ihre Haltung und ihr professionelles Handeln hinsichtlich der Krankheitsbewältigung von Patientinnen und Patienten und übernehmen Verantwortung für den pflegerischen Versorgungsprozess.
- sind sich der Verantwortung ihrer zentralen Rolle im anästhesiologischen Versorgungsprozess zur Integration der Pflegekonzepte für die Patientinnen, Patienten und deren Bezugspersonen bewusst.
- gestalten die Versorgung im intra-, inter-, multiprofessionellen Team aktiv mit.
- wissen um die Kontextfaktoren einer besonderen Fürsorge im anästhesiologischen Versorgungsprozess.
- setzen sich für die Wahrung der Sicherheit von Patientinnen und Patienten ein.
- begegnen den Patientinnen und Patienten und deren Bezugspersonen im anästhesiologischen Versorgungsprozesses empathisch und wertschätzend.
- respektieren das individuelle Erleben von Phänomenen und die Emotionen der Patientinnen und Patienten und ihrer Bezugspersonen vor, während und nach anästhesiologischen Verfahren.
- tragen aktiv zu einer stressreduzierenden Versorgungssituation bei.
- reflektieren kritisch ihre Haltung und ihr professionelles Handeln hinsichtlich des Versorgungsprozesses in der Anästhesie und im Aufwachraum.

## **Anregungen zur Praxisaufbereitung am Lernort der Weiterbildungsstätte**

- Praktische Übungen und Simulationen zu
  - Versorgungssituationen im anästhesiologischen Bereich
  - Airwaymanagement
- Teilnahme an interdisziplinären und interprofessionelle Fallbesprechungen
- Reflexion von
  - erlebten anästhesiologischen Versorgungssituationen
  - exemplarischen Fällen zum Schmerzmanagement
  - Pflegesituationen in der Intensivpflege und in der Pflege in der Anästhesie zum Schmerzerleben/Schmerzmanagement
  - erlebten Versorgungssituationen aus der Praxis zum Schmerzmanagement

## **Praxistransfer**

- Versorgung von Patientinnen und Patienten
  - in unterschiedlichen Altersstufen und Gesundheitssituationen im anästhesiologischen Versorgungsprozess.
  - mit unterschiedlichen Anästhesieverfahren.
  - mit Schmerzen in unterschiedlichen Altersstufen und Gesundheitssituationen im Versorgungsprozess.
- Praxisanleitung zu/zur
  - definierten Themeneinheiten innerhalb der Versorgung einer Patientin oder eines Patienten im anästhesiologischen Versorgungsprozess.
  - einer umfassenden Versorgung einer Patientin oder eines Patienten im anästhesiologischen Versorgungsprozess.
  - Anwendung von Assessmentinstrumenten zur Schmerzerfassung so-wie Planung und Umsetzung geeigneter Interventionen.
  - pflegerischen Visite.

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie

**Modulname**

INT/AN M 8:

Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen in kritischen Lebensereignissen begleiten

**Modultyp**

Fachmodul

INT/AN M 8

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

70

**Selbststudium**

(in Stunden)

70

**Workload**

(in Stunden)

289

**CP**

12

**Modulbeschreibung**

In diesem Modul steht die Interaktion während kritischer Lebensereignisse mit den Intensivpatientinnen, -patienten und ihren Bezugspersonen, als unmittelbar Betroffene, im sozialen und familialen System im Vordergrund.

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) begleiten Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen während des Aufenthaltes auf der Intensivstation, der häufig mit lebensbedrohlichen Phasen und existenziellen Krisen einhergeht, die als Grenzsituationen erlebt werden können. Die Sensibilisierung für die Bedeutung dieser besonderen Lebenssituation von Intensivpatientinnen, -patienten und deren Bezugspersonen ist unter Berücksichtigung spiritueller und religiöser Weltanschauungen sowie ethischer Prinzipien herauszustellen.

Hierbei übernehmen die FWBT eine anwaltschaftliche Funktion im interprofessionellen Team und informieren über bevorstehende Abläufe und pflegerische Interventionen und gehen auf bestehende Bedürfnisse, Befürchtungen und Ängste respektvoll ein.

Die FWBT begleiten Patientinnen und Patienten mit Schmerzen im gesamten Versorgungsprozess (auch palliativ) und sind sich der Verantwortung für ein gezieltes Schmerzmanagement bewusst. Sie erfassen und bewerten den Schmerz und leiten daraus geeignete präventive und nicht-/pharmakologische Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Schmerzen ab. Dabei agieren Sie im intra-, inter-, und multiprofessionellem Team und können ihre Erkenntnisse auf zukünftige Interaktionen transferieren und im kollegialen Dialog unterstützend einbringen.

## **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- planen und führen die Transition von der Intensivstation auf weiter- und nachbehandelnde Versorgungseinheiten durch und beziehen die Bezugspersonen mit ein.
- diskutieren den Versorgungsprozess von Intensivpatientinnen und -patienten mit irreversiblen Hirnschädigungen im Kontext der Organspende und im Kontext ihrer familialen und sozialen Situation.
- setzen präventive Konzepte zur Bewältigung der psychosozialen Belastungen von Intensivpatientinnen, -patienten und deren Bezugspersonen ein.
- gestalten die Interaktion mit den Intensivpatientinnen, -patienten und den Bezugspersonen individuell, familien- und systemorientiert.
- planen die Integration von Bezugspersonen in den Pflege- und Versorgungsprozess einer Intensivpatientin oder eines -patienten, führen sie durch und evaluieren sie gemeinsam im intra-, inter- multiprofessionellen Team.
- definieren, reflektieren und bewerten pflegerische Zielsetzungen und Versorgungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen familialen, sozialen und kulturellen Systeme.
- versorgen sterbende Menschen unter Berücksichtigung der individuellen sozialen, kulturellen und religiösen, spirituellen Biographie auf der Intensivstation, in den anästhesiologischen Versorgungsbereichen und der Notfallversorgung und definieren, reflektieren und bewerten pflegerische Zielsetzungen.
- integrieren die Bezugspersonen verantwortungsbewusst bei der Begleitung des Sterbeprozesses der Intensivpatientinnen und -patienten.
- setzen palliativpflegerische Konzepte unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Intensivpatientinnen und -patienten und Bezugspersonen individuell um.
- verantworten die pflegerische Versorgung von sterbenden Intensivpatientinnen und -patienten, unter Berücksichtigung der Bezugspersonen im intra-, inter-, und multiprofessionellen Team der Intensivstation.
- unterstützen und beraten im intra-, inter-, und multiprofessionellen Team in der palliativen Versorgung von Patientinnen und Patienten und deren Bezugspersonen situationgerecht.
- differenzieren mögliche Therapiekonzepte und Maßnahmen im Rahmen des Schmerzmanagements und begründen diese.
- erfassen und bewerten den Schmerz und leiten daraus evidenzbasierte präventive und nicht-/pharmakologische Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Schmerzen ab, z. B. stress- und angstreduzierende sowie ruhe- und schlaffördernde Interventionen.
- differenzieren in der Beziehungsgestaltung die alters- und geschlechtsspezifischen sowie kulturellen und sozialen Bedürfnisse der Patienten/-innen mit Schmerzen und deren Bezugspersonen.
- setzen gezielt Pflegekonzepte im Rahmen des Schmerzmanagements um.

## **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- nehmen in kritischen Lebensereignissen eine kontinuierliche, verständigungsorientierte und vertrauensvolle Pflegebeziehung mit Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen auf Grundlage einer empathischen, kongruenten und wertschätzenden Haltung ein.

- zeigen Gesprächsbereitschaft gegenüber den Intensivpatientinnen und -patienten, den Bezugspersonen und im intra-, inter-, und multiprofessionellen Team bezüglich existentieller Erfahrungen.
- haben eine familiäre und systemische Perspektive auf die Intensivpatientinnen und -patienten und ihre Bezugspersonen.
- erkennen die individuelle Bedeutung der aktuellen Lebenssituation und veränderten Rollen der Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen und gestalten die pflegerische Beziehung in einem ausgewogenen Verhältnis von technikintensiven und sozial-kommunikativen Handlungen.
- vertreten anwaltschaftlich die Integration von Familienmitgliedern und Bezugspersonen in den pflegerischen Versorgungsprozess im intra-, inter-, und multiprofessionellen Team.
- achten die individuellen ethischen, kulturell, spirituellen und religiösen Prinzipien in der Versorgung sterbender Menschen und deren Bezugspersonen.
- zeigen Bereitschaft ihre eigenen Einstellungen und Werte zum Sterben und dem Tod zu reflektieren.
- respektieren die Ablehnung einer lebenserhaltenden Therapie von Intensivpatienten/-innen und deren Bezugspersonen.
- setzen sich mit ihrer Haltung zum Themenfeld „Organspende“ auseinander.
- gestalten die Versorgung Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen im intra-, inter-, und multiprofessionellem Team aktiv mit.

#### **Anregungen zur Praxisaufbereitung am Lernort der Weiterbildungsstätte**

- Kritische Auseinandersetzung mit erlebten Versorgungssituationen
- Teilnahme an interdisziplinären und interprofessionelle Fallbesprechungen
- Bedeutsamkeit von Supervision im Interdisziplinären Team
- Reflexion einer erlebten Begleitung eines Sterbeprozesses einer (Intensiv-)Patientin oder eines -patienten und deren Bezugspersonen.
- Diskussion zum Versorgungsprozess einer Intensivpatientin oder eines -patienten mit irreversibler Hirnschädigung im Kontext der Organspende
- Kritische Auseinandersetzung mit erlebten Versorgungsprozessen vom Intensivpatientinnen und -patienten in der palliativen Phase und deren Bezugspersonen
- Kritische Auseinandersetzung mit erlebten Versorgungsprozessen einer (Intensiv-) Patientin oder eines -patienten und deren Bezugspersonen
- Teilnahme an interdisziplinären und interprofessionellen ethischen Fallbesprechungen
- Reflexion von exemplarischen Fällen
- Kritische Auseinandersetzung mit Auswirkungen von Schmerzen auf die physische und psychosoziale Situation von Intensivpatienten/-innen und deren Bezugspersonen

#### **Praxistransfer**

- Integrative Vermittlung und Umsetzung von Interaktionen in Pflegesituationen mit Intensivpatientinnen und -patienten, den Bezugspersonen sowie den beteiligten Gesundheitsakteuren in der Praxis.
- Praxisanleitung zu definierten Themeneinheiten innerhalb der Versorgung einer Intensivpatientin oder eines -patienten
- Praxisbegleitung zu einer umfassenden Versorgung einer Intensivpatientin oder eines -patienten und ihren Bezugspersonen.
- Versorgung von Patientinnen oder Patienten mit Schmerzen in unterschiedlichen Altersstufen und Gesundheitssituationen im Versorgungsprozess.

- Praxisanleitung zu definierten Themeneinheiten innerhalb der Versorgung einer Patientin oder eines Patienten mit Schmerzen im Versorgungsprozess.
- Praxisbegleitung zu einer umfassenden Versorgung einer Patientin oder eines Patienten mit Schmerzen im Versorgungsprozess.

ENTWURF

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie

**Modulname**

INT/AN M 9:

Ein fachpraktisches Projekt in hochkomplexen Pflegesituationen mit Intensiv- oder Anästhesiepatientinnen und -patienten oder deren Umgebung durchführen

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

INT/AN M 9

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

60

**Selbststudium**

(in Stunden)

60

**Workload**

(in Stunden)

274

**CP**

11

**Modulbeschreibung**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) planen, vor dem Hintergrund eines kritischen Theorieverständnisses, mit den Methoden des Projektmanagements eigenständig Projekte z. B. zu klinischen Problemlagen, Fragestellungen und aktuellen Forschungsständen, führen diese durch und evaluieren sie kritisch. Sie übernehmen Verantwortung für das Projekt, formulieren Projektlösungen, tauschen sich mit den beteiligten Fachvertretern zielorientiert aus und wenden Methoden aus den Bereichen Konfliktmanagement und Kommunikation an.

In der Projektumsetzung nehmen sie Potenziale, Ressourcen und Widerstände wahr, sehen diese als Chance für eine individuelle Weiterentwicklung und verbessern kontinuierlich das Prozessmanagement ihres Bereiches und optimieren kontinuierlich Prozesse in der Bereichsorganisation. Die FWBT reagieren bei Problemen konstruktiv unter Einsatz von qualitätssichernden Maßnahmen. Sie arbeiten aktiv an der Um- und Neugestaltung mit und sind sich dabei den Herausforderungen von Veränderungsprozessen bewusst. Sie konstatieren die Möglichkeiten und Grenzen von Prozessen des Changemanagements. Die FWBT evaluieren anhand von den vorab festgelegten Kriterien durch kontinuierliche Überprüfung der Prozesse, die Erfolge ihres Projektmanagements.

## **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- entwickeln, planen und evaluieren selbständig ein Projekt anhand der verschiedenen Strukturmerkmale des Projektmanagements.
- wenden die Prozessschritte des Projektmanagements auf ihr fachpraktisches Projekt an.
- nutzen das Wissen über Projekt- und Zeitmanagement zur Klärung und Analyse von Aufgaben, Rollen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten innerhalb einer Projektarbeit und der fachpraktischen Umsetzung ihres Projektes.
- gestalten Projektpräsentationen, -moderationen und Projektbesprechungen und dokumentieren ein Projekt.
- überprüfen die eigene und die Leistung der Projektmitarbeiter und evaluieren den Projektverlauf sowie das Projektergebnis, auch mit Methoden des Controllings.
- führen selbständig ein praxisnahes Projekt auf evidence-basierten Erkenntnissen durch.

## **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- reflektieren kritisch ihre Haltung und ihr professionelles Handeln hinsichtlich der praktischen Umsetzung des Projektmanagements.
- gestalten die Umsetzung in einem intra-, inter- und multiprofessionellen Team aktiv mit, gehen auf Ängste und Widerstände im Rahmen von Veränderungsprozessen ein und fördern bei den Mitarbeitenden die Motivation, Empowerment und das Commitment.
- identifizieren sich mit dem Projekt, das sie im Rahmen ihrer Organisation umsetzen.
- verstehen das Projekt als Beitrag zur Organisations- und Qualitätsentwicklung und zeigen Kreativität bei der Entwicklung und Implementierung neuer Konzepte.

## **Anregungen zur Praxisaufbereitung am Lernort der Weiterbildungsstätte**

- Reflexion der Konzeptentwicklung und Umsetzung im Rahmen des Projektmanagements (Projekte, Problemaufgaben, Standardentwicklung und -evaluation)
- Übernahme von Verantwortung für konkrete Prozesse im Arbeitsbereich
- ...

## **Praxistransfer**

- Projekt-Umsetzung im Praxisfeld

Autoren/Ersteller

Mitglieder der AG Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie

Andrea Kampmann, M.A. Erwachsenenbildung:

Leitung des Institutes für Fort – und Weiterbildung Bildungscampus für Gesundheits- und Sozialberufe St. Johannisstift Paderborn

Leitung der Weiterbildungsstätten für Intensivpflege und Anästhesie und Notfallpflege (DKG)

Dominik Zergiebel M.A. Medizinpädagoge:

Fachgesundheits- und Krankenpfleger für Intensivpflege und Anästhesie, Leitung Aus-, Fort- und Weiterbildung Pflege und OP, Bildungsinstitut für Pflege und Gesundheit Universitätsklinikum Münster

Lothar Ullrich:

Fachgesundheits- und Krankenpfleger für Intensivpflege und Anästhesie Pflegepädagoge und Vorsitzender DGF

Ass.-Prof. Dr. rer. medic. Irmela Gnass, MScN, BScN:

Fachkrankenschwester Intensivpflege und Anästhesie

Ulrich Sigrist:

Fachkrankpfleger für Anästhesie und Intensivpflege, staatlich geprüfter Pflegewirt

Martina Bauer, M.A. Personal- und Organisationsmanagement, Berufspädagogin Schwerpunkt päd. Psychologie:

Fachkrankenschwester für Intensivpflege und Anästhesie, Leiterin der WB-Stätte für Intensivpflege und Anästhesie, Notfallpflege usw. Stellv. Vorsitzende des Bildungsausschuss

### 3.3 Anlage Ib

|  |
|--|
| <b>Fachweiterbildung</b><br>Fachweiterbildung für Pädiatrische <sup>1</sup> Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie  |
| <b>Fachweiterbildungsbezeichnung</b><br>Fachpflegeperson für pädiatrische Intensivpflege und Anästhesie  |
| <b>Art der Weiterbildung</b><br>Fachweiterbildung  |
| <b>Ziel der Fachweiterbildung</b><br><p>Die Pädiatrische Intensivpflege zeichnet sich durch ihre Spezialisierung gegenüber anderen Handlungsfeldern der professionellen Pflege aus. Die Novellierung des Pflegeberufgesetzes im Jahr 2017 und die damit eingeführte generalistische Pflegeausbildung erfordert Ausdifferenzierungen in speziellen pflegerischen Fachbereichen. Bezugnehmend auf die generalistische Versorgung qualifiziert der anästhesiologische Teil der Fachweiterbildung für die Versorgung aller Altersstufen.</p> <p>Die Intensivpflegenden, die den Versorgungsprozess von pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und deren Bezugspersonen gewährleisten, benötigen erweiterte Fach- und personale Kompetenzen, die sie im Rahmen dieser Weiterbildung entwickeln. Dabei orientieren sich die konkreten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen am Kompetenzniveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)<sup>2</sup>. Unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickeln die Teilnehmenden eine erweiterte Handlungskompetenz sowie die Befähigung zur professionellen Entscheidungsfindung in hochkomplexen Pflegesituationen. Dies befähigt sie zu einer informierten und wissenschaftlich basierten Pflegepraxis im Kontext der pädiatrischen Intensivpflege.</p> <p>Die Entwicklung der Fachkompetenz vollzieht sich in einer praxisorientierten Weiterbildung. Fallorientiertes und exemplarisches Lernen und somit ein breites Theorie- und Fallverstehen tragen zur Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenz bei. Dabei wird in der Auseinandersetzung mit den individuellen Versorgungsprozessen der pädiatrischen Patientinnen und Patienten in unterschiedlichen Kontexten der Intensiv- und Anästhesiepflege stets das soziale Umfeld mit einbezogen. Bestandteile dieses Versorgungsprozesses können sowohl akute, ambulante, rehabilitative oder palliative Pflegesituationen sein.</p> <p>Zur Entwicklung einer personalen Kompetenz ist die Reflexion der eigenen Rolle und Haltung im Kontext der pädiatrischen Intensivpflege ein weiteres Ziel dieser Weiterbildung. Damit wird eine fortwährende Auseinandersetzung mit den einflussnehmenden gesundheitssystemischen Bedingungen und Antinomien der Berufsausübung initiiert. Die Teilnehmenden handeln bei der Versorgung der pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und ihrer Bezugspersonen<sup>3</sup> sowie im intra-, inter- und multiprofessionellen Team eigenverantwortlich und prozessorientiert. Sie agieren, kooperieren und organisieren sicher und verantwortungsbewusst. Die Teilnehmenden haben dabei eine empathische, wertschätzende und respektvolle Haltung gegenüber allen Kindern und Jugendlichen, ihren Bezugspersonen sowie gegenüber allen beteiligten Akteuren im Versorgungsprozess.</p> <p>Die Teilnehmenden entwickeln die Fähigkeit, Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren und zu reflektieren sowie entsprechende Prozesse eigenständig und nachhaltig zu</p> |

<sup>1</sup> Der Begriff „Pädiatrische Intensivpflege“ bezieht sich auf alle Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarf und schließt altersspezifische Fachbereiche wie die Neonatologie ausdrücklich ein.

<sup>2</sup> <https://www.dqr.de/dqr/de/der-dqr/dqr-niveaus/niveau-6/deutscher-qualifikationsrahmen-niveau-6.html>

<sup>3</sup> Der Begriff „Bezugspersonen“ schließt alle sozialen und familialen Bezugspersonen ein.

gestalten, dies umfasst sowohl das eigene lebenslange Lernen als auch die Anleitung der fachlichen Entwicklung anderer.

### **Umfang der Weiterbildung**

(bezieht sich auf die Präsenz- und Praxiszeit)

- mindestens absolvierte 720 Std. Theoriestunden (Zeiteinheit 45 Min.) Basis- und Fachmodule
- mindestens absolvierte 1.900 Std. Praxisstunden (Zeiteinheit 60 Min.) in praktischen Einsatzbereichen, davon:
  - mindestens 400 Std. Neonatologische Intensivpflege auf Intensivbehandlungseinheiten (davon sollten mind. 250 Std. im Perinatalzentrum Level I absolviert werden<sup>4</sup>)
  - mindestens 400 Std. Pädiatrische Intensivpflege auf interdisziplinären pädiatrischen Intensivbehandlungseinheiten
  - mindestens 400 Std. Pflege im Bereich der Anästhesie
  - mindestens 700 Std. Intensivpflege in weiteren Intensivbehandlungseinheiten

### **Präsenzzeit**

mindestens 720 Std. Theoriestunden (Zeiteinheit 45 Min.)

---

<sup>4</sup> Ausnahmen müssen gegenüber der Aufsichtsbehörde begründet werden.

| <b>Modulüber-<br/>sicht</b> | <b>Modul-<br/>nummer</b> | <b>Modulname</b>  | <b>Stunden</b> | <b>CP</b> |
|-----------------------------|--------------------------|---|----------------|-----------|
| <b>Basismodule</b>          |                          |   |                |           |
| Basismodul 1                | B 1                      |   | 40             |           |
| Basismodul 2                | B 2                      |   | 30             |           |
| <b>Fachmodule</b>           |                          |   |                |           |
| Fachmodul 1                 | F1                       | In hochkomplexen Pflegesituati-<br>onen mit atmungsbeeinträchti-<br>gten pädiatrischen Intensivpatien-<br>tinnen, -patienten professionell<br>handeln.  | 80             | 13        |
| Fachmodul 2                 | F2                       | In hochkomplexen Pflegesituati-<br>onen mit herzkreislaufbeein-<br>trächtigten pädiatrischen Inten-<br>sivpatientinnen, -patienten pro-<br>fessionell handeln.  | 80             | 13        |
| Fachmodul 3                 | F3                       | In hochkomplexen Pflegesituati-<br>onen mit pädiatrischen Intensiv-<br>patientinnen, -patienten mit Be-<br>einträchtigung des zentralen<br>oder peripheren Nervensystems<br>und des Bewegungs-systems<br>professionell handeln. | 70             | 12        |
| Fachmodul 4                 | F4                       | In hochkomplexen Pflegesituati-<br>onen mit der Ernährung und<br>Ausscheidung beeinträchtigen<br>pädiatrischen Intensivpatientin-<br>nen, -patienten professionell<br>handeln.  | 60             | 11        |
| Fachmodul 5                 | F5                       | In hochkomplexen Pflegesituati-<br>onen mit pädiatrischen Intensiv-<br>patientinnen, -patienten mit Be-<br>einträchtigung des Immunsys-<br>tems und des blutbildenden Sys-<br>tems professionell handeln.                       | 70             | 12        |
| Fachmodul 6                 | F6                       | Pflegekonzepte zur Entwick-<br>lungs-, Wahrnehmungs- und Be-<br>wegungsförderung in der neona-<br>tologischen und pädiatrischen<br>Intensivpflege umsetzen.   | 60             | 11        |
| Fachmodul 7                 | F7                       | In hochkomplexen Pflegesituati-<br>onen im anästhesiologischen<br>Versorgungsprozess von  | 80             | 13        |

|                           |                             |   |            |            |
|---------------------------|-----------------------------|---|------------|------------|
|                           |                             | Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen professionell handeln.  |            |            |
| Fachmodul 8               | F8                          | Pädiatrische Intensivpatientinnen, -patienten und deren Bezugspersonen in kritischen Lebenssituationen begleiten. | 80         | 13         |
| Fachmodul 9               | F9                          | Ein Projekt im Kontext der pädiatrischen Intensivpflege als Team planen, umsetzen und evaluieren.                 | 70         | 12         |
| <b>Abschlussprüfungen</b> |                             |   |            |            |
|                           | Praktische Abschlussprüfung |   |            | 5          |
|                           | Mündliche Abschlussprüfung  |   |            | 5          |
| <b>Summe:</b>             |                             |   | <b>720</b> | <b>120</b> |

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Pädiatrische Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie

**Modulname**

Fachmodul 1

In hochkomplexen Pflegesituationen mit atmungsbeeinträchtigten pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten professionell handeln.

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

F1

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

80

**Selbststudium**

(in Stunden)

80

**Workload**

(in Stunden)

304

**CP**

13

**Modulbeschreibung**

Die Teilnehmenden gestalten und evaluieren selbständig, fall- und situationsorientiert sowie entwicklungsfördernd die hochkomplexe intensivpflegerische Versorgung von atmungsbeeinträchtigten pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten.

Auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Atemfunktion erfassen und analysieren die Teilnehmenden dazu die aktuelle Gesundheitssituation von pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten klinisch, apparativ und laborchemisch und setzen gezielte präventive Interventionen und supportive Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Unterstützung der Atmung um. Sie sind in der Lage, in kritischen Situationen selbständig Sofortmaßnahmen einzuleiten, durchzuführen und zu koordinieren.

Die Teilnehmenden nehmen die aus der eingeschränkten Atmung resultierenden psychosozialen Belastungen, der pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten, wahr. Sie sind sich der Besonderheit der begleitenden Stressoren, auf Grund der möglichen eingeschränkten bzw. unreifen kognitiven Entwicklung der Intensivpatientinnen, -patienten, bewusst. Sie begleiten die Kinder und Jugendlichen individuell, um deren existentielle Ängste vor Atemnot zu reduzieren.

Die Teilnehmenden integrieren die Bezugspersonen der pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten in die intensivpflegerische Versorgung. Hierbei erfolgt die Integration orientiert an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen. Die Teilnehmenden berücksichtigen in diesem Kontext die Autonomie der Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen, um diese in ihrer Selbstpflegekompetenz zu stärken. Die Teilnehmenden informieren, beraten und schulen die Bezugspersonen und die pädiatrische Intensivpatientinnen, -patienten, unter Berücksichtigung der individuellen kindlichen Entwicklung, bei pflegerischen Interventionen, die der Atemunterstützung dienen. Ebenso informieren und beraten sie die Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen im Umgang mit den psychosozialen Belastungen, die bei einer Atembeeinträchtigung bestehen können.

Die Teilnehmenden nutzen aktuelle Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und bringen diese reflexiv im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung in das intra-, inter- und multiprofessionelle Team ein.

## **Fachkompetenz**

Die Teilnehmenden...

- handeln auf der Basis eines breiten, integrierten wissenschaftlichen Fachwissens der Physiologie, Pathophysiologie sowie die Entwicklungsprozesse des kindlichen Atmungssystems.
- wenden gezielt Instrumente und Methoden zur klinischen, apparativen und laborchemischen Überwachung der Atemfunktion an, interpretieren die Befunde, nutzen diese zu einer differenzierten Situationsanalyse und berücksichtigen dabei mögliche existenzielle Phänomene und biopsychosozialen Auswirkungen einer eingeschränkten Atmung.
- setzen gezielt angst- und stressreduzierende Maßnahmen bei pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und deren Bezugspersonen um.
- gestalten selbständig die Vor- und Nachbereitung diagnostischer und therapeutischer Verfahren und assistieren zielgerichtet auch in kritischen Situationen unter Beachtung hygienischer, ökonomischer und organisatorischer Erfordernisse.
- wählen selbständig fall- und situationsorientiert atemunterstützende Interventionen sowie atemtherapeutischer Konzepte aus, beherrschen die Anwendung und evaluieren deren Wirksamkeit.
- entwickeln auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse über Grundlagen und Spezifika der nicht-invasiven und invasiven Atemunterstützung und der spezifischen Atemwegszugänge fall- und situationsorientiert Strategien zur apparativen Atemunterstützung und berücksichtigen dabei die Auswirkungen verschiedener nicht-invasiver und invasiver atem-unterstützender Maßnahmen auf die weitere Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- planen fall- und situationsorientiert pflegerische Interventionen im Zusammenhang mit invasiver und nicht-invasiver Beatmung, setzen diese eigenverantwortlich um und beurteilen deren Wirksamkeit.
- erkennen frühzeitig drohende Komplikationen einer invasiven und nicht-invasiven Beatmung, wenden Strategien zu deren Vermeidung an und leiten in kritischen Situationen gezielt Interventionen zur Stabilisierung der Atemfunktion ein.
- entwickeln gezielt fall- und situationsorientiert geeignete Weaningverfahren, setzen diese in Kooperation mit dem intra-, inter- und multiprofessionellen Team patientenorientiert um und evaluieren deren Wirksamkeit.
- wirken bei der medizinischen Therapie und der Anwendung von Medizinprodukten zur Unterstützung der Atemfunktion verantwortlich mit und leiten in unvorhergesehenen und kritischen Situationen begründet und zielgerichtet Änderungen in Absprache mit dem intra-, und interprofessionellen Team ein.
- informieren, schulen und beraten die Bezugspersonen und pädiatrische Intensivpatientinnen und -patienten hinsichtlich der Einschätzung der Atemfunktion, der Auswahl geeigneter atemunterstützender und atemtherapeutischer Interventionen sowie der Bewältigung möglicher Komplikationen.

## **Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden...

- begegnen pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und deren Bezugspersonen empathisch und wertschätzend, sie sind sich der Bedeutung der individuellen existenziellen Erfahrung der Atembeeinträchtigung für das Kind und seine Bezugspersonen

bewusst und reflektieren diese Erfahrung aktiv im intra-, inter- und multiprofessionellen Team.

- reflektieren differenziert die Auswirkungen atemunterstützender Maßnahmen auf die Beziehungsentwicklung und -gestaltung zwischen pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und ihren Bezugspersonen.
- sind sich der möglichen Konsequenzen einer existenziell bedrohlichen Beeinträchtigung der Atmung und der Auswirkungen atemunterstützender Interventionen für die weitere kindliche Entwicklung bewusst.
- reflektieren kritisch ihre eigenen Vorstellungen hinsichtlich der Krankheitsbewältigung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung der Atmung und das eigene professionelle Handeln.
- gestalten die Versorgung in einem intra-, inter- und multiprofessionellen Team verantwortlich mit.
- definieren und reflektieren Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse und gestalten entsprechende Prozesse eigenständig und nachhaltig, dies umfasst sowohl das eigene lebenslange Lernen als auch die Anleitung der fachlichen Entwicklung anderer.

### **Empfohlene Inhalte**

- Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des kindlichen Atmungssystems unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklung
- klinische, apparative und laborchemische Überwachung der Atemfunktion
- exemplarische Fallsituationen (ANS, ARDS, Pneumothorax, Zwerchfeldefekte, BPD, PPHN, Asthma bronchiale u. a.) inkl. Diagnostik
- Invasive und non-invasive Beatmung, Weaningverfahren
- Atemtherapeutische Konzepte
- ...

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Pädiatrische Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie

**Modulname**

Fachmodul 2

In hochkomplexen Pflegesituationen mit herzkreislaufbeeinträchtigten pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten professionell handeln

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

F2

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

80

**Selbststudium**

(in Stunden)

80

**Workload**

(in Stunden)

304

**CP**

13

**Modulbeschreibung**

Die Teilnehmenden gestalten und evaluieren selbständig, fall- und situationsorientiert sowie entwicklungsfördernd die hochkomplexe intensivpflegerische Versorgung von herzkreislaufbeeinträchtigten pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten.

Auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Kreislauffunktion erfassen und analysieren die Teilnehmenden dazu die aktuelle Gesundheitssituation von pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten klinisch, apparativ und laborchemisch und setzen gezielte präventive Interventionen und supportive Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Unterstützung der Kreislauffunktionen um. Sie sind in der Lage, in kritischen Situationen, insbesondere Reanimationssituationen, selbständig Sofortmaßnahmen einzuleiten, durchzuführen und zu koordinieren.

Ausgehend vom Exempel Reanimation erkennen die Teilnehmenden die generelle Bedeutung qualitätssichernder Prozesse in der Intensivpflege und gestalten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, -sicherung und -förderung sowie deren Überprüfung intra-, inter- und multiprofessionellen Team verantwortlich mit.

Die Teilnehmenden nehmen die aus dem eingeschränkten Kreislauf resultierenden psychosozialen Belastungen der pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten wahr. Sie sind sich der Besonderheit der begleitenden Stressoren auf Grund der möglichen eingeschränkten bzw. unreifen kognitiven Entwicklung der Intensivpatientinnen und -patienten bewusst. Sie begleiten die Kinder und Jugendlichen individuell, um deren Ängste vor existentiell bedrohlichen Situationen zu reduzieren.

Die Teilnehmenden integrieren die Bezugspersonen der pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten in die intensivpflegerische Versorgung. Hierbei erfolgt die Integration orientiert an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen. Die Teilnehmenden berücksichtigen in diesem Kontext die Autonomie der Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen, um diese in ihrer Selbstpflegekompetenz zu stärken. Die Teilnehmenden informieren, beraten und schulen die Bezugspersonen und die pädiatrische Intensivpatientinnen und -patienten, unter Berücksichtigung der individuellen kindlichen Entwicklung, bei pflegerischen Interventionen, die der Unterstützung bzw. Wiedererlangung der Kreislauffunktion dienen. Ebenso informieren und beraten sie die Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen im Umgang mit den psychosozialen Belastungen, die bei einer Herzkreislaufbeeinträchtigung bestehen können.

Die Teilnehmenden nutzen aktuelle Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und bringen diese reflexiv im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung in das intra-, inter- und multiprofessionellen Team ein.

## **Fachkompetenz**

Die Teilnehmenden...

- handeln auf der Basis eines breiten, integrierten wissenschaftlichen Fachwissens der Physiologie, Pathophysiologie sowie der Entwicklungsprozesse des kindlichen Herz-Kreislaufsystems.
- wenden gezielt Instrumente und Methoden zur klinischen, apparativen und laborchemischen Überwachung der Herz-Kreislauffunktion an, interpretieren die Befunde, nutzen diese zu einer differenzierten Situationsanalyse und berücksichtigen dabei mögliche existenzielle Phänomene und biopsychosoziale Auswirkungen eines eingeschränkten Herz-Kreislauf-Systems.
- wählen selbständig fall- und situationsorientiert kreislaufunterstützende Präventionsmaßnahmen aus, beherrschen die Anwendung und evaluieren deren Wirksamkeit.
- wirken bei medikamentösen, technischen, elektrischen, interventionellen und operativen Interventionen zur Diagnostik bzw. Therapie von Herz-Kreislauserkrankungen bei pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten verantwortlich mit und leiten in Kooperation mit dem intra-, inter- und multiprofessionellen Team in unvorhergesehenen und kritischen Situationen begründet und zielgerichtet Änderungen ein.
- planen fall- und situationsorientiert sich anschließende pflegerische Interventionen, setzen diese eigenverantwortlich um und beurteilen deren Wirksamkeit.
- erkennen frühzeitig drohende Komplikationen einer therapeutischen oder diagnostischen Intervention des Herz-Kreislauf-Systems, wenden Strategien zu deren Vermeidung an und leiten in kritischen Situationen gezielt Interventionen zur Stabilisierung der Herz-Kreislauffunktion ein.
- planen fall- und situationsorientiert pflegerische Interventionen bei pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten mit Beeinträchtigung der Herz-Kreislauffunktion, erkennen Zeichen potenzieller Komplikationen des Herz-Kreislauf-Systems frühzeitig und leiten Erstmaßnahmen zur Reduzierung von weiteren Komplikationen ein.
- erkennen drohende und manifeste medizinische Notfallsituationen bei pädiatrischen Patientinnen und Patienten selbständig und stellen die stationäre wie nicht-stationäre Notfallversorgung im intra-, inter- und multiprofessionellen Team altersspezifisch sicher.
- erkennen auf der Basis drohender Notfallsituationen die Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen und wirken im intra-, inter- und multiprofessionellen Team aktiv und verantwortlich an qualitätssichernden Prozessen mit.
- setzen gezielt angst- und stressreduzierende Maßnahmen bei pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und den Bezugspersonen um.
- berücksichtigen in ihrem pflegerischen Handeln die Auswirkungen verschiedener therapeutischer Maßnahmen auf die weitere Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- informieren, schulen und beraten die Bezugspersonen und pädiatrische Intensivpatientinnen und -patienten hinsichtlich der Einschätzung der Kreislauffunktion, der Auswahl geeigneter kreislaufunterstützender Interventionen sowie der Bewältigung möglicher Komplikationen.

## **Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden...

- begegnen pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und deren Bezugspersonen empathisch und wertschätzend, sie sind sich der Bedeutung der individuellen

existentiellen Erfahrung einer beeinträchtigten und reduzierten Herz-Kreislauf-Funktion oder Reanimationssituation für das Kind und seine Bezugspersonen bewusst und reflektieren diese Erfahrung aktiv im intra-, inter- und multiprofessionellen Team.

- reflektieren differenziert die Auswirkungen Herz-kreislaufunterstützender Maßnahmen auf die Beziehungsentwicklung und -gestaltung zwischen pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und ihren Bezugspersonen.
- sind sich der möglichen Konsequenzen einer existentiell bedrohlichen Beeinträchtigung der Herz-Kreislauffunktion und der Auswirkungen kreislaufunterstützender Interventionen für die weitere kindliche Entwicklung bewusst.
- reflektieren kritisch ihre eigenen Vorstellungen hinsichtlich der Krankheitsbewältigung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung der Herz-Kreislauffunktion und das eigene professionelle Handeln.
- gestalten die Versorgung im intra-, inter- und multiprofessionellen Team verantwortlich mit.
- definieren und reflektieren Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse und gestalten entsprechende Prozesse eigenständig und nachhaltig, dies umfasst sowohl das eigene lebenslange Lernen als auch die Anleitung der fachlichen Entwicklung anderer.

#### **Empfohlene Inhalte**

- Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des kindlichen Herz-Kreislaufsystems unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklung
- klinische, apparative und laborchemische Überwachung der Herz-Kreislauffunktion
- exemplarische Fallsituationen (Herzinsuffizienz, angeborene und erworbene Herzfehler, Herzrhythmusstörungen, Schock u. a.) inkl. Diagnostik
- Reanimation
- Qualitätssichernde Prozesse: QM, CIRS, rechtliche Grundlagen wie MPG, TFG u. a.
- ...

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Pädiatrische Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie

**Modulname**

Fachmodul 3

In hochkomplexen Pflegesituationen mit pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten mit Beeinträchtigung des zentralen oder peripheren Nervensystems und des Bewegungssystems professionell handeln.

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

F3

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

70

**Selbststudium**

(in Stunden)

70

**Workload**

(in Stunden)

289

**CP**

12

## **Modulbeschreibung**

### *Didaktischer Kommentar*

Das Fachmodul 3 erfordert eine enge Verzahnung mit Fachmodul 6, da Pflegekonzepte zur Entwicklungs-, Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung elementarer Bestandteil der in diesem Modul zu erlangenden Handlungskompetenzen darstellen.

Die Teilnehmenden gestalten und evaluieren selbständig, fall- und situationsorientiert sowie entwicklungsfördernd die hochkomplexe intensivpflegerische Versorgung von pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten mit Beeinträchtigungen des zentralen oder peripheren Nervensystems oder des Bewegungssystems.

Auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse des Bewusstseins sowie des Nerven-, Sinnes- und Bewegungssystems erfassen und analysieren die Teilnehmenden dazu die aktuelle Gesundheitssituation von pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten klinisch, apparativ und laborchemisch und setzen gezielte Interventionen und supportive Maßnahmen zur Prävention neurologischer und immobilitätsbedingter Komplikationen um. Sie sind in der Lage, in kritischen Situationen selbständig Sofortmaßnahmen einzuleiten, durchzuführen und zu koordinieren.

Die Teilnehmenden nehmen die, aus der eingeschränkten Bewusstseinslage, Wahrnehmung und Mobilität resultierenden, psychosozialen Belastungen der pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten wahr. Sie sind sich der Besonderheit der begleitenden Stressoren auf Grund der möglichen eingeschränkten bzw. unreifen kognitiven Entwicklung der Intensivpatientinnen und -patienten bewusst. Sie begleiten die Kinder und Jugendlichen individuell, um sie in ihrer Kommunikation, Interaktion und Mobilität bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.

Die Teilnehmenden integrieren die Bezugspersonen der pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten in die intensivpflegerische Versorgung. Hierbei erfolgt die Integration orientiert an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen. Die Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen werden bei der Anbahnung und der Aufrechterhaltung ihrer Beziehungen zueinander unterstützt. Die Teilnehmenden berücksichtigen in diesem Kontext die Autonomie der Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen, um diese in ihrer Selbstpflegekompetenz zu stärken. Die Teilnehmenden informieren, beraten und schulen die Bezugspersonen und die pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten, unter Berücksichtigung der individuellen kindlichen Entwicklung, bei pflegerischen Interventionen, die der Unterstützung bzw. Wiedererlangung neurologischer und motorischer Fähigkeiten dienen. Ebenso informieren und beraten sie die Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen im Umgang mit den psychosozialen Belastungen, die bei einer Beeinträchtigung neurologischer und motorischer Fähigkeiten bestehen können. Die Teilnehmenden erkennen und fördern Ressourcen und nutzen Methoden, um mögliche interaktionale Hürden zu überwinden.

Die Teilnehmenden nutzen aktuelle Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und bringen diese reflexiv im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung in das intra-, inter- und multiprofessionelle Team ein.

## Fachkompetenz

Die Teilnehmenden...

- handeln auf der Basis eines breiten, integrierten wissenschaftlichen Fachwissens der Physiologie, Pathophysiologie sowie die Entwicklungsprozesse des kindlichen Nerven- und Bewegungssystems.
- wenden gezielt Instrumente und Methoden zur Beurteilung des Nervensystems, des Bewusstseins und der Orientierung an, interpretieren die Befunde und nutzen diese zu einer differenzierten Situationsanalyse.
- setzen gezielte Assessmentinstrumente zur Überwachung neurologischer Störungen, wie Delir und Entzugssymptomatik ein, differenzieren mögliche Therapiekonzepte und früh-rehabilitative Konzepte, planen pflegerische Interventionen und evaluieren diese im intra-, inter- und multiprofessionellen Team.
- führen klinische, apparative und laborchemische Überwachungen des Nervensystems durch und interpretieren die Daten unter Einbezug der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- differenzieren interventionelle Möglichkeiten zur Diagnostik und Therapie von Einschränkungen und Erkrankungen des Nervensystems und wirken bei Maßnahmen zur Diagnostik und Therapie mit.
- handhaben sicher medikamentöse und technische Systeme zur Beeinflussung des Nervensystems.
- setzen pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung des Nervensystems, Bewusstseins und der Orientierung um.
- erläutern operative Behandlungsmöglichkeiten am Nervensystem und setzen pflegerische Interventionen nach operativen und interventionellen Verfahren verantwortlich um.
- erkennen frühzeitig Zeichen möglicher Beeinträchtigungen des Nervensystems, setzen präventive Interventionen zur Reduzierung und Vermeidung von Komplikationen um und leiten ggf. Erstmaßnahmen zur Reduzierung von weiteren Komplikationen ein.
- erfassen systematisch die Bewegungsfähigkeit und Dekubitusgefährdung von pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten und analysieren die Daten situations- und fallorientiert.
- handeln in Situationen mit Menschen, bei denen in Folge von Krankheit, Trauma oder medizinischer Therapie eine eingeschränkte Bewegungsfähigkeit vorliegt, auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Pathophysiologie von Störungen des Bewegungsapparates.
- setzen sich diskursiv mit pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen zur Prävalenz der Dekubitusentstehung unter intensivmedizinischen, prä-, intra- sowie postoperativen Bedingungen, der Dekubituseinschätzung sowie mit präventiven und kurativen Maßnahmen auseinander.
- entwickeln selbständig Konzepte, um Risiken und mögliche Folgeschäden einer eingeschränkten Bewegungsfähigkeit zu minimieren, die Bewegung und die Entwicklung des Kindes zu fördern, sie gestalten, koordinieren und evaluieren die entsprechenden Pflegemaßnahmen und setzen bewegungsfördernde Konzepte bei kritisch kranken pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten fall- und situationsgerecht um.
- analysieren und bewerten die komplexe gesundheitliche Problemsituation von Intensivpatientinnen und -patienten mit schwerem Polytrauma, schwerer Verbrennung und Querschnittslähmung und wirken auf Basis der ermittelten Daten und detaillierter

Fachkennt-nisse bei medizinischen Interventionen und Behandlungen verantwortlich mit.

- wählen selbständig fall- und situationsorientiert Medizinprodukte und Hilfsmittel für Kinder und Jugendliche mit beeinträchtigter Bewegungsfähigkeit aus, beherrschen die Anwendung und nehmen auch in unvorhergesehenen und kritischen Situationen begründet und zielgerichtet Änderungen, in Absprache mit dem intra-, inter- und multiprofessionellen Team, vor.
- setzen angst- und stressreduzierende Maßnahmen bei pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und deren Bezugspersonen um und evaluieren die Wirksamkeit.
- informieren, schulen und beraten die Bezugspersonen und pädiatrische Intensivpatientinnen, -patienten hinsichtlich möglicher therapeutischer Interventionen und der Auswahl geeigneter entwicklungsfördernder und bewegungsunterstützender Angebote.
- integrieren pflegewissenschaftliche, wahrnehmungs- und entwicklungspsychologische sowie neurophysiologische und psychologische Theorien und Konzepte der Entwicklungs-, Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung in ihr pflegerisches Handeln (Transfer aus Fachmodul 6).

### **Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden...

- begegnen pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten, bei denen eine Beeinträchtigung des Nervensystems, des Bewusstseins, der Orientierung oder der Mobilität vorliegt, und ihren Bezugspersonen empathisch, wertschätzend und respektvoll auf verbaler und nonverbaler Ebene.
- erkennen die Bedeutung der individuellen existentiellen Erfahrung einer beeinträchtigten Interaktion und veränderten Persönlichkeit an.
- versorgen pädiatrische Intensivpatientinnen und -patienten wertschätzend und respektvoll auf verbaler und nonverbaler Ebene.
- begegnen pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten mit einem irreversiblen Hirnfunktionsausfall und deren Bezugspersonen in wertschätzender Weise und begleiten sie empathisch.
- sind sich der Einflüsse einer intensivpflegerischen Versorgung auf die weitere Entwicklung des Nervensystems, des Bewusstseins, der Orientierung und der Motorik der pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten bewusst.
- nutzen Möglichkeiten einer gesundheitsfördernden und Lebensqualität sichernden Gestaltung im stationären und ambulanten Setting bei pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten mit Bewusstseins-, Wahrnehmungs- und Bewegungseinschränkungen.
- reflektieren kritisch ihre eigenen Vorstellungen hinsichtlich der Krankheitsbewältigung von Kindern und Jugendlichen mit Wahrnehmungs-, Bewusstseins- und Bewegungsbeeinträchtigungen und das eigene professionelle Handeln.
- gestalten die Versorgung in einem intra-, inter- und multiprofessionellen Team verantwortlich mit.
- definieren und reflektieren Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse und gestalten entsprechende Prozesse eigenständig und nachhaltig, dies umfasst sowohl das eigene lebenslange Lernen als auch die Anleitung der fachlichen Entwicklung anderer.

### **Empfohlene Inhalte**

- Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des kindlichen Nerven- und Bewegungssystems unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklung
- klinische, apparative und laborchemische Überwachung und Diagnostik
- exemplarische Fallsituationen (SHT, Polytrauma, Apallisches Syndrom, intra- und periventrikuläre Hirnblutung des Frühgeborenen, Verbrennungskrankheit, Guillain-Barré-Syndrom, spinale Muskelatrophie u. a.)
- Frührehabilitation
- Frühmobilisation
- Dekubitusprophylaxe
- ...

ENTWURF

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Pädiatrische Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie

**Modulname**

Fachmodul 4

In hochkomplexen Pflegesituationen mit der Ernährung und Ausscheidung beeinträchtigter pädiatrischer Intensivpatientinnen und -patienten professionell handeln.

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

F4

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

60

**Selbststudium**

(in Stunden)

60

**Workload**

(in Stunden)

274

**CP**

11

**Modulbeschreibung**

Die Teilnehmenden planen und gestalten selbständig, fall- und situationsorientiert sowie entwicklungsfördernd die hochkomplexe intensivpflegerische Versorgung von pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten mit Einschränkungen der Ernährung und Ausscheidung unter Einbezug der individuellen familiären Strukturen und evaluieren die Wirkung der Pflege. Auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse über den altersabhängigen Energie- und Flüssigkeitshaushalt und die Ernährungs- und Ausscheidungsfunktionen erfassen und analysieren die Teilnehmenden die aktuelle Gesundheitssituation von pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten klinisch, apparativ und laborchemisch und setzen gezielte präventive Interventionen und supportive Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausgeglichenen Energie- und Flüssigkeitshaushaltes, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen, selbstständig um. Dabei nutzen sie aktuelle Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und bringen diese reflexiv im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung in das intra-, inter- und multiprofessionelle Team ein.

Die Teilnehmenden nehmen die aus einer eingeschränkten oder unphysiologischen Ernährungs- und Ausscheidungssituation resultierenden psychosozialen Belastungen der pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten wahr. Sie sind sich der Besonderheit der begleitenden Stressoren auf Grund der möglichen eingeschränkten bzw. unreifen kognitiven Entwicklung der Intensivpatientinnen und -patienten bewusst. Sie begleiten die Kinder und Jugendlichen individuell, um Belastungen zu reduzieren und die spezifische Situation der Nahrungsaufnahme und Ausscheidung besser zu akzeptieren. Ebenso informieren und beraten sie die Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen im Umgang mit den psychosozialen Belastungen.

Die Teilnehmenden integrieren die Bezugspersonen der pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten in die intensivpflegerische Versorgung. Hierbei erfolgt die Integration orientiert an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen. Die Teilnehmenden berücksichtigen in diesem Kontext die Autonomie der Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen, um diese in ihrer Selbstpflegekompetenz zu stärken.

Die Teilnehmenden informieren, beraten und schulen die Bezugspersonen und die pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten, unter Berücksichtigung der individuellen kindlichen Entwicklung, bei pflegerischen Interventionen, die der Unterstützung der Nahrungsaufnahme und der Ausscheidung dienen.

## **Fachkompetenz**

Die Teilnehmenden...

- handeln auf der Basis eines breiten und integrierten wissenschaftlichen Fachwissens der Physiologie, Pathophysiologie sowie der Entwicklungsprozesse des kindlichen Gastrointestinaltraktes, der harnbildenden Organe und der jeweiligen ableitenden Systeme.
- wenden gezielt Instrumente und Methoden zur klinischen, apparativen und laborchemischen Überwachung der Ernährung und Ausscheidung an, interpretieren die Befunde, nutzen diese zu einer differenzierten Situationsanalyse und berücksichtigen dabei mögliche existenzielle Phänomene und biopsychosozialen Auswirkungen einer eingeschränkten Nahrungsaufnahme und Ausscheidungsfunktion.
- setzen gezielt angst- und stressreduzierende Maßnahmen bei pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und deren Bezugspersonen um.
- wählen selbständig fall- und situationsorientiert Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung von Komplikationen aus, die zu einer Beeinträchtigung der Ernährung und Ausscheidung führen können, beherrschen die Anwendung und evaluieren deren Wirksamkeit.
- wirken bei medikamentösen, technischen, elektrischen, interventionellen und operativen Interventionen zur Diagnostik bzw. Therapie von Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes und der harnbildenden und harnableitenden Organe bei pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten verantwortlich mit und leiten in unvorhergesehenen und kritischen Situationen begründet und zielgerichtet Änderungen im intra-, inter- und multiprofessionellen Team mit ein.
- planen fall- und situationsorientiert pflegerische Interventionen bei pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten mit Beeinträchtigung der Ernährung und Ausscheidung, erkennen Zeichen potenzieller Komplikationen beider Organsysteme frühzeitig und leiten entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung von Komplikationen ein.
- berücksichtigen in ihrem pflegerischen Handeln die Auswirkungen verschiedener therapeutischer Maßnahmen auf die weitere Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- informieren, schulen und beraten die Bezugspersonen und pädiatrische Intensivpatientinnen und -patienten hinsichtlich der Einschätzung der Ernährung und der Ausscheidungsfunktion, der Auswahl geeigneter unterstützender Interventionen sowie der Bewältigung möglicher Komplikationen.

## **Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden...

- begegnen pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und deren Bezugspersonen fürsorglich, empathisch und wertschätzend.
- sind sich der Bedeutung der individuellen existentiellen Erfahrung einer beeinträchtigten Ernährung und Ausscheidung für das Kind und seine Bezugspersonen bewusst und reflektieren diese Erfahrung aktiv im intra-, inter- und multiprofessionellen Team.
- reflektieren differenziert die Auswirkungen therapeutische Maßnahmen auf die Beziehungsentwicklung und -gestaltung zwischen pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und ihren Bezugspersonen.

- sind sich der Bedeutung der individuellen existentiellen Erfahrung einer beeinträchtigten Ernährung und Ausscheidung sowie deren Auswirkung auf die weitere kindliche Entwicklung bewusst.
- reflektieren kritisch ihre eigenen Vorstellungen hinsichtlich der Krankheitsbewältigung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung Gastrointestinaltraktes und der harnbildenden und harnableitenden Organe und das eigene professionelle Handeln.
- gestalten die Versorgung in einem intra-, inter- und multiprofessionellen Team verantwortlich mit.
- definieren und reflektieren Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse und gestalten entsprechende Prozesse eigenständig und nachhaltig, dies umfasst sowohl das eigene lebenslange Lernen als auch die Anleitung der fachlichen Entwicklung anderer.

### **Empfohlene Inhalte**

- Anatomie und Physiologie unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklung
- klinische, apparative und laborchemische Überwachung und Diagnostik
- exemplarische Fallsituationen (z. B. Ösophagusatresie, Zwerchfellhernie, NEC, akutes Nierenversagen u. a.)
- Ernährungsmanagement: enterale und parenterale Ernährung
- Stoffwechselerkrankungen (HUS, Ketoazidose)
- Nierenersatzverfahren
- ...

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Pädiatrische Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie

**Modulname**

In hochkomplexen Pflegesituationen mit pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten mit Beeinträchtigung des Immunsystems und des blutbildenden Systems handeln.

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

F5

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

70

**Selbststudium**

(in Stunden)

70

**Workload**

(in Stunden)

289

**CP**

12

**Modulbeschreibung**

Die Teilnehmenden gestalten und evaluieren selbständig, fall- und situationsorientiert sowie entwicklungsfördernd die hochkomplexe intensivpflegerische Versorgung von pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten mit Beeinträchtigungen des Immunsystems und des blutbildenden Systems.

Auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Funktionen des Immunsystems und des blutbildenden Systems erfassen und analysieren die Teilnehmenden dazu die aktuelle Gesundheitssituation von pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten klinisch, apparativ und laborchemisch und setzen gezielte präventive Interventionen und supportive Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Unterstützung der Funktionen der oben genannte Systeme um. Sie sind in der Lage, (in kritischen Situationen) bei sich häufig ändernden Anforderungen selbständig Sofortmaßnahmen einzuleiten, durchzuführen und zu koordinieren.

Die Teilnehmenden nehmen die aus den eingeschränkten Funktionen des Immunsystems und des blutbildenden Systems resultierenden psychosozialen Belastungen der pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten wahr. Sie sind sich der Besonderheit der begleitenden Stressoren auf Grund der möglichen eingeschränkten bzw. unreifen kognitiven Entwicklung der Intensivpatientinnen und -patienten bewusst. Sie begleiten die Kinder und Jugendlichen individuell, um deren Ängste vor existentiell bedrohlichen Situationen zu reduzieren.

Die Teilnehmenden integrieren die Bezugspersonen der pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten in die intensivpflegerische Versorgung. Hierbei erfolgt die Integration orientiert an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen. Die Teilnehmenden berücksichtigen in diesem Kontext die Autonomie der Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen, um diese in ihrer Selbstpflegekompetenz zu stärken. Die Teilnehmenden informieren, beraten und schulen die Bezugspersonen und die pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten, unter Berücksichtigung der individuellen kindlichen Entwicklung, bei pflegerischen Interventionen, die der Unterstützung und Verbesserung des Immunsystems und des blutbildenden Systems dienen. Ebenso informieren und beraten sie die Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen im Umgang mit den psychosozialen Belastungen, auf Grund veränderten Gesundheitssituation des Immunsystems und des blutbildenden Systems.

Die Teilnehmenden nutzen aktuelle Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und bringen diese reflexiv im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung in das intra-, inter- und multiprofessionelle Team ein.

## **Fachkompetenz**

Die Teilnehmenden...

- handeln auf der Basis eines breiten und integrierten wissenschaftlichen Fachwissens der Physiologie, Pathophysiologie sowie die Entwicklungsprozesse des Immunsystems und des blutbildenden Systems.
- wenden gezielt Instrumente und Methoden zur klinischen, apparativen und laborchemischen Überwachung der Funktion der oben genannten Systeme an, interpretieren die Befunde, nutzen diese zu einer differenzierten Situationsanalyse und berücksichtigen dabei mögliche existenzielle Phänomene und biopsychosozialen Auswirkungen eines eingeschränkten Immunsystems und blutbildenden Systems.
- setzen gezielt angst- und stressreduzierende Maßnahmen bei pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und den Bezugspersonen um (individuell).
- wählen selbständig fall- und situationsorientiert Präventionsmaßnahmen zur Unterstützung des Immunsystems und des blutbildenden Systems aus, beherrschen die Anwendung und evaluieren deren Wirksamkeit.
- wirken bei medikamentösen, technischen, elektrischen, interventionellen und operativen Interventionen zur Diagnostik bzw. Therapie von Erkrankungen des Immunsystems und des blutbildenden Systems bei pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten verantwortlich mit und leiten in unvorhergesehenen und kritischen Situationen begründet und zielgerichtet Änderungen im intra-, inter- und multiprofessionellen Team mit ein.
- erkennen frühzeitig drohende Komplikationen einer therapeutischen oder diagnostischen Intervention, wenden Strategien zu deren Vermeidung an und leiten in kritischen Situationen gezielt Interventionen ein.
- planen fall- und situationsorientiert pflegerische Interventionen bei pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten mit Beeinträchtigung des Immunsystems und des blutbildenden Systems, erkennen Zeichen potenzieller Komplikationen und leiten Erstmaßnahmen zur Reduzierung weiterer Komplikationen ein.
- berücksichtigen in ihrem pflegerischen Handeln die Auswirkungen verschiedener therapeutischer Maßnahmen auf die weitere Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- informieren, schulen und beraten die Bezugspersonen und pädiatrische Intensivpatientinnen, -patienten über präventive, pflegetherapeutische und spezielle hygienische Maßnahmen.

## **Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden...

- begegnen den pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und ihren Bezugspersonen empathisch, fürsorglich und wertschätzend.
- sind sich der Bedeutung der individuellen existenziellen Erfahrung einer Beeinträchtigung des Immunsystems und des blutbildenden Systems für das Kind und seine Bezugspersonen bewusst und reflektieren diese Erfahrung aktiv im intra-, inter- und multiprofessionellen Team.
- reflektieren differenziert die Auswirkungen therapeutischer und präventiver Maßnahmen auf die Beziehungsentwicklung und -gestaltung zwischen pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und ihren Bezugspersonen.
- sind sich der möglichen Konsequenzen einer existenziell bedrohlichen Erkrankung des Immunsystems und des blutbildenden Systems sowie der Auswirkung

therapeutischer und präventiver Interventionen für die weitere kindliche Entwicklung bewusst.

- reflektieren kritisch ihre eigenen Vorstellungen hinsichtlich der Krankheitsbewältigung von Kindern und Jugendlichen mit Erkrankungen des Immunsystems und des blutbildenden Systems sowie das eigene professionelle Handeln.
- gestalten die Versorgung in einem intra-, inter- und multiprofessionellen Team verantwortlich mit.
- definieren und reflektieren Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse und gestalten entsprechende Prozesse eigenständig und nachhaltig, dies umfasst sowohl das eigene lebenslange Lernen als auch die Anleitung der fachlichen Entwicklung anderer.

### **Empfohlene Inhalte**

- Anatomie und Physiologie unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklung
- klinische, apparative und laborchemische Überwachung und Diagnostik
- exemplarisch Fallsituationen (z. B. Meningokokkensepsis, Leukämien, HUS, Sepsis, septischer Schock, Fieber)
- Multiresistente Keime, Hygienemanagement, KRINKO- Richtlinien
- Thermoregulation
- Wundmanagement
- ...

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Pädiatrische Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie

**Modulname**

Fachmodul 6

Pflegekonzepte zur Entwicklungs-, Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung in der neonatologischen und pädiatrischen Intensivpflege umsetzen.

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

F6

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

60

**Selbststudium**

(in Stunden)

60

**Workload**

(in Stunden)

274

**CP**

11

**Modulbeschreibung**

Die Teilnehmenden erkennen elementare Entwicklungs-, Wahrnehmungs- und Bewegungsbedürfnisse pädiatrischer Intensivpatientinnen und -patienten. Im Rahmen des Pflegeprozesses erfassen und bewerten die Teilnehmenden die Entwicklungs-, Wahrnehmungs- und Bewegungssituation der pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes. Sie integrieren Elemente der Pflegekonzepte zur Wahrnehmungs- und Bewegungsunterstützung sowie zur Entwicklungsförderung ressourcen- und problemorientiert in den Versorgungsprozess und beurteilen deren Wirkung. Hierbei werden gesundheitliche Aspekte sowie individuelle Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt.

Die Teilnehmenden setzen die Pflegekonzepte bzw. Elemente daraus zur Prävention und Gesundheitsförderung der pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten ein. Sie sind sich der Verantwortung und ihrer zentralen Rolle im Versorgungsprozess zur Integration der Pflegekonzepte für die pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und deren Bezugspersonen bewusst. Somit leisten die Teilnehmenden einen Beitrag zur Rehabilitation der pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten.

Die Teilnehmenden integrieren die Bezugspersonen der pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten in der Umsetzung der Pflegekonzepte. Hierbei erfolgt die Integration orientiert an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie der Bezugspersonen. Die Intensivpflegenden berücksichtigen in diesem Kontext die Autonomie der Kinder und Jugendlichen sowie der Bezugspersonen, um diese in ihrer Selbstpflegekompetenz zu stärken.

Sie evaluieren die Wirksamkeit der angewendeten Pflegekonzepte in der Pflegesituation und leiten entsprechende Maßnahmen ab. Im Pflegeprozess evaluieren Sie gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und den Bezugspersonen die Integration der Elemente der Pflegekonzepte. Außerdem evaluieren sie die Steuerungsprozesse innerhalb des intra-, inter- und multiprofessionellen Teams.

## **Fachkompetenz**

Die Teilnehmenden...

- identifizieren auf der Basis breiter Fachkenntnisse über die kindliche Entwicklung der Wahrnehmungs-, Bewegungs- und Interaktionsfähigkeiten sowohl alterstypische Kompetenzen als auch temporäre oder dauerhafte Einschränkungen.
- sind sich der negativen Einflüsse auf die Entwicklung, Wahrnehmung, Interaktion und Bewegung einer unphysiologischen und nicht altersentsprechenden Umgebung bewusst und berücksichtigen dies bei der Entwicklung und Durchführung von fördernden Pflegeinterventionen.
- planen unter Einbezug der oben genannten Kenntnisse und eines integrierten Fachwissens über Pflegeförderkonzepte, ressourcen- und problemorientiert, individuelle Maßnahmen die, die Entwicklung, Bewegung, Interaktion und Wahrnehmung der pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten unterstützen und fördern und evaluieren die Wirksamkeit der Maßnahmen. Dabei sind sie sich der Subjektivität und der Individualität von Entwicklung, Wahrnehmung, Interaktion und Bewegung der Kinder und Jugendlichen bewusst.
- informieren, beraten und schulen die Bezugspersonen der pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten im Hinblick auf die Durchführung einzelner Elemente der Pflegekonzepte und leiten diese an. Hierbei motivieren und stärken sie die Autonomie sowie die Selbstfürsorgekompetenz der Bezugspersonen.

## **Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden...

- begegnen den pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und ihren Bezugspersonen empathisch, vorurteilsfrei und wertschätzend.
- sind sich der Subjektivität der Kinder, der Individualität der Situation und der individuellen Wirksamkeit von Maßnahmen bewusst und stellen eigene Erwartungen stets zurück.
- gestalten die Versorgung in einem intra-, inter- und multiprofessionellen Team verantwortlich mit fördern die Umsetzung und Unterstützen die Implementierung von Pflegeförderkonzepten in das Team.
- definieren und reflektieren Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse und gestalten entsprechende Prozesse eigenständig und nachhaltig, dies umfasst sowohl das eigene lebenslange Lernen als auch die Anleitung der fachlichen Entwicklung anderer.

## **Empfohlene Inhalte**

- NIDCAP
- Basale Stimulation in der Pflege
- Kinästhetics Viv Arte/Infant handling
- ...

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Pädiatrische Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie

**Modulname**

Fachmodul 7

In hochkomplexen Pflegesituationen im anästhesiologischen Versorgungsprozess von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen professionell handeln

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

F7

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

80

**Selbststudium**

(in Stunden)

80

**Workload**

(in Stunden)

304

**CP**

13

**Modulbeschreibung**

Die Versorgung von pädiatrischen und erwachsenen Intensivpatientinnen und -patienten im Rahmen von anästhesiologischen Maßnahmen auf den Intensivstationen und in der Anästhesieabteilung stellt pflegerische Interventionen nicht nur im Bereich der Anwendung verschiedener Techniken und Verfahren dar. Gerade der affektiv-emotionelle Bereich stellt besondere Ansprüche an die Teilnehmenden in diesen Pflegesituationen.

Die Teilnehmenden begleiten die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen unter Berücksichtigung der aktuellen Situation im gesamten Versorgungsprozess vor, während und nach der Anästhesie. beobachten den Pflegeempfangenden unter Berücksichtigung seiner individuellen Entwicklungsstufe in allen anästhesiologischen Versorgungsphasen klinisch und überwachen ihn apparativ und laborchemisch. Sie interpretieren und bewerten die beobachteten Zeichen und erfassten Parameter, leiten daraus gezielte Handlungen ab und beurteilen deren Wirksamkeit. Die Teilnehmenden sind sich der besonderen Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in allen anästhesiologischen Versorgungsphasen bewusst. Sie tragen Sorge für einen sicheren Verlauf und einer frühzeitigen Erkennung und Abwendung von potenziellen Gefahren. Sie begleiten die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im anästhesiologischen Versorgungsprozess im intra-, inter- und multiprofessionellen Team. Sie führen präventive pflegerische Interventionen und gesundheitsfördernde Maßnahmen vor, während und nach anästhesiologischen Interventionen aus und beurteilen deren Wirksamkeit. Die Teilnehmenden setzen Maßnahmen im Rahmen des Schmerzmanagements bei pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsstufe und der aktuellen Situation um. Sie wenden alters- bzw. entwicklungsgemäße Assessmentinstrumente zur Überwachung und Therapiesteuerung an und sind sich der Verantwortung für die pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten hinsichtlich eines gezielten Schmerzmanagements bewusst. Sie führen gesundheitsfördernde, präventive und pharmakologische Interventionen zur Reduktion oder Vermeidung von Schmerz aus. Dabei agieren sie im intra-, inter- und multiprofessionellen Team und legen gemeinsam patientenspezifische Pflege- und Therapieziele fest.

Die Teilnehmenden nehmen dabei die Bedürfnisse und psychosozialen Belastungen der Pflegeempfangenden wahr und entwickeln zielgerichtete Handlungsstrategien, um möglichen Stressoren zu begegnen. Sie informieren und beraten die Bezugspersonen, um ihnen Sicherheit im Umgang mit ihrem Kind zu geben, schmerz-, stress- und angstreduzierende Interventionen bei ihrem Kind anzuwenden und sie im Umgang mit den eigenen bestehenden und potenziellen Befürchtungen und Ängsten zu unterstützen.

Die Teilnehmenden nutzen aktuelle Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und bringen diese reflexiv im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung in das intra-, inter- und multiprofessionellen Team ein.

## Fachkompetenz

Die Teilnehmenden...

- handeln im klinischen und ambulanten Arbeitsfeld der Anästhesie auf der Basis breiter und integrierter wissenschaftlicher Fachkenntnisse der Physiologie, Pathophysiologie und Pharmakologie.
- wenden gezielt Instrumente und Methoden zur klinischen, apparativen und laborchemischen Überwachung in der Anästhesie an, interpretieren die Befunde, nutzen diese zu einer differenzierten Situationsanalyse und berücksichtigen dabei mögliche existenzielle Phänomene und biopsychosozialen Auswirkungen einer erhöhten Stressbelastung.
- gestalten eigenständig die Vor- und Nachbereitung des geplanten Anästhesieverfahrens und im Rahmen der beruflichen Legitimation die Übernahme, Einleitung und Ausleitung des kindlichen und erwachsenen Patienten und koordinieren die dazu erforderlichen Abläufe im intra-, inter- und multiprofessionellen Team.
- assistieren zielgerichtet auf Basis breiter, integrierter Fachkenntnisse beim Einsatz von Techniken der Allgemein- und Regionalanästhesie unter Beachtung hygienischer, ökonomischer und organisatorischer Erfordernisse.
- beherrschen die Anwendung von pharmakologischen und medizinischen Produkten in der Anästhesie, nehmen auch in unvorhergesehenen und kritischen Situationen begründet und zielgerichtet Änderungen in Absprache mit dem intra-, inter- und multiprofessionellen Team vor und beurteilen deren Wirksamkeit.
- erkennen frühzeitig drohende Komplikationen in der Anästhesie, wenden Strategien zu deren Vermeidung an, leiten in kritischen Situationen gezielte Interventionen ein und koordinieren die hierfür erforderlichen Abläufe im intra-, inter- und multiprofessionellen Team.
- handeln auf Basis detaillierter Fachkenntnisse der postoperativen Phase im Aufwachraum und gestalten eine qualitativ sichere Überleitung des Pflegeempfangenden in das stationäre oder häusliche Umfeld.
- beschreiben psychosoziale Auswirkungen für die Pflegeempfangenden und deren Bezugspersonen, die sich aus einem anästhesiologischen Versorgungsprozess ergeben können und setzen gezielt angst- und stressreduzierende Maßnahmen bei Pflegeempfangenden und deren Bezugspersonen um.
- schätzen Schmerzen des Pflegeempfangenden mit Hilfe klinischer Beobachtung und geeigneter Assessmentinstrumente ein, führen im intra-, inter- und multiprofessionellen Team eine angepasste Schmerztherapie auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der medikamentösen und nicht-medikamentösen Schmerztherapie durch und koordinieren das Schmerzmanagement auch über das prä-, intra- und postoperative Umfeld hinaus.
- berücksichtigen in ihrem pflegerischen Handeln die biopsychosoziale Entstehung und Auswirkungen des Phänomens „Schmerz“ bei Pflegeempfangenden, bedenken dabei alters- und geschlechtsspezifische sowie kulturelle und soziale Kontextfaktoren und wissen um die Relevanz eines gezielten Schmerzmanagements im Hinblick auf die positive Wirkung auf den Genesungs- bzw. Rehabilitationsprozess und zur Erhöhung der Lebensqualität.
- informieren, schulen und beraten Pflegeempfangende und deren Bezugspersonen über die gezielte Anwendung schmerz-, stress- und angstreduzierender Interventionen und Strategien.

## **Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden...

- begegnen Pflegeempfangenden und deren Bezugspersonen empathisch und wertschätzend, sie sind sich des individuellen Erlebens und der daraus resultierenden Emotionen innerhalb eines anästhesiologischen Versorgungsprozess bewusst.
- reflektieren kritisch ihre Haltung und ihr professionelles Handeln hinsichtlich der Krankheitsbewältigung von schmerzbelasteten Patienten und übernehmen Verantwortung für den pflegerischen Versorgungsprozess.
- respektieren alters- und geschlechtsspezifische sowie kulturelle und soziale Bedürfnisse schmerzbelasteter Pflegeempfangender und deren Bezugspersonen.
- gestalten die Versorgung in einem intra-, inter- und multiprofessionellen Team verantwortlich mit.
- definieren und reflektieren Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse und gestalten entsprechende Prozesse eigenständig und nachhaltig, dies umfasst sowohl das eigene lebenslange Lernen als auch die Anleitung der fachlichen Entwicklung anderer.

## **Empfohlene Inhalte**

- Transfer anatomischer und physiologischer Besonderheiten im Kindesalter
- Physiologie und Pathophysiologie des Phänomens Schmerz
- exemplarische Fallsituationen aus verschiedenen Fachbereichen (Neurochirurgie, Kardiochirurgie, Geburtshilfe u. a.)
- Pharmakologie in der Anästhesie
- Anästhesieverfahren (Allgemein- und Regionalanästhesie)
- Narkosegeräte und -systeme
- klinische, apparative und laborchemische Überwachung und Diagnostik in der Anästhesie
- prä-, intra- und postoperative Infusions- und Transfusionstherapie
- Wärmemanagement in der Anästhesie
- Komplikationen und Notfallsituationen in der Anästhesie
- Schmerzmanagement
- Planung, Durchführung und Evaluation des pflegerischen Anästhesiemanagements: Pflege- und Prämedikationsvisite, Patientenübernahme im OP, Ein- und Ausleitung, intraoperative Assistenz, postoperative Pflege im Aufwachraum, Dokumentation in der Anästhesie, Überleitung in das stationäre oder ambulante Umfeld
- ...

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Pädiatrische Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie

**Modulname**

Fachmodul 8

Pädiatrische Intensivpatientinnen, -patienten und deren Bezugspersonen in kritischen Lebenssituationen begleiten.

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

F8

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

80

**Selbststudium**

(in Stunden)

80

**Workload**

(in Stunden)

304

**CP**

13

**Modulbeschreibung**

Die Teilnehmenden berücksichtigen die altersspezifische und kognitive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Krankheits- und Gesundheitsverständnisse, ethische Prinzipien, spirituelle und religiöse Weltanschauungen im Kontext der pädiatrischen Intensivpflege und Anästhesie.

Sie nehmen Bezugspersonen im pädiatrischen Intensivbereich und in der Anästhesie nicht als Besucher, sondern als unmittelbar Betroffene wahr und ermöglichen ihnen Anwesenheit und Beteiligung. Die Sensibilisierung für die Bedeutung dieser besonderen Lebenssituation der pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und ihrer Bezugspersonen ist hierbei herauszustellen.

Die Teilnehmenden setzen sich mit den unterschiedlichsten Belastungsfaktoren von pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und den Bezugspersonen auseinander. Sie analysieren diese und entwickeln Lösungsmöglichkeiten, um den individuellen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen entsprechen zu können. Dabei setzen sie sich ebenfalls kritisch und selbstreflexiv mit den Strukturen und Prozessen einer pädiatrischen Intensivstation und deren Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen sowie den Bezugspersonen auseinander. Die Teilnehmenden wenden Konzepte an, wie soziale Systeme im Umfeld der pädiatrischen Intensivstation erhalten, integriert oder ggf. wiederaufgebaut werden können.

Im Rahmen des Pflegeprozesses gestalten die Teilnehmenden die Betreuung und Begleitung palliativ versorgter und sterbender Intensivpatientinnen und -patienten unter Einbezug ethischer Grundsätze, rechtlicher Vorgaben und der jeweiligen sozialen, kulturellen, spirituellen und religiösen Hintergründe. Sie integrieren die Bezugspersonen situations- und bedürfnisorientiert und handeln im intra-, inter- und multiprofessionellen Team.

Die Teilnehmenden sind sich der Verantwortung für die pädiatrischen Intensivpatientinnen und -patienten hinsichtlich eines gezielten, individuellen Schmerzmanagements im gesamten Versorgungsprozess der pädiatrischen Intensivpflege bewusst. Die Teilnehmenden planen und gestalten Interventionen zur Reduktion und Bewältigung von chronischen Schmerzen und evaluieren die Wirksamkeit. Sie agieren dabei im intra-, inter- und multiprofessionellen Team.

Die Teilnehmenden wenden wissenschaftlich fundierte Fachkenntnisse über Konzepte und Methoden zur Verarbeitung ihrer Erfahrungen im Sinne der Selbstfürsorge an. Sie reflektieren ihre eigene Haltung und ihr eigenes Handeln zur Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen. Dies umfasst sowohl das eigene lebenslange Lernen als auch die Anleitung der fachlichen Entwicklung anderer.

## Fachkompetenz

Die Teilnehmenden...

- besitzen wissenschaftlich fundierte Fachkenntnisse zum Erleben und Verarbeiten der Intensivversorgung für pädiatrische Intensivpatientinnen, -patienten und ihren Bezugspersonen und können Belastungen und Bedürfnisse bewusst wahrnehmen, interpretieren und diesen professionell begegnen.
- verfügen über ein breites und integriertes Wissen möglicher Belastungen und Bedürfnisse pädiatrischer Intensivpatientinnen, -patienten und deren Bezugspersonen, unter Einbezug sozialer, familialer und kultureller Systeme und wenden entsprechende Bewältigungsstrategien an.
- intervenieren frühzeitig bei unangepassten Kompensations- und Bewältigungsstrategien der pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und seiner Bezugspersonen mit Hilfe emotional sichernder Handlungen, auf Basis eines breiten Wissens und unterstützen sie bei der Entwicklung konstruktiver Bewältigungsstrategien.
- besitzen ein breites und integriertes Wissen zur Integration pädiatrischer Intensivpatientinnen, -patienten und ihrer Bezugspersonen und können entsprechende Methoden auch unter sich häufig ändernden Anforderungen planen und anwenden.
- verfügen über wissenschaftlich fundierte Fachkenntnisse zu Beratung, Anleitung und Coaching und beraten und leiten pädiatrische Intensivpatientinnen und -patienten mit eingeschränkten wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeiten und ihre Bezugspersonen sicher an.
- planen und gestalten selbständig, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen, im Sinne einer qualitätssichernden gesundheitlichen Versorgung und auf Basis eines breiten und integrierten Wissens die Aufnahme und Entlassung pädiatrischer Intensivpatientinnen und -patienten sowie die Überleitung in ein anderes Setting. Dabei agieren sie sicher im intra-, inter-, und multiprofessionellen Team unter Berücksichtigung sozialer, familialer und kultureller Perspektiven.
- verfügen über ein breites und integriertes Wissen der Ethik und wenden ethische Prinzipien auch auf ethische Konfliktsituationen an und vertreten diese im intra-, inter- und multiprofessionellen Team argumentativ.
- besitzen wissenschaftlich fundierte Fachkenntnisse zum Sterbe- und Trauerprozess unter den besonderen Bedingungen der Intensivpflege und Anästhesie in Verbindung religiöser, spiritueller und kultureller Aspekte, ethischer Prinzipien und rechtlicher Vorgaben und wenden diese unter Einbezug der Bezugspersonen verantwortungsbewusst an.
- verfügen über ein breites und integriertes Wissen zur Palliativversorgung pädiatrischer Intensivpatientinnen, -patienten unter Einbezug der Bezugspersonen und entwickeln im inter-, intra- und multiprofessionellen Team Lösungen zur Umsetzung.
- haben ein breites Wissen über chronische Schmerzen und erfassen und intervenieren im intra-, inter-, multiprofessionellen Team bei (chronischen) Schmerzen der pädiatrischen Patientinnen, des -patienten und evaluieren und steuern das Schmerzmanagement im Kontext der kritischen Lebensereignisse.
- differenzieren in der Beziehungsgestaltung alters- und geschlechtsspezifische sowie kulturelle und soziale Bedürfnisse pädiatrischer Intensivpatientinnen und -patienten mit Schmerzen in den verschiedenen Altersgruppen und ihrer Bezugspersonen auf Grundlage wissenschaftlich fundierter Fachkenntnisse und wenden entsprechende Interventionen an.
- sind in der Lage, Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren und zu reflektieren sowie entsprechende Prozesse eigenständig und nachhaltig zu gestalten. Dies umfasst

sowohl das eigene lebenslange Lernen als auch die Anleitung der fachlichen Entwicklung anderer.

### **Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden...

- entwickeln eine professionelle vorurteilsbewusste Haltung gegenüber dem Erleben und Verarbeiten der Intensivversorgung pädiatrischer Intensivpatientinnen, -patienten und ihrer Bezugspersonen und ihrer Belastungen und Bedürfnisse unter Einbezug sozialer, familialer und kultureller Hintergründe und reflektieren selbstkritisch.
- sind sich der Verantwortung ihrer zentralen Rolle im Versorgungsprozess zur Integration pflegerischer Konzepte für pädiatrische Intensivpatientinnen, -patienten und ihrer Bezugspersonen bewusst und gestalten die pflegerische Beziehung in einem ausgewogenen Verhältnis von technikintensiven und sozialkommunikativen Handlungen.
- begleiten pädiatrische Intensivpatientinnen, -patienten und ihre Bezugspersonen vor dem Hintergrund einer familialen und systemischen Perspektive empathisch, kongruent und wertschätzend vorurteilsfrei.
- arbeiten verantwortlich im intra-, inter- und multiprofessionellen Team und vertreten argumentativ komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen und entwickeln diese gemeinsam weiter.
- nehmen ihre eigenen Grenzen in Interaktionen mit pädiatrischen Intensivpatientinnen, -patienten und ihren Bezugspersonen wahr und besitzen wissenschaftlich fundierte Fachkenntnisse über Konzepte und Methoden zur Verarbeitung ihrer Erfahrungen im Sinne der Selbstfürsorge und wenden diese im pädiatrischen Intensivbereich an.
- reflektieren selbstkritisch die eigenen Einstellungen und Werte zu Sterben und Tod.

### **Empfohlene Inhalte**

- Rolle der Bezugspersonen, elterliche Belastungsstrategien, Integration
- Transkulturelle Pflege, Weltreligionen
- Trauma, Krise
- Kommunikationsprobleme
- Anleitung, Beratung Coaching, bezogen auf Intensivpatientinnen, -patienten, Bezugspersonen, Auszubildende und Mitarbeiter
- Transition, Case-Management
- Ethische Entscheidungsfindung (Therapiebegrenzung, Therapieabbruch)
- Ethische Konfliktsituationen (Kindesmisshandlung, Hirntod, Organspende, freiheitsentziehende Maßnahmen)
- Umgang mit Sterben, Tod und Trauer
- Palliativversorgung
- Chronischer Schmerz
- Rollenbeziehungen der Intensivpflegenden in den Handlungsfeldern der pädiatrischen Intensivpflege und Anästhesie
- Bewältigung von Stress (z. B. empCare), Selbstfürsorge, Reflexion
- ...

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Pädiatrische Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie

**Modulname**

Fachmodul 9

Ein Projekt im Kontext der pädiatrischen Intensivpflege als Team planen, umsetzen und evaluieren.

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

F9

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

70

**Selbststudium**

(in Stunden)

70

**Workload**

(in Stunden)

289

**CP**

12

**Modulbeschreibung**

Die Teilnehmenden planen, vor dem Hintergrund eines kritischen Theorieverständnisses, mit den Methoden des Projektmanagements eigenständig ein Projekt z. B. zu klinischen Problemlagen, Fragestellungen und aktuellen Forschungsständen, führen dieses durch und evaluieren es kritisch.

Sie übernehmen Verantwortung für das Projekt, formulieren Projektlösungen, tauschen sich mit den beteiligten Fachvertretern zielorientiert aus und wenden Methoden aus den Bereichen Konfliktmanagement und Kommunikation an.

In der Projektumsetzung nehmen sie Potenziale, Ressourcen und Widerstände wahr, sehen diese als Chance für eine individuelle Weiterentwicklung und verbessern kontinuierlich das Prozessmanagement ihres Bereiches und optimieren kontinuierlich Prozesse in der Bereichsorganisation.

Die Teilnehmenden reagieren bei Problemen konstruktiv unter Einsatz von qualitätssichernden Maßnahmen. Sie arbeiten aktiv an der Um-/und Neugestaltung mit und sind sich dabei den Herausforderungen von Veränderungsprozessen bewusst.

Sie entdecken die Möglichkeiten und Grenzen von Prozessen des Change Managements und evaluieren anhand von vorab festgelegten Kriterien durch kontinuierliche Überprüfung der Prozesse die Erfolge ihres Projektmanagements.

## **Fachkompetenz**

Die Teilnehmenden...

- entwickeln, planen und evaluieren selbständig ein Projekt anhand der verschiedenen Strukturmerkmale des Projektmanagements.
- wenden die Prozessschritte des Projektmanagements auf ihr fachpraktisches Projekt an.
- nutzen das Wissen über Projekt- und Zeitmanagement zur Klärung und Analyse von Aufgaben, Rollen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten innerhalb einer Projektarbeit und der fachpraktischen Umsetzung ihres Projektes.
- gestalten Projektpräsentationen, -moderationen und Projektbesprechungen und dokumentieren ein Projekt.
- überprüfen die eigene und die Leistung der Projektmitarbeitenden und evaluieren den Projektverlauf sowie das Projektergebnis, auch mit Methoden des Controllings.
- führen selbständig ein praxisnahes Projekt auf evidencebasierten Erkenntnissen durch.

## **Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden...

- reflektieren kritisch ihre Haltung und ihr professionelles Handeln hinsichtlich der praktischen Umsetzung des Projektmanagements.
- gestalten die Umsetzung in einem intra-, inter- und multiprofessionellen Team aktiv mit, gehen auf Ängste und Widerstände im Rahmen von Veränderungsprozessen ein und fördern bei den Mitarbeitenden die Motivation, Empowerment und das Commitment.
- identifizieren sich mit dem Projekt, das sie im Rahmen ihrer Organisation umsetzen.
- verstehen das Projekt als Beitrag zur Organisations- und Qualitätsentwicklung und zeigen Kreativität bei der Entwicklung und Implementierung neuer Konzepte.

## **Empfohlene Inhalte**

- Projektmanagement
- Konfliktmanagement
- ...

Autoren/Ersteller

AG Weiterbildung pädiatrische Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie (Autoren)

Simone Kügler (M.A. Lehrerin für Pflege und Gesundheit):

Fachkinderkrankenschwester für Intensivpflege und Anästhesie

Heike Baumeister (M.A. Lehrerin für Pflege und Gesundheit):

Fachkinderkrankenschwester für Intensivpflege und Anästhesie

Stephanie Möllmann (Diplom-Pflegepädagogin):

Fachkinderkrankenschwester für Intensivpflege und Anästhesie,

Hildegard Nägeler-Kokott (Diplom-Pflegepädagogin):

Fachkinderkrankenschwester für Intensivpflege und Anästhesie

Monika Korsmeier (Diplom-Pflegepädagogin):

Fachkinderkrankenschwester in der Intensivpflege und Anästhesie,

### 3.4 Anlage Ic

|   |
|---|
| <b>Fachweiterbildung</b><br>Fachweiterbildung für psychische Gesundheit   |
| <b>Fachweiterbildungsbezeichnung</b><br>Fachpflegeperson für psychische Gesundheit  |
| <b>Art der Weiterbildung</b><br>Fachweiterbildung   |
| <b>Ziel der Fachweiterbildung</b><br><p>Psychische Gesundheit ist eine Voraussetzung für Lebensqualität. Daher legt die Fachweiterbildung ein besonderes Augenmerk auf die Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie einer partizipativen Entscheidungsfindung im Genesungsprozess. Die aktuellen Dimensionen der Diversität werden dabei ebenso berücksichtigt wie die Perspektive von Betroffenen als Experten ihrer eigenen Erkrankung. Insbesondere die Erfahrungen der Genesungsbegleitenden (EX-INS) als Betroffene von psychischen Erschütterungen, werden konzeptionell respektiert.</p> <p>Die Fachmodule der Weiterbildung sind in einen Verlauf integriert, der die sinnvolle zeitliche Abfolge der Module empfiehlt. Zudem finden sich zu allen Moduleinheiten curriculare Querverweise bzw. Schnittstellenangaben, um sinnvolle Verbindungen und Kontinuität zwischen den verschiedenen Modulen sicherzustellen. So werden Redundanzen vermieden, interdisziplinäre Verknüpfungen gefördert und bereiten die Teilnehmenden auf weiterführende Lernphasen vor. Im Weiteren helfen sie bei der Anwendung des Gelernten in der Praxis und unterstützen den Transfer von Wissen in verschiedene Kontexte. Der Transfer von theoretischem Wissen in die praktische Anwendung erfolgt durch Veränderungs- und Weiterentwicklungsprozesse, die durch die Implementierung eines innovativen Projekts auf den entsendenden Stationen der Teilnehmenden realisiert werden.</p> <p>In fünf zur Auswahl stehenden Spezialisierungsmodulen wird die Vielfältigkeit der psychiatrischen Versorgung aufgezeigt, die sich den Themen: Pflege in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pflege im Maßregelvollzug, Pflege in der Suchtbehandlung, Pflege in der Gerontopsychiatrie und Pflege in der Psychosomatik widmen.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmenden erlangen erweiterte Fach- und personale Kompetenzen und die Weiterbildungsstätten orientieren sich dabei an Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) im Hinblick auf anwendungs- und therapiebezogene Lehrinhalte. Unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse ergibt sich daraus für die Teilnehmenden eine erweiterte Handlungskompetenz sowie die Befähigung zur professionellen Entscheidungsfindung in komplexen Pflegesituationen. Dies befähigt sie zu einer informierten und wissenschaftlich basierten Pflegepraxis im psychiatrischen Kontext.</p> |

### **Umfang der Weiterbildung**

- 720 Stunden theoretische Weiterbildung, bestehend aus:
  - 2 Basismodulen
  - 11 Fachmodulen
  - 1 Wahlpflichtmodul aus den 5 Spezialisierungsmodulen
- 720 Stunden Selbstlernzeit
- 1.900 Stunden praktische Weiterbildung in den folgenden Einsatzbereichen:
  - jeweils mindestens 160 Stunden:
    - in einem teilstationären, ambulanten oder komplementären psychiatrischen Arbeitsfeld
    - in einem Bereich nach Wahl im Handlungsfeld
    - in einem akutpsychiatrischen Setting
    - im gewählten Spezialisierungsbereich
  - mindestens 560 Stunden als projektbezogener Praxiseinsatz im entsendenden Arbeitsfeld

### **Präsenzzeit**

mindestens 720 Std. Theoriestunden (Zeiteinheit 45 Min.)

| <b>Modulüber-<br/>sicht</b> | <b>Modul-<br/>nummer</b> | <b>Modulname</b>   | <b>Stunden</b> | <b>CP</b> |
|-----------------------------|--------------------------|--|----------------|-----------|
| <b>Basismodule</b>          |                          |  |                |           |
| Basismodul 1                | B 1                      |  | 40             |           |
| Basismodul 2                | B 2                      |  | 30             |           |
| <b>Fachmodule</b>           |                          |  |                |           |
| Fachmodul 1                 | PSYCH<br>F1              | Geschichte und gegenwärtige<br>Paradigmen der Psychiatrie              | 40             | 8         |
| Moduleinheit 1              | PSYCH<br>F1-ME1          | Geschichte der Psychiatrie   | 16             |           |
| Moduleinheit 2              | PSYCH<br>F1-ME2          | Gegenwärtige Paradigmen in<br>der Psychiatrie                          | 24             |           |
| Fachmodul 2                 | PSYCH<br>F2              | Berufliche Identität und Selbst-<br>reflektion                         | 50             | 9         |
| Fachmodul 3                 | PSYCH<br>F3              | Psychiatrische Versorgungssys-<br>teme                                 | 30             | 8         |
| Fachmodul 4                 | PSYCH<br>F4              | Ätiologie, Diagnostik und The-<br>rapien psychischer Erkrankun-<br>gen | 60             | 10        |
| Moduleinheit 1              | PSYCH<br>F4-ME1          | Entstehungsursachen psychi-<br>scher Erkrankungen                      | 15             |           |
| Moduleinheit 2              | PSYCH<br>F4-ME2          | Diagnostik psychischer Erkrank-<br>ungen                               | 15             |           |
| Moduleinheit 3              | PSYCH<br>F4-ME3          | Pharmakologische Behandlung<br>psychischer Erkrankungen                | 20             |           |
| Moduleinheit 4              | PSYCH<br>F4-ME4          | Psychotherapeutische Verfah-<br>ren                                    | 10             |           |
| Fachmodul 5                 | PSYCH<br>F5              | Beziehungs- und lebenswelt-<br>orientierte Pflege                      | 90             | 11        |
| Moduleinheit 1              | PSYCH<br>F5-ME1          | Beziehungsorientierte Pflege   | 34             |           |

|                        |  |   |    |    |
|------------------------|--|---|----|----|
| Moduleinheit 2         | PSYCH<br>F5-ME2  | Diversitätssensible Pflege  | 16 |    |
| Moduleinheit 3         | PSYCH<br>F5-ME3  | Traumaisensible Pflege  | 24 |    |
| Moduleinheit 4         | PSYCH<br>F5-ME4  | Antistigmakompetenz   | 16 |    |
| Fachmodul 6            | PSYCH<br>F6  | Kommunikationsmethoden und Gesprächstechniken                                   | 40 | 8  |
| Fachmodul 7            | PSYCH<br>F7  | Pflegetherapeutische Interventionen   | 60 | 10 |
| Moduleinheit 1         | PSYCH<br>F7 -ME1   | Pflegetherapeutische Einzel- und Gruppeninterventionen                          | 40 |    |
| Moduleinheit 2         | PSYCH<br>F7-ME2  | Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen                                 | 20 |    |
| Fachmodul 8            | PSYCH<br>F8  | Pflege akut psychisch erkrankter Menschen und psychiatrische Krisenintervention | 80 | 11 |
| Moduleinheit 1         | PSYCH<br>F8-ME1  | Pflege im akutpsychiatrischen Setting   | 40 |    |
| Moduleinheit 2         | PSYCH<br>F8-ME2  | Krisenintervention bei Eigen- und Fremdgefährdung                               | 40 |    |
| Fachmodul 9            | PSYCH<br>F9  | Pflege von Menschen mit langjährigen Krankheitsverläufen                        | 40 | 8  |
| Fachmodul 10           | PSYCH<br>F10   | Methoden zur Entwicklung von Mitarbeitenden                                     | 50 | 9  |
| Moduleinheit 1         | PSYCH<br>F10-ME1   | Anleitung und Coaching  | 30 |    |
| Moduleinheit 2         | PSYCH<br>F10-ME2   | Kollegiale Beratung   | 20 |    |
| Fachmodul 11           | PSYCH<br>F11   | Projektmanagement   | 40 | 8  |
| Spezialisierungsmodule | Die Teilnahme an einem Spezialisierungsmodul muss für den Abschluss der Fachweiterbildung nachgewiesen werden. |   | 70 | 10 |

|                           |   |   |            |            |
|---------------------------|---|---|------------|------------|
|                           | Weitere Spezialisierungsmodule können von den Weiterbildungsstätten ergänzend angeboten werden. |   |            |            |
| Spezialisierungsmodul 1   | PSYCH S1  | Pflege in der Kinder- und Jugendpsychiatrie |            |            |
| Spezialisierungsmodul 2   | PSYCH S2  | Pflege im Maßregelvollzug                   |            |            |
| Spezialisierungsmodul 3   | PSYCH S3  | Pflege in der Suchtbehandlung               |            |            |
| Spezialisierungsmodul 4   | PSYCH S4  | Pflege in der Gerontopsychiatrie            |            |            |
| Spezialisierungsmodul 5   | PSYCH S5  | Pflege in der Psychosomatik                 |            |            |
| <b>Abschlussprüfungen</b> |   |   |            |            |
|                           | Praktische Abschlussprüfung (max. 180 Minuten)  |   |            |            |
|                           | Mündliches Kolloquium (max. 30 Minuten)   |   |            |            |
| <b>Summe:</b>             |   |   | <b>720</b> | <b>120</b> |

|   |  |  |                   |
|---|--|--|-------------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Fachweiterbildung für Psychische Gesundheit   |  |  |                   |
| <b>Modulname</b><br>Geschichte und gegenwärtige Paradigmen der Psychiatrie  |  |  |                   |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul  | <b>Modulnummer</b><br>PSYCH F1             |  |                   |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>40  | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>40 | <b>Workload</b><br>(in Stunden)<br>198 | <b>CP</b><br>8    |
| <p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul legt den Fokus auf zwei zentrale Aspekte: erstens die historischen Entwicklungen in der (inter-) nationalen psychiatrischen Versorgung und zweitens die individuelle und professionelle Betrachtung von Paradigmen in der psychiatrischen Arbeit. Das übergeordnete Ziel besteht darin, ein umfassendes Verständnis für die historischen Zusammenhänge zu schaffen, die die psychiatrische Arbeit in Deutschland geprägt haben und weiterhin prägen, sowie bestehende Annahmen über die <i>Institution Psychiatrie</i> kritisch zu reflektieren. Die Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) beschäftigen sich in der zweiten Moduleinheit mit den gegenwärtigen Paradigmen der Psychiatrie, wobei ein besonderer Fokus auf die Bedeutung der Genesungsbegleitung gelegt wird. Sie werden ermutigt, ihre eigenen Paradigmen zu hinterfragen und eine kritische Auseinandersetzung mit den vermeintlich etablierten Paradigmen durchzuführen.</p> <p>Durch diese Reflexion erlangen sie ein tieferes Verständnis für alternative Denkansätze und können ihr professionelles Handeln entsprechend anpassen. Darüber hinaus werden den FWBT Kenntnisse über die wechselseitigen Beziehungen zwischen psychischen Erkrankungen und gesellschaftlichen Lebenszusammenhängen vermittelt. Dabei wird deutlich, dass im psychiatrischen Bereich maßgeblich von der Gesellschaft definiert wird, was als normal und abnormal angesehen wird. Durch die Auseinandersetzung mit diesen Themen werden die Teilnehmenden in ihrer professionellen Kompetenz gestärkt und entwickeln ein kritisches Bewusstsein für die historischen und gesellschaftlichen Kontexte der psychiatrischen Arbeit.</p> |  |  |                   |
| <b>Moduleinheiten:</b>  |  |  |                   |
| PSYCH F1 – ME1: Geschichte der Psychiatrie  |  |  | <b>16 Stunden</b> |
| PSYCH F1 – ME2: Gegenwärtige Paradigmen der Psychiatrie   |  |  | <b>24 Stunden</b> |

|  |
|--|
| <p><b>Moduleinheit</b><br/>PSYCH F1 – ME 1:<br/>Geschichte der Psychiatrie</p> |
|--|

## **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- analysieren die historische Entwicklung der Psychiatrie in Deutschland, insbesondere während der Zeit des Nationalsozialismus sowie Kontinuitäten und Brüche bis in die 1970er Jahre.
- ordnen die historische Entwicklung der Psychiatrie wichtigen Ereignissen, Konzepten und Personen zu, die die Entwicklung dieses Fachbereichs geprägt haben.
- setzen die Entwicklung und die Erkenntnisse der *Psychiatrie-Enquête-Kommission* sowie der *Rodewischer Thesen* aus der ehemaligen DDR in Bezug zur aktuellen Psychiatrie.
- vergleichen historische Entwicklungen und Veränderungen in der psychiatrischen Praxis, um ein tiefes Verständnis für die historischen Hintergründe und Zusammenhänge zu entwickeln.
- überdenken historische Einflüsse auf (aktuelle) psychiatrische Konzepte und Behandlungsansätze und ordnen diese in den Kontext der heutigen Praxis ein.
- setzen die Bedingungen in den ehemaligen *Anstalten*, die angewandten Behandlungsmethoden und die soziale Ausgrenzung der Betroffenen in Bezug zur heutigen Psychiatrie.
- werten relevante Quellen und Ressourcen zur Geschichte der Psychiatrie aus, um ihre Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern.
- leiten die Chancen und Herausforderungen, die sich für die Zukunft der Psychiatrie ergeben können, aus der Geschichte ab.
- untersuchen nationale und internationale historische Entwicklungen und differenzieren zwischen Gemeinsamkeiten und Unterschieden.

## **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- vertreten ihre Position, die zur Schließung der *Anstalten* und zur Betonung der ambulanten Behandlung und Integration von Menschen mit psychischen Störungen in die Gemeinschaft geführt hat.
- setzen sich kritisch und offen mit der Geschichte der Psychiatrie auseinander, insbesondere mit der Rolle der psychiatrischen Pflege in der Diktatur des Nationalsozialismus von 1933 - 1945.
- evaluieren selbstkritisch ihre möglichen Machtpositionen in der psychiatrischen Pflege und sind bereit, paternalistisches Verhalten zu revidieren.
- prüfen ihre eigenen Vorurteile, Stereotypen und Prämissen selbstkritisch, um ein ausgewogenes Verständnis für die Geschichte der Psychiatrie zu entwickeln.
- setzen sich mit Auswirkungen vergangener Praktiken auf das Leben von Menschen mit psychischen Erkrankungen auseinander.
- internalisieren die historischen Entwicklungen, um aus der Vergangenheit zu lernen und zukünftige Praktiken zu verbessern.
- integrieren ihr historisches Wissen und Verständnis in ihre berufliche Praxis und erkennen die Bedeutung der Geschichte der Psychiatrie für die aktuelle Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

**mögliche Modulinhalte:**

- Historische Entwicklungen der Psychiatrie
  - Religiöses Paradigma bis hin zur Hexenverbrennung im Mittelalter
  - Irrenhäuser im 16. Jahrhundert
  - Anstaltsbewegung im 17. und 18. Jahrhundert (Bethlem Royal Hospital in London und das Salpêtrière in Paris)
  - Die Geburt der Psychiatrie als medizinische Disziplin (Johann Christian Reil)
  - Aufklärung und Humanisierung im 18. Jahrhundert (Philippe Pinel und William Tuke)
  - Entwicklung der psychiatrischen Anstalten im 20. Jahrhundert
- Bedeutende frühe Psychiater wie
  - Emil Kraepelin
  - Eugen Bleuler
  - Sigmund Freud
- Angewandte Behandlungsmethoden im 19. und frühen 20. Jahrhundert
- Psychiatrie im Nationalsozialismus
  - Euthanasie (Rassenhygiene als Staatsziel)
  - Aktion T4
- Entwicklung nach dem Nationalsozialismus
  - Nürnberger Prozesse
  - Neubeginn versus Stagnation
  - Antipsychiatriebewegung in den 1960er und 1970er Jahren
  - Rodewischer Thesen
  - Psychiatrie-Enquête

**Curriculare Schnittstellen/ Querverweise:**

- PSYCH F2 -Berufliche Identität und Selbstreflexion-
- PSYCH F3 -Psychiatrische Versorgungssysteme-
- PSYCH F5 – ME4 -Antistigmakompetenz-

**Moduleinheit**

PSYCH F1 – ME2:

Gegenwärtige Paradigmen in der Psychiatrie

**Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- analysieren die Auswirkungen rein biologischer Ansätze zur Entstehung psychischer Erkrankungen auf die psychiatrische Praxis und auf die betroffenen Menschen.
- beurteilen die Wahrnehmung psychischer Störungen in der Gesellschaft.
- leiten ab, wie sich vergangene und aktuelle Paradigmen auf die pflegerische Behandlung auswirken bzw. ausgewirkt haben.
- begründen die Bedeutung von ambulanten Behandlungsansätzen im Vergleich zu stationären oder langfristigen Aufenthalten in psychiatrischen Einrichtungen.
- reflektieren die Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Umgebungen mit restriktiven Maßnahmen wie geschlossenen Türen und strengen Sicherheitsvorkehrungen.
- vergleichen das Paradigma der *paternalistischen Compliance* und des heute gültigen Paradigmas der geteilten Entscheidungsfindung *Shared Decision Making*.

- bestimmen das *Recovery-Konzept* als zentralen Fokus der Behandlung zur individuellen Genesung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und beurteilen den Wert für die Betroffenen sowie für ihre eigene Arbeit.
- begründen die Bedeutung der Unterstützung durch Gleichgesinnte, wie Genesungsbegleitende oder Personen mit Erfahrung im Umgang mit psychischen Erkrankungen (EX-IN) bei der Genesung von psychischen Störungen.
- empfehlen die Anwendung des Konzepts *Empowerment*, das darauf abzielt, die Autonomie und das Selbstwertgefühl der psychisch erkrankten Menschen zu stärken und stellen Betroffenen die Werkzeuge und Ressourcen zur Verfügung, um ihre Ziele zu erreichen.
- reflektieren die Begriffe *Patient, Pflegebedürftiger, Nutzer, Betroffener, psychiatrisch Erfahrener, Klient* und beziehen die Sicht des psychisch erkrankten Menschen ein.

### **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- entwickeln ihr berufliches Selbstverständnis unter Anerkennung gegenwärtiger Paradigmen in der psychiatrischen Versorgung.
- hinterfragen aktuell anerkannte Paradigmen und Annahmen in der psychiatrischen Versorgung bewusst.
- vergleichen verschiedene Perspektiven auf Gesundheit und Krankheit sowie deren Kontexte bei Entstehung und Lösung und sind bereit, diese Aspekte im psychiatrischen Pflegeprozess zu berücksichtigen.
- erkennen die Expertise und das Erfahrungswissen von Betroffenen an.

### **mögliche Modulinhalte:**

- Auswirkungen eines rein biologischen Modells auf Menschen mit psychischer Erkrankung
- Wahrnehmung psychischer Erkrankungen in der Gesellschaft
- *Recovery-Konzept*
- *Empowerment*
- Paradigmenwechsel von *Compliance* hin zu *Shared Decision Making*
- Genesungsbegleitung / EX-INS

### **Curriculare Schnittstellen/ Querverweise:**

- PSYCH F1 – ME 1 -Geschichte der Psychiatrie-
- PSYCH F4 -Ätiologie, Diagnostik und Therapien psychischer Erkrankungen-
- PSYCH F5 - ME2 -Antistigmakompetenz-
- PSYCH F8 - ME1 -Pflege im akutpsychiatrischen Setting-
- PSYCH F9 -Pflege von Menschen mit langjährigen Krankheitsverläufen-

|  |  |  |                    |
|--|--|--|--------------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Fachweiterbildung für Psychische Gesundheit  |  |  |                    |
| <b>Modulname</b><br><br>Fachmodul PSYCH F2<br>Berufliche Identität und Selbstreflexion   |  |  |                    |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul   |  | <b>Modulnummer</b><br>PSYCH F2         |                    |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>50   | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>50 | <b>Workload</b><br>(in Stunden)<br>213 | <b>CP</b><br><br>9 |
| <b>Modulbeschreibung/Handlungskompetenz</b><br><p>In diesem Modul befassen sich die Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) mit ihrer eigenen beruflichen Biografie, ihren unterschiedlichen Rollen sowie den Anforderungen, die sich aus diesen ergeben. Im Fokus steht die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und der eigenen Person. Um die Belange von Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie die Anliegen psychiatrischer Pflegefachpersonen kompetent zu vertreten, benötigen die Teilnehmenden ein entsprechendes Rollenbewusstsein und müssen sowohl ihre Rolle als auch ihre berufliche Identität kritisch reflektieren. Dieses Modul bietet den Teilnehmenden weiter die Möglichkeit, ihre persönlichen Werte, Einstellungen und Erfahrungen zu reflektieren, die sich auf ihre berufliche Rolle in der psychiatrischen Pflege auswirken. Durch selbstreflexive Übungen und Supervision lernen die FWBT, sich selbst besser zu verstehen und ihre berufliche Identität zu stärken. Die Selbsterfahrung trägt dazu bei, die eigene Resilienz zu fördern und einen einfühlsamen und professionellen Umgang mit psychisch erkrankten Menschen zu entwickeln.</p> <p>Ziel dieses Moduls ist es, den Begründungszusammenhang der eigenen beruflichen Rolle sowie der Notwendigkeit und Möglichkeit, diese zu verändern bzw. zu beeinflussen, entsprechend zu verdeutlichen.</p> |  |  |                    |

## **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- analysieren ihr Handeln und ihre Haltung im pflegetherapeutischen Prozess.
- setzen die Instrumente der Supervision und Intervision ein, um ihre berufliche Identität und ihre Rolle in verschiedenen komplexen psychiatrischen Settings zu evaluieren.
- erzeugen Handlungssicherheit durch die Instrumente der Supervision und Intervision, um die Behandlung der psychisch erkrankten Menschen fürsorglich zu begleiten.
- wählen Fallsupervisionen als Instrument aus, um die Beziehungsdynamik in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen besser einzuschätzen und Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene zu reflektieren.
- analysieren die unterschiedlichen Rollen und Anforderungen, die an eine psychiatrische Pflegefachperson gestellt werden und reflektieren dabei Intra- und Interrollenkonflikte.
- evaluieren Konflikte, die sich aus unterschiedlichen Rollenanforderungen ergeben können und finden Lösungen für diese.
- analysieren potenzielle Spannungsfelder, die sich aus den unterschiedlichen Rollen und deren Aufgaben ergeben.

## **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- hinterfragen ihre eigene berufliche Entwicklung vor dem Hintergrund institutioneller, gesellschaftlicher und persönlicher biografischer Erfahrungen.
- setzen sich mit ihrer eigenen beruflichen Sozialisation auseinander und reflektieren deren Bedeutung für ihr pflegerisches Selbstverständnis
- entwickeln eine Haltung, die durch ein hohes Maß an Selbstreflexion gekennzeichnet ist, um ihr berufliches Handeln kontinuierlich zu verbessern.
- begründen die Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation im interdisziplinären Team, sprechen Herausforderungen und Spannungen offen an und sind bereit, sich auf eine gemeinsame Lernreise einzulassen.
- evaluieren ihre eigenen impliziten Schemata, Grundhaltungen, Systeme und Regeln und bestimmen blinde Flecken.
- entscheiden sich für die berufliche Selbsterfahrung und sind bereit, sich mit ihren eigenen Emotionen, Erfahrungen und Herausforderungen in der psychiatrischen Pflege auseinanderzusetzen.
- gestalten ihre eigene Entwicklung und ihr persönliches Wachstum in der beruflichen Praxis.
- erkennen und respektieren ihre Grenzen, sowohl in Bezug auf ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen als auch in Bezug auf die Bedürfnisse und Grenzen der betreuten Personen.
- hinterfragen ihre eigenen Grenzen und suchen sich bei Bedarf Unterstützung, wenn sie mit schwierigen Situationen oder Herausforderungen konfrontiert sind.
- entwickeln Fähigkeit zur Selbstfürsorge, dabei bestimmen sie Strategien zur Stressbewältigung und wenden diese an, um ihre eigene psychische Gesundheit zu erhalten.
- bewerten ihre eigene berufliche Identität in der psychiatrischen Pflege und tragen zur Weiterentwicklung des Fachgebiets bei.

**mögliche Modulinhalte:**

- Traditionen in der psychiatrischen Pflege: *Vom Wärter zum Co-Therapeuten*
- Rollenverantwortung
  - Autonomie, Autorität und Befugnisse
  - Kompetenz und Performanz, Regelwissen und Fallverstehen
- Rollenerwartungen
- Rollenkonflikte
- Rollenüberforderung
- Identität und Selbstbild
- Fremdbild
- Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene
- Supervision, Intervention
- Fallbesprechungen

**Curriculare Schnittstellen/ Querverweise:**

- Basismodul B1
- PSYCH F1 -Geschichte und gegenwärtige Paradigmen der Psychiatrie-
- PSYCH F5 -Beziehungs- und lebensweltorientierte Pflege-
- PSYCH F6 -Kommunikationsmethoden und Gesprächstechniken-
- PSYCH F10 -Methoden zur Entwicklung von Mitarbeitenden-
- PSYCH F10 – ME1 -Anleitung und Coaching-
- PSYCH F10 – ME2 -Kollegiale Beratung-
- PSYCH F11 -Projektmanagement-

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Psychische Gesundheit

**Modulname**

Fachmodul PSYCH F3

Psychiatrische Versorgungssysteme

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

PSYCH F3

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

30

**Selbststudium**

(in Stunden)

30

**Workload**

(in Stunden)

183

**CP**

8

**Modulbeschreibung/Handlungskompetenz**

Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über die Strukturen und Funktionsweisen psychiatrischer Versorgungssysteme sowie deren Herausforderungen und Entwicklungen. Die Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) demonstrieren eine hohe Handlungskompetenz im Umgang mit den verschiedenen Behandlungssettings in der psychiatrischen Arbeit. Die Überwindung von Barrieren zwischen den unterschiedlichen Akteuren und Settings in der psychiatrischen Versorgungslandschaft trägt dazu bei, Behandlungs- und Beziehungsabbrüche zu vermeiden. Sie zeigen Sicherheit im Umgang mit den unterschiedlichen Akteuren in den jeweiligen Settings und erkennen die Bedeutung einer interdisziplinären Zusammenarbeit, die auf die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Erkrankungen ausgerichtet ist.

Die FWBT setzen sich dafür ein, die interdisziplinäre Kommunikation effizient zu gestalten und arbeiten gemeinsam an Lösungen, wenn es zu Störungen in der Kommunikation kommt. Zusätzlich integrieren sie komplementäre Angebote wie gemeindepsychiatrische Verbünde und Selbsthilfegruppen in die Behandlung.

Ziel ist es, die FWBT auf die Herausforderungen und Möglichkeiten der psychiatrischen Versorgung vorzubereiten und ihnen das nötige Wissen und die Kompetenzen zu vermitteln, um effektiv in diesem Bereich zu arbeiten.

**Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- vergleichen unterschiedliche psychiatrische Versorgungsangebote wie stationäre, teilstationäre, ambulante und komplementäre Einrichtungen sowie verschiedene Settings wie Akutkliniken, Tageskliniken, ambulante Dienste und Krisendienste.
- ermitteln auf der Basis ihres erweiterten Fachwissens bedarfsgerechte Versorgungsangebote und entwerfen innovative Lösungsstrategien, um die Qualität der psychiatrischen Versorgung in ihrer Institution zu optimieren.
- evaluieren komplexe Strukturen und Konzepte psychiatrischer Versorgungssysteme und analysieren deren Effektivität sowie Effizienz.
- nehmen kritisch Stellung zu den verschiedenen Finanzierungsmodellen, die in diesen Bereichen Anwendung finden.
- klassifizieren unterschiedliche Settings im Hinblick auf deren Nutzen für psychisch erkrankte Menschen.
- übernehmen Aufgaben in der Vernetzung gemeindepsychiatrischer Einrichtungen und nutzen dazu das Konzept des *Case-Managements*.
- managen Übergänge zwischen stationärer und ambulanter Versorgung.

- vergleichen die unterschiedlichen Settings und Versorgungsformen als Grundlage für die Entwicklung eines individuell angepassten Therapieangebots.
- nehmen im Hinblick auf die heutigen Versorgungssysteme Stellung zur UN-Behindertenrechtskonvention und zum Bundesteilhabegesetz.
- unterscheiden die verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Settings und Versorgungsformen, geben Hilfestellung in der Überleitung und unterstützen bei der Überbrückung von Sprach- und Kulturbarrieren.
- modifizieren die Übergänge zwischen unterschiedlichen Akteuren und Institutionen der psychiatrischen Versorgungssysteme, um die Kontinuität in der Behandlung und den Informationsfluss zu gewährleisten.
- verbinden Instrumente der personenzentrierten Hilfeplanung, wobei sie die Selbsthilfepotentiale der Betroffenen berücksichtigen.
- koordinieren Dienstleistungen der gemeindepsychiatrischen Einrichtungen, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.
- nehmen psychisch erkrankte Menschen als Experten in eigener Sache wahr und unterstützen sie dabei, am Hilfeprozess teilzunehmen, auch über den stationären Aufenthalt hinaus.
- kommen ihrer Verantwortung als Ansprech- und Vermittlungsperson für die Betroffenen und ihre Angehörigen zwischen verschiedenen Einrichtungen und Diensten des psychiatrischen Hilfesystems nach.
- beurteilen die individuelle Situation psychisch erkrankter Menschen in Bezug auf den sich daraus ergebenden Versorgungs- und Behandlungsauftrag.
- vergleichen spezielle pflegerische Konzepte und Assessments der Entlassungsplanung und des Überleitungsmanagements, führen diese partizipativ mit dem psychisch erkrankten Menschen durch und koordinieren eine personensorientierte Verlegung bzw. Entlassung.
- organisieren aufsuchende psychiatrische Pflege unter Berücksichtigung diversitätssensibler Aspekte, nehmen eine eigenständige Beurteilung des psychiatrischen Pflegebedarfs und der Situation im häuslichen Umfeld vor und leiten die notwendigen Pflegemaßnahmen ein.

### **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden....

- organisieren Schnittstellenmanagement zwischen verschiedenen Einrichtungen und Diensten im Bereich des psychiatrischen Hilfesystems und gewährleisten so die Behandlungskontinuität.
- hinterfragen die Bedeutung einer effektiven Kommunikation, Vernetzung, Koordination und Kooperation zwischen den Einrichtungen und den verschiedenen Akteuren in der Gemeindepsychiatrie.

### **mögliche Modulinhalte:**

- Finanzierung in der Gesundheitsversorgung
- Bundesteilhabegesetz und Eingliederungshilfe
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Angehörigen- und Selbsthilfegruppen
- Funktionales Basismodell psychiatrischer Versorgung
- Gemeindepsychiatrische Verbände
- Lebenswelt Pflegeheim
- Betreutes Wohnen
- Ambulant betreutes Wohnen

- Ambulante psychiatrische Hilfen
- Integrierte Versorgung
- Kontakt- und Beratungsstellen
- Krisendienste
- Psychosoziale Hilfevereine
- Soziotherapie
- Personenzentrierte Hilfeplanung
- Instrumente der Entlassungsplanung und Pflegeüberleitung

**Curriculare Schnittstellen/ Querverweise:**

- PSYCH F1 -Geschichte und gegenwärtige Paradigmen der Psychiatrie-
- PSYCH F5 -Beziehungs- und lebensweltorientierte Pflege-
- PSYCH F8 -Pflege akut psychisch erkrankter Menschen und psychiatrische Krisenintervention-
- PSYCH F9 -Pflege von Menschen mit langjährigen Krankheitsverläufen-

|  |  |  |                 |
|--|--|--|-----------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Fachweiterbildung für Psychische Gesundheit  |  |  |                 |
| <b>Modulname</b><br>Fachmodul PSYCH F4<br>Ätiologie, Diagnostik und Therapien psychischer Erkrankungen   |  |  |                 |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul   | <b>Modulnummer</b><br>PSYCH F4             |  |                 |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>60   | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>60 | <b>Workload</b><br>(in Stunden)<br>228 | <b>CP</b><br>10 |
| <b>Modulbeschreibung/Handlungskompetenz</b><br>Den Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) wird in diesem Modul ein tiefgehendes Verständnis für die Ursachen, Diagnoseverfahren und Behandlungsmethoden psychischer Erkrankungen vermittelt.<br><br>In der ersten Moduleinheit erlangen sie umfassende Kenntnisse zu den Entstehungsursachen von psychischen Erkrankungen. Sie integrieren ihr Wissen in ihre Arbeit und können Risikofaktoren identifizieren und entsprechende Schutzmöglichkeiten ergreifen, um frühzeitige Interventionen zur Förderung der psychischen Gesundheit durchzuführen.<br><br>In der zweiten Moduleinheit setzen sie diagnostische Verfahren ein und erwerben die Fähigkeit, eine umfassende Anamneseerhebung durchzuführen, um angemessene pflegerische Behandlungsansätze zu planen. Mit der Einführung in die Psychopathologie können sie beobachtete Verhaltensweisen entsprechend interpretieren und wissen, wie diese medizinisch und pflegerisch diagnostiziert werden.<br><br>In der dritten Moduleinheit erlangen die FWBT ein fundiertes Verständnis über die verschiedenen Psychopharmaka. Diese umfassen Kenntnisse über Indikationen, unerwünschte Wirkungen, Wechselwirkungen und Dosierungen der Medikamente.<br><br>Um den steigenden Anforderungen im Behandlungsprozess gerecht zu werden, werden die FWBT in der vierten Moduleinheit auch mit psychotherapeutischen Interventionen vertraut, die sie gemäß ihrer beruflichen Rolle und Kompetenz anwenden. |  |  |                 |
| <b>Moduleinheiten</b>  |  |  |                 |
| PSYCH F4 – ME1: Entstehungsursachen psychischer Erkrankungen   |  | 15                                     | Stunden         |
| PSYCH F4 – ME2: Diagnostik psychischer Erkrankungen  |  | 15                                     | Stunden         |
| PSYCH F4 – ME3: Pharmakologische Behandlung psychischer Erkrankungen   |  | 20                                     | Stunden         |
| PSYCH F4 – ME4: Psychotherapeutische Verfahren   |  | 10                                     | Stunden         |

|  |
|--|
| <b>Moduleinheit</b><br>PSYCH F4 – ME1:<br>Entstehungsursachen psychischer Erkrankungen |
|--|

## **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- identifizieren genetische, epigenetische, neurochemische und neuroanatomische Faktoren, die zur Entstehung psychischer Erkrankungen beitragen oder daran beteiligt sind.
- setzen ihr Wissen über frühkindliche Negativerfahrungen, wie traumatische Ereignisse und Deprivation, in einen Bezug zur Entstehung psychischer Erkrankungen.
- stellen psychosoziale Faktoren wie traumatische Erfahrungen, Stress, soziale Isolation und familiäre Dynamiken fest, die das Risiko für psychische Erkrankungen beeinflussen können.
- besitzen ein breites und integriertes Wissen über die Entwicklung psychischer Störungen im Verlauf des Lebens, insbesondere während der Kindheit und Jugend.
- vergleichen soziokulturelle Faktoren, die bei der Entstehung psychischer Erkrankungen eine Rolle spielen.
- berücksichtigen die Auswirkungen von sozialen Determinanten wie Armut, Bildungsniveau, sozialem Umfeld und Zugang zu Gesundheitsversorgung auf die Entstehung psychischer Erkrankungen.
- werten kulturelle Normen, Geschlechterrollen und Stigmatisierung in Bezug auf die Entstehung psychischer Erkrankungen, als bedeutsam.
- bewerten komplexe Wechselwirkungen zwischen genetischen, biologischen, psychologischen und soziokulturellen Faktoren bei der Entstehung psychischer Erkrankungen.
- analysieren verschiedene Theorien und Modelle zur Entstehung psychischer Erkrankungen.
- identifizieren Risikofaktoren und Schutzfaktoren, die das Auftreten psychischer Erkrankungen beeinflussen.
- unterscheiden die verschiedenen Theorien und Modelle zur Ätiologie von psychischen Erkrankungen.
- identifizieren die komplexen Zusammenhänge zwischen biologischen, psychologischen und sozialen Faktoren bei der Entstehung psychischer Erkrankungen.

## **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- reflektieren die eigenen Risikofaktoren, die zu psychischen Erkrankungen führen können.
- entwickeln ein Bewusstsein dafür, dass jeder Mensch psychisch krank werden kann.
- besitzen ausgeprägte Analysefähigkeiten, um die komplexen Zusammenhänge zwischen biologischen, psychologischen und sozialen Faktoren bei der Entstehung psychischer Erkrankungen zu erfassen.
- bilden sich kontinuierlich fort, um auf dem neuesten Stand der Forschung und Praxis zu bleiben und die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten kontinuierlich zu erweitern.
- entwickeln ein kritisches Denkvermögen, um die verschiedenen Theorien und Modelle zur Ätiologie von psychischen Erkrankungen zu analysieren und zu reflektieren.

### **mögliche Modulinhalte**

- Dopamin- und Glutathathypothese der Schizophrenie
- Multiple-Hit-Hypothese der Schizophrenie
- Monoaminhypothese der Depression
- Social-Drift-Hypothese
- Auswirkungen von Traumata und Deprivation im Kindes- und Jugendalter
- Auswirkungen sozialer Determinanten auf die Entstehung psychischer Erkrankungen
- Genetik und Epigenetik psychischer Erkrankung

### **Curriculare Schnittstellen/ Querverweise**

- PSYCH F5 - ME2 -Diversitätssensible Pflege-
- PSYCH F5 - ME3 -Traumasensible Pflege-
- PSYCH F8 -Pflege akut psychisch erkrankter Menschen und psychiatrische Krisenintervention-
- PSYCH F9 -Pflege von Menschen mit langjährigen Krankheitsverläufen-

### **Moduleinheit**

PSYCH F4 – ME2:

Diagnostik psychischer Erkrankungen

### **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- besitzen ein breites und integriertes Wissen über den Aufbau der gängigen medizinischen Klassifikationssysteme und Pflegediagnosen.
- beurteilen Hauptmerkmale der *Operationalisierten Psychodynamischen Diagnostik (OPD)*, um komplexe psychische Prozesse zu erfassen und zu verstehen.
- schätzen physiologische und psychopathologische Kriterien ein und verknüpfen ihre Beobachtungen mit dem entsprechenden Fachwissen im Analyseprozess psychiatrischer Pflegediagnosen.
- leiten relevante Pflegediagnosen ab und erstellen eine entsprechende Pflegeplanung unter Einbezug der betroffenen Menschen.
- vergleichen verschiedene psychische Erkrankungen sowie deren Symptome und Verlauf, um eine präzise pflegerische Diagnosestellung durchzuführen.
- identifizieren pflegerische Diagnosen, die auf den individuellen Pflegebedürfnissen der psychisch erkrankten Menschen basieren und eine Grundlage für die Entwicklung eines individuellen Pflegeplans darstellen.
- analysieren die Auswirkungen der beobachteten Krankheitssymptome auf den jeweiligen Alltag der Betroffenen und verknüpfen sie mit dem Pflegeprozess.
- interpretieren pflegespezifische Symptome und Verhaltensweisen, um präzise pflegerische Diagnosen zu stellen und angemessene pflegerische Interventionspläne zu entwickeln.
- verteidigen die Bedeutung der pflegerischen Diagnostik innerhalb des Pflegeprozesses und wenden diese in ihrer täglichen Praxis an. Dazu sammeln sie Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. Pflegeanamnese, Beobachtungen und Gespräche mit den psychisch erkrankten Menschen, deren Angehörigen und im interdisziplinären Team.
- stellen komplexe Informationen, Symptome, Verhaltensweisen und psychische Erkrankungen gegenüber, um präzise Pflegediagnosen zu stellen.

- wählen, basierend auf Beobachtungen, Assessments und diagnostischen Informationen, an-gemessene Pflegediagnosen aus.

### **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- überzeugen durch Empathie, um sich in die Situation und Gefühle der psychisch erkrankten Menschen einzufühlen und relevante Informationen für die Pflegediagnosen zu erfassen.
- reflektieren ihre eigenen Vorurteile, Reaktionen und Grenzen, um eine objektive und professionelle Anwendung von Pflegediagnosen zu gewährleisten.
- hinterfragen bewusst die Auswirkungen, die eine psychiatrische Diagnose für den Betroffenen haben kann und tragen Verantwortung für die Gültigkeit des psychiatrisch-diagnostischen Pflegeprozesses.

### **mögliche Modulinhalte**

- ICD und DSM
- NANDA und POK, POP, Taxonomien
- *Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD)*
- Psychopathologische Symptome

### **Curriculare Schnittstellen/ Querverweise**

- PSYCH F6 -Kommunikationsmethoden und Gesprächstechniken-
- PSYCH F8 -Pflege akut psychisch erkrankter Menschen und psychiatrische Krisenintervention-
- PSYCH F9 -Pflege von Menschen mit langjährigen Krankheitsverläufen-

### **Moduleinheit**

PSYCH F4 – ME3:

Pharmakologische Behandlung psychischer Erkrankungen

### **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- unterscheiden die Wirkweisen, die klinischen Anwendungsgebiete sowie die unerwünschten Wirkungen von Psychopharmaka, überwachen sie und leiten angemessene Interventionen ab.
- überzeugen mit Fachwissen und Handlungssicherheit beim Auftreten von medikamentös induzierten Notfällen wie das *Extrapyramidale Syndrom (EPS)*, dem *malignen neuroleptischen Syndrom (MNS)* und dem *Serotonin-Syndrom*, einschließlich der Symptome, Ursachen, Risikofaktoren, Diagnosekriterien und Behandlungsmöglichkeiten.
- beurteilen Wechselwirkungen zwischen psychopharmakologischen Substanzen in Verbindung mit z. B. Alkohol und Drogen, um mögliche Risiken zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
- klären psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige über die Verwendung von psychopharmakologischen Substanzen adressatenbezogen auf und stellen ihnen unterstützende Informationen zur Verfügung.
- diskutieren die Rolle der Pflege im Zusammenhang mit der pharmakologischen Behandlung.

- differenzieren relevante rechtliche und ethische Aspekte in Bezug auf die pharmakologische Behandlung psychischer Erkrankungen.
- schätzen die *Adherence-Therapie* als Intervention zur Steigerung der Partizipation positiv ein.

### **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- halten sich über aktuelle Entwicklungen in der pharmakologischen Behandlung psychischer Erkrankungen auf dem Laufenden und setzen ihr Wissen in ihrer Pflegepraxis ein.
- hinterfragen die Indikation psychopharmakologischer Behandlung, inklusive Bedarfsmedikation in Verbindung mit Polypharmazie und Off-Label-Use.
- akzeptieren das Recht auf Selbstbestimmung psychisch erkrankter Menschen hinsichtlich einer medikamentösen Behandlung und setzen sich anwaltschaftlich für sie ein.
- schätzen ihre eigenen Grenzen ein und nehmen bei Bedarf angemessene Unterstützung und Beratung in Anspruch.

### **mögliche Modulinhalte**

- Indikation, Wirkung und unerwünschte Wirkung von Psychopharmaka
- Psychiatrische Notfälle bei medikamentöser Behandlung (EPS, MNS)
- Wechselwirkungen zwischen psychopharmakologischen Substanzen in Verbindung mit z. B. Alkohol und Drogen

### **Curriculare Schnittstellen/ Querverweise**

- PSYCH F6 -Kommunikationsmethoden und Gesprächstechniken-
- PSYCH F8 -Pflege akut psychisch erkrankter Menschen und psychiatrische Krisenintervention-
- PSYCH F9 -Pflege von Menschen mit langjährigen Krankheitsverläufen-

### **Moduleinheit**

PSYCH F4 – ME4:

Psychotherapeutische Verfahren

### **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- unterscheiden verschiedene psychotherapeutische Verfahren, wie z. B. die kognitive Verhaltenstherapie, die interpersonale und systemische Therapie oder psychodynamische Therapien.
- wählen in Zusammenarbeit mit dem interdisziplinären Team grundlegende psychotherapeutische Basistechniken und Interventionen wie beispielsweise Verhaltensaktivierung, Psychoedukation, Krisenintervention und Expositionsansätze.
- integrieren in Zusammenarbeit mit dem interdisziplinären Team psychotherapeutische Interventionen in den Pflegeprozess und erstellen individuelle Behandlungspläne.
- setzen in pflegetherapeutischen Gesprächen grundlegende Kommunikations- und Gesprächsführungstechniken ein, um die Bedürfnisse und Anliegen der Behandlungsbedürftigen zu erfassen.

### **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- prüfen die Grenzen ihrer psychotherapeutischen Kompetenzen und wissen, wann eine Hin-zuziehung von spezialisierten Psychotherapeuten oder anderen Fachkräften erforderlich ist.
- sind überzeugt von den Wirkmechanismen psychotherapeutischer Verfahren.
- hinterfragen ihre eigene Haltung bei Unsicherheit und Ambiguität in der Behandlungsbereitschaft des psychisch erkrankten Menschen, da der Therapieprozess oft nicht linear ist und unerwartete Herausforderungen auftreten können.
- schätzen die Zusammenarbeit mit anderen Behandlungsteams, um eine ganzheitliche Versorgung zu gewährleisten und Informationen auszutauschen, die den Therapieprozess unterstützen.
- modifizieren die Therapiepläne je nach Fortschritt und Bedürfnis der Betroffenen.

#### **mögliche Modulinhalte**

- Inhalte und Wirkweisen psychotherapeutischer Verfahren:
  - kognitive Verhaltenstherapie
  - systemische Therapie
  - tiefenpsychologische Therapie
  - psychodynamische Therapie

#### **Curriculare Schnittstellen/ Querverweise**

- PSYCH F2 -Berufliche Identität und Selbstreflexion-
- PSYCH F6 -Kommunikationsmethoden und Gesprächstechniken-
- PSYCH F7 -Pflegetherapeutische Intervention-
- PSYCH F8 -Pflege akut psychisch erkrankter Menschen und psychiatrische Krisenintervention-
- PSYCH F9 -Pflege von Menschen mit langjährigen Krankheitsverläufen-

|  |  |  |                 |
|--|--|--|-----------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Fachweiterbildung für Psychische Gesundheit  |  |  |                 |
| <b>Modulname</b><br><br>Fachmodul PSYCH F5<br>Beziehungs- und lebensweltorientierte Pflege   |  |  |                 |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul   |  | <b>Modulnummer</b><br>PSYCH F5         |                 |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>90   | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>90 | <b>Workload</b><br>(in Stunden)<br>273 | <b>CP</b><br>11 |
| <b>Modulbeschreibung/Handlungskompetenz</b><br><p>Die Errichtung und Pflege einer qualitativ hochwertigen therapeutischen Beziehung zwischen den Pflegefachpersonen und Menschen mit psychischen Erkrankungen stellt einen entscheidenden Erfolgsfaktor für die Behandlung dar. Ziel ist es, den Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) Werkzeuge und Fertigkeiten zu vermitteln, die Ihnen dabei helfen, eine holistische, ressourcenorientierte und personenzentrierte Pflege zu gestalten. Die lebensweltorientierte Pflege eröffnet die Möglichkeit, das Leben und die Lebensgeschichte von Individuen zu verstehen und somit einen bedeutsamen Beitrag zur Genesung und Stabilisierung der psychischen Gesundheit zu leisten.</p> <p>Neben einem soliden Fachwissen in der Psychiatrie sind ausgeprägte zwischenmenschliche Fähigkeiten von essenzieller Bedeutung, um eine sichere und unterstützende Umgebung für psychisch erkrankte Menschen zu schaffen. Der Leidensdruck von Menschen mit psychischen Erkrankungen kann vielfältig sein und äußert sich in unterschiedlichen Formen. Daher benötigen die FWBT ein besonderes Maß an Sensibilität, um einfühlsam auf die emotionalen und psychischen Bedürfnisse der Menschen einzugehen, wobei auch ihre sozialen Umstände, familiären Beziehungen, Lebensgeschichte und individuellen Erfahrungen angemessen berücksichtigt werden. In der ersten Moduleinheit geht es daher darum, eine stabile und vertrauensvolle therapeutische Beziehung für eine wirksame Unterstützung und Behandlung psychisch erkrankter Menschen zu schaffen.</p> <p>Die zweite Moduleinheit widmet sich der angemessenen Anerkennung und Integration identitärer und kultureller Unterschiede in der psychiatrischen Versorgung. Es betont die grundlegende Notwendigkeit, die kulturellen Hintergründe, Überzeugungen, Werte und Praktiken der betroffenen Personen angemessen zu berücksichtigen. Kultursensible Versorgung zielt darauf ab, kulturell angemessene und sensible Therapieansätze zu entwickeln, um die Behandlungsergebnisse zu optimieren und die Diskriminierung oder Marginalisierung bestimmter kultureller Gruppen deutlich zu reduzieren. Die Moduleinheit fokussiert zudem eine gendersensible Herangehensweise in der psychiatrischen Pflege. Es vermittelt den FWBT ein Verständnis für die Bedeutung von Geschlecht und Geschlechterrollen in der psychiatrischen Versorgung und ermöglicht ihnen, angemessene und individualisierte Pflegemaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Die FWBT erlernen grundlegende Konzepte und Theorien der Genderforschung und wenden diese auf die psychiatrische Pflegepraxis an.</p> <p>Die dritte Moduleinheit legt den Schwerpunkt auf die umfassende Berücksichtigung traumatischer Erfahrungen in der pflegetherapeutischen Behandlung psychischer Erkrankungen. Traumatisierungen und schädigende Entwicklungsbedingungen spielen eine zentrale Rolle bei der Entwicklung späterer psychischer Syndrome und Krankheitsbilder. Daher liegt der Fokus dieses Moduls auf der Sensibilisierung der FWBT für die vielfältigen Auswirkungen von Traumata, die Schaffung einer sicheren und unterstützenden therapeutischen Umgebung sowie die Integration traumatherapeutischer Ansätze in individuelle Behandlungspläne. Das</p> |  |  |                 |

Konzept der *Trauma-Informed Care* zielt darauf ab, die Möglichkeit der Re-Traumatisierung zu minimieren und nachhaltig zur Genesung und Resilienz von Menschen mit Traumaerfahrungen beizutragen.

Die vierte Moduleinheit konzentriert sich auf das Problem der Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Stigmatisierung spielt eine bedeutende Rolle im Bereich der psychischen Gesundheit und umfasst sowohl soziale Stigmatisierung als auch Selbststigmatisierung. Die Inhalte dieses Moduls ermöglichen den FWBT ein tieferes Verständnis für die sozialen und psychologischen Auswirkungen der Stigmatisierung, auf Menschen mit psychischen Erkrankungen, zu entwickeln. Ziel ist es auch, Vorurteile abzubauen, eine Antistigmakompetenz zu entwickeln und eine unterstützende Umgebung für psychisch erkrankte Menschen zu schaffen, die ihre Genesung und ihre aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördert.

#### **Moduleinheiten**

|  |            |
|--|------------|
| PSYCH F5 – ME1: Beziehungsorientierte Pflege | 34 Stunden |
| PSYCH F5 – ME2: Diversitätssensible Pflege   | 16 Stunden |
| PSYCH F5 – ME3: Traumasensible Pflege        | 24 Stunden |
| PSYCH F5 – ME4: Antistigmakompetenz          | 16 Stunden |

#### **Moduleinheit**

PSYCH F5 – ME1:  
Beziehungsorientierte Pflege

#### **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- bewerten Beziehungen als ein zentrales Instrument psychiatrischer Pflege, übertragen ihr Wissen um die Besonderheiten in der Beziehungsgestaltung mit psychisch erkrankten Menschen, balancieren Nähe und Distanz aus und lösen Konflikte angemessen.
- schaffen ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld für die psychisch erkrankten Menschen.
- kreieren Beziehungen auf Basis von Respekt, Wertschätzung und Einfühlungsvermögen.
- vergleichen psychologische Erklärungsmodelle zur Psychodynamik in helfenden Beziehungen, analysieren und beurteilen Schwierigkeiten in der Beziehungsarbeit.
- hinterfragen Pflege-theorien, -modelle, -konzepte und Pflegestandards.
- leiten psychologische Abwehrmechanismen und ihre Auswirkungen auf den Umgang mit schwierigen Lebenssituationen ab.
- klassifizieren und begründen das *Gezeitenmodell* von Poppy Buchanan Barker und Phil Barker als recovery-orientierte Pflege-theorie.
- diskutieren die Umsetzbarkeit von Bezugspflege und *Primary Nursing* als Organisationsformen.
- unterscheiden Compliance, Adherence und Concordance.

#### **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- evaluieren den Einfluss der eigenen Persönlichkeit, erwünscht oder unerwünscht, in der Beziehungsgestaltung.

- prüfen die Beeinflussbarkeit durch Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse sowohl bei sich selbst als auch bei den psychisch erkrankten Menschen.
- sind sich der Bedeutung der therapeutischen Beziehung auf den Behandlungserfolg bewusst.
- beurteilen ihre eigenen Grenzen im fachlichen, methodischen und sozialen Handeln und suchen bei Bedarf Unterstützung.
- setzen sich für die Umsetzung der Bezugspflege ein.
- vertreten Hoffnung im Genesungsprozess, vor allem, wenn psychisch erkrankte Menschen dazu nicht mehr in der Lage sind.

#### **mögliche Modulinhalte**

- Bezugspflege und *Primary Nursing*
- Biographiearbeit
  - Genogramm
  - Soziogramm
- Compliance, Adherence, Concordance
- Paradigmenwechsel: Nähe und Distanz versus professionelle Nähe
- Pflgetheorien im psychiatrischen Kontext
- *Gezeitenmodell* von Poppy Buchanan Barker und Phil Barker
- Psychologische Erklärungsmodelle zur Psychodynamik in Beziehungen
  - Übertragung und Gegenübertragung
  - Unbewusste Prozesse
  - Abwehrmechanismen
  - Widerstand
  - Entwicklungsgeschichte psychisch erkrankter Menschen

#### **Curriculare Schnittstellen/ Querverweise**

- Basismodul B1 – ME1 -Interaktion/Beziehungsgestaltung-
- Basismodul B1 – ME2 -Ethisches Handeln-
- PSYCH F1 – ME2 -Gegenwärtige Paradigmen in der Psychiatrie-
- PSYCH F8 – ME2 -Krisenintervention bei Eigen- und Fremdgefährdung-
- PSYCH F9 -Pflege von Menschen mit langjährigen Krankheitsverläufen-

#### **Moduleinheit**

PSYCH F5 – ME2:  
Diversitätssensible Pflege

#### **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- bestimmen kulturelle Hintergründe von zu Pflegenden, etwa Religion, Geschichte, Geografie, Soziologie sowie Rechtskunde und berücksichtigen diese in ihrem pflegerischen Handeln.
- bestimmen die Erscheinungsformen und Auswirkungen von Rassismus und Diskriminierung in der psychiatrischen Pflege in unterschiedlichen Konstellationen.
- erläutern die Grund- und Menschenrechte im transkulturellen Kontext.
- setzen die sozialen Realitäten von psychisch erkrankten Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen, geschlechtlichen und sexuellen Identitäten in Beziehung.
- arrangieren den Umgang mit Religion und Glaube im Pflegealltag.
- beurteilen psychische Erkrankungen im Migrationskontext.

- reflektieren das Spannungsfeld zwischen dem öffentlichen Diskurs über Menschen mit Migrationshintergrund und ihrem eigenen kulturellen Verständnis.
- erklären die Bedeutung der Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identität und Kultur in der psychiatrischen Pflege.
- prüfen kulturspezifische Bedürfnisse und identitätsspezifische Aspekte des zu Pflegenden bei der Pflegeanamnese, Planung, Durchführung und Evaluation von Pflegemaßnahmen.
- wählen Kommunikationsstrategien aus, um eine kultur- und gendersensible Pflegebeziehung herzustellen und aufrechtzuerhalten.
- konzipieren und implementieren kultur- und gendersensible Pflegemaßnahmen, um eine bedarfsgerechte Versorgung für Menschen verschiedener kultureller Hintergründe und sexueller Identitäten zu gewährleisten.
- vergleichen gesetzliche und ethische Grundlagen im Zusammenhang mit kultur- und gendersensibler Pflege und setzen diese in ihrer Praxis um.
- beschreiben Merkmale der Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit und analysieren dies evidenzbasiert.
- unterscheiden die Entwicklungsverläufe der Geschlechtsdysphorie und -inkongruenz und setzen sich in diesem Zusammenhang mit den Begrifflichkeiten Desister und Persister auseinander.
- evaluieren die Zustände zur sexuellen Gesundheit und stellen einen Bezug zum eigenen Handlungsfeld her.

### **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- hinterfragen ihre eigene kulturelle und geschlechtsspezifische Sensibilität und verbessern sie kontinuierlich, um eine professionelle kultur- und gendersensible Pflege zu gewährleisten.
- verteidigen kulturelle Vielfalt, sowie geschlechtliche und sexuelle Diversität, zeigen Respekt und Wertschätzung für unterschiedliche kulturelle und geschlechtliche Identitäten und begegnen den Menschen möglichst vorurteilsfrei.
- hinterfragen und überwinden ihre eigenen Vorurteile, Stereotypen und kulturell geprägten Annahmen.
- diskutieren verschiedene kulturelle Hintergründe und Auffassungen zu geschlechtlicher und sexueller Identität, um ein gegenseitiges Verständnis zu fördern und Barrieren abzubauen.
- reflektieren kontinuierlich ihr eigenes Verhalten sowie ihre Einstellungen und Vorurteile.
- setzen sich mit den Bedürfnissen und Perspektiven der Pflegebedürftigen auseinander und entwickeln individuelle Lösungen, die auf kulturellen und geschlechtsspezifischen Aspekten basieren.
- sind einfühlsam, sensibel und geduldig im Umgang mit Menschen und deren unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und geschlechtlichen Identitäten und passen ihre Pflege an die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen an.
- vertreten eine positive Einstellung zur Vielfalt und setzen sich für eine inklusive Pflegeumgebung ein, in der kulturelle und geschlechtliche Unterschiede geschätzt und respektiert werden.

### **mögliche Modulinhalte**

- Diversitätsdimensionen
- Transkulturelle und gendersensible Pflegeanamnese
- Prävalenz psychischer Erkrankungen im soziokulturellen Vergleich
- Entwicklungsverläufe von Desister und Persister
- Modelle der Trans-Gesundheit
- S3-Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung im Kontext von Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit
- Evidenzbasiertes Statement (Evidenzgrad III) AWMF-Register-Nr. 138I001
- Praxis der interkulturellen Psychiatrie
- Grund- und Menschenrechte im transkulturellen Kontext
- Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung
- Umgang mit Religion und Glaube im Pflegealltag
- Grund- und Menschenrechte im transkulturellen Kontext
- psychische Erkrankungen im Migrationskontext

### **Curriculare Schnittstellen/ Querverweise**

- PSYCH F2 -Berufliche Identität und Selbstreflexion-
- PSYCH F8 – ME2 -Krisenintervention bei Eigen- und Fremdgefährdung-
- PSYCH F9 -Pflege von Menschen mit langjährigen Krankheitsverläufen-

### **Moduleinheit**

PSYCH F5 – ME3:

Traumاسensible Pflege

### **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- unterscheiden die verschiedenen Traumaarten und ihre Auswirkungen auf die psychische Gesundheit.
- erläutern das neurobiologische Traumagedächtnis.
- verbinden Traumaerfahrungen psychisch erkrankter Menschen mit den vielfältigen Auswirkungen auf das Verhalten, die Beziehungen und die Behandlung.
- reflektieren die Folgen kriegs- und fluchttraumatisierter Menschen im Migrationskontext.
- beherrschen traumasensitive Kommunikationsfähigkeiten und können ein sicheres und unterstützendes Umfeld schaffen, indem sie sensibel und respektvoll kommunizieren, triggernde Situationen vermeiden und einfühlsam zuhören.
- wählen traumasensible Pflegeinterventionen gezielt aus, um den spezifischen Bedürfnissen von Personen mit Traumaerfahrungen gerecht zu werden.
- vergleichen Traumafolgestörungen wie PTBS, Dissoziative Störungen und komplexe Traumafolgestörungen, erkennen die Symptome und setzen geeignete Interventionen ein.
- identifizieren Warnsignale und geeignete Interventionen zur Stabilisierung bei traumainduzierten Krisen.
- wählen das Konzept der *Trauma-Informed-Care* aus, um die Möglichkeit der Re-Traumatisierung zu minimieren und nachhaltig zur Genesung und Resilienz von Menschen mit Traumaerfahrungen beizutragen.
- vergleichen spezielle Problemfelder in der Persönlichkeitsentwicklung von Menschen mit Trauma-Biografie

- empfehlen eine traumasensible Arbeitsweise im Team, indem sie eine entsprechende Organisationskultur unterstützen, interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern und Strategien zur Bewältigung von Belastungen im Team entwickeln.

### **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- kritisieren den umgangssprachlichen und undifferenzierten Gebrauch des Traumabegriffs.
- erkennen, dass bei psychischen Erkrankungen ein Trauma zugrunde liegen kann.
- überzeugen mit Einfühlungsvermögen und Sensibilität im Umgang mit Menschen, die Traumaerfahrungen gemacht haben und respektieren ihre individuellen Erfahrungen und Bedürfnisse.
- evaluieren ihre Haltung und korrigieren gegebenenfalls ihre eigenen Einstellungen und Vorurteile gegenüber Menschen mit Traumaerfahrungen.
- erfassen eigene hohe Belastungen, entwickeln Strategien zur Selbstfürsorge und setzen professionelle Grenzen, um sich vor Überlastung und Sekundärtraumatisierung zu schützen.
- evaluieren Erfahrungsberichte von Menschen mit Traumaerfahrungen und respektieren deren individuelle Perspektive. Sie sind bereit, von deren Erfahrungen zu lernen und ihre eigene Arbeitsweise entsprechend anzupassen.

### **mögliche Modulinhalte**

- Traumaarten
- Traumagedächtnis
- *Trauma-Informed-Care*
- S3-Leitlinien PTBS
- Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR)
- komplexe Traumafolgestörungen
- dissoziative Störungen
- Narrative Expositionstherapie (NET)
- Neurobiologie der Traumaentstehung
- DBT-PTBS
- Neurofeedback
- Skillstraining
- Achtsamkeits-, Imaginations und Stabilisierungsübungen

### **Curriculare Schnittstellen/ Querverweise**

- PSYCH F4 – ME2 -Diagnostik psychischer Erkrankungen-
- PSYCH F6 -Kommunikationsmethoden und Gesprächstechniken-
- PSYCH F8 – ME2 -Krisenintervention bei Eigen- und Fremdgefährdung-
- PSYCH F9 -Pflege von Menschen mit langjährigen Krankheitsverläufen-

**Moduleinheit**

PSYCH F5 – ME4:

Antistigmakompetenz

**Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- beurteilen das Konzept der Stigmatisierung und differenzieren zwischen sozialer und Selbststigmatisierung.
- erkennen die Ursachen sowie psychologische Mechanismen von Stigmatisierung und unterscheiden zwischen Stereotypen und Vorurteilen.
- identifizieren Auswirkungen von Stigmatisierung auf Menschen mit psychischen Erkrankungen einschließlich sozialer Isolation, geringem Selbstwertgefühl, Einschränkungen im Berufs- und sozialen Leben sowie Schwierigkeiten beim Zugang zur angemessenen medizinischen Versorgung.
- vergleichen die Konzepte zur Reduzierung der Stigmatisierung von psychischer Erkrankung sowie der Geschlechtsinkongruenz und -dysphorie und konzipieren Lösungsansätze und Handlungsmöglichkeiten in der Antistigmaarbeit.
- diskutieren die Prävalenz von psychischen Erkrankungen, um zu verdeutlichen, dass sie weit verbreitet sind und jeden betreffen können.
- verteidigen die Perspektive, dass jeder Einzelne dazu beitragen kann, Vorurteile abzubauen und ein unterstützendes Umfeld schaffen kann.

**Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- erkennen und hinterfragen ihre eigenen Vorurteile, Stereotypen und stigmatisierenden Einstellungen gegenüber psychisch erkrankten Menschen und bauen diese ab.
- setzen sich für den Dialog und den Austausch mit Betroffenen und den Einbezug ihrer Perspektiven in die Behandlungs- und Pflegeplanung ein.
- hinterfragen Vorurteile und Stigmatisierung in ihrer beruflichen Praxis und im täglichen Leben, wirken diesen entgegen.
- verbinden ihre eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse mit anderen, um das Bewusstsein und das Verständnis für psychische Gesundheit zu fördern und Vorurteile abzubauen.
- hinterfragen ihre Haltung und ihre eigene Rolle in Bezug auf Stigmatisierung und entwickeln kontinuierlich ihre eigene Sensibilisierung und Aufklärung weiter.
- integrieren aktuelle Entwicklungen im Bereich der psychischen Gesundheit und der Antistigmaarbeit in ihre Haltung.

**mögliche Modulinhalte**

- Konzept der Stigmatisierung
- Konzept der Antistigmakompetenz
- Peer-Review
- Anlegen eines Medienpools zum Verständnis psychischer Erkrankungen
- Genesungsbegleitung (EX-IN)

**Curriculare Schnittstellen/Querverweise**

- PSYCH F1 -Geschichte und gegenwärtige Paradigmen der Psychiatrie-
- PSYCH F2 -Berufliche Identität und Selbstreflexion-
- PSYCH F8 - ME1 -Pflege im akutpsychiatrischen Setting-
- PSYCH F9 -Pflege von Menschen mit langjährigen Krankheitsverläufen-

|   |  |  |                |
|---|--|--|----------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Fachweiterbildung für Psychische Gesundheit   |  |  |                |
| <b>Modulname</b><br>Fachmodul PSYCH F6<br>Kommunikationsmethoden und Gesprächstechniken   |  |  |                |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul  | <b>Modulnummer</b><br>PSYCH F6             |  |                |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>40  | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>40 | <b>Workload</b><br>(in Stunden)<br>198 | <b>CP</b><br>8 |
| <b>Modulbeschreibung/Handlungskompetenz</b><br>Dieses Modul befasst sich mit den Besonderheiten der Kommunikation im psychiatrischen Versorgungskontext. Der Kommunikation kommt in vielen pflegetherapeutischen Prozessen zentrale Bedeutung zu, gleichzeitig gehen psychische Erkrankungen mit vielfältigen Kommunikations- und Kontaktstörungen einher. Die Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) erlernen Instrumente, um Kommunikationsstörungen zu identifizieren sowie Gesprächsmethoden, um diesen entgegenzuwirken. Die Fähigkeit, Störungen in der Kommunikation zu analysieren und zu beseitigen, setzt nicht nur ein breites Wissen über menschliche Abwehrmechanismen und Kommunikationsstrategien voraus, sondern auch die Fähigkeit und das Methodenwissen, um Gesprächsprozesse zu gestalten. Um diesem Umstand gerecht zu werden, erhalten die Teilnehmenden Möglichkeiten, verschiedene Gesprächssituationen aus der eigenen beruflichen Praxis zu reflektieren und Lösungsstrategien zu entwickeln. |  |  |                |

## **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- identifizieren die Zusammenhänge zwischen Kommunikationsstörungen und Beziehungsstörungen, die in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen auftreten und begegnen diesen unter Berücksichtigung diversitätssensibler Aspekte.
- analysieren Gespräche und wenden theoretische Modelle und Gesprächstechniken gezielt auf konkrete Gesprächssituationen an, um spezifische Kommunikationsschwierigkeiten auszugleichen.
- beurteilen Kommunikationsstörungen bei psychisch erkrankten Menschen, die aufgrund ihrer Krankheit, Sozialisation oder Herkunft auftreten. Dabei berücksichtigen sie wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse und ethische Prinzipien.
- erkennen nonverbale und emotionale Aspekte während eines Gesprächs, interpretieren sie situationsgerecht und validieren ihr Gegenüber.
- gestalten Gesprächskontakte so, dass sich daraus Möglichkeiten für Erkenntnis und persönliches Wachstum für alle Beteiligten ergeben.
- wählen Methoden aus, um herausfordernde Situationen kommunikativ positiv zu beeinflussen.
- setzen bei möglichen Ambivalenzen psychisch erkrankter Menschen die Methode der Motivierenden Gesprächsführung ein.
- evaluieren gelungene und weniger gelungene Gesprächssituationen in kollegialen Diskussionen, um die Erkenntnisse auf zukünftige Gesprächssituationen anwenden zu können.

## **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- diskutieren die besondere Bedeutung der Kommunikation im psychiatrischen Arbeitsfeld und treten in kommunikative Beziehung zu den Menschen mit Pflegebedarf.
- bewerten den Ansatz der personenzentrierten Gesprächsführung als grundlegend und sind stets bereit, die Kommunikation entsprechend zu gestalten.
- hinterfragen ihr eigenes Kommunikationsverhalten und sind bereit, Grenzen oder Einschränkungen in ihren Denk- und Weltmodellen zu erkennen, zu überwinden und neu auszurichten.
- identifizieren eigene (vorschnelle) Beurteilungen im Gesprächsverlauf und setzen auf Perspektivenvielfalt in ihrer Kommunikation und ihrem Denken.

## **mögliche Modulinhalte**

- Transaktionsanalyse nach Berne
- Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg
- Personenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers
- Eisbergmodell nach Freud
- Kommunikationsmodell nach Watzlawick, Beavin und Jackson
- Konstruktivismus-Modell
- Beratungsmethode Inneres Team nach Schulz von Thun
- Lösungsorientierte Beratung
- Systemische Beratung
- Motivational Interviewing nach Miller und Rollnick
- Sokratisches Fragen
- Rollenspiele

**Curriculare Schnittstellen/ Querverweise**

- PSYCH F5 -Beziehungs- und lebensweltorientierte Pflege-
- PSYCH F7 -Pflegetherapeutische Interventionen-
- PSYCH F8 – ME2 -Krisenintervention bei Eigen- und Fremdgefährdung-
- PSYCH F10 – ME2 -Kollegiale Beratung-
- PSYCH F11 -Projektmanagement-

ENTWURF

|  |  |  |                     |
|--|--|--|---------------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Fachweiterbildung für Psychische Gesundheit  |  |  |                     |
| <b>Modulname</b><br><br>Fachmodul PSYCH F7<br>Pflegetherapeutische Interventionen  |  |  |                     |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul   | <b>Modulnummer</b><br>PSYCH F7             |  |                     |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>60   | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>60 | <b>Workload</b><br>(in Stunden)<br>228 | <b>CP</b><br><br>10 |
| <b>Modulbeschreibung/Handlungskompetenz</b><br><p>Dieses Modul ist ein zentraler Bestandteil der Qualifizierung für psychiatrisch Fachpflegende, die eine umfassende und gezielte Kompetenzerweiterung im Bereich therapeutischer Pflegeinterventionen in der Psychiatrie anstreben. Es bietet eine intensive und praxisorientierte Auseinandersetzung mit den vielschichtigen Aspekten pflegetherapeutischer Interventionen, die in der heutigen psychiatrischen Versorgung eine unverzichtbare Rolle spielen. In einer Zeit, in der die Bedeutung ganzheitlicher Behandlungsansätze für die psychische Gesundheit stetig zunimmt, sind Psychiatriepflegende gefordert, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln und adäquate Instrumente für die Unterstützung der psychisch erkrankten Menschen zu erlernen. Dieses Modul zielt darauf ab, den Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) eine umfassende Palette von Fähigkeiten, Wissen und Einsichten zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, pflegetherapeutische Interventionen auf professionellem Niveau zu planen, umzusetzen und zu evaluieren.</p> <p>Die FWBT werden dazu befähigt, nicht nur symptomatische Ansätze zu verfolgen, sondern auch tieferliegende Bedürfnisse der psychisch erkrankten Menschen zu erkennen und individuell angepasste Pflegepläne zu gestalten. Dies beinhaltet nicht nur die Anwendung bewährter therapeutischer Methoden, sondern auch die Kreativität, Flexibilität und Sensibilität, um auf die Vielfalt der individuellen Situationen und Herausforderungen einzugehen.</p> <p>Durch die zweite Moduleinheit, <i>Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen</i>, wird eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet, erworbene Kenntnisse können unmittelbar in die berufliche Tätigkeit integriert werden. Das übergeordnete Ziel dieses Moduls besteht darin, den FWBT Methodenkompetenzen zu vermitteln, die sie für die erfolgreiche Implementierung und Durchführung pflegetherapeutischer Gruppenangebote benötigen. Die FWBT werden nicht nur in der Lage sein, pflegetherapeutische Interventionen auf hohem Niveau zu erbringen, sondern agieren auch als Vorreiter für eine moderne psychiatrische Versorgung.</p> |  |  |                     |
| <b>Moduleinheiten</b>  |  |  |                     |
| PSYCH F7 – ME1: Pflegetherapeutische Einzel- und Gruppeninterventionen   |  | 40                                     | Stunden             |
| PSYCH F7 – ME2: Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen  |  | 20                                     | Stunden             |

## **Moduleinheit**

PSYCH F7 – ME1:

Pflegetherapeutische Einzel- und Gruppeninterventionen

### **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- hinterfragen theoretische Konzepte und Modelle pflegetherapeutischer Interventionen, analysieren sie kritisch und nehmen gegebenenfalls individuelle Modifikationen vor.
- wählen situationsabhängig pflegetherapeutische Interventionen aus.
- organisieren in unterschiedlichen Settings pflegetherapeutische Einzel- und Gruppeninterventionen und führen sie eigenständig durch.
- wenden das *Training sozialer Kompetenzen (TSK/SKT)* an, um psychisch erkrankte Menschen in der Kommunikations- und Empathiefähigkeit, bei der Konfliktbewältigung und in der Steigerung des Selbstwertes zu unterstützen und leiten sie an, das Erlernte in den Alltag zu übertragen.
- vergleichen verschiedene Techniken zur Förderung von Stressbewältigungsstrategien auf individuelle Nutzbarkeit.
- wenden skill-orientierte Behandlungsmethoden der Dialektisch Behavioralen Therapie an.
- wenden eigenständig Atemübungen, Meditationen und Entspannungstechniken an und beachten potenziell auftretende unerwünschte Wirkungen.
- interpretieren in pflegetherapeutischen Gesprächen die Gefühle, Gedanken und Erfahrungen von psychisch erkrankten Menschen und wenden gemäß ihrer beruflichen Rolle und Kompetenz kognitive Interventionen zur Bewältigung negativer Denkmuster, sowie verhaltenstherapeutische Methoden zur Veränderung unerwünschter Verhaltensweisen an.
- konzipieren psychoedukative Gruppen zur Wissensvermittlung über die psychische Gesundheit.
- kreieren mit einer hohen Expertise individuelle Pflegepläne, führen sie durch und evaluieren sie kontinuierlich.
- bestimmen effektive Kommunikationsmethoden und ihre Beziehungsfähigkeit, um eine therapeutische Allianz mit dem psychisch erkrankten Menschen aufzubauen.

### **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- bestimmen und priorisieren adäquate Interventionsmaßnahmen.
- entwickeln kommunikative Kompetenzen, um effektiv mit den Betroffenen zu interagieren und ihre Anliegen angemessen zu erfassen.
- vergleichen innovative Lösungen für komplexe Pflegesituationen, um den Behandlungsprozess zu optimieren.
- überprüfen das eigene Handeln, erkennen Stärken und Schwächen und sind bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln.

**mögliche Modulinhalte**

- Erstellung von Pflegeplänen
  - Bedarfsanalysen
  - Assessments
- Training sozialer Kompetenzen (TSK/SKT)
- Dialektisch Behaviorale Therapie (DBT)
- Psychoedukation
- Expositionsverfahren
- Stressbewältigungsstrategien
- Achtsamkeitsbasierte Interventionen
- Entspannungsmethoden
- Therapeutische Gespräche in der Bezugspflege

**Curriculare Schnittstellen/ Querverweise**

- PSYCH F2 -Berufliche Identität und Selbstreflektion-
- PSYCH F4 -Ätiologie, Diagnostik und Therapien psychischer Erkrankungen-
- PSYCH F5 -Beziehungs- und lebensweltorientierte Pflege-
- PSYCH F6 -Kommunikationsmethoden und Gesprächstechniken-
- PSYCH F8 – ME2 -Krisenintervention bei Eigen- und Fremdgefährdung-

**Moduleinheit**

PSYCH F7 – ME2

Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen

**Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- erläutern die Wirkfaktoren psychotherapeutischer und pflegetherapeutischer Gruppen.
- bestimmen die Schritte zur Planung und Implementierung pflegetherapeutischer Gruppen.
- diskutieren didaktische Instrumente zur Planung von Gruppenabläufen.
- vergleichen unterschiedliche Gruppenkonzepte vor dem Hintergrund der praktischen Umsetzung im eigenen Arbeitsfeld und bewerten ihre Angemessenheit für das jeweilige Pflegesetting.
- entwerfen pflegetherapeutische Gruppenkonzepte unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse.
- wählen verschiedene Interventionen zur Gestaltung und Strukturierung von Gruppenabläufen aus.
- konzipieren pflegerische Gruppenangebote eigenständig und hinterfragen diese im Hinblick auf die Durchführung und ihre Wirksamkeit.
- wählen situativ angepasst einen Leitungsstil, mit dem Ziel der gemeinsamen Weiterarbeit, aus.
- Wenden verschiedene Instrumente des Konfliktmanagements in Gruppen an.
- wählen gezielt Maßnahmen aus, um die einzelnen Gruppenmitglieder individuell zu fördern und zu unterstützen und evaluieren im Anschluss die Angemessenheit.
- führen nach der jeweiligen Gruppeneinheit eine fachgerechte Dokumentation durch, achten auf angemessene Fachsprache, Vollständigkeit und entsprechender Zuständigkeit.
- bestimmen verschiedene Moderationstechniken und Interventionsmethoden, um das Gruppengeschehen zielgerichtet zu steuern.

### **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- identifizieren Handlungsveränderungen, die sich aus der Reflexion der Rolle als Gruppenleitung ergeben.
- reflektieren das eigene Handeln und die Interaktionen in der Gruppe kritisch.
- diskutieren Wirksamkeit und Wichtigkeit pflegetherapeutischer Gruppenangebote in der psychiatrischen Arbeit und versuchen, diese Überzeugung im intra- und interdisziplinären Team zu vermitteln.
- vergleichen Rollenbilder und deren Charakteristika in Gruppenprozessen.
- überprüfen die eigene Rolle und das Verhalten als Gruppenleitung.
- entwickeln Lösungswege bei Konflikten innerhalb der Gruppe konstruktiv.
- reflektieren die unterschiedlichen Hintergründe und Lebenssituationen der Gruppenmitglieder, um eine wertschätzende Atmosphäre zu schaffen.

### **mögliche Modulinhalte**

- Definition und Merkmale pflegetherapeutischer Gruppen
- Zielsetzung und Nutzen von Gruppenangeboten
- Phasen der Gruppenentwicklung
- Rollen innerhalb der Gruppe und ihre Funktionen
- Kommunikation und Interaktion in der Gruppe
- Festlegung von Gruppenzielen und Themen
- Auswahl geeigneter Methoden und Aktivitäten
- Zeitmanagement und Gestaltung des Gruppenablaufs
- Führungskompetenzen und -stile
- Umgang mit herausfordernden Situationen und Konflikten
- Förderung einer respektvollen und inklusiven Gruppenkultur
- Beobachtung und Analyse des Gruppengeschehens
- Feedback geben und annehmen
- Selbstreflexion als Gruppenleitung
- Rollenspiele und Fallstudien

### **Curriculare Schnittstellen/ Querverweise**

- PSYCH F5 -Beziehungs- und lebensweltorientierte Pflege-
- PSYCH F6 -Kommunikationsmethoden und Gesprächstechniken-
- PSYCH F7 -Pflegetherapeutische Interventionen-
- PSYCH F8 – ME2 -Krisenintervention bei Eigen- und Fremdgefährdung-

|  |  |  |                     |
|--|--|--|---------------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Fachweiterbildung für Psychische Gesundheit  |  |  |                     |
| <b>Modulname</b><br><br>Fachmodul PSYCH F8<br>Pflege akut psychisch erkrankter Menschen und psychiatrische Krisenintervention  |  |  |                     |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul   | <b>Modulnummer</b><br>PSYCH F8             |  |                     |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>80   | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>80 | <b>Workload</b><br>(in Stunden)<br>258 | <b>CP</b><br><br>11 |
| <b>Modulbeschreibung/Handlungskompetenz</b><br><p>Das Modul legt seinen Schwerpunkt auf die Begleitung von Menschen mit akuten und schweren psychischen Erkrankungen. Eine wesentliche Aufgabe der psychiatrisch Fachpflegenden besteht darin, Menschen in psychischen Ausnahme- und Krisensituationen zu begleiten. Hierfür ist spezielles Fach- und Methodenwissen erforderlich, um den damit verbundenen Herausforderungen angemessen zu begegnen.</p> <p>In der ersten Einheit des Moduls beschäftigen sich die Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) mit Symptomen und Ausprägungen verschiedener schwerer psychischer Erkrankungen. Dabei erlangen sie detaillierte Kenntnisse über epidemiologische Daten, Krankheitsentstehung, Verlauf, Symptome und psychiatrische Diagnostik. Es werden biologische, psychologische und soziologische Erklärungsmodelle jeweils vor dem Hintergrund des soziokulturellen Kontextes betrachtet. Die FWBT lernen, die Ausprägung und Symptome einer psychischen Erkrankung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das alltägliche Leben der Betroffenen einzuschätzen. Sie vertiefen ihr Wissen zu relevanten Pflegediagnosen im akutpsychiatrischen Versorgungskontext.</p> <p>Da psychische Erkrankungen und ihre Auswirkungen auf körperlicher, seelischer und sozialer Ebene von den Betroffenen als existenzielle Bedrohung empfunden werden können, liegt ein besonderer Fokus auf der professionellen Unterstützung bei der Integration und Bewältigung des Krankheitserlebens.</p> <p>In der zweiten Einheit des Moduls setzen sich die FWBT mit psychischen Krisen und Notfällen auseinander, die insbesondere im Verlauf akuter Krankheitsereignisse auftreten und ein eigen- sowie fremdgefährdendes Verhalten nach sich ziehen können. Sie befassen sich mit der Entstehung von krisenhaften Situationen wie herausforderndem und selbstverletzendem Verhalten oder Suizidalität. Es werden sowohl Risikofaktoren diskutiert, die das Auftreten solcher Ereignisse begünstigen, als auch präventive pflege- und bezugswissenschaftlich fundierte Maßnahmen. Zudem werden verschiedene Möglichkeiten und Methoden psychiatrischer Krisenintervention im Kontext interdisziplinärer Zusammenarbeit thematisiert.</p> <p>Das Ziel des Moduls besteht darin, den FWBT vertiefte Kenntnisse über akute psychische Krankheitsereignisse, die damit verbundenen Belastungen für die zu pflegenden Personen sowie pflege- und bezugswissenschaftlich fundierte Methoden und Instrumente zur Begleitung von Menschen mit akuten psychischen Erkrankungen zu vermitteln. Die FWBT sind in der Lage, ihr spezialisiertes Wissen zu aktuellen Konzepten der Akutpsychiatrie und Krisenintervention auf ihre praktische Arbeit zu übertragen, anzuwenden, zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.</p> |  |  |                     |
| <b>Moduleinheiten</b><br>PSYCH F8 – ME1: Pflege im akutpsychiatrischen Setting<br>den  |  |  | 40 Stunden          |

### **Moduleinheit**

PSYCH F8 – ME1: Pflege im akutpsychiatrischen Setting

### **Fachkompetenzen**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- erläutern akutpsychiatrische Krankheitsbilder, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen.
- führen eine umfassende und präzise Beurteilung der psychisch erkrankten Menschen durch, um den individuellen Pflegebedarf festzustellen und die geplanten Maßnahmen eigenverantwortlich durchzuführen.
- analysieren gemeinsam mit den psychisch erkrankten Menschen die individuelle Situation und erstellen eine Pflegeanamnese.
- evaluieren den Pflegebedarf und planen entsprechende Maßnahmen, dazu nutzen sie ihr Wissen über Entstehung und Verlauf von schweren psychischen Erkrankungen und den damit zusammenhängenden Krisen.
- identifizieren individuelle Pflegediagnosen im akut-psychiatrischen Setting.
- wählen unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen und Denkweisen der Betroffenen, individuell passende und evidenzbasierte Interventionen in der pflegerischen Bezugsbetreuung aus.
- planen pflegetherapeutische Einzel- und Gruppeninterventionen eigenständig, führen sie durch und evaluieren sie.
- analysieren die individuellen Zusammenhänge zwischen Lebenswelten und Ausdruck der Erkrankung bei den Betroffenen und berücksichtigen diese wirksam im psychiatrischen Pflegeprozess.
- leiten geeignete Interventionen aufgrund erkennbarer akuter Symptome psychischer Erkrankung zur Stabilisierung und Krisenintervention ab.
- nutzen vorhandene Netzwerke sowie Personen aus der direkten Lebensumwelt des psychisch erkrankten Menschen in ihrer Arbeit und organisieren settingübergreifende Hilfen.
- identifizieren soziale Auswirkungen wie Isolation, Arbeitslosigkeit und Wohnungslosigkeit auf psychisch erkrankte Menschen in ihrer Betreuung.
- diskutieren sowohl Standardversorgungskonzepte als auch innovative und alternative Konzepte in der Behandlung akut psychisch erkrankter Menschen.
- wenden das Maastrichter Interview bei stimmenhörenden Menschen an.
- verfügen über ein breites und vertieftes Wissen über das *Safewards-Modell* zur Reduktion von Zwang und Gewalt, sind mit dem wissenschaftlichen Hintergrund vertraut und diskutieren die Philosophie dieses Modells.
- erläutern die geltenden Gesetze, Standards und Richtlinien im akutpsychiatrischen Setting.
- diskutieren die rechtlichen und ethischen Bedingungen im akutpsychiatrischen Setting kritisch.

### **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- nehmen eine ressourcen- und recovery-orientierte Haltung ein und gestalten die pflegetherapeutische Beziehung partizipativ.
- streben danach, den psychisch erkrankten Menschen ein humanes Gegenüber zu sein, indem sie die Rolle der Wissenden und Überlegenen verlassen und anerkennen, dass relevantes Wissen auf beiden Seiten verteilt ist.
- erkennen und verringern den Druck, denen sich die Betroffenen in der Behandlung häufig ausgesetzt sehen, damit eine Chance für den Aufbau einer positiven Beziehung entstehen kann und sie das Wagnis einer Therapie eingehen können.
- bestimmen den Erhalt von Würde und Autonomie der psychisch erkrankten Menschen als Mittelpunkt ihres Handelns.
- überprüfen vor allem bei psychotisch erkrankten Menschen ihre therapeutische Haltung als eine Mischung aus intensivem Einfühlen und respektvoller Distanz.
- entwickeln emotionale Stabilität, um mit dem Stress und den Herausforderungen einer Notfallsituation umzugehen und professionelle Unterstützung für die Betroffenen zu bieten.
- hinterfragen ihre eigenen Grenzen im fachlichen, methodischen und sozialen Handeln und suchen bei Bedarf Unterstützung.
- entwickeln Strategien zur Selbstregulierung, um in belastenden Situationen professionell zu handeln.

#### **mögliche Modulinhalte**

- DGPPN S3 Leitlinie *Schizophrenie*
- DGPPN S3-Leitlinien *Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen*
- *Maastrichter Interview*
- *Safewards-Modell*
- *Hometreatment*
- *Soteria Konzept*
- Open Dialogue
- *Weddinger Modell*
- PsychKG, BTG
- Pflegediagnosen im akut-psychiatrischen Setting

#### **Curriculare Schnittstellen/ Querverweise**

- PSYCH F3 -Psychiatrische Versorgungssysteme-
- PSYCH F4 -Ätiologie, Diagnostik und Therapien psychischer Erkrankungen-

**Moduleinheit**

PSYCH F8 – ME2:

Krisenintervention bei Eigen- und Fremdgefährdung

**Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- unterscheiden Assessments zur Beurteilung von Suizidalität und leiten die erforderlichen Maßnahmen ab.
- identifizieren Risikofaktoren, die suizidale Handlungen auslösen können und evaluieren diese bei dem psychisch erkrankten Menschen.
- unterscheiden Phasen suizidaler Entwicklung und wählen gemeinsam mit dem interdisziplinären Team erforderliche Handlungen aus.
- bestimmen Interventionen zur Suizidprävention.
- unterscheiden zwischen Krise und psychiatrischem Notfall und richten ihr professionelles Handeln danach aus.
- beziehen *DGPPN S3-Leitlinie* zur Vermeidung von Zwang und Gewalt in die pflegerische Arbeit mit ein.
- vergleichen freiheitsentziehende Maßnahmen und wählen, wenn möglich präventive Alternativen aus.
- hinterfragen primäre, sekundäre und tertiäre Prävention zur Vermeidung krisenhafter Ereignisse.
- beherrschen spezialisierte Techniken zur Krisenintervention, Deeskalation und Durchführung von Schutzmaßnahmen, um schwierige und herausfordernde Situationen zu bewältigen.
- identifizieren Risikofaktoren, die das Auftreten einer psychischen Krisensituation wie selbst- und fremdgefährdendes Verhalten begünstigen können und wenden geeignete und evidenzbasierte deeskalierende Maßnahmen zur Risikominderung an.
- hinterfragen gewaltvolle oder zwanghafte Situationen, um die möglichen Gründe für das Verhalten der psychisch erkrankten Menschen zu erkennen.
- bewerten Inhalte präventiver milieutherapeutischer Konzepte.
- setzen Maßnahmen wie die 1:1-Betreuung mit Respekt und Wertschätzung, würdevoll, professionell und personenzentriert um und gestalten sie sinnvoll, vertrauensvoll und therapeutisch.
- bestimmen Maßnahmen, die zur Gefahrenabwehr geeignet und gleichzeitig schonend für die Betroffenen sind.
- wählen pflegetherapeutisch geeignete Methoden wie Sozio- und Milieuthérapie aus, um potenziell krisenhaften Entwicklungen entgegenzuwirken.
- hinterfragen bei krisenhaften Ereignissen Ursachen und Einflussfaktoren, die zu solchen Ereignissen führen oder geführt haben.
- analysieren ihr eigenes Arbeitsumfeld hinsichtlich Risikofaktoren in Zusammenhang mit dem Auftreten krisenhafter Situationen und wenden präventive Maßnahmen an.
- diskutieren die therapeutischen Herausforderungen in einer Psychiatrie mit offenen Türen.
- identifizieren spezifische Stressoren, denen alle Beteiligten in krisenhaften Ereignissen ausgesetzt sind.
- arrangieren verständnisvolle Nachbesprechung von herausfordernden Situationen/durchgeführten Zwangsmaßnahmen und reflektieren dies gemeinsam mit dem Betroffenen und dem beteiligten Team.

**Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- wahren einen respektvollen Umgang mit den psychisch erkrankten Menschen, auch wenn Zwangsmaßnahmen erforderlich sind.
- reflektieren kritisch die Strukturen, Prozesse und Konzepte der Institution, sowie ihre eigene Rolle in Bezug auf das Auftreten krisenhafter Ereignisse.
- berücksichtigen in ihrem pflegetherapeutischen Handeln ethische und gesetzliche Aspekte, um die Rechte der psychisch erkrankten Menschen zu wahren.
- beurteilen die Intensivbetreuung nicht als Überwachung, sondern sehen ein hohes therapeutisches Potential mit dem primären Ziel, positiv mit den Betroffenen in Kontakt zu treten.
- hinterfragen das Spannungsfeld von Autonomie des Menschen und das Recht auf Selbstbestimmung versus Fürsorgepflicht und die Verpflichtung, Schaden von Menschen abzuwenden.
- übernehmen die Verantwortung dafür, Maßnahmen zu ergreifen, um die Wahrscheinlichkeit des Auftretens krisenhafter Ereignisse zu reduzieren.
- identifizieren krisenhafte Situationen frühzeitig und suchen gegebenenfalls Hilfe, insbesondere in gefährlichen Situationen.

#### **mögliche Modulinhalte**

- DGPPN S3-Leitlinie zur Vermeidung von Zwang und Gewalt
- Assessments
  - *Nurses Global Assessment of Suicide Risk (NGASR)*
  - Suicide Status Form 2
  - Brøset-Gewalt-Checkliste
- Suizidprävention
  - Risikofaktoren
  - Abgrenzung suizidalen Verhaltens (Risikoverhalten, Parasuizidalität)
  - Präsuizidales Syndrom
  - Phasen der suizidalen Entwicklung nach Reisch und Pöldinger
- Pflegediagnosen
- 1:1 Betreuung inklusive *Suicidal Patient Observation Chart (SPOC)*
- Notfallpläne
- Behandlungsvereinbarungen
- Nachbesprechung von herausfordernden Situationen und Zwangsmaßnahmen wie *Six Core Strategies*

#### **Curriculare Schnittstellen/ Querverweise**

- PSYCH F1 -Geschichte und gegenwärtige Paradigmen der Psychiatrie-
- PSYCH F2 -Berufliche Identität und Selbstreflektion-
- PSYCH F3 -Psychiatrische Versorgungssysteme-
- PSYCH F5 -Beziehungs- und lebensweltorientierte Pflege-
- PSYCH F6 -Kommunikationsmethoden und Gesprächstechniken-
- PSYCH F7 -Pflegetherapeutische Interventionen-

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Psychische Gesundheit

**Modulname**

Fachmodul PSYCH F9

Pflege von Menschen mit langjährigen Krankheitsverläufen

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

PSYCH F9

**Präsenzzeit**

(in Stunden)

40

**Selbststudium**

(in Stunden)

40

**Workload**

(in Stunden)

198

**CP**

8

**Modulbeschreibung/Handlungskompetenz**

Dieses Modul befasst sich mit den Auswirkungen auf Menschen mit psychiatrischem Pflegebedarf und deren Angehörigen, die aufgrund ihres Krankheitsverlaufs ein langfristiges Versorgungsmanagement benötigen. Die Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) werden befähigt, die fachpflegerische Versorgung und Begleitung psychisch erkrankter Menschen individuell – vom jeweiligen Bedarf und orientiert an der jeweiligen Lebenswelt der Betroffenen zu steuern und zu gestalten.

Die FWBT erhalten Wissen darüber, wie langfristige Krankheitsverläufe entstehen, wie diese in Zusammenhang zum sozialen Umfeld stehen und wie sich die Folgen langjähriger psychischer Erkrankungen positiv beeinflussen lassen. Sie befassen sich mit pflege- und bezugs-therapeutischen Interventionen, welche im jeweiligen Setting ihre Wirksamkeit entfalten. Ziel des Moduls ist es, die Fachweiterbildungsteilnehmenden zu befähigen, sicher in den unterschiedlichen psychiatrischen Settings zu agieren und vom jeweiligen Krankheitsverlauf und Versorgungsbedarf, die Behandlung und Begleitung des psychisch erkrankten Menschen langfristig, strukturiert, professionell, partizipativ und verbindlich zu gestalten.

**Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- evaluieren psychosoziale Einflussfaktoren, die sich günstig oder ungünstig auf den Verlauf psychiatrischer Erkrankungen auswirken und analysieren, wie ungünstige Faktoren abgemildert und günstige Faktoren gefördert werden können.
- vergleichen unterschiedliche Modelle, Verlaufsformen und Einflussfaktoren langfristiger psychischer Erkrankungen und wenden ihr theoretisches Wissen um Entstehung und Verlauf psychischer Erkrankungen gezielt an, um diese positiv zu beeinflussen.
- organisieren individuelle Pflegeprozesse als Grundlage des Fall- und Versorgungsmanagement im psychiatrischen Setting, dabei berücksichtigen sie Schnittstellen- und Überleitungsprozesse.
- analysieren den jeweiligen Versorgungsbedarf psychisch erkrankter Menschen im Hinblick auf ihre langfristige psychiatrische Begleitung und leiten daraus Pflegediagnosen, Interventionen und Outcomes ab.
- stellen Elemente des Case Managements, das sich auf die Koordination und Organisation von Hilfsangeboten und Ressourcen für Menschen mit komplexen psychischen Erkrankungen konzentriert, heraus.
- berücksichtigen die Partizipation psychisch erkrankter Menschen bei Erstellung, Durchführung und Evaluation des Pflegeprozesses.
- begründen die psychiatrischen Pflegediagnosen, die häufig im Zusammenhang mit langfristigem Versorgungsbedarf psychisch erkrankter Menschen stehen.

- vergleichen spezielle psychiatrische Assessmentinstrumente, die geeignet sind, um einen langfristigen psychiatrischen Versorgungsbedarf einzuschätzen und evaluieren diese.
- unterscheiden in ihrem Handlungsfeld die aktuellen medizinischen, psychologischen und sozialwissenschaftlichen Erklärungsansätze über die Entwicklung und den Verlauf von langfristigen Erkrankungen in der Psychiatrie und integrieren dieses Wissen in den Pflegeprozess.
- vergleichen pharmakologische, psychotherapeutische und andere therapeutische Methoden in der Behandlung und Pflege langjährig psychisch erkrankter Menschen.
- bestimmen pflege- und bezugswissenschaftliche Interventionen, die die individuelle Resilienz der Betroffenen fördern.
- Nehmen zu rechtlichen Bedingungen, unter denen die Behandlung/Pflege von Menschen mit langjährigen Krankheitsverläufen stattfindet, Stellung.
- wählen unterschiedliche telematische Angebote aus, die dazu geeignet sind, die psychiatrische Arbeit komplementär zu unterstützen.
- unterstützen die Betroffenen bei der Entwicklung individueller Bewältigungsstrategien im Umgang mit ihrer Erkrankung und entwickeln gemeinsam mit ihnen Strategien, um der gesellschaftlichen Stigmatisierung als auch der Selbststigmatisierung entgegenzuwirken.
- verbinden bei ihren pflegetherapeutischen Interventionen Angehörige und Bezugspersonen der Betroffenen und beziehen diese in die Gestaltung des professionellen psychiatrischen Pflegeprozesses mit ein.
- kreieren Unterstützungsangebote so, dass es Menschen mit langjährigen Krankheitsverläufen Partizipation und persönliche Weiterentwicklung ermöglicht.
- setzen sich persönlich mit den potenziellen Themen Verlust, Tod, Sterben und Trauer von Menschen mit langjährigen Krankheitsverläufen auseinander.

### **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- reflektieren ihr Pflegehandeln kritisch im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Partizipation und zur Weiterentwicklung psychisch erkrankter Menschen.
- gestalten ihr Pflegehandeln und die professionelle Beziehung so, dass langjährig psychisch erkrankte Menschen Selbstwirksamkeit erfahren können.
- erläutern die Wichtigkeit der langfristigen Begleitung und Prävention.
- schätzen das Andersdenken, Anderssein und Andersleben psychisch langjährig erkrankter Menschen positiv ein.
- verbinden Adhärenz, Recovery, Selbstbestimmung und Privatheit in der Behandlung psychisch erkrankter Menschen und hinterfragen dahingehend ihr eigenes professionelles Handeln.
- sind sich der Wichtigkeit bewusst, das eigene professionelle Handeln an den Grundsätzen von Gesundheitsförderung und Prävention auszurichten.
- sind bereit, sich bei Grenzen verschiedener Art, wie etwa Wissen, Kommunikation, Ambiguität, Problemlösung, Hilfen einzuholen, um ihr professionell-pflegerisches Arbeiten diesbezüglich zu verbessern und um eine bestmögliche Versorgung Behandlungsbedürftiger zu gewährleisten.
- beziehen aus Überzeugung die psychisch erkrankten Menschen stets in die Planung des Pflegeprozesses ein.

**mögliche Modulinhalte:**

- Pflegeprozess bei langfristig psychisch erkrankten Menschen
- Hilfepläne
- Entstehungsfaktoren langjähriger Krankheitsverläufe, Resilienz
- *Trajekt-Modell*
- Pflegephänomene und Pflegediagnosen bei langjährigen psychischen Erkrankungen
- Trialog, Psychoseseminare
- Training lebenspraktischer Fähigkeiten und Alltagsorientierung
- rechtliche Aspekte (SGB II, V, XI)
- komplementäre digitale Unterstützungsmöglichkeiten
- Telematische Betreuungsangebote, Gesundheits-Apps
- Wiedereingliederung
- Prozesse des Entlass-, Schnittstellen- und Übergabemanagements
- Case-Management und Disease-Management
- Verlust, Sterbebegleitung und ethische Auseinandersetzung

**Curriculare Schnittstellen/Querverweise:**

- PSYCH F3 -Psychiatrische Versorgungssysteme-
- PSYCH F4 -Ätiologie, Diagnostik und Therapien psychischer Erkrankungen-
- PSYCH F5 -Beziehungs- und lebensweltorientierte Pflege-

|  |  |  |                    |
|--|--|--|--------------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Fachweiterbildung für Psychische Gesundheit  |  |  |                    |
| <b>Modulname</b><br><br>Fachmodul PSYCH F10<br>Methoden zur Entwicklung von Mitarbeitenden   |  |  |                    |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul   |  | <b>Modulnummer</b><br>PSYCH F10        |                    |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>50   | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>50 | <b>Workload</b><br>(in Stunden)<br>213 | <b>CP</b><br><br>9 |
| <b>Modulbeschreibung/Handlungskompetenz</b><br>Das Modul hat zum Ziel, die Fähigkeiten der Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) in der Förderung und Weiterentwicklung von Mitarbeitenden im psychiatrischen Pflegebereich zu stärken. In der psychiatrischen Pflege spielen die Personalentwicklung und Anleitung eine zentrale Rolle, um die Kompetenzen und das Engagement des Pflegepersonals zu verbessern und somit die Qualität der Versorgung für psychisch erkrankte Menschen zu erhöhen. In der ersten Moduleinheit werden den FWBT theoretische Grundlagen und praktische Ansätze in der Entwicklung und Anleitung von Mitarbeitenden vermittelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Planung von Anleitungssituationen, Kurzschulungen und Fortbildungen für psychiatrisch Pflegende. Die FWBT lernen, wie sie diese strategisch planen und erfolgreich durchführen können. Dabei werden die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Pflegenden berücksichtigt, um die Effektivität der Maßnahmen zu steigern. Weitere Aspekte des Moduls sind das Coaching und die Anleitung. Die Teilnehmenden erfahren, wie sie in der Rolle des Coaches und des Mentors die Mitarbeitenden effektiv begleiten und unterstützen können. Zusätzlich bieten sie Unterstützung bei Fragen zur Entwicklung, Umsetzung und Bewertung des Pflegeprozesses im psychiatrischen Versorgungskontext. Die FWBT lernen zudem, wie sie Herausforderungen in der Anleitung und Förderung von Mitarbeitenden bewältigen können, um eine positive Lern- und Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Ziel ist es, die FWBT zu befähigen, Personalentwicklungs- und Anleitungsprogramme in ihrem beruflichen Umfeld zu unterstützen.<br>In der zweiten Moduleinheit bringen die Teilnehmenden ihre erweiterte Expertise und spezialisierten Kenntnisse in Beratungssituationen im Kontext der psychiatrischen Versorgung in das pflegerische Behandlungsteam ein. Sie wenden die Methode der Kollegialen Beratung an, um komplexe Fallzusammenhänge zu analysieren und unterstützen ihre Kollegen und Kolleginnen als fachliche Multiplikatoren. |  |  |                    |
| <b>Moduleinheiten</b>  |  |  |                    |
| PSYCH F10 – ME1: Anleitung und Coaching  |  | 30 Stunden                             |                    |
| PSYCH F10 – ME2: Kollegiale Beratung   |  | 20 Stunden                             |                    |

|   |
|---|
| <b>Moduleinheit</b><br>PSYCH F10 – ME1:<br>Anleitung und Coaching |
|---|

## **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- führen Bedarfsanalysen durch, um die spezifischen Lernbedürfnisse der Zielgruppe zu identifizieren, um Zukunftskompetenzen daraus abzuleiten.
- beraten die Stationsleitung hinsichtlich weiterer Kompetenzentwicklung innerhalb ihres Teams, um die Kompetenzen der psychiatrisch Pflegenden zu stärken und eine gemeinsame Zielerreichung zu fördern.
- vergleichen eindeutige und messbare Lernziele, um den Fortbildungsinhalt gezielt auf die gewünschten Ergebnisse auszurichten und den Lernprozess zu steuern.
- erläutern didaktische Methoden und Lehrstrategien, um abwechslungsreiche, interaktive und anregende Lernumgebungen zu schaffen.
- erstellen eine Auswahl an geeigneten Lernmaterialien.
- basierend auf ihren umfassenden theoretischen und praktischen fachspezifischen Kenntnissen gestalten und wirken sie an Anleitungssituationen, Kurzschulungen sowie stations- und klinikinternen Fortbildungen mit.
- evaluieren ihre Fortbildungen und holen sich Feedback von den Teilnehmenden ein, um die Fortbildung kontinuierlich zu verbessern.
- nutzen für interne Fortbildungen vorhandene Synergien innerhalb des multiprofessionellen Teams, um gemeinsame Ziele zu erreichen.
- zeigen ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten, um effektiv mit dem zu betreuenden Personal zu interagieren und Anleitungssituationen klar zu vermitteln.
- gestalten und nutzen vorhandene Synergien in der Zusammenarbeit innerhalb des multiprofessionellen Teams, um effektiv zusammenzuarbeiten und gemeinsame Ziele zu erreichen.
- wenden Motivationsmethoden an, um die Kompetenzen der Mitarbeiter zu stärken und eine gemeinsame Zielerreichung zu fördern.
- motivieren zum Lernen und beraten Lernende sowie neue Mitarbeitende hinsichtlich ihrer weiteren Kompetenzentwicklung, basierend auf umfassenden theoretischen und praktischen fachspezifischen Kenntnissen.
- zeichnen sich durch hohe Selbstorganisation und Zeitmanagementfähigkeiten aus, um den Anleitungsprozess effektiv zu planen und zu strukturieren.

## **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- entwickeln ausgeprägte soziale Kompetenzen, um eine positive und vertrauensvolle Arbeitsbeziehung mit dem zu betreuenden Personal aufzubauen und aufrechtzuerhalten.
- reflektieren ihre eigene Rolle in Anleitungssituationen kritisch, um sich kontinuierlich weiterzuentwickeln.
- prüfen ihre Rolle innerhalb des Coaching-Prozesses, um in einem multiprofessionellen Umfeld erfolgreich zusammenzuarbeiten und gemeinsam Ziele zu erreichen.
- internalisieren die Bedeutung von Anleitung und Bildung in ihrer Haltung.
- übernehmen Verantwortung für Lernprozesse im Team.
- setzen ihre eigene Haltung zu Methoden und Konzepten aus der Personalentwicklung in Beziehung zueinander.

### **mögliche Modulinhalte**

- Strategien und Konzepte der Personalentwicklung
- Strategien und Methoden beruflichen Lernens
- Lernen in der Erwachsenenbildung
- Planung, Gestaltung und Evaluation von innerbetrieblicher Fortbildung
- Planung, Gestaltung und Evaluation von Lernprozessen in der Pflegepraxis
- Einarbeitungsprozesse planen, gestalten, durchführen und evaluieren
- Reflexionsprozesse in der Anleitung
- Lernsituationen im Arbeitsfeld
- Methoden der Praktischen Anleitung
- Didaktische Methoden
- Methoden von Moderation
- Feedback gestalten

### **Curriculare Schnittstellen/Querverweise**

- Basismodul B1 - ME 3 -Anleitung, Beratung, Coaching-
- PSYCH F2 -Berufliche Identität und Selbstreflexion-
- PSYCH F6 -Kommunikationsmethoden und Gesprächstechniken-

### **Moduleinheit**

PSYCH F10 – ME2: Kollegiale Beratung

#### **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- wenden das Instrument der *Kollegialen Beratung* eigenständig an.
- sind mit verschiedenen Möglichkeiten der *Kollegialen Beratung* vertraut und nutzen diese.
- übernehmen die Moderation in Fallberatungen.
- nutzen die *Kollegiale Beratung* für die eigene Weiterentwicklung, bringen eigene Fälle ein und unterstützen das pflegerische Behandlungsteam dabei, ihre Fälle einzubringen.
- analysieren mögliche Schwierigkeiten und Widerstände, die bei der Durchführung von kollegialen Beratungsangeboten auftreten können.
- gestalten und strukturieren kollegiale Beratungsprozesse, um Gespräche zielführend zu lenken.

#### **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- erkennen die Wichtigkeit regelmäßiger kollegialer Fallbesprechungen und *Kollegialer Beratungen* an und betonen deren Bedeutung.
- sind bereit, *Kollegiale Beratung* und Fallbesprechungen in ihren jeweiligen Settings durchzuführen und überzeugen mit ihrer Einsatzbereitschaft.
- zeigen ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten, um effektiv mit den Mitarbeitenden zu interagieren und den kollegialen Beratungsprozess eindeutig zu kommunizieren.
- sind sich im Kontext der *Kollegialen Beratung* ihrer Vorbildfunktion innerhalb des pflegerischen Behandlungsteams bewusst und reflektieren ihre Rolle.

- entwickeln ausgeprägte soziale Kompetenzen, um eine vertrauensvolle und respektvolle Atmosphäre in der *Kollegialen Beratung* zu schaffen und einen offenen Austausch zu ermöglichen.
- zeigen Reflexionsfähigkeit, um ihre eigene Meinung, Vorurteile und Erfahrungen zu erkennen und diese bei der *Kollegialen Beratung* kritisch zu hinterfragen.
- demonstrieren eine gute Moderations- und Gesprächsführungskompetenz, um den Beratungsprozess strukturiert zu leiten und eine konstruktive Zusammenarbeit zu fördern.
- bewerten auftretende Spannungen innerhalb der Beratungsgruppe als konstruktive Impulse.
- zeigen eine offene Haltung gegenüber unterschiedlichen Meinungen und Lösungsansätzen und schätzen die Vielfalt der Perspektiven in der *Kollegialen Beratung*.
- verfügen über eine hohe Kompetenz im Umgang mit vertraulichen Informationen, um einen geschützten Raum für den Austausch zu gewährleisten.
- zeigen eine lernorientierte Haltung und sind bereit, Feedback anzunehmen, sich weiterzuentwickeln und ihr eigenes professionelles Handeln zu verbessern.
- hinterfragen ihre eigenen Grenzen im Zusammenhang mit *Kollegialer Beratung* und fordern gegebenenfalls angemessene Unterstützung an

#### **mögliche Modulinhalte**

- Methoden der *Kollegialen Beratung*
- Anwendung der *Kollegialen Beratung*

#### **Curriculare Schnittstellen/Querverweise**

- PSYCH F2 -Berufliche Identität und Selbstreflektion-
- PSYCH F6 -Kommunikationsmethoden und Gesprächstechniken-
- PSYCH F11 -Projektmanagement-

|  |  |  |                    |
|--|--|--|--------------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Fachweiterbildung für Psychische Gesundheit  |  |  |                    |
| <b>Modulname</b><br><br>Fachmodul PSYCH F11<br>Projektmanagement   |  |  |                    |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul   |  | <b>Modulnummer</b><br>PSYCH F11        |                    |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>40   | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>40 | <b>Workload</b><br>(in Stunden)<br>198 | <b>CP</b><br><br>8 |
| <b>Modulbeschreibung/Handlungskompetenz</b><br>Den Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) wird eine fundierte Einführung in die Grundlagen und Praktiken des Projektmanagements im Kontext der psychiatrischen Versorgung geboten. Ziel dieses Moduls ist es, zukünftige Fachpflegepersonen im psychiatrischen Bereich dabei zu unterstützen, innovative Projekte zu möglichst evidenzbasierten Interventionen zu planen, umzusetzen und erfolgreich abzuschließen.<br>Das Projektmanagement soll als Grundlage dienen, ein neues Projekt auf der entsendenden Station zu implementieren, um so die Qualität der psychiatrischen Versorgung zu verbessern. |  |  |                    |

## **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- implementieren ein innovatives und praxisnahes Projekt auf evidenzbasierten Erkenntnissen.
- entwickeln, planen und evaluieren ihr Projekt anhand der verschiedenen Strukturmerkmale des Projektmanagements.
- wenden die Prozessschritte des Projektmanagements auf ihr fachpraktisches Projekt an.
- führen das Monitoring für den gesamten Projektverlauf durch und evaluieren das Projektergebnis.
- leiten ihr Wissen über Projekt- und Zeitmanagement zur Klärung und Analyse von Aufgaben, Rollen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten innerhalb einer Projektarbeit und der fachpraktischen Umsetzung ihres Projektes ab.
- konzipieren Projektpräsentationen, -moderationen und Projektbesprechungen und dokumentieren ein Projekt.

## **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- reflektieren kritisch ihre Haltung und ihr professionelles Handeln hinsichtlich der praktischen Umsetzung des Projektmanagements.
- gehen empathisch auf Ängste und Widerstände innerhalb von Veränderungsprozessen ein.
- übernehmen Verantwortung für die Förderung von Motivation und Engagement sowie die Entwicklung von Handlungskompetenz der Mitarbeitenden.
- identifizieren sich mit dem Projekt, das sie in ihrer Organisation umsetzen.
- leiten das Projekt als Beitrag zur Organisations- und Qualitätsentwicklung und nutzen die Kreativität bei der Entwicklung und Implementierung neuer Konzepte.

## **mögliche Modulinhalte:**

- Umsetzung der Grundlagen des Projektmanagements:
  - Projektdefinition, Projektziele, Projektphasen, Projektbeteiligte
  - Bedeutung des Projektmanagements in der psychiatrischen Versorgung
- Projektplanung in der Psychiatrie
  - Projektumfang und -ziele: Identifikation der psychiatrischen Bedarfe und Herausforderungen
  - Projektstrukturierung: Aufgaben- und Zeitplanung, Ressourcenbedarf, Budgetierung
  - Risikomanagement: Identifikation und Bewertung von Risiken, Erarbeitung von Maßnahmen zur Risikominimierung
- Projektteams und Teammanagement
  - Interdisziplinäre Teamzusammensetzung: Rollen und Verantwortlichkeiten
  - Teamführung und Motivation: Umgang mit Herausforderungen und Konflikten
  - Kommunikation und Zusammenarbeit im Team
- Projektsteuerung und -monitoring
  - Fortschrittskontrolle: Erfassung von Meilensteinen und Zielerreichung.
  - Qualitätssicherung: Bewertung der Projektergebnisse
  - Anpassung des Projektverlaufs bei Abweichungen

- Stakeholder-Management in der psychiatrischen Versorgung
  - Identifikation relevanter Stakeholder: psychisch erkrankter Mensch, Angehörige, Ärzte, Pflegepersonal, Verwaltung
  - Einbindung der Stakeholder: Partizipative Entscheidungsfindung, Akzeptanzförderung, Einholung von Feedback
- Projektabschluss und -evaluation
  - Projektabschlussbericht und Dokumentation
  - Projektevaluation: Bewertung des Projekterfolgs und Ableitung von Verbesserungspotenzialen
  - Nachhaltige Implementierung von Projektergebnissen

**Curriculare Schnittstellen/Querverweise:**

- Basismodul B1 – ME4 -Grundlagen Projektmanagement-
- PSYCH F2 -Berufliche Identität und Selbstreflexion-
- PSYCH F6 -Kommunikationsmethoden und Gesprächstechniken-
- PSYCH F10 -Methoden zur Entwicklung von Mitarbeitenden-

Ein Modul muss gewählt werden. Folgende Bewertung gilt für das Wahlpflichtmodul.

|   |  |  |                 |
|---|--|--|-----------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Fachweiterbildung für Psychische Gesundheit |  |  |                 |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>70                                  | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>70 | <b>Workload</b><br>(in Stunden)<br>243 | <b>CP</b><br>10 |

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Fachweiterbildung für Psychische Gesundheit   |                                |
| <b>Modulname</b><br><br>Spezialisierungsmodul PSYCH S1<br>Pflege in der Kinder- und Jugendpsychiatrie   |                                |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul  | <b>Modulnummer</b><br>PSYCH S1 |
| <p><b>Modulbeschreibung/Handlungskompetenz</b></p> <p>Dieses Modul bietet den Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) einen umfassenden Einblick in die spezifischen Herausforderungen und Anforderungen der psychiatrischen Pflege im Kontext von Kindern und Jugendlichen. Sie werden mit den grundlegenden Konzepten und Theorien der kinder- und jugendpsychiatrischen Pflege vertraut gemacht. Sie erlernen die besonderen psychosozialen Entwicklungsphasen, die bei der Betreuung und Unterstützung zu berücksichtigen sind. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit Entwicklungsaufgaben, Identitätsbildung, Familien- und Schulumfeld sowie die Förderung von Resilienz und Selbst-regulation bei Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen.</p> <p>Ein Schwerpunkt des Moduls liegt auf der praktischen Umsetzung der psychiatrischen Pflege und Erziehung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die FWBT erwerben spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit unterschiedlichen psychischen Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters. Sie lernen, wie sie adäquate Betreuung und Interventionen gestalten können, um eine ganzheitliche und personenzentrierte Versorgung zu gewährleisten. Sie zeigen, dass sie in der Lage sind, Kindern und Jugendlichen angemessene und individuelle Lösungs- und Beziehungsprozesse anzubieten und sie bei den Anforderungen des Alltags zu unterstützen. Sie integrieren aktiv die sorgeberechtigten Bezugspersonen und Institutionen der Jugendhilfe in die Behandlungsplanung mit ein und gestalten ihre Bezugsbetreuung partizipativ, mit Fokus auf Recovery und Empowerment.</p> <p>Die Pflege erfordert ein hohes Maß an Empathie, Einfühlungsvermögen und Sensibilität gegenüber den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien. Weitere Inhalte des Moduls sind ethische Aspekte und Grenzsituationen, die gemeinsam diskutiert werden, um die FWBT auf mögliche ethische Dilemmata in der Pflegepraxis vorzubereiten. Ziel dieses Moduls ist es, den FWBT das notwendige Fachwissen und die praktischen Fähigkeiten zu vermitteln, um eine professionelle und bedarfsgerechte Pflege von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen zu gewährleisten.</p> |                                |

## **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- analysieren den spezifischen Pflege- und Erziehungsbedarf bei Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten.
- bestimmen gezielt die erforderliche Pflege und setzen pädagogische Schwerpunkte.
- setzen die Entwicklungs- und Bindungstheorie mit ihrer Praxissituation in Beziehung, verstehen die grundlegenden Prinzipien dieser Theorien und können diese in ihrer Arbeit auswählen.
- begründen die Bedeutung von sicheren Bindungen und fördern aktiv die positive Beziehungsgestaltung zwischen Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen.
- vergleichen kritisch die Auswirkungen von Traumatisierung, insbesondere sexualisierter und anderer Gewalt, bei Kindern und Jugendlichen.
- verstehen die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen, denen traumatisierte Kinder und Jugendliche gegenüberstehen und können entsprechende Maßnahmen planen und umsetzen.
- klassifizieren Suchtverhalten und Abhängigkeitserkrankungen im Kindes- und Jugendalter und sind mit den verschiedenen Formen von Suchtverhalten und den damit verbundenen Risikofaktoren vertraut.
- sind sensibilisiert und vertraut mit dem Aufgabenbereich der Kinderschutzbeauftragten und möglichen Konzepten dazu.
- stellen die rechtlichen Aspekte der Behandlung im Kinder- und Jugendalter gegenüber und sind mit den relevanten Gesetzen, wie z. B. dem § 1631b BGB und dem PsychKG vertraut.
- vergleichen die Besonderheiten der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlungssetting und setzen diese gewissenhaft um.
- bestimmen frühzeitig Anzeichen von Aggression und Gewalt und erkennen unter der Berücksichtigung aktueller Standards zu freiheitsentziehenden Maßnahmen angemessene Handlungsbedarfe zur Prävention, Deeskalation und Intervention und setzen dies entsprechend um.
- konzipieren ein gesundheitsförderliches, personenzentriertes und therapeutisches Umfeld, das die Genesung der Behandlungsbedürftigen unterstützt.
- vergleichen kritisch den Umgang mit autoaggressiven Verhaltensweisen und sind mit dem Konzept der Dialektisch-Behavioralen Therapie für Adoleszente (DBT-A) vertraut.
- evaluieren besondere pädagogische Bedürfnisse, indem sie entsprechende Verhaltens-, Struktur- und Verstärkerpläne entwickeln und umsetzen.
- unterstützen und fördern die Eltern-Kind-Beziehung, indem sie sorgeberechtigte Personen gezielt in die Behandlung mit einbeziehen.
- arbeiten ressourcenaktivierend mit relevanten Netzwerken der Jugendhilfe, kooperierenden Institutionen und Lernorten zusammen.
- konzipieren, gestalten und führen pädagogische und pflegerische Einzel- und Gruppenangebote durch.
- kommunizieren transparent und verständlich mit den Bezugspersonen und informieren sie über den Behandlungsverlauf, die Therapieoptionen und die Fortschritte des Kindes oder Jugendlichen.

## **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- sind sich der Verantwortung gegenüber den Betroffenen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie bewusst.
- erkennen die Bedeutung einer professionellen und einfühlsamen Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen und Belastungsreaktionen.
- entwickeln eine sichere und vertrauensvolle therapeutische Beziehung und pflegen diese kontinuierlich.
- reflektieren professionelle Grenzen und setzen sie in Bezug zu ihren eigenen Emotionen und Erfahrungen.
- beurteilen unterschiedliche Meinungen als Potential zur konstruktiven Lösungsmöglichkeit.
- bewerten die Zusammenarbeit mit den sorgeberechtigten Personen und Institutionen der Jugendhilfe als wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung.
- erkennen die Wirksamkeit einer multiprofessionellen Zusammenarbeit im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Behandlungssetting.
- respektieren altersspezifische Bedürfnisse und Wirklichkeiten.

#### **mögliche Modulinhalte**

- *Dialektisch-Behavioralen Therapie für Adoleszente (DBT-A)*
- Skillsarbeit und -training
- Erfahrungsaustausch mit der Jugendhilfe
- Entwicklungspsychologische und bindungstheoretische Grundlagen
- *4 Phasen der kindlichen Bindungsentwicklung*
- *Bindungsstile im Fremde-Situations-Test*
- Psychopharmakotherapie
- Nicht-suizidales selbstverletzendes Verhalten
- Ausscheidungsstörungen
- Beziehungspflege
- Geschlechtsdysphorie- und inkongruenz
- Soziale Phobie und Schulabsentismus
- Autismus-Spektrum-Störungen
- Intelligenzminderung
- Nähe-Distanz-Verhalten

#### **Curriculare Schnittstellen/Querverweise**

- PSYCH F3 -Psychiatrische Versorgungssysteme-
- PSYCH F4 -Ätiologie, Diagnostik und Therapien psychischer Erkrankungen-
- PSYCH F5 -Beziehungs- und lebensweltorientierte Pflege-

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Psychische Gesundheit

**Modulname**

Spezialisierungsmodul PSYCH S2

Pflege im Maßregelvollzug

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

PSYCH S2

**Modulbeschreibung/Handlungskompetenz**

In diesem Modul setzen sich die Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) mit der Betreuung von Menschen auseinander, die nach Begehen einer erheblichen Straftat, zu deren Zeitpunkt sie auf Grund einer psychischen Erkrankung schuldunfähig oder vermindert schuldfähig waren und von denen weiterhin eine erhebliche, durch diese Erkrankung induzierte, Gefährlichkeit für die Allgemeinheit ausgeht.

Die psychiatrisch Pflegenden sehen sich hierbei vor herausfordernde Situationen gestellt, die aus einer potenziellen Diskrepanz zwischen Pflegebedürfnissen und der hoheitlichen Aufgabe der Sicherung und unfreiwilligen Unterbringung der betroffenen Personen resultieren. Dies führt oft zu ethischen Dilemmata, die eine hohe Reflexionsfähigkeit und Diskussionsbereitschaft innerhalb des multiprofessionellen Teams erfordern.

Die FWBT werden aufgefordert, sich mit der bereits erwähnten Herausforderung der Vereinbarkeit von Betreuungs- und Überwachungsaspekten auseinanderzusetzen, um eine klare Rollendefinition für Pflegende im Maßregelvollzug zu entwickeln.

Das Modul präsentiert zudem zentrale Pflegemethoden im Maßregelvollzug. Neben der Bezugspflege als organisatorischem Ansatz sind dies insbesondere Einzel- und Gruppenangebote zur Reduktion der krankheitsbedingten Gefährlichkeit, die es den Betroffenen ermöglichen, ein Lebens- und Krankheitskonzept zu entwickeln und zu erproben, dass die Wiedereingliederung in die Gesellschaft möglich macht. Zentral stehen hier recovery-orientierte Angebote und das Konzept der Therapeutischen Gemeinschaft.

Die FWBT werden mit dem Risikomanagement im Maßregelvollzug vertraut gemacht, die in interdisziplinären Behandlungsteams Berücksichtigung findet. Da Pflegende die untergebrachten Personen über einen längeren Zeitraum begleiten, wird ihren Beobachtungen und Einschätzungen besondere Bedeutung beigemessen.

Weiterhin liegt ein Fokus auf der Rehabilitation und der gesellschaftlichen (Wieder-) Eingliederung. Abschließend werden die Auswirkungen unterbringungsinduzierter Phänomene und entsprechende Präventions- und Interventionsstrategien diskutiert.

## **Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- steuern den Pflegeprozess von psychisch erkrankten Rechtsbrechern, die nach den §§ 63, 64, 66 StGB und §§ 81, 126a StPO untergebracht sind.
- konzipieren pflegerische Interventionen und beurteilen Versorgungs- und Behandlungsanlässe unter Berücksichtigung bestehender Gesetze.
- nutzen in ihrem Handeln aktuelle kriminologische, medizinische, psychologische und sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze über Entstehung und Verlauf von psychischen Erkrankungen und deren Relevanz zur Bewertung der Schuldfähigkeit.
- identifizieren die unterschiedlichen Beziehungsbedarfe der psychisch erkrankten Rechtsbrecher und regen soziale Beziehungen untereinander an.
- kultivieren, gestalten und implementieren eine vielseitige Tagesstruktur zur motorischen und sensorischen Anregung.
- nehmen Arbeitsbeziehungen mit psychisch erkrankten Rechtsbrechern auf, gestalten diese konstruktiv und beenden diese falls notwendig.
- Identifizieren und differenzieren Prädiktoren kriminellen Verhaltens.
- vertreten pflegerelevante Einschätzungen und Notwendigkeiten der Intervention im interdisziplinären Team und in der Öffentlichkeit und wirken an Lockerungsentscheidungen mit.
- setzen Maßnahmen zur Beobachtung und Gefährlichkeitsbeurteilung der Unterbrachten zuverlässig um.
- erläutern pflegerische Assessmentinstrumente und wenden diese zur Erfassung und Beurteilung von Gefährlichkeit an.
- konzipieren gemeinsam mit entsprechend gelockerten Unterbrachten geeignete Anlässe und Ziele für therapeutisch indizierte Ausgänge.
- unterstützen interdisziplinär bei Übergangsprozessen wie etwa der Beurlaubung, der Erledigung und Nachsorge sowie bei der Wiederaufnahme der Berufstätigkeit und bei der Wohnungssuche.
- identifizieren Verhaltensänderungen von psychisch erkrankten Rechtsbrechern, etwa Diskulturation, Habituation, Demoralisierung, Kriminalisierung.
- beurteilen häufige Verzerrungen der Wahrnehmung und des Affekts, die mit langfristiger Unterbringung in Zusammenhang stehen, etwa die Deprivation, Autostimulation und Looping.
- bestimmen Strategien zur Vermeidung entsprechender unterbringungsinduzierter Phänomene.
- beurteilen die intramurale Gefährlichkeit für Beschäftigte und Unterbrachte unter Beachtung der individuellen Präferenzschemata.
- zielen darauf ab, die Compliance der psychisch erkrankten Rechtsbrecher zu erreichen und wählen demgegenüber Zwangsmaßnahmen nur im Notfall aus.

## **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- reflektieren das Leben und die Arbeit in Einrichtungen des Maßregelvollzugs unter dem Aspekt der totalen Institution, sind für die möglichen negativen Auswirkungen sensibilisiert.
- handeln verantwortlich gemäß dem gesellschaftlichen Auftrag von Besserung und Sicherung im Maßregelvollzug und nehmen den psychisch erkrankten Menschen mit dem Wissen über die Tat mit seinen gesundheitsförderlichen Ressourcen wahr.

- gehen, auch auf der Basis ethischer Erkenntnisse, verantwortlich mit Aggression und Gewalt um und fördern eine sensible, auf Deeskalation ausgerichtete, Grundhaltung.
- ordnen eine Zwangsunterbringung als massiven Einschnitt in Persönlichkeitsrechte und Lebensperspektiven ein.
- beurteilen die Aufnahme in die Maßregelregelvollzug als belastende Situation für untergebrachte Personen und können die Schwierigkeit, eine Zwangsgemeinschaft als Unterstützung anzuerkennen, nachvollziehen.
- vergleichen kritisch ihr individuelles und kollektives Rollenverständnis und sind sich der Diversität ihrer beruflichen Rollen bewusst.
- sind sich der häufigen Unvereinbarkeit von Fürsorge und Zwang bewusst, nehmen ethische Dilemmata wahr.
- übernehmen Verantwortung für die Gestaltung des Soziummilieus.
- entwickeln und vertreten eine professionelle Haltung gegenüber Außenstehenden hinsichtlich der Notwendigkeit und Richtigkeit der Versorgung psychisch erkrankter Rechtsbrecher.
- sind sich der Subjektivität ihrer Beurteilung von Gefährlichkeit bewusst.
- beurteilen die Durchführung von Vollzugslockerungen als wichtigen Schritt gesellschaftlicher Reintegration.
- nehmen Entscheidungen über Vollzugslockerungen als ethische Herausforderung wahr und erreichen eine konstruktive Auseinandersetzung mit Zweifel und Zuversicht.
- sind sich der großen Bedeutung von Hoffnung und Motivation für die Compliance langfristig untergebrachter Personen bewusst.

#### **mögliche Modulinhalte**

- Rechtliche Grundlagen
- Fürsorglicher Zwang – Spannungsfeld zwischen Pflege und Vollzug
- Rollendiversität
- Recovery im Maßregelvollzug
- Risikomanagement im Maßregelvollzug
- Milieutherapie – Pflege in der *Therapeutischen Gemeinschaft*
- Rehabilitation und gesellschaftliche Teilhabe
- Vermeidung unterbringungsinduzierter Phänomene

#### **Curriculare Schnittstellen/Querverweise**

- PSYCH F2 -Berufliche Identität und Selbstreflexion-
- PSYCH F8 – ME2 -Krisenintervention bei Eigen- und Fremdgefährdung-
- PSYCH F9 -Pflege von Menschen mit langjährigen Krankheitsverläufen-

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Fachweiterbildung für Psychische Gesundheit  |                                |
| <b>Modulname</b><br><br>Spezialisierungsmodul PSYCH S3<br>Pflege in der Suchtbehandlung  |                                |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul   | <b>Modulnummer</b><br>PSYCH S3 |
| <b>Modulbeschreibung/Handlungskompetenz</b><br><p>In diesem Modul steht die Begleitung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen im Fokus. Die Fachweiterbildungsteilnehmenden (FWBT) verfügen über eine vielfältige Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz und zeigen, dass sie in der Lage sind, ihr spezifisches Wissen zu aktuellen Konzepten der qualifizierten Entzugsbehandlung und Entwöhnungsbehandlung in ihre Praxis zu übertragen, anzuwenden, zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen und weiterzuentwickeln.</p> <p>Neben der Erweiterung pflegerischer Fach- und Methodenkompetenzen werden krankheitsspezifische Aspekte bei Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen vermittelt, die ein komplexes Fallverstehen ermöglichen.</p> <p>Das Ziel des Moduls besteht darin, dass die FWBT ein vertieftes und umfassendes Wissen über Abhängigkeitserkrankungen und die damit verbundenen Belastungen der Betroffenen erlangen. Sie nehmen aktiv an der Gestaltung der pflegetherapeutischen Beziehung teil und orientieren sich dabei an Grundsätzen einer pflege- und bezugswissenschaftlich fundierten und ressourcen- und recovery-orientierten Haltung. Entscheidungen, die die Behandlung betreffen, werden gemeinsam mit den Behandlungsbedürftigen getroffen, wobei diese in Bezug auf ihre Selbstwirksamkeit in alle Prozesse einbezogen werden.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind die FWBT in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in der psychiatrischen Pflege anzuwenden und damit einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungsqualität von abhängigkeiterkrankten Menschen zu leisten.</p> |                                |
| <b>Fachkompetenz</b><br><br>Die Fachweiterbildungsteilnehmenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>• definieren und klassifizieren die unterschiedlichen stoffgebundenen und stoffungebundenen Suchtmittel und erläutern ihre unmittelbaren Wirkungen sowie deren Langzeitfolgen.</li> <li>• vergleichen die aktuellen medizinischen, psychologischen und sozialwissenschaftlichen Erklärungsansätze zu Entstehung und Verlauf von Abhängigkeitserkrankungen.</li> <li>• erläutern die aktuellen DGPPN - Leitlinien in der Suchtbehandlung.</li> <li>• berücksichtigen die sozialen Auswirkungen von Abhängigkeitserkrankungen wie Isolation, Arbeitslosigkeit und Wohnungslosigkeit.</li> <li>• analysieren und reflektieren suchtypische Abwehrmechanismen.</li> <li>• steuern den spezifischen Pflegeprozess von Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung.</li> <li>• setzen das Motivational Interviewing nach Miller und Rollnick in ihrer Arbeit mit abhängigkeiterkrankten Menschen ein.</li> <li>• sind vertraut mit den wichtigsten Pflegediagnosen im Zusammenhang mit Abhängigkeitserkrankungen.</li> </ul>  |                                |

- beherrschen spezielle Pflege- und Behandlungstechniken in der Entzugsbehandlung.
- planen pflegetherapeutische Einzel- und Gruppeninterventionen bei der Entgiftungs-, Entwöhnungs- und Substitutionsbehandlung und setzen sie eigenständig um.
- erläutern, planen und führen Konzepte der qualifizierten stationären Entzugsbehandlung alkoholabhängiger Menschen, der qualifizierten Drogenentzugsbehandlung sowie der Substitution durch.
- beteiligen und beraten die Bezugspersonen und das soziale Umfeld der Betroffenen.
- analysieren Besonderheiten der Behandlung von Doppeldiagnosen und chronisch mehrfach abhängigen Menschen.
- gehen professionell mit medizinischen Krisen in der Entzugs- und Substitutionsbehandlung um.
- besitzen Kenntnisse zu Versorgungskonzepten und Selbsthilfegruppen für abhängigkeitskranke Menschen und sind befähigt zur Arbeit im komplexen Netzwerk der Suchtkrankenhilfe.
- tragen durch ihr Fachwissen zur Erklärung süchtiger Verhaltensweisen bei und leisten so einen Beitrag zur Entstigmatisierung.

### **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- zeichnen sich durch ihre Verantwortung aus, die individuellen Zusammenhänge zwischen Lebenswelten und Suchterkrankungen bei den Betroffenen herauszuarbeiten und an relevanten Stellen im psychiatrischen Pflegeprozess wirksam zu berücksichtigen.
- beurteilen Suchtmittelkonsum als ein Symptom bzw. als einen maladaptiven Bewältigungsversuch seelischer Erschütterung.
- vertreten fachpflegerische Positionen fundiert und argumentativ nach aktueller Lesart.
- reflektieren ihr eigenes potenzielles Suchtverhalten.

### **mögliche Modulinhalte**

- Wirkungsweise und Langzeitfolgen von Alkohol- und Drogenkonsum
- Wirkung und Folgen stoffungebundener Sucht
- *Modell der Suchttrias* von Sting und Blum
- *Transtheoretisches Modell* nach Prochaska und DiClemente
- S3-Leitlinien:
  - Diagnose und Behandlung alkoholbezogener Störungen
  - Opioidbezogene Störungen
  - Medikamentenbezogene Störungen
  - Metamphetaminbezogene Störungen
- Doppeldiagnosen
- Sucht und PTBS
- Rückfallprävention
- Cravingstrategien
- Psychoedukation
- Skill-orientierte Interventionen aus der S-DBT
- Alkoholentzugsskala (AES-Skala) nach Wetterling
- Suchthilfesystem
- § 35 BtMG und § 63 StGB

### **Curriculare Schnittstellen/Querverweise**

- PSYCH F4 -Ätiologie, Diagnostik und Therapien psychischer Erkrankungen-
- PSYCH F5 -Beziehungs- und lebensweltorientierte Pflege-
- PSYCH F6 -Kommunikationsmethoden und Gesprächstechniken-
- PSYCH F7 -Pflegetherapeutische Interventionen-

ENTWURF

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Psychische Gesundheit

**Modulname**

Spezialisierungsmodul PSYCH S4

Pflege in der Gerontopsychiatrie

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

PSYCH S4

**Modulbeschreibung/Handlungskompetenz**

Dieses Modul befasst sich mit der demographischen Entwicklung Deutschlands, insbesondere dem wachsenden Anteil älterer Menschen und dem Anstieg gerontopsychiatrischer Erkrankungen sowie den damit einhergehenden Veränderungen in der psychiatrischen Pflege. Die Fachweiterbildungsteilnehmenden erweitern dazu ihr Wissen über spezifische Aspekte gerontopsychiatrischer Erkrankungen. Sie werden darüber hinaus befähigt, aktuelle gerontopsychiatrische Konzepte in ihre Praxis zu übertragen, anzuwenden, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Dabei werden sowohl medizinisch-pflegerische Grundlagen als auch soziotherapeutische Konzepte erarbeitet und in den Pflegeprozess integriert. Dies erfolgt stets mit dem Ziel, die Lebensqualität der zu pflegenden Menschen zu erhalten und zu fördern.

Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Modul liegt auf der bedeutsamen Kommunikation mit älteren Menschen, die von psychischen Veränderungen betroffen sind, sowie deren Angehörigen. Die Fachweiterbildungsteilnehmenden werden zudem dazu befähigt, gerontopsychiatrische Einzel- und Gruppenangebote und -aktivitäten zu entwickeln und umzusetzen, diese sorgfältig zu bewerten und individuell an die Bedürfnisse der Teilnehmenden anzupassen.

**Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- ergänzen ihr Wissen über psychiatrische Krankheitsbilder um altersspezifische psychiatrische Diagnosen.
- erkennen den individuellen Pflegebedarf von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen und setzen geeignete Assessmentinstrumente ein.
- steuern ressourcenorientiert den Pflegeprozess der Betroffenen.
- nutzen in ihrem Handeln aktuelle medizinische, psychologische, sozial- und pflegewissenschaftliche Erklärungsansätze über Entstehung und Verlauf von gerontopsychiatrischen Erkrankungen und Verhaltensweisen.
- integrieren spezielle Pflegetechniken wie *Validation*, *Basale Stimulation*, *Snoezelen*, Biographiearbeit und Entspannungstechniken in die Pflege.
- gehen sicher und angemessen mit herausfordernden Verhaltensweisen um.
- integrieren umfangreiches Wissen über ethische Aspekte, pharmakologische, somatische und andere Therapieverfahren in die gerontopsychiatrische Pflege.
- gestalten ein Lebensqualität förderndes Umfeld in gerontopsychiatrischen Einrichtungen und nutzen dessen Auswirkung auf die Erkrankung.
- planen pflegerische Einzel- und Gruppenaktivitäten in der gerontopsychiatrischen Behandlung, führen sie eigenständig durch und evaluieren sie.
- sind befähigt, die ihnen anvertrauten und sich anvertrauenden Menschen in ihrer Einzigartigkeit umfassend wahrzunehmen, unter Berücksichtigung der von den Betroffenen gelebten Geschichte, sie zu achten und wertzuschätzen.
- richten ihr pflegerisches Handeln subjektorientiert aus, dabei berücksichtigen sie auch kulturelle und geschlechtsspezifische Sichtweisen.

- nutzen relevante rechtliche Grundlagen für die Arbeit in gerontopsychiatrischen Einrichtungen.
- beraten gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen und deren Bezugspersonen nach SGB XI.
- setzen sich mit Tod, Sterben und Trauer in spezifischen gerontopsychiatrischen Settings auseinander.

### **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- nehmen die ihnen anvertrauten Menschen umfassend und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebensgeschichte wahr.
- zeigen in ihrem Verhalten eine positive Einstellung zum Alter und Altern.
- gehen respekt- und würdevoll mit Defiziten hochbetagter Menschen um.
- erkennen die Wichtigkeit der Beziehungsgestaltung bei dementiell veränderten Menschen und setzen diese um.
- agieren mit Geduld und Ruhe.
- akzeptieren gerontopsychiatrisch veränderte Menschen als erwachsene Personen mit eigener Haltung und Lebenserfahrung.
- reflektieren das Leben und die Arbeit in der Einrichtung unter den Aspekten von Zwang und Gewalt.

### **mögliche Modulinhalte**

- Ätiologie, Psychopathologie, Diagnostik, Behandlung und langfristige Verläufe von hirnganischen und psychischen Erkrankungen im Alter
  - Demenzen: Alzheimer Demenz, Vaskuläre Demenz, Lewy-Körper-Demenz, frontotemporale Demenz
  - Delir
  - Altersdepressionen
  - Sucht im Alter
  - Angststörungen
  - Trauma
- Pflegeprozess bei gerontopsychiatrischen Erkrankungen
- Spezielle Pflegetechniken und Konzepte
  - Validation
  - Biographiearbeit
  - Entspannungstechniken, Snoezelen
  - Basale Stimulation
  - Mäeutik
  - Kitwood's Dementia Care Mapping
  - *Need Driven Behavior (NDB)-Modell*
  - *Innovatives demenzorientiertes Assessment (IdA)*
  - Evidenzbasierte Leitlinie zu EeM bei herausfordernd erlebtem Verhalten
- geriatrische Assessmentinstrumente, etwa *Cohen-Mansfield-Skala*, *GDS*, *MoCa*, *MMST*
- Expertenstandard: Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz
- Angehörigenarbeit, Pflegeberatung
- Moderne Versorgungsstrukturen in der Gerontopsychiatrie und Pflegeüberleitung
- Relevante rechtliche Grundlagen für die Arbeit in gerontopsychiatrischen Einrichtungen
- Sterbebegleitung und ethische Auseinandersetzung

### **Curriculare Schnittstellen/Querverweise**

- PSYCH F3 -Psychiatrische Versorgungssysteme-
- PSYCH F4 -Ätiologie, Diagnostik und Therapien psychischer Erkrankungen-
- PSYCH F5 -Beziehungs- und lebensweltorientierte Pflege-
- PSYCH F6 -Kommunikationsmethoden und Gesprächstechniken-
- PSYCH F7 -Pflegetherapeutische Interventionen-
- PSYCH F9 -Pflege von Menschen mit langjährigen Krankheitsverläufen-

ENTWURF

**(Fach)Weiterbildung**

Fachweiterbildung für Psychische Gesundheit

**Modulname**

Spezialisierungsmodul PSYCH S5

Pflege in der Psychosomatik

**Modultyp**

Fachmodul

**Modulnummer**

PSYCH S5

**Modulbeschreibung/Handlungskompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden demonstrieren ihre Handlungskompetenz, indem sie das spezifische Wissen über aktuelle Konzepte der Psychosomatik erfolgreich auf ihre berufliche Praxis übertragen. Sie sind in der Lage, dieses Wissen nicht nur theoretisch zu verstehen, sondern auch praktisch anzuwenden, um die betroffenen Personen bestmöglich zu unterstützen. Darüber hinaus sind Sie in der Lage, die Wirksamkeit und Effektivität der angewandten Konzepte zu evaluieren. Sie können die Ergebnisse ihrer Interventionen kritisch analysieren und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen, um eine optimale Behandlung zu gewährleisten. Die Teilnehmenden sind in der Lage, das vorhandene Wissen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Sie halten sich über aktuelle Fortschritte in der Psychosomatik auf dem Laufenden und sind bereit, neue Erkenntnisse in ihre Praxis zu integrieren. Sie sind offen für Innovationen und tragen aktiv zur Weiterentwicklung des Fachgebiets bei.

**Fachkompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- steuern den Pflegeprozess von psychosomatisch erkrankten Menschen.
- vergleichen kritisch aktuelle medizinische, psychologische, sozial- und pflegewissenschaftliche Erklärungsansätze für die Entstehung und den Verlauf von psychosomatischen Erkrankungen.
- setzen die psychologischen Erklärungsansätze von Stress, Emotionen, Persönlichkeitsmerkmalen und Bewältigungsstrategien, die bei der Entstehung und Aufrechterhaltung psychosomatischer Erkrankungen eine Rolle spielen, in Beziehung zueinander.
- ordnen psychosomatische Erkrankungen sowie deren Entstehungsmechanismen und Diagnosekriterien in den Behandlungsprozess ein und nutzen dieses Wissen, um körperliche wie auch psychische Faktoren zu identifizieren.
- leiten Hauptmerkmale der *Operationalisierten Psychodynamischen Diagnostik (OPD)* ab, um komplexe psychische Prozesse zu erfassen und zu verstehen.
- vergleichen kritisch pharmakologische Therapieoptionen und deren mögliche Auswirkungen auf psychosomatische und psychische Erkrankungen.
- wählen, in Zusammenarbeit mit dem multiprofessionellen Team, verschiedene psychotherapeutische Ansätze und Methoden entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Zielen der psychosomatisch erkrankten Menschen aus.
- untersuchen psychologische Abwehrmechanismen und ihre Auswirkungen auf den Umgang mit schwierigen Lebenssituationen psychosomatisch erkrankter Menschen.
- setzen körperliche Symptome und psychische Faktoren von Menschen mit psychosomatischen Erkrankungen in Zusammenhang.
- beurteilen die psychosomatischen Erkrankungen als Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen biologischen, psychologischen und sozialen Einflüssen.

- beziehen das Selbstmanagement der Betroffenen im Umgang mit Symptomen, Konflikten und Krisen unter Anwendung der *Akzeptanz- und Commitment-Therapie (ACT)* ein.
- wählen pflegerische Konzepte der Beziehungsgestaltung, der Ressourcenorientierung, Entspannungstechniken, Achtsamkeit, Aktivitäts- und Bewegungstherapie und der sozialen Unterstützung aus.
- konzipieren psychoedukative Maßnahmen und vermitteln den psychosomatisch erkrankten Menschen Informationen über ihre Erkrankung, deren Behandlung und Selbstmanagementstrategien.
- evaluieren den pflegerischen Therapieverlauf und nehmen gegebenenfalls Therapieanpassungen vor, um die bestmögliche Versorgung der psychosomatisch erkrankten Menschen zu gewährleisten.
- erläutern und differenzieren psychosomatische Krankheitsbilder und wählen geeignete pflegetherapeutische Interventionen an.

### **Personale Kompetenz**

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden...

- erklären psychosomatische Symptome sowie deren Auswirkungen auf den Körper und die Psyche der Betroffenen.
- zeigen eine hohe Sensibilität für psychosomatische Zusammenhänge und berücksichtigen einen ganzheitlichen Heilungsprozess in ihrer therapeutischen Arbeit.
- haben ein Verständnis für den Einfluss von psychosozialen Faktoren auf die Entstehung und den Verlauf von psychosomatischen Erkrankungen.
- haben ein Bewusstsein für die Bedeutung von Prävention, Gesundheitsförderung und den Aufbau von Bewältigungsstrategien in der Psychosomatik und können entsprechende Maßnahmen initiieren und umsetzen.

### **mögliche Modulinhalte**

- Konzepte der psychosomatischen Pflege
- Konzepte der psychosozialen Belastungen und der Lebensqualität bei somatischen Erkrankungen
- Konzepte der Bewältigung von somatischen Erkrankungen einschließlich spezieller Verfahren der Diagnostik bei seelisch-körperlicher Wechselwirkung
- Verhaltensdiagnostik, Psychodynamik und Gruppendynamik, Lernpsychologie
- Konzepte der Psychoedukation und der supportiven, imaginativen, ressourcenorientierten, achtsamkeitsbasierten und non-verbalen psychosomatisch-psychotherapeutischen Behandlungsmethoden
- *Akzeptanz- und Commitment-Therapie (ACT)*

### **Curriculare Schnittstellen/Querverweise**

- PSYCH F3 -Psychiatrische Versorgungssysteme-
- PSYCH F4 -Ätiologie, Diagnostik und Therapien psychischer Erkrankungen-
- PSYCH F5 -Beziehungs- und lebensweltorientierte Pflege-
- PSYCH F6 -Kommunikationsmethoden und Gesprächstechniken-
- PSYCH F7 -Pflegetherapeutische Interventionen-

## Autoren/Ersteller

Als Expertengruppe für psychiatrische Pflege haben wir für den Bildungsausschuss der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen die Fachweiterbildung für psychische Gesundheit als Teil der neuen Weiterbildungsordnung Nordrhein-Westfalen erstellt.

Bagatzki-Mathiszik, Martina:

Krankenschwester; Fachschwester für Psychiatrie; Praxisanleiterin; Wohnbereichsleiterin

Buber, Patrick (M.A. Geschichte; Dipl.-Journalist)

Altenpfleger, Pädagogischer Mitarbeiter der Westfälischen Pflegeschule Hamm

Büker, Fabian

Fachgesundheits- und Krankenpfleger für psychiatrische Pflege; Praxisanleiter;

Cand. Berufspädagogik für Gesundheit und Soziales;

Kursorganisation und Praxisanleitung für psychiatrische Pflege am Universitätsklinikum Münster

Dymel, Sandra (M. A. Berufspädagogin für Pflege und Gesundheit)

Fachaltenpflegerin für psychiatrische Pflege;

Leiterin der Fachweiterbildung psychiatrische Pflege am Bildungszentrum Ruhr der St. Elisabeth Gruppe Herne

Henschel-Kaßing, Marlies:

Krankenschwester;

Leiterin der ambulanten und stationären Langzeitpflege der Novavita Residenz in Essen; Pflegesachverständige

Himmel, Claudia (Pflegerwissenschaftlerin (M.Sc.)):

Krankenschwester;

Leiterin Pflegeentwicklung an der LVR-Universitätsklinik Essen

Kasel, Daniel (Pflegerwissenschaftler (M.Sc.)):

Gesundheits- und Krankenpfleger;

Pflegeexperte im Maßregelvollzug;

Pädagogischer Mitarbeiter Pflegeschule St. Elisabeth Gruppe Herne

Westerweg, Anne:

Krankenschwester;

Pflegeexpertin für psychiatrische Pflege (B.A.) und Interdisziplinäre Psychosentherapie (cand. M.A.);

Lehrerin für Gesundheitsberufe;

Leiterin des Weiterbildungsinstitut der LWL-Klinik Hemer mit Leitung der Fachweiterbildung Psychiatrische Pflege

### 3.5 Anlage Id

Entsprechend der Ausführungen im pädagogisch-didaktischen Begründungsrahmen wurde die Fachweiterbildung unverändert aus der auslaufenden Weiterbildungsverordnung Nordrhein-Westfalen vorerst übernommen.

ENTWURF

|   |
|---|
| <b>Fachweiterbildung</b><br>Pflege im Operationsdienst  |
| <b>Fachweiterbildungsbezeichnung</b><br>Fachpflegeperson im Operationsdienst  |
| <b>Art der Weiterbildung</b><br>Fachweiterbildung   |
| <b>Ziel der Fachweiterbildung</b><br><br>Weiterbildungsverordnung<br>Kapitel 2 „Operationsdienst“ § 26 „Weiterbildungsziel“ |
| <b>Umfang der Weiterbildung</b><br>Weiterbildungsverordnung<br>Teil 1 Kapitel 1 § 2 „Lehrgang“                              |
| <b>Präsenzzeit</b>  |

|   |  |                                 |                 |
|---|--|---------------------------------|-----------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Pflege im Operationsdienst  |  |                                 |                 |
| <b>Modulname</b><br>Beziehungsgestaltung (Lernbereich I: Fallsteuerung)   |  |                                 |                 |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul  | <b>Modulnummer</b><br>3. 1                 |                                 |                 |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>70  | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>14 | <b>Workload</b><br>(in Stunden) | <b>CP</b><br>10 |
| <b>Modulbeschreibung</b><br>Die Weiterbildungsteilnehmer stellen unter Beweis, dass sie in der Lage sind, die prä-, intra- und postoperative Pflege unter Analyse und Nutzung der jeweiligen Handlungsspielräume in unterschiedlichen Settings zu gestalten. Sie sind in der Lage, aktuelles Wissen aus den Bereichen der Kommunikation, Interaktion Gruppendynamik und Beratung in ihr Handeln einzubeziehen.  |  |                                 |                 |
| <b>Lernergebnisse</b><br>Die Weiterbildungsteilnehmer <ul style="list-style-type: none"> <li>• gestalten die prä-, intra- und postoperativen Phasen an den Bedürfnissen der Patienten und deren Bezugspersonen orientiert, mithilfe des Wissens über verschiedene Beratungsmethoden.</li> <li>• beraten Patienten und deren Bezugspersonen aus ambulanten und stationären Handlungsfeldern.</li> <li>• verfügen über eine professionelle Grundhaltung, die es ihnen ermöglicht, belastende Situationen im perioperativen Umfeld zu bewältigen.</li> <li>• reflektieren ihre Wahrnehmungen, Deutungen, Vorurteile und Gefühle sowie ihr Verständnis der eigenen Berufsrolle.</li> <li>• steuern gruppendynamische Prozesse im Team und Initiieren präventive und deeskalierende Strategien in einem komplexen Handlungsfeld.</li> <li>• beraten Kollegen im multiprofessionellen Team fachlich adäquat unter Nutzung ihres Wissens über verschiedene Kommunikationsstile.</li> <li>• vertreten pflegerelevante Einschätzungen und Notwendigkeiten der Intervention im interdisziplinären Team unter Nutzung der Fachsprache und begründen ihr Planen und Handeln im Dialog mit anderen Professionen mit pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen auf der Basis des evidence based nursing, sowie solchen aus den entsprechenden Bezugswissenschaften.</li> </ul> |  |                                 |                 |
| <b>Inhalte (beispielhaft)</b><br>Berufsrolle/Berufsverständnis <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung der prä-, intra- und postoperativen Versorgung in unterschiedlichen Settings und unter wechselnden Rahmenbedingungen, unter Analyse und Nutzung der jeweiligen Handlungsspielräume</li> <li>• Beratung von Patienten, Bezugspersonen und Kollegen</li> <li>• Pflege von Sterbenden und verstorbenen Patienten</li> <li>• Anwendung relevanter Kommunikationsmodelle in spezifischen Situationen</li> <li>• Teamphasen und Teamentwicklung</li> <li>• Selbstmanagement</li> </ul>   |  |                                 |                 |

|   |  |                                 |                 |
|---|--|---------------------------------|-----------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Pflege im Operationsdienst  |  |                                 |                 |
| <b>Modulname</b><br>Patientenmanagement (Lernbereich I: Fallsteuerung)  |  |                                 |                 |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul  | <b>Modulnummer</b><br>3. 2                 |                                 |                 |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>60  | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>14 | <b>Workload</b><br>(in Stunden) | <b>CP</b><br>10 |
| <b>Modulbeschreibung</b><br>Die Weiterbildungsteilnehmer stellen unter Beweis, dass sie Patienten auf der Grundlage eines kritischen Theorie- und Praxisverständnisses betreuen können. Sie sind in der Lage, Behandlungs- und Versorgungsprozesse in der prä-, intra- und postoperativen Versorgung zu planen und zu steuern. Dazu nutzen sie detaillierte Fachkenntnisse aus den Bereichen der Pflegewissenschaft, der Kommunikation und der Fallsteuerung  |  |                                 |                 |
| <b>Lernergebnisse</b><br>Die Weiterbildungsteilnehmer... <ul style="list-style-type: none"> <li>• planen die prä-, intra- und postoperative Versorgung im stationären und ambulanten Handlungsfeld patientenorientiert, führen sie durch und evaluieren sie.</li> <li>• informieren den Patienten über die pflegerischen Interventionen während des OP-Aufenthaltes und sind in der Lage, ihn hinsichtlich des pflegerischen Tätigkeitsfeldes aufzuklären.</li> <li>• gestalten die Übernahme des Patienten in den OP patienten- und situationsgerecht und steuern die weiteren Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung von Sicherheit und Wohlbefindendes Patienten.</li> <li>• führen die Umfeldgestaltung im Aufgabengebiet selbstständig in den Bereichen OP-Planung, Saalauslastung, OP-Koordination durch.</li> <li>• gestalten die Übergabe aus dem OP an die nachfolgend betreuenden Personen patientenorientiert und sind in der Lage, die notwendigen In-formationen gut strukturiert und kohärent zu übermitteln.</li> <li>• verstehen sich als Verbindungsglied zwischen Patient und den anderen im Handlungsfeld beteiligten Berufsgruppen.</li> <li>• zeigen einen verantwortlichen Umgang mit der besonderen psychischen Situation der Patienten in ihrem Handlungsfeld und können durch die Nutzung verschiedener Kommunikationsstile und Handlungsalternativen darauf reagieren.</li> <li>• sind befähigt, die ihnen anvertrauten und sich anvertrauenden Menschen in ihrer Einzigartigkeit umfassend wahrzunehmen, sie zu achten, wertzuschätzen und das pflegerische Handeln subjektorientiert zu gestalten, unter Berücksichtigung von kulturellen und geschlechtsspezifischen Sichtweisen.</li> <li>• nutzen die Pflgetheorien, -modelle, -konzepte und Pflegestandards, welche für die inhaltliche und organisatorische Arbeit in der operativen Pflege relevant sind, als praktische und theoretische Wissensbasis.</li> </ul> |  |                                 |                 |

### **Inhalte (beispielhaft)**

#### Grundlagen der Pflege

- Anwendung ausgewählter Pflege-theorien
- Umsetzung des Pflegeprozesses auf den Operationsdienst
- Kultursensible Pflege im operativen Arbeitsfeld

#### Patientenvorbereitung

- Übernahme des Patienten
- Einschleusen des Patienten
- Ausschleusen des Patienten
- Übergabe des Patienten

#### OP spezifische Pflege

- Umfeldgestaltung der operativen Bereiche
- Präoperative Pflegevisite und deren Einsatz bei Gesprächen
- OP-Planung, Saalauslastung, OP-Koordination
- Entwicklung und Erstellung eines Protokolls für die Aufklärungs- und Beratungsgespräche im operativen Arbeitsbereich

#### Clinical Pathways

|   |  |                                 |                 |
|---|--|---------------------------------|-----------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Pflege im Operationsdienst  |  |                                 |                 |
| <b>Modulname</b><br>Professionelles Handeln im Aufgabenbereich der Springertätigkeit<br>(Lernbereich II: Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen)  |  |                                 |                 |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul  | <b>Modulnummer</b><br>4. 1                 |                                 |                 |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>70  | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>12 | <b>Workload</b><br>(in Stunden) | <b>CP</b><br>10 |
| <b>Modulbeschreibung</b><br>Die Weiterbildungsteilnehmer sind in der Lage, auf Grund ihrer speziellen Kenntnisse die prä-, intra- und postoperative Versorgung des Patienten zu gestalten und die Vor- und Nachbereitung der OP-Einheit in ihrem Praxisfeld zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.<br>Dazu gewährleisten sie die Einhaltung der Hygienevorschriften, den korrekten Umgang mit Sterilgut, die Vorbereitung der Operationseinheit einschließlich aller benötigten Instrumente und Materialien.<br>Sie übernehmen eigenverantwortlich die Identifikation des Patienten einschließlich der Vorbereitung aller relevanten Unterlagen.  |  |                                 |                 |
| <b>Lernergebnisse</b><br>Die Weiterbildungsteilnehmer <ul style="list-style-type: none"> <li>• führen eigenverantwortlich, unter Beachtung der hygienischen, ökonomischen, ökologischen und arbeitsablauftechnischen Bedingungen, die Anwendung und Aufbereitung der Geräte und des Zubehörs sowie Inventars in der OP-Einheit durch.</li> <li>• führen die Vorbereitung, Handhabung und Entsorgung von Ver- und Gebrauchsgütern, Arzneimitteln und Präparaten prä-, intra-, und postoperativ durch und entwickeln ein adäquates Zeitmanagement, unter Berücksichtigung der arbeitsorganisatorischen Bedingungen.</li> <li>• gestalten die Patientenvorbereitung im perioperativen und operativen Umfeld einschließlich der verschiedenen Patientenlagerungen nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik.</li> <li>• führen die notwendigen Prophylaxen unter Berücksichtigung von Besonderheiten im Einzelfall aus.</li> <li>• reagieren auf sich verändernde Rahmenbedingungen in der Vorbereitungsphase und schätzen die Konsequenzen für das weitere operative Vorgehen in ihrem Handlungsfeld ab.</li> <li>• übernehmen intraoperativ das Schnittstellenmanagement.</li> <li>• koordinieren und leiten Hilfskräfte in Bezug auf die spezielle Situation der Arbeit im OP an.</li> <li>• überwachen die hygienischen Arbeitsbedingungen in der intraoperativen Sterilzone und deren Umfeld und gewährleisten reibungslose und störungsfreie Abläufe.</li> <li>• arbeiten verantwortlich auf Basis der speziellen rechtlichen Grundlagen in ihrem Arbeitsgebiet.</li> </ul> |  |                                 |                 |

**Inhalte (beispielhaft)**

Präoperative Patientenversorgung

- Prinzipien der Patientenlagerung
- Prophylaxen
- Wärmemanagement
- Anlage der Neutralelektrode
- Blutsperre/Blutleere

Vor- und Nachbereitung der OP-Einheit

Vorbereiten und Arbeiten in der Sterilzone

Präparateversorgung

Rechtliche Grundlagen

ENTWURF

|  |  |                                 |                 |
|--|--|---------------------------------|-----------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Pflege im Operationsdienst   |  |                                 |                 |
| <b>Modulname</b><br>Professionelles Handeln im Aufgabenbereich der Instrumentiertätigkeit<br>(Lernbereich II: Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen)  |  |                                 |                 |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul   | <b>Modulnummer</b><br>4. 2                 |                                 |                 |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>70   | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>12 | <b>Workload</b><br>(in Stunden) | <b>CP</b><br>10 |
| <b>Modulbeschreibung</b><br>Die Weiterbildungsteilnehmer sind in der Lage, die speziellen Kenntnisse zur Vorbereitung der OP- Einheit, zur Instrumentation und zum Informationsmanagement auch unter sich ändernden Bedingungen auf ihre Praxis zu übertragen, anzuwenden, zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.<br>Sie sind in der Lage, eine sterile Vorbereitung der OP-Einheit zu gewährleisten, intraoperativ situationsgerecht zu instrumentieren sowie eine laufende Zählkontrolle aller Ge- und Verbrauchsgüter durchzuführen. Sie können die beteiligten Teammitglieder und die Prozesse in ihrem Arbeitsfeld vorausschauend steuern.  |  |                                 |                 |
| <b>Lernergebnisse</b><br>Die Weiterbildungsteilnehmer... <ul style="list-style-type: none"> <li>• instrumentieren in verschiedenen Settings fachgerecht und sind in der Lage, das notwendige Arbeitsmaterial auf der Basis ihres Wissens über Instrumentier- und Materialkunde vorzubereiten, anzuwenden und zu kontrollieren und entwickeln ein adäquates Zeitmanagement unter Berücksichtigung der arbeitsorganisatorischen Bedingungen.</li> <li>• bereiten unter Beachtung der hygienischen, ökonomischen und arbeitsablauftechnischen Bedingungen die OP-Einheit vor und nach, übernehmen die verantwortliche Kontrolle des einwandfreien Zustandes der Arbeitseinheit und steuern den Gesamt- ablauf in der intraoperativen Sterilzone.</li> <li>• evaluieren die Arbeitsabläufe in ihrem Handlungsfeld und nehmen notwendige Ver- änderungen vor.</li> <li>• reagieren auf sich verändernde Bedingungen prä-, intra-, und postoperativ frühzeitig, schätzen die Konsequenzen für das weitere Vorgehen in ihrem Handlungsfeld ab und steuern die beteiligten Teammitglieder vorausschauend.</li> <li>• steuern die Prozesse in ihrem Arbeitsfeld, in dem sie die Kommunikation am OP- Tisch beobachten und entsprechende Informationen an andere Teammitglieder wei- terleiten.</li> </ul> |  |                                 |                 |
| <b>Inhalte (beispielhaft)</b><br>Vor- und Nachbereitung einer OP-Einheit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau der Sterilzone</li> <li>• Aufbau der sterilen Tische</li> <li>• Platzierung der Instrumente</li> </ul> Operationsspezifische Annahme, Handhabung und Entsorgung der sterilen Ver- und Ge- brauchsgüter und Arzneimittel<br>Situationsgerechte Instrumentation<br>Zählkontrolle<br>Versorgung von Präparaten   |  |                                 |                 |

Geräteeinweisung  
Instrumentenkunde  
Materialkunde  
Kosten-Nutzen-Analyse

ENTWURF

|  |  |                                       |                 |
|--|--|---------------------------------------|-----------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Pflege im Operationsdienst   |  |                                       |                 |
| <b>Modulname</b><br>Pflegerisches Handeln in der prä-, intra- und postoperativen Versorgung bei spezifischen Gesundheitsproblemen<br>(Lernbereich II: Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen)  |  |                                       |                 |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul   | <b>Modulnummer</b><br>4. 3                 |                                       |                 |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>60   | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>12 | <b>Workload</b><br>(in Stunden)<br>10 | <b>CP</b><br>10 |
| <b>Modulbeschreibung</b><br>Die Weiterbildungsteilnehmer sind in der Lage, ihr umfassendes Wissen und Verständnis der Operationslehre, Pathophysiologie, Infektionsprophylaxe in ausgewählten Systemen auf die Praxis zu übertragen. Sie können Veränderungen in ihrem Handlungsfeld, die sich durch Risikogruppen und verschiedene Altersstufen der Patienten ergeben, berücksichtigen und ihre Arbeitsabläufe flexibel anpassen.   |  |                                       |                 |
| <b>Lernergebnisse</b><br>Die Weiterbildungsteilnehmer... <ul style="list-style-type: none"> <li>• führen die notwendigen Vorbereitungen und Prophylaxen im Umfeld unter Einbeziehung ihres Wissens über präoperative Risiken durch.</li> <li>• sind in der Lage, in den ausgewählten Fachbereichen auf der Basis ihrer umfassenden theoretischen und praktischen Kenntnisse sowohl die Springertätigkeit wie auch die Instrumentiertätigkeit zu übernehmen.</li> <li>• nehmen die krankheitsspezifischen Besonderheiten in ihre Handlungsplanung auf und können Teammitglieder vorausschauend instruieren.</li> <li>• können Veränderungen, die sich bei Risikogruppen und in verschiedenen Afterstufen ergeben, in ihrem Handlungsfeld berücksichtigen und die Abläufe flexibel anpassen.</li> <li>• Sind vertraut mit Infektionen und postoperativen Komplikationen, die in den Handlungsfeldern auftreten können und reagieren in kritischen Situationen flexibel und adäquat.</li> </ul> |  |                                       |                 |
| <b>Inhalte (beispielhaft)</b><br>Spezielle Pathophysiologie bei invasiven Eingriffen Operationsspezifische Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• des Wasser- und Elektrolythaushaltes</li> <li>• des Energie- und Wärmehaushaltes</li> <li>• des Stoffwechsels</li> <li>• des Blutbildungs- und Blutgerinnungssystems</li> </ul> Operationslehre einschließlich spezieller Pathophysiologie des: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewegungs- und Stützsystems</li> <li>• Nerven- und Sinnessystems</li> <li>• Atmungssystems, Herz- und Gefäßsystems</li> <li>• Verdauungssystems, Endokrinen Systems</li> <li>• Urogenitalsystems</li> </ul> Instrumentation im Bereich des: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewegungs- und Stützsystems</li> <li>• Nerven- und Sinnessystems</li> </ul>  |  |                                       |                 |

- Atmungssystem, Herz- und Gefäßsystem
- Verdauungssystem, Endokrines System
- Urogenitalsystem

Präoperative Risiken

Postoperative Komplikationen

Infektionen und Infektionsschutz

Risikogruppen

ENTWURF

|  |   |                                 |                |
|--|---|---------------------------------|----------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Pflege im Operationsdienst   |   |                                 |                |
| <b>Modulname</b><br>Notfallmanagement<br>(Lernbereich II: Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen)  |   |                                 |                |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul   | <b>Modulnummer</b><br>4. 4                |                                 |                |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>40   | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>8 | <b>Workload</b><br>(in Stunden) | <b>CP</b><br>5 |
| <b>Modulbeschreibung</b><br>Die Weiterbildungsteilnehmer sind in der Lage, ihr Wissen über lebenserhaltende Maßnahmen und Notfallpläne auf ihre Praxis zu übertragen, anzuwenden, zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Sie können lebenserhaltende Maßnahmen einleiten und mit ihrem fachspezifischen Wissen in einem multiprofessionellen Team auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen arbeiten.   |   |                                 |                |
| <b>Lernergebnisse</b><br>Die Weiterbildungsteilnehmer...<br>Reanimation <ul style="list-style-type: none"> <li>• leiten lebenserhaltende Maßnahmen bis zum Eintreffendes Arztes ein und koordinieren sie.</li> <li>• arbeiten mit ihrem fachspezifischen Wissen in einem multiprofessionellen Team.</li> </ul> Brand- und Katastrophenschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>• nutzen ihr umfangreiches Wissen über Notfallplanung, um in einem Brand- und/oder Katastrophenfall zur Schadensminimierung beizutragen.</li> <li>• reagieren auf sich verändernde Rahmenbedingungen in einem Brand- und/oder Katastrophenfall, schätzen die Konsequenzen für das weitere operative Vorgehen in ihrem Handlungsfeld ab, steuern die beteiligten Mitarbeiter vorausschauend und arbeiten mit ihrem fachspezifischen Wissen in einem multiprofessionellen Team.</li> </ul> |   |                                 |                |
| <b>Inhalte (beispielhaft)</b><br>Reanimationsworkshop<br>Management von lebensbedrohlichen Situationen<br>Brand- und Katastrophenschutzübungen<br>Notfallplan<br>Klimatechnik<br>Bau- und Wegetechnik  |   |                                 |                |

|  |  |                                 |                 |
|--|--|---------------------------------|-----------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Pflege im Operationsdienst   |  |                                 |                 |
| <b>Modulname</b><br>Arbeitsorganisation<br>(Lernbereich III: Prozesssteuerung)   |  |                                 |                 |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul   | <b>Modulnummer</b><br>5. 1                 |                                 |                 |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>70   | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>14 | <b>Workload</b><br>(in Stunden) | <b>CP</b><br>10 |
| <b>Modulbeschreibung</b><br>Die Weiterbildungsteilnehmer sind in der Lage, ihr umfassendes Wissen und Verständnis aus den Bereichen der Kommunikation, der Personalführung und der Arbeitsorganisation in ihr Handlungsfeld zu übertragen. Sie können einen reibungslosen Arbeitsablauf unter Analyse der jeweiligen Situation (Material, Personal, Patient) gestalten, evaluieren und gegebenenfalls weiterentwickeln.<br>Sie koordinieren die Behandlungs- und Versorgungsleistungen im perioperativen Umfeld unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen.  |  |                                 |                 |
| <b>Lernergebnisse</b><br>Die Weiterbildungsteilnehmer... <ul style="list-style-type: none"> <li>• gestalten und steuern den Arbeitsablauf unter Berücksichtigung der vorhandenen Gegebenheiten (Material, Personal, Patient).</li> <li>• konzipieren Dienstpläne, werten diese aus und entwickeln sie gegebenenfalls weiter.</li> <li>• gestalten den Arbeitsablauf unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Kriterien.</li> <li>• richten ihre Arbeitsweise auf die Anforderungen des Qualitätsmanagement- Systems aus und reflektieren und evaluieren ihr Arbeitsergebnis.</li> <li>• begründen ihr Handeln auf der Basis rechtlicher Grundlagen und geben ihr Wissen weiter.</li> <li>• wissen um die Bedeutung der Arbeitsleistung im OP im Gesamtkontext des Krankenhauses und setzen die Anforderungen im Diagnosis Related Groups System um.</li> <li>• wendensämtliche EDV gestützte Systeme sicher an.</li> <li>• nutzen die Aussagen zum Pflegeverständnis des International Council of Nurses für die Umsetzung in ihre Berufspraxis, beziehen die Berufsziele in ihr Handlungsfeld ein und setzen das Berufsbild "Pflege im OP" um.</li> </ul> |  |                                 |                 |
| <b>Inhalte (beispielhaft)</b><br>Aufgaben und Ablauforganisation einer OP-Einheit<br>OP-Koordination<br>Steuerung der Arbeitsprozesse<br>Gesundheitsökonomie<br>Qualitätsmanagement<br>Rechtliche Grundlagen<br>Diagnosis Related Groups<br>EDV-Schulung<br>Weiterentwicklung des Berufsbildes/-feldes und Übertragung in die Praxis   |  |                                 |                 |

|  |  |                                 |                 |
|--|--|---------------------------------|-----------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Pflege im Operationsdienst   |  |                                 |                 |
| <b>Modulname</b><br>Hygienemanagement<br>(Lernbereich III: Prozesssteuerung)   |  |                                 |                 |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul   | <b>Modulnummer</b><br>5.2                  |                                 |                 |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>80   | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>16 | <b>Workload</b><br>(in Stunden) | <b>CP</b><br>10 |
| <b>Modulbeschreibung</b><br>Die Teilnehmer sind in der Lage, das Hygienemanagement zu planen, durchzuführen, zu evaluieren, zu kontrollieren und umzusetzen sowie risikoarme Handlungsabläufe in ihr Arbeitsfeld zu implementieren.<br>Sie können die Zusammenarbeit mit der zentralen Sterilgutversorgung koordinieren und sind in der Lage andere Berufsgruppen hinsichtlich der hygienischen Bedingungen in ihrem Arbeitsfeld zu schulen und entsprechende Konzepte zu entwickeln.  |  |                                 |                 |
| <b>Lernergebnisse</b><br>Die Weiterbildungsteilnehmer... <ul style="list-style-type: none"> <li>• initiieren und optimieren den regelhaften Prozess der Aufbereitung von Medizinprodukten unter Einbeziehung der relevanten Gesetze, Normen und Richtlinien.</li> <li>• führen eine sachgerechte Nutzung und Aufbereitung der Instrumente auf der Basis umfangreicher Kenntnisse der Instrumentenherstellung durch.</li> <li>• bereiten Medizinprodukte auf und führen die Sterilisation und Sterilgutverpackung eigenverantwortlich durch.</li> <li>• ordnen praxisrelevante Schutzmaßnahmen den jeweiligen Arbeitsbereichen zu, führen sie durch und evaluieren die Maßnahmen.</li> <li>• bewerten Hygienerisiken und implementieren risikoarme Arbeitsabläufe in ihrem Handlungsfeld.</li> <li>• gestalten die Entsorgung und Abfallbeseitigung verantwortlich unter Einhaltung hygienischer Aspekte und beziehen ebenso ökologische und Ressourcen schonende Überlegungen in das Handeln ein.</li> <li>• leiten andere Berufsgruppen hinsichtlich der hygienischen Bedingungen im Arbeitsfeld OP an und schulen sie in der korrekten Durchführung von hygienischen und sterilen Arbeitsabläufen.</li> <li>• führen Kontrolle und Qualitätsmanagement im Rahmen der Ver- und Entsorgung von Medizinprodukten verantwortlich durch.</li> </ul> |  |                                 |                 |
| <b>Inhalte (beispielhaft)</b><br>Praxisrelevante rechtliche Rahmenbedingungen<br>Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit<br>Grundlagen der Mikrobiologie<br>Hygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in denen Medizinprodukte aufbereitet werden<br>Grundlagen der Desinfektion<br>Dekontamination von Medizinprodukten<br>Grundlagen der Sterilisation<br>Instrumentenkunde   |  |                                 |                 |

Verpackung  
Qualitätsmanagement und Validierung  
Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten  
Sterilgutlagerung  
Aufbereitung von Medizinprodukten  
Grundlagen der Abfallentsorgung  
Gestaltung von Lernprozessen bei hygienischen und sterilen Arbeitsabläufen  
Methoden der praktischen Anleitung

ENTWURF

|   |  |                                 |                 |
|---|--|---------------------------------|-----------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Pflege im Operationsdienst  |  |                                 |                 |
| <b>Modulname</b><br>(Lernbereich III: Prozesssteuerung)   |  |                                 |                 |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul  | <b>Modulnummer</b><br>8. 1                 |                                 |                 |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>70  | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>10 | <b>Workload</b><br>(in Stunden) | <b>CP</b><br>10 |
| <b>Modulbeschreibung</b><br>Die Teilnehmer sind in der Lage, vor dem Hintergrund eines kritischen Theorieverständnisses, mit den Methoden des Projektmanagements eigenständig Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie übernehmen Verantwortung für das Team, formulieren Projektlösungen, tauschen sich mit den beteiligten Fachvertretern zielorientiert aus und wenden Methoden aus den Bereichen Konfliktmanagement und Kommunikation an.   |  |                                 |                 |
| <b>Lernergebnisse</b><br>Die Weiterbildungsteilnehmer... <ul style="list-style-type: none"> <li>• nutzen das Wissen über Projekt- und Zeitmanagement zur Klärung von Aufgaben, Rollen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten innerhalb einer Projektarbeit.</li> <li>• gestalten Projektpräsentationen, -moderationen und Projektbesprechungen und können ein Projekt dokumentieren.</li> <li>• überprüfen die eigene und die Leistung der Projektmitarbeiter und evaluieren den Projektverlauf sowie das Projektergebnis, auch mit Methoden des Controllings.</li> <li>• stehen innovativen Entwicklungen in ihrem Handlungsfeld aufgeschlossen gegenüber und zeigen Kreativität bei der Entwicklung und Implementierung neuer Konzepte.</li> </ul> |  |                                 |                 |
| <b>Inhalte (beispielhaft)</b><br>Grundlagen des Projektmanagements<br>Projektplanung und Projektorganisation<br>Arbeitstechniken für ergebnis- und terminorientierte Projektarbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidungsfindung und Entscheidungsdurchsetzung im Projekt</li> <li>• Präsentation, Moderation, Projektbesprechung effektiv gestalten</li> <li>• Dokumentation von Projekten</li> </ul> Der Mensch im Projekt <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teamkompetenz, Konfliktmanagement</li> <li>• Kommunikationsmethoden und Kommunikationsprobleme</li> </ul>   |  |                                 |                 |

|  |  |                                 |                 |
|--|--|---------------------------------|-----------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Pflege im Operationsdienst   |  |                                 |                 |
| <b>Modulname</b><br>Personalführung- und anleitung<br>(Lernbereich III: Prozesssteuerung)  |  |                                 |                 |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul   | <b>Modulnummer</b><br>8. 2                 |                                 |                 |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>70   | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>14 | <b>Workload</b><br>(in Stunden) | <b>CP</b><br>10 |
| <b>Modulbeschreibung</b><br>Die Weiterbildungsteilnehmer stellen unter Beweis, dass sie Führungssituationen in ihrem Handlungsfeld unter der Berücksichtigung vorgegebener Ziele gestalten können. Sie sind in der Lage, Führungshandeln in komplexen Situationen zu reflektieren, Verantwortung zu übernehmen und eigene Lernprozesse selbstständig zu gestalten. Sie wirken aktiv an der Teamgestaltung in einem multiprofessionellen Arbeitsfeld mit und gestalten Anleitungssituationen für Teilnehmer der Aus- und Weiterbildung in Kooperation mit den Aus- und Weiterbildungsstätten.   |  |                                 |                 |
| <b>Lernergebnisse</b><br>Führung<br>Die Weiterbildungsteilnehmer... <ul style="list-style-type: none"> <li>• gestalten und fördern die Teamarbeit in einem komplexen Handlungsfeld unter Berücksichtigung der institutionell vorgegebenen Ziele.</li> <li>• arbeiten mit anderen Berufsgruppen im multiprofessionellen Team unter Nutzung vorhandener Synergien.</li> <li>• setzen das Instrument der kollegialen Beratung und Intervision selbstständig ein.</li> <li>• Nutzen Motivationsmethoden, um Mitarbeiterkompetenzen zu stärken und eine gemeinsame Zielerreichung zu ermöglichen.</li> <li>• Gestalten unter Anwendung von Strategien und Methoden der Personalführung Mitarbeitergespräche und beurteilen die Leistung von Schülern und Weiterbildungsteilnehmern.</li> <li>• Deeskalieren aufkommende Konflikte, in dem sie ihr Wissen über die Phasen der Teamarbeit und Gruppendynamik anwenden.</li> </ul> Anleitung<br>Die Weiterbildungsteilnehmer... <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, die besonderen Bedingungen der Anleitungssituation, die Beteiligung von Lernenden und Patienten zu berücksichtigen.</li> <li>• gestalten Abschnitte der praktischen Weiterbildung in einem komplexen und sich verändernden Handlungsfeld in Kooperation mit der Weiterbildungsstätte nach den Grundsätzen der Lernortkooperation.</li> <li>• motivieren zum Lernen und beraten Lernende und neue Mitarbeiter hinsichtlich ihrer weiteren Kompetenzentwicklung auf der Grundlage breiter theoretischer und praktischer fachspezifischer Kenntnisse.</li> <li>• können bestehende Instrumente zur Beurteilung der Lernleistung einsetzen.</li> <li>• reflektieren ihre Wahrnehmungen, Deutungen, Vorurteile und Gefühle sowie ihr Verständnis der eigenen Berufsrolle als Quellen von Beurteilungsfehlern.</li> </ul> |  |                                 |                 |

### **Inhalte (beispielhaft)**

#### Führung

- Teamarbeit/Gruppendynamik
- Strategien und Methoden der Personalführung
- Kollegiale Beratung/Intervision Konfliktmanagement
- Prävention von Sucht und Gewalt im Arbeitsfeld

#### Anleitung

- Lernen in der Erwachsenenbildung
- Gestaltung von Lernprozessen in der Pflegepraxis
- Lernsituationen im Arbeitsfeld Methoden der praktischen Anleitung

ENTWURF

|   |  |                                 |                |
|---|--|---------------------------------|----------------|
| <b>(Fach)Weiterbildung</b><br>Pflege im Operationsdienst  |  |                                 |                |
| <b>Modulname</b><br>Eigene Lernwege gestalten<br>(Lernbereich IV: Steuerung des eigenen Lernens)  |  |                                 |                |
| <b>Modultyp</b><br>Fachmodul  | <b>Modulnummer</b><br>9. 1                 |                                 |                |
| <b>Präsenzzeit</b><br>(in Stunden)<br>60  | <b>Selbststudium</b><br>(in Stunden)<br>10 | <b>Workload</b><br>(in Stunden) | <b>CP</b><br>5 |
| <b>Modulbeschreibung</b><br>Die Weiterbildungsteilnehmer sind in der Lage, ihre eigenen Lernwege zu gestalten. Dazu können sie die Vorteile unterschiedlicher Lerntypen und Lernmethoden abwägen. Sie stellen unter Beweis, dass sie Informationsmedien und fachspezifische Literatur nutzen können. Sie sind in der Lage, sich mit Fachvertretenden angemessen zu verständigen und zielorientierte Problemlösungen zu erarbeiten.  |  |                                 |                |
| <b>Lernergebnisse</b><br>Die Weiterbildungsteilnehmer... <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, ihren Wissensstand für das eigene Handlungsfeld zu bewerten, den notwendigen Lernbedarf zu erkennen und Lernkontrakte zu definieren.</li> <li>• initiieren Lernprozesse für sich und gemeinsam mit anderen und gestalten sie zielgerichtet.</li> <li>• nutzen unterschiedliche Lerntechniken und moderne Informationsmedien zur Selbststeuerung des eigenen Lernens.</li> <li>• recherchieren fachspezifische Literatur auch aus dem angloamerikanischen Raum, beurteilen sie hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit im fachspezifischen Kontext, um zu einer Evidence-Basierung im Arbeitsfeld beizutragen.</li> </ul>  |  |                                 |                |
| <b>Inhalte (beispielhaft)</b><br>Modelle und Theorien zum Lernen Erwachsener als Änderung im Verhalten, Denken und Fühlen<br>Lernen als bewusster und unbewusster Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus psychologischer, philosophischer und pädagogischer Sichtweise<br>Lerntypen, Effektivität und Erfolg des Lernens mit kritischer Auseinandersetzung zu Möglichkeiten und Grenzen<br>Lernstile, Entwickeln und Akzeptieren des eigenen Lernstils Lernkontrakte herstellen und auswerten Lerntechniken <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recherche</li> <li>• Verarbeitung von internationaler Literatur, Fachenglisch</li> <li>• Nutzung elektronischer Medien für Informationsgewinnung, -verarbeitung und Kommunikation innerhalb von Lerngruppen</li> </ul> Wissenschaftlich orientiertes Arbeiten und Schreiben von wissenschaftlich orientierten Texten<br>Zeitmanagement<br>Die Schritte und Methoden des evidence based nursing |  |                                 |                |

### 3.6 Anlage Ie

Rahmenlehrplan zur strukturierten und einheitlichen Weiterbildungsqualifikation zur Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention nach der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH)

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene in: Hygiene & Medizin, Jahrgang 46, 6/2021.

#### Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Ziele
3. Zulassungsvoraussetzung
4. Dauer und Gliederung
5. Inhalte und Stundenverteilung der Module
6. Abschluss

#### Vorbemerkung

Die Weiterbildung zur „Hygienefachkraft“ (Fachgesundheits- und Krankenpfleger für Hygiene und Infektionsprävention) ist derzeit in Deutschland in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Auf Grundlage von Studienergebnissen<sup>5</sup> hat die Arbeitsgruppe „offensive Hygiene“ der DGKH einen Entwurf für eine einheitliche Weiterbildung zur „Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention“ erarbeitet.

Ziel ist es, eine bundeseinheitliche Weiterbildung und Anerkennung zu gewährleisten. Der vorliegende Rahmenlehrplan soll den Mindeststandard der Weiterbildung regeln, der durch die Weiterbildungseinrichtungen einzuhalten ist.

#### Ziele

##### Ziele des Rahmenlehrplans:

Bundeseinheitliche Verwendung der Bezeichnung „Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention“ Bundeseinheitliche Weiterbildungsqualifikation nach Rahmenlehrplan (Inhalt/Dauer)

Bundeseinheitliche staatliche Anerkennung „Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention“ und damit verbunden die Anerkennung der Bildungsqualifikationsstufe – Niveau 6 (Bachelor/Meister) nach Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und Europäischem Qualifikationsrahmen (EQR).

##### Lernziele:

Die Absolventen/innen der Weiterbildung zur „Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention“ sollen durch die Vermittlung von Fähigkeiten, Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen in der Hygiene und Infektionsprävention zu Folgendem befähigt werden<sup>6</sup>:

- In Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens an der Hygiene und Infektionsprävention mitzuwirken an der Planung, Umsetzung und Überwachung von:

---

<sup>5</sup> C. Görs 2017 Masterarbeit „Krankenhaushygiene 2020 – Weiterbildung von Hygienefachkräften“ (Befragung der Landesgesundheitsbehörden, Weiterbildungsstätten und Dokumentenauswertung der Landesgesetze zur Weiterbildung von Hygienefachkräften)

<sup>6</sup> entsprechend den aktuellen gültigen Fassungen der KRINKO-Empfehlungen

- Betrieblich-organisatorischen Aufgaben in der Krankenhaushygiene
- Baulich-funktionelle Aufgaben bei Baumaßnahmen
- Abteilungs- und bereichsbezogene Hygieneaufgaben
- Durchführung von hygienisch-mikrobiologischen Untersuchungen
- Surveillance und Ausbruchsmanagement
- Personal, Patienten und Angehörige zu beraten und anzuleiten. Anwendung und Umsetzung der gesetzlichen und normativen Regelungen.
- Erforderliche Maßnahmen der Hygiene als Teil der Qualitätssicherung durchzuführen.
- Die Sicherung der Qualität soll sich an den geltenden Gesetzen, Normen und Richtlinien orientieren. Selbstständig im Rahmen von Fort- und Weiterbildung Unterricht im Bereich Hygiene, Infektionsprävention und Qualitätsmanagement zu gestalten und durchzuführen.
- Mit den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens zu kooperieren und zu kommunizieren inklusive Unterstützung von Netzwerkarbeiten.

#### Zulassungsvoraussetzungen

Mind. 3-jährige abgeschlossene Ausbildung in einem Gesundheitsberuf<sup>7</sup> und mind. 2-jährige praktische Berufserfahrung in Einrichtungen des Gesundheitswesens (ambulant/stationär). Spätestens mit Beginn der Weiterbildung sollte der/die Teilnehmer/in im Bereich der Hygiene/Krankenhaushygiene tätig sein.<sup>8</sup>

Hinweis:

Eine Zulassung zur Weiterbildung von Teilnehmern mit einem Gesundheitsberuf und einer Ausbildungszeit von 2 Jahren sowie eine praktische Erfahrung von zusätzlich 3 Jahren ist möglich.

#### Dauer und Gliederung

Theoretischer Teil:

840 Std. (1 Std. = 1UE à 45 Minuten)

Praktischer Teil:

mind. 960 Std. (25 Wochen bei einer 38,5 Stundenwoche)

Gesamtstunden: 1800 Std. Leistungsnachweise, Hausaufgaben und Modulprüfungen sind in den Stunden enthalten.

#### Inhalte und Stundenverteilung der Module

Die verschiedenen Module des Rahmenlehrplans zur strukturierten Weiterbildung zur „Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention“ und deren Stundenverteilung sind in Tabelle 1 aufgelistet.

- Die Reihenfolge der Module ist nicht vorgegeben.
- Die Aufteilung und Gestaltung der unterrichtlichen Inhalte innerhalb der Unterrichtsblöcke obliegt dem jeweiligen Weiterbildungsträger (modulares Unterrichtssystem).

<sup>7</sup> Hierunter fallen die durch Bundesgesetz geregelten Heilberufe sowie die durch Berufsbildungsgesetz geregelte Ausbildungsberufe.

<sup>8</sup> Teilnehmer aus den Sozialversicherungsträgern können diese Weiterbildung durchführen.

Zusätzlich hygienerelevante Abschlüsse kann der jeweilige Weiterbildungsträger etablieren (z. B. Hygienebeauftragte in der Pflege/Link Nurse, Hygienebeauftragte/er in Pflegeeinrichtungen und anderen betreuten und gemeinschaftlichen Wohnformen u. a.).

- Das Modul 9 kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module 1 – 8 erfolgen.
- Jedes Modul schließt mit einer Abschlussprüfung (schriftlich oder mündlich) ab.
- Im Modul 9 (Facharbeit und Präsentation) erfolgt der Leistungsabschluss mit einer Facharbeit/Projektarbeit zu einem selbstgewählten Thema und einer mündlichen Prüfung in Form einer Präsentation der Facharbeit/Projektarbeit. Voraussetzung für das Modul 9 ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1–7 so-wie die Beendigung des Praktikums (Modul 8) inkl. Modulabschluss. Im Modul 9 kann 50 % der Präsenzzeit als Selbstlernzeit erfolgen.
- Die Unterrichtszeit besteht aus Präsenzzeit (PZ) und Selbstlernzeit (SLZ).
- Selbstlernzeiten (SLZ) können in jedem Modul einkalkuliert werden. In der Selbstlernzeit erfolgen Hausarbeiten, Prüfungsvorbereitung, wissenschaftliche Recherche u. a. Tätigkeiten zur Vor- und Nachbereitung der Weiterbildungsmodule. Die Selbstlernzeit gilt als Präsenzzeit an der Weiterbildungseinrichtung.

Die genauen Inhalte der verschiedenen Module des theoretischen Teils und Stundenverteilung sind in Tabelle 2 aufgelistet.

Die Lernziele der Praktika und die Benotung werden durch den Bildungsträger festgelegt.

Mögliche Aufgaben für eine Benotung können sein:

- Praktikumsaufgaben zu einzelnen Themenbereichen bearbeiten
- Praktikumsberichte erstellen nach gezielten Aufgabenstellungen
- Referate zu selbstgewählten Themen halten
- Fall-Vorstellung z. B. zur Prävention von nosokomialen Infektionen

Abschluss

Jedes Modul (1–8) schließt mit einem Leistungsnachweis ab (mündlich oder schriftlich).

Im Modul 9 erfolgt der Leistungsabschluss mit der Erstellung einer Facharbeit/Projektarbeit zu einem selbstgewählten Thema und einer mündlichen Prüfung in Form einer Präsentation der Facharbeit/Projektarbeit (30 Min.). Hinweise/Vorgaben zu der Form der Facharbeit und Durchführung der Präsentation/des Fachgespräches bleiben den Bildungsträgern vorbehalten.

Der Abschluss dieser Fachweiterbildung soll bundeseinheitlich geregelt werden, um die Qualifikation nach Europäischem- und Deutschem Qualifikations-rahmen (EQR/DQR) der Niveau-Stufe 6 (Bachelor-Niveau) zu ermöglichen.

Mit dem Weiterbildungsabschluss sollen die Teilnehmer auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung gemäß Beschluss der Kultusminister-konferenz vom 06.03.2009 bzw. nach Maßgabe der landesgesetzlichen Regelungen eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erhalten.

Tabelle 1: Modulstruktur Weiterbildung „Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention“

| Modul         | Modulname   | Präsenzzeit<br>in Stunden | Selbstlernzeit<br>in Stunden | Creditpoints |
|---------------|---|---------------------------|------------------------------|--------------|
| Modul 1       | Berufs- und Arbeitspädagogik „Anleiten, Beraten, Schulen...“            | 120                       | 30                           | 5            |
| Modul 2       | Organisation der Hygiene „Betriebsorganisation“                         | 80                        | 30                           | 4            |
| Modul 3       | Mikrobiologie und Epidemiologie   | 100                       | 50                           | 5            |
| Modul 4       | Grundlagen der Hygiene<br>„Allgemeine Hygiene und Infektionsprävention“ | 120                       | 30                           | 5            |
| Modul 5       | Prävention nosokomialer Infektionen                                     | 100                       | 50                           | 5            |
| Modul 6       | Technische Hygiene  | 120                       | 30                           | 5            |
| Modul 7       | Einrichtungen des Gesundheitswesens                                     | 120                       | 30                           | 5            |
| Modul 8       | Praktikum (25 Wochen)   | 960                       | 20                           | 32           |
| Modul 9       | Facharbeit und Abschlussprüfung   | 80                        | 30                           | 4            |
| Gesamtstunden |   | 1800                      |                              | 60           |

Tabelle 2: Inhalte und Stundenverteilung der Module der Weiterbildung „Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention“ – Theoretischer Teil Module 1–7 und 9 (840 Std.); praktischer Teil Modul 8

|         |   |             |
|---------|---|-------------|
| Modul 1 | Berufs- und Arbeitspädagogik Anleiten, Beraten, Schulen           | 120 Stunden |
|         | Grundlagen der Kommunikation                                      | 8           |
|         | Grundlagen der Pädagogik  | 8           |
|         | Psychologie des Lernens   | 8           |
|         | Didaktik- und Methodentraining                                    | 8           |
|         | Motivation und Teammanagement                                     | 8           |
|         | Konfliktmanagement  | 16          |
|         | Schulung und Beratung von Mitarbeitern, Patienten und Angehörigen | 16          |
|         | Berichtswesen und Dokumentation                                   | 8           |
|         | Wissenschaftliches Arbeiten                                       | 8           |
|         | Grundlagen der Statistik und Anwendungen                          | 16          |
|         | EDV-Anwendungen – Word, Excel, PowerPoint                         | 8           |
|         | Prüfungsvorbereitung und -durchführung                            | 8           |

|         |  |            |
|---------|--|------------|
| Modul 2 | Organisation der Hygiene   | 80 Stunden |
|         | Gesetzliche und normative Grundlagen   | 10         |
|         | Strukturen des Gesundheitswesens   | 4          |
|         | Meldewesen   | 4          |
|         | Hygienemanagement und Ansprechpartner in Einrichtungen des Gesundheitswesens             | 4          |
|         | Hygieneplan  | 16         |
|         | Grundlagen des Qualitätsmanagements in medizinischen Einrichtungen des Gesundheitswesens | 8          |
|         | Schnittstellenmanagement (Patientenaufnahme, -verlegung und -entlassung)                 | 8          |

|  |    |
|--|----|
| Risikoanalyse, Risikomanagement und Fehlermanagement   | 8  |
| Betriebswirtschaftliche Aspekte der Hygiene <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung Einkauf, Beschaffung – personelle und organisatorische Voraussetzungen</li> <li>• Bedarfsberechnung von Hygienefachpersonal</li> </ul> | 10 |
| Prüfungsvorbereitung und -durchführung   | 8  |

|  |                                 |     |
|--|---------------------------------|-----|
| Modul 3  | Mikrobiologie und Epidemiologie | 100 |
| Einteilung und Eigenschaften der Mikroorganismen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten, (Prionen)</li> </ul>   | 8                               |     |
| Infektionswege und Epidemiologie   | 8                               |     |
| Mechanismen der angeborenen und erworbenen Resistenzen   | 8                               |     |
| Grundlagen der Chemotherapeutika/Antibiotika   | 8                               |     |
| Allgemeine Mikrobiologie häufiger Infektionen durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten</li> </ul>   | 16                              |     |
| Spezielle Mikrobiologie nach Klinik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Infektionen des Verdauungstraktes</li> <li>• Infektionen der oberen und unteren Luftwege</li> <li>• Infektiöse Erkrankungen im Kindes- und Erwachsenenalter</li> </ul>                            | 16                              |     |
| Spezielle Mikrobiologie nosokomialer Infektionen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Katheter-assoziierte Septikämien</li> <li>• Katheter-assoziierte Harnwegsinfektionen</li> <li>• Beatmungs-assoziierte Pneumonien</li> <li>• Postoperative Wundinfektionen</li> </ul> | 16                              |     |
| Multiresistente Erreger  | 4                               |     |
| Lebensmittel-assoziierte Infektionen   | 4                               |     |
| Trinkwasser-assoziierte Infektionen  | 4                               |     |
| Prüfungsvorbereitung und Durchführung  | 8                               |     |

|  |   |     |
|--|---|-----|
| Modul 4  | Grundlagen der Hygiene<br>„Allgemeine Hygiene und Infektionsprävention“ | 120 |
| Basishygienemaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiterhygiene <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Händehygiene</li> <li>○ Arbeitskleidung</li> <li>○ Persönliche Schutzausrüstung</li> <li>○ Arbeitsmedizinische Untersuchungen / Impfungen</li> <li>○ Umgang mit Schnitt- und Stichverletzungen</li> </ul> </li> </ul> | 24  |     |

|  |    |
|--|----|
|  |    |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Patientenhygiene <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Haut-, Schleimhaut und Wundantiseptik</li> <li>○ Infektionen und Punktionen</li> <li>○ Prävention von postoperativen Wundinfektionen</li> <li>○ Prävention von beatmungs-assoziierten Pneumonien</li> <li>○ Prävention von katheter-assoziierten Septikämien</li> <li>○ Prävention von katheter-assoziierten Harnwegsinfekten</li> <li>○ Hygienemaßnahmen bei immunsupprimierten Patienten</li> <li>○ Präventionsmaßnahmen in der Neonatologie</li> <li>○ Umgang mit peripheren und zentralen Venenkathetern</li> </ul> </li> </ul> | 40 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgebungshygiene <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundlagen der Reinigung und Desinfektion</li> <li>○ Desinfektionsmittel</li> <li>○ Umgang mit Abfall und Wäsche</li> <li>○ Ver- und Entsorgung (Medizinprodukte, Verbände....)</li> </ul> </li> </ul>  | 24 |
| Erweiterte Hygienemaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Isolierungsmaßnahmen</li> <li>• Informationsmanagement (Patienten, Angehörige, Kollegen, Klinikleitung)</li> <li>• Kooperation und Kommunikation (öffentlicher Gesundheitsdienst ÖGD)</li> </ul>  | 24 |
| Prüfungsvorbereitung und Durchführung  | 8  |

|  |   |             |
|--|---|-------------|
| Modul 5  | Prävention von nosokomialen Infektionen | 100 Stunden |
| § 23 IfsG  |   | 4           |
| Surveillancemethoden und Systeme   |   | 8           |
| Statistische Erfassung von Erregern, Resistenzen, Infektionen und Antibiotika  |   | 16          |
| Ausbruchsmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehäuft auftretende Infektionen</li> </ul>  |   | 24          |
| Gezielte Präventionsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Multiresistente Erreger (MRE)</li> <li>• Infektionen mit Clostridioides difficile (CDAD)</li> </ul> |   | 20          |
| Schnittstellenmanagement (Entlassung / Verlegung)  |   | 4           |
| Patientenscreening   |   | 8           |
| Isolierungsmaßnahmen   |   | 8           |
| Prüfungsvorbereitung und Durchführung  |   | 8           |

|   |                    |     |
|---|--------------------|-----|
| Modul 6   | Technische Hygiene | 120 |
| Umgang mit und Aufbereitung von Medizinprodukten  |                    | 24  |
| Gerätemanagement – Wartung und Prozessvalidierung   |                    | 8   |
| Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung <ul style="list-style-type: none"> <li>Hygienerrelevante Prüfintervalle gemäß aktuellen KRINKO-Empfehlungen</li> </ul> |                    | 8   |
| Lebensmittelhygiene   |                    | 10  |
| Raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen)   |                    | 8   |
| Trinkwasser und Abwasser  |                    | 16  |
| Schnittstellen der Hygiene <ul style="list-style-type: none"> <li>Reinigung, Abfall, Wäsche, Logistik, Funktionsbereiche</li> </ul>                               |                    | 16  |
| Hygienemaßnahmen bei Bau, Umbau, Neubau <ul style="list-style-type: none"> <li>Risikobereiche</li> <li>Allgemeine Bereiche</li> <li>Funktionsbereiche</li> </ul>  |                    | 8   |
| Prüfungsvorbereitung und Durchführung   |                    | 8   |

|   |                                     |             |
|---|-------------------------------------|-------------|
| Modul 7   | Einrichtungen des Gesundheitswesens | 120 Stunden |
| Krankenhaus und Rehabilitationseinrichtungen  |                                     | 2           |
| Risikobereiche (u.a. Intensivstationen, Neonatologie, Onkologie, Schwerstbrandverletzte, usw.)  |                                     | 24          |
| Besonderheiten in stationären Abteilungen <ul style="list-style-type: none"> <li>Chirurgie,</li> <li>Gynäkologie,</li> <li>Urologie,</li> <li>HNO,</li> <li>Innere, usw.</li> </ul>   |                                     | 16          |
| Besonderheiten in den Funktionsbereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>Operationsabteilung</li> <li>Endoskopie</li> <li>Dialyse</li> <li>Radiologie, usw.</li> </ul>   |                                     | 24          |
| Psychiatrie (ambulant / stationär)  |                                     | 6           |
| Hygiene in ambulanten Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>Arztpraxen / ambulanter OP / MVZ</li> <li>Pflegeeinrichtungen / ambulant/stationär)</li> <li>Wohngruppen, häuslicher Pflegebereich, Hospiz</li> <li>Einrichtungen mit außerklinischer Intensivmedizin</li> </ul> |                                     | 24          |

|  |    |
|--|----|
| Kooperationspartner / Servicedienstleister <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rettungsdienst, Pflegedienst</li> <li>• Reha-Einrichtungen</li> <li>• Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie</li> </ul> | 16 |
| Prüfungsvorbereitung und Durchführung  | 8  |

|  |   |     |
|--|---|-----|
| Modul 8  | Praktikum (Praktische Weiterbildungsinhalte)                                    | 960 |
| Themenbereich  | Anmerkung   |     |
| Einführung Krankenhaushygiene (HFK)<br>EDV/Surveillance/Begehung/Hygiemanagement   |   | 6   |
| Mikrobiologie und Labor  |   | 1   |
| Stationärer Bereich konservativ <ul style="list-style-type: none"> <li>• Internistische Station</li> <li>• Chirurgische-Orthopädische Station</li> <li>• Gynäkologische/Urologische Station</li> <li>• Kinderstation</li> <li>• Neurologie/Dermatologie</li> </ul>   | Wahlweise je nach Angebot und Möglichkeit                                       | 3   |
| Stationärer Bereiche operativ/invasiv <ul style="list-style-type: none"> <li>• ITS-Station (obligat)</li> <li>• OP (obligat)</li> <li>• Risikobereiche <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Dialyse</li> <li>○ Neonatologie</li> <li>○ Onkologie</li> <li>○ Schwerstverbrandverletzte</li> </ul> </li> </ul> | 1 Woche<br>1 Woche<br><br>2 Wochen<br>Wahlweise je nach Angebot und Möglichkeit |     |
| Haustechnik und Hauswirtschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>• RLT-Anlagen, Wassertechnik, Medizintechnik,</li> <li>• Arbeitssicherheit</li> <li>• Abfall, Wäsche, Ver- und Entsorgung, Reinigung und Desinfektion</li> <li>• Krankenhausküche und Umgang mit Lebensmitteln</li> </ul>                  | 1 Woche<br><br>1 Woche<br><br>1 Woche<br><br>1 Woche                            |     |
| Funktionsbereiche (Therapie und Diagnostik) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Endoskopie (obligat)</li> <li>• AEMP/ZSVA (obligat)</li> <li>• Radiologie/Herzkatheterlabor</li> </ul>  | 1 Woche<br>1 Woche  |     |

|   |   |   |
|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• HNO/Neurologie – EEG, EKG</li> <li>• Physio/Ergo/Logo</li> </ul>   | 1 Woche, wahlweise nach Angebot und Möglichkeit |   |
| Ambulanter Bereich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reha-Einrichtungen</li> <li>• Dialyse</li> <li>• Ambulanter OP/MVZ</li> <li>• Amb. Pflegedienst/Hospiz</li> <li>• Rettungsdienst</li> </ul> | Wahlweise je nach Angebot und Möglichkeit       |   |
| Gesundheitsamt  |   | 1 |
| Leistungsnachweis/Abschluss   |   | 1 |

Grau hinterlegte Bereiche sind durch eine/n Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Hygiene, Krankenhaushygieniker, Hygieneingenieur o. ä. zu betreuen. Es ist darauf zu achten, dass die Praktika nicht ausschließlich im eigenen Krankenhaus/Klinik erfolgen. Mindestens 8 Wochen der Praktikumszeiten sind extern zu absolvieren.

|  |  |            |
|--|--|------------|
| Modul 9  | Einführung Krankenhaushygiene (HFK)<br>EDV / Surveillance / Begehung / Hygienemanagement | 80 Stunden |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsvorbereitung</li> <li>• Facharbeit/Projektarbeit zu einem selbstgewählten Thema</li> <li>• mündliche Präsentation und Fachgespräch</li> </ul> |  |            |

### 3.7 Anhang zur Anlage I

Herleitung der Formel zur Berechnung der Creditpoints (CP)

Berechnung von ECVET-Leistungspunkten für die Module der Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Grundlagen: ECVET = European Credit System for Vocational Education and Training  
(Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung)

Die Berechnung von Credits erfolgt auf der Grundlage von Workloadberechnungen. Mit dem Workload wird der Aufwand zum Ausdruck gebracht, den die Teilnehmenden zum Erwerb der mit dem Modul verbundenen Kompetenzen erbringen müssen. Workloadberechnungen schließen Präsenzstunden, Selbstlernzeiten, Prüfungszeiten etc. ein. Workloadberechnungen sollten möglichst auf der Grundlage empirischer Erhebungen vorgenommen werden. Da solche nicht vorliegen, wird hier ein Verfahren vorgeschlagen, welches die FH Bielefeld und das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP) bereits in zwei, vom MAGS Nordrhein-Westfalen geförderten Projekten, entwickelt und genutzt haben.

Der folgende Vorschlag basiert mit geringfügigen Änderungen auf den in den Projekten „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“ und „Erarbeitung eines Rahmencurriculums und eines Rahmenausbildungsplans gemäß dem Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz (ATA-OTA-G v. 14.12.2019) und der Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (ATA-OTA-APrV v. 04.11.2020) für Nordrhein-Westfalen“ entwickelten Berechnungsverfahren.

Literaturverzeichnis:

FH Bielefeld und DIP 2011: Modulhandbuch für die dreijährige Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter: [https://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/material/Mod\\_05\\_Handlungsleitfaden-Modularisierung.pdf](https://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/material/Mod_05_Handlungsleitfaden-Modularisierung.pdf).

Das Verfahren wird detailliert auf S. 28 ff beschrieben.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2023: Rahmenpläne ATA OTA NRW. Online verfügbar unter: [https://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/projekte\\_DIP-Institut/Rahmenpl%C3%A4ne\\_ATA\\_OTA\\_NRW.pdf](https://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/projekte_DIP-Institut/Rahmenpl%C3%A4ne_ATA_OTA_NRW.pdf)

Das Verfahren wird auf S. 28 beschrieben.

## 1. Workloadberechnung für die Weiterbildungen (am Beispiel der Fachweiterbildung Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie)

Präsenzzeiten:

– theoretischer und praktischer Unterricht 720 Stunden (à 45 Min.)

Da die Basismodule 1 und 2 wechselseitig von allen Weiterbildungen ohne Validierung anerkannt werden, entfällt die Leistungsbepunktung. Angerechnet wird nur der Workload.

– praktische Weiterbildung 1.900 Stunden (à 60 Min.)

zuzüglich Selbstlernzeiten für den theoretischen und praktischen Unterricht im Verhältnis 1:1

720 Stunden (à 45 Min.)

Berechnung von Zeitstunden à 60 Min. für die gesamte Weiterbildung:

720 Stunden à 45 Min. für den theor. und prakt. Unterricht + 720 Stunden Selbstlernzeit x 0,75

= 1080 Stunden (à 60 Min.)

zuzüglich Stunden der praktischen Weiterbildung

= 2.500 Stunden (à 60 Min.)

Gesamtstunden Workload = 3080 Stunden (à 60 Min.)

## 2. Berechnung der Credits für ein Modul

Leistungspunkte für eine zweijährige Weiterbildung = 120 Credits

abzüglich 2 x 5 Credits = 10 Credits für die Prüfungsanteile

verbleiben für die Verteilung auf die Module = 110 Credits

Anzahl der Module pro Weiterbildung = 11 Module

Workloadanteil der praktischen Weiterbildung pro Modul (bei gleichmäßiger Umrechnung)

2500 Std. : 11 Module = 227,27 Stunden

## 3. Umrechnungsfaktor von Workloadstunden in Credits

Anzahl der für die Module verbleibenden Credits, geteilt durch den Gesamtworkload der Weiterbildung:  $110 : 2780 = 0.0395$

Berechnung des Workloadanteils pro Modul

300 Stunden : 11 Module = 27,27 Stunden

Formel:

Präsenzstunden des Moduls (umgerechnet in 60 Min. - X1) plus Selbstlernzeit in gleicher Höhe (X2) plus Anteil der praktischen Weiterbildung (65,45) minus Anteil Workload Abschlussprüfung (21,24), ergibt Workload des Moduls in Stunden, multipliziert mit dem Umrechnungsfaktor (0.0317), ergibt Anzahl der Credits für das Modul.

$x_1 + x_2 + 119,04 - 21,24 = \Sigma \text{ Workloadstunden für das Modul} \times 0.0317 = \Sigma \text{ Credits für das Modul}$

ENTWURF

## 4 Anlage II

Muster für Bescheinigungen, Zeugnis, Urkunde, Notenschlüssel

ENTWURF



Muster

Modulbescheinigung

Herr/Frau .....

Geboren am ..... in.....

hat das folgende Modul bestanden:

Modulbezeichnung (Modulnummer)

Weiterbildung .....

Weiterbildungsstätte .....

von ..... bis .....

| Theoretischer Umfang | Modulprüfung | Note(n) | (ggf.) Gesamtnote | Workload | Credits |
|----------------------|--------------|---------|-------------------|----------|---------|
| Std.                 | 1            |         |                   |          |         |
|                      | 2            |         |                   |          |         |

Datum, Ort

Stempel (Weiterbildungsstätte)

Unterschrift (Modulverantwortliche/r oder Weiterbildungsleitung)

Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

**Muster** zu Anlage II 3 (zu § 16 Absatz)

Zeugnis über die Prüfung in der  
staatlich anerkannten (Fach)Weiterbildung  
für

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorname Name)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

hat am \_\_\_\_\_ die Prüfung nach § xx Nummer xx der Weiterbildungsordnung  
der

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen bei der/in der (etc.)

\_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_ bestanden.

Theoretischer Umfang in Stunden            xx Stunden

Praktischer Umfang in Stunden            xx Stunden

Gesamt-Workload in Credits            120 Credits

Der Prüfungsausschuss hat folgende Prüfungsnoten (Gesamtnoten der einzelnen Prüfungs-  
teile) erteilt:

1. Modulnotendurchschnitt            .....

2. Im mündlichen Teil der Prüfung            .....

3. Im praktischen Teil der Prüfung            .....

Gesamtnote der staatlichen Prüfung            .....

(auf der Grundlage der Prüfungsnoten nach den Nummern 1 bis 3)

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses)

Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen  
**Muster** zu Anlage II 4 (zu § 16 Absatz 4)

Urkunde über die Anerkennung zum Führen einer Weiterbildungsbezeichnung

\_\_\_\_\_  
Vorname Nachname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum                      Geburtsort

erhält auf Grund der Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom heutigen Tag die Anerkennung, der Berufsbezeichnung

zu führen. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Siegel)

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### Notenschlüssel

| % Angabe | diff. Note | Note             | % Angabe   | diff. Note     | Note            |
|----------|------------|------------------|------------|----------------|-----------------|
| 100%     | <b>1</b>   | sehr gut (1)     | 66%        | <b>3,5</b>     | ausreichend (4) |
| 99%      | 1,1        |                  | 65%        | 3,6            |                 |
| 98%      | 1,1        |                  | 64%        | 3,7            |                 |
| 97%      | 1,2        |                  | 63%        | 3,8            |                 |
| 96%      | 1,2        |                  | 62%        | 3,9            |                 |
| 95%      | 1,3        |                  | 61%        | 3,9            |                 |
| 94%      | 1,3        |                  | 60%        | 4              |                 |
| 93%      | 1,4        |                  | 59%        | 4              |                 |
| 92%      | <b>1,4</b> |                  | 58%        | 4              |                 |
| 91%      | <b>1,5</b> |                  | 57%        | 4              |                 |
| 90%      | 1,6        | gut (2)          | 56%        | 4,1            | ausreichend (4) |
| 89%      | 1,7        |                  | 55%        | 4,1            |                 |
| 88%      | 1,8        |                  | 54%        | 4,2            |                 |
| 87%      | 1,9        |                  | 53%        | 4,2            |                 |
| 86%      | 2          |                  | 52%        | 4,3            |                 |
| 85%      | 2          |                  | 51%        | 4,3            |                 |
| 84%      | 2,1        |                  | 50%        | <b>4,4</b>     |                 |
| 83%      | 2,2        |                  | 49%        | <b>4,5</b>     |                 |
| 82%      | 2,3        |                  | 48%        | 4,6            |                 |
| 81%      | <b>2,4</b> |                  | 47%        | 4,7            |                 |
| 80%      | <b>2,5</b> | befriedigend (3) | 46%        | 4,8            | mangelhaft (5)  |
| 79%      | 2,6        |                  | 45%        | 4,9            |                 |
| 78%      | 2,7        |                  | 44%        | 5              |                 |
| 77%      | 2,8        |                  | 43%        | 5              |                 |
| 76%      | 2,9        |                  | 42%        | 5              |                 |
| 75%      | 3          |                  | 41%        | 5              |                 |
| 74%      | 3          |                  | 40%        | 5              |                 |
| 73%      | 3          |                  | 39%        | 5,1            |                 |
| 72%      | 3          |                  | 38%        | 5,1            |                 |
| 71%      | 3          |                  | 37%        | 5,1            |                 |
| 70%      | 3,1        | 36%              | 5,2        |                |                 |
| 69%      | 3,2        | 35%              | 5,2        |                |                 |
| 68%      | 3,3        | 34%              | 5,2        |                |                 |
| 67%      | <b>3,4</b> | 33%              | 5,3        |                |                 |
|          |            | 32%              | 5,3        |                |                 |
|          |            | 31%              | 5,3        |                |                 |
|          |            | 30%              | <b>5,4</b> |                |                 |
|          |            | ab 29%           | <b>6</b>   | ungenügend (6) |                 |

Verbindliche Vorgabe des MAGS (Stand: Januar 2021)

## 5 Anlage III

### Kriterien für die Zulassung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungen

#### Vorbemerkung

Das Heilberufsgesetz (HeilBerG) Nordrhein-Westfalen sieht es als Aufgabe der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen, die berufliche Fort- und Weiterbildung zu regeln und zu fördern (§ 6 Abs. 3 HeilBerG). Die Rahmenbedingungen für die Zulassung von Weiterbildungsstätten sind in § 57 HeilBerG geregelt. Grundlage der Kriterien für die Zulassung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungen ist die Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen.

Die Umsetzung der Vorgaben dieser Ordnung erfordert definierte strukturelle, inhaltliche und konzeptionelle Rahmenbedingungen, die für alle Weiterbildungsstätten im Zuständigkeitsbereich der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen gelten. Darüber hinaus soll eine qualitätsvolle Weiterbildung ermöglicht werden, die auf der Basis eines zeitgemäßen pädagogisch-didaktischen Begründungsrahmens entwickelt, durchgeführt und systematisch evaluiert wird. Die Prüfung von Anträgen auf Zulassung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungen durch die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen erfolgt auf Basis dieser Kriterien.

#### 1. Kriterien für die Zulassung von Weiterbildungsstätten

##### 1.1 Zeitpunkt der Antragstellung

Die Zulassung zum Betrieb einer Weiterbildungsstätte muss spätestens vier Monate vor der Inbetriebnahme mit vollständigen Unterlagen bei der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen beantragt werden.

##### 1.2 Träger der Weiterbildungsstätte

Träger der Weiterbildungsstätte kann eine juristische Person des Privatrechts (eingetragener Verein, Stiftung, Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaft, Genossenschaft) oder des öffentlichen Rechts (Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts) sein. Daneben können auch natürliche Personen eine Weiterbildungsstätte beantragen.

Im Antrag auf Zulassung einer Weiterbildungsstätte muss der künftige Träger benannt sein.

Soweit der Antrag von einer juristischen Person gestellt wird, legen antragstellende Personen einen Auszug aus dem Handelsregister/Vereinsregister sowie den Gesellschaftsvertrag/die Vereinsatzung vor.

##### 1.3 Finanzielle Sicherung der Weiterbildungsstätte

Die antragstellende Person fügen dem Antrag eine Kostenkalkulation bei, aus der sich ergibt, welche Kosten für die Errichtung und den laufenden Betrieb der Weiterbildungsstätte und die beantragten Weiterbildungen veranschlagt werden und wie diese getragen werden sollen.

Sofern antragstellende Personen bereits Träger eines im Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhauses sind oder der Träger mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen einen verbindlichen Rahmenvertrag geschlossen hat, kann auf die Kostenkalkulation verzichtet werden.

## 1.4 Personelle Ausstattung

### 1.4.1 Aufbauorganisation

Dem Antrag ist eine Übersicht über die Aufbauorganisation, z. B. in Form eines Organigramms, beizufügen. Aus der Übersicht muss erkennbar sein, wer die Weiterbildungsstätte leitet und wer für welche Weiterbildung bzw. Weiterbildungen zuständig ist.

### 1.4.2 Anforderungen an die Qualifikation

Die erforderliche Qualifikation der Leitung der Weiterbildungsstätte, der Leitung der jeweiligen beantragten Weiterbildung bzw. Weiterbildungen und weiterer hauptamtlicher pädagogischer Mitarbeitenden sind in der Weiterbildungsordnung § 8 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 geregelt. Dem Antrag sind die jeweiligen Qualifikationsnachweise beizufügen.

Personelle Veränderungen auf Leitungsebene sind der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen unverzüglich anzuzeigen und genehmigen zu lassen (§ 8 Abs. 9).

## 1.5 Räumliche Ausstattung

### 1.5.1 Räume für Lehr-Lern-Veranstaltungen

Als Mindestanforderung gelten die „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“ (Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA, Verband Bildung und Erziehung (VBE) (Hg.): Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland. Vierte, überarbeitete Auflage. Bonn, Berlin 2022.), nach der mindestens 2, 8 m<sup>2</sup> bis 3, 6 m<sup>2</sup> pro Teilnehmende zzgl. 4 bis 5 m<sup>2</sup> für die Lehrperson vorgegeben werden. Die Räume müssen über Tageslicht und entsprechende Lüftungsmöglichkeiten verfügen.

Die Weiterbildungsstätte soll Möglichkeiten für die Arbeit in Kleingruppen und praktische Trainings und Simulationen vorhalten.

### 1.5.2 Arbeitsräume für Mitarbeitende

Für jeden hauptamtlich tätigen Mitarbeitenden ist ein Arbeitsplatz vorzuhalten, der den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) entspricht.

### 1.5.3 Nebenräume

Die Weiterbildungsstätte muss Räumlichkeiten zur Lagerhaltung vorhalten.

### 1.5.4 Raum zur Archivierung von Dokumenten

Sofern personenbezogene Daten in der Weiterbildungsstätte archiviert werden, muss ein Raum vorgehalten werden, der den Vorgaben des Datenschutzgesetzes entspricht. Wird ein solcher Raum nicht vorgehalten, ist nachzuweisen, wie die Archivierung erfolgt.

### 1.5.5 Sanitärräume

Sanitärräume sollen in einer Anzahl vorgehalten werden, die der Anzahl der Teilnehmenden und Mitarbeitenden entspricht.

### 1.5.6 Nachweis der vorgehaltenen Räumlichkeiten

Antragstellende fügen einen Auszug aus dem Grundbuch oder einen Mietvertrag oder eine räumliche Zuweisung durch den Träger bei, aus dem sich die Verfügungsbefugnis über die Räumlichkeiten ergibt.

## 1.6 Ausstattung mit Lehr-Lern-Mitteln

Dem Antrag ist eine Auflistung beizufügen, für wie viele Teilnehmende Arbeitsplätze pro Raum für Lehr-Lern-Veranstaltungen vorgehalten werden und über welche Medien die jeweiligen Räume verfügen (Flip-Chart, virtuelle Tafeln, konventionelle Tafeln, Pinnwände, Whiteboards etc.).

Im Antrag ist aufgelistet darzulegen, mit welchen Lehr-Lern-Mitteln die Weiterbildungsstätte ausgestattet ist. Dazu gehören beispielsweise Lehrbücher (Papierversion und Online-Zugangsmöglichkeiten), Computerarbeitsplätze für die Teilnehmenden mit Online-Zugängen und Material für praktische Trainings und Simulationen.

## 1.7 Verfahren zur Qualitätssicherung

Im Antrag ist darzulegen, mit welchen Methoden die Qualität der Lerndienstleistungen gesichert und weiterentwickelt wird. Methoden können beispielsweise sein: Befragungen von Absolventen und Absolventinnen, Beschwerdemanagement/Feedbacksysteme, regelmäßige Erhebung der Erfolgsquote, Drop-out-Quote und ähnliche (vgl. § 8 Abs. Nr. 4 WBO).

Die Anforderung in Satz 1 entfällt, wenn eine Weiterbildungsstätte ein Qualitätsmanagementsystem unterhält, das von einer Zertifizierungsstelle zertifiziert ist. Stattdessen wird dem Antrag das entsprechende Zertifikat beigelegt. Bei Rezertifizierungen wird der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen das neue Zertifikat unaufgefordert zugesandt.

## 2. Kriterien für die Zulassung von Weiterbildungen

### 2.1 Antragstellung

Bereits zugelassene Weiterbildungsstätten benötigen keine erneute Zulassung, wenn die Zulassung einer weiteren Weiterbildung beantragt wird.

Die Zulassung zur Durchführung einer Weiterbildung muss spätestens vier Monate vor dem Beginn der Weiterbildung mit vollständigen Unterlagen bei der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen beantragt werden.

### 2.2 Kooperation zwischen Weiterbildungsstätten im Rahmen einer Weiterbildung

Die Weiterbildungsordnung ermöglicht in § 8 Abs. 6 Kooperationen zwischen Weiterbildungsstätten bezogen auf die Durchführung verschiedener Module.

In der Antragstellung ist zu verdeutlichen, welche Weiterbildungsstätten als Kooperationspartnerinnen fungieren und welche Module des eingereichten Modulhandbuchs von welcher Kooperationspartnerin angeboten werden.

Mit dem Antrag ist die/der abgeschlossene Kooperationsvereinbarung/-vertrag einzureichen. Die Weiterbildungsstätte, die den Antrag auf Zulassung der Weiterbildung stellt, trägt die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Weiterbildung nach den Vorgaben des Heilberufsgesetzes Nordrhein-Westfalen und der Weiterbildungsordnung.

### 2.3 Gesamtkonzept für die Weiterbildung

#### 2.3.1 Bezeichnung, Beginn und Anzahl der Kohorten

Im Antrag sind folgende Daten anzugeben:

- Bezeichnung der Weiterbildung
- geplantes Datum des erstmaligen Beginns der Weiterbildung
- reguläre Weiterbildungsdauer
- geplante Anzahl der Kohorten und Gesamtanzahl der Kohorten im Endausbau
- Aufnahmeturnus des Weiterbildungsangebotes
- Versicherung auf Einhaltung des Datenschutzes

## 2.3.2 Modulhandbuch für den theoretischen Teil der Weiterbildung

### 2.3.2.1 Aufbau des Modulhandbuchs

Sofern es sich um eine Weiterbildung handelt, die in den Anlagen zur Weiterbildungsordnung geregelt ist, orientiert sich die Weiterbildungsstätte bei der curricularen Konzeption an der jeweiligen Anlage und den dortigen Vorgaben.

Das einzureichende Modulhandbuch gliedert sich in ein Überblicksformular und in Beschreibungen aller einzelnen Module. Das Überblicksformular im Modulhandbuch enthält folgende Daten:

- Weiterbildungsbezeichnung
- Ziele der Weiterbildung
- Art der Weiterbildung (Funktions- oder Fachweiterbildung)
- Zulassungsvoraussetzungen
- reguläre Dauer der Weiterbildung
- Stundenumfang der Weiterbildung (insgesamt)
- Stundenumfang des Selbststudiums, Stundenumfang des Workloads (Summe von Präsenzzeit und Selbststudium) und der zu erwerbenden Credits (ein Credit entspricht 30 Stunden des Workloads) bezogen auf die gesamte Weiterbildung
- Modulanzahl
- Modulübersicht gegliedert in zu absolvierende Basismodule, Spezialisierungsmodule, Ergänzungs-module und Abschlussprüfungen

Darüber hinaus ist eine Beschreibung der einzelnen Module einzureichen. Dabei sind folgende Aspekte darzustellen:

- Benennung der Weiterbildung
- Modulname
- Modultyp (Basis-, Spezialisierungs- oder Ergänzungsmodul)
- Modulnummer
- Umfang in Stunden von jeweils der Präsenzzeit, des Selbststudiums, des Workloads und der Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte bezogen auf das jeweilige Modul
- Modulbeschreibung/Didaktische Kommentierung
- Modulverantwortliche/Dozenten/Dozentinnen
- Modulprüfung
- Ggf. Moduleinheiten, in die das Modul gegliedert ist
- die zu erwerbende Handlungskompetenz

- Lernergebnisse gegliedert in Wissen, Können, Einstellungen/Werte/Haltungen
- Inhalte
- Methoden/Lern- und Lehrformen
- Anregungen zur Praxisaufbereitung am Lernort Weiterbildungsstätte
- Praxistransfer, sofern praktische Weiterbildungsanteile vorgesehen sind
- curriculare Schnittstellen/Querverweise
- verwendete Literaturhinweise

### 2.3.2.2 Evaluation des Modulhandbuchs

In der Antragstellung wird dargelegt, in welchem Turnus (mindestens nach Ablauf von vier Jahren), durch welche Personen und nach welchem Verfahren die Evaluation des Modulhandbuchs erfolgt.

### 2.3.3 Praktischer Teil der Weiterbildung

#### 2.3.3.1 Kooperationen im Rahmen der praktischen Weiterbildung

Sofern die praktische Weiterbildung in verschiedenen Einrichtungen stattfindet (vgl. § 8 Abs. 4 Nr. 4), fügt die Weiterbildungsstätte dem Antrag eine Liste über die jeweiligen Einrichtungen unter Angabe der von ihr jeweils zur Verfügung gestellten Anzahl an Weiterbildungsplätzen bei. Die aufgelisteten Einrichtungen fungieren als Träger der praktischen Weiterbildung.

Im Kooperationsvertrag mit der jeweiligen Einrichtung muss enthalten sein, dass sie sich als Träger der praktischen Weiterbildung verpflichtet, die Praxisanleitungen im Umfang von mindestens zehn Prozent des praktischen Weiterbildungsanteils sicherzustellen. Die abgeschlossenen Kooperationsverträge sind mit der Antragstellung einzureichen.

Im Antrag muss dargelegt werden, wie der Informationsaustausch zwischen Weiterbildungsstätte und Träger der praktischen Weiterbildung stattfindet.

#### 2.3.3.2 Praxisbegleitung durch die Weiterbildungsstätte

Praxisbegleitungen sichern die Verknüpfung von theoretischer und praktischer Weiterbildung, z. B. durch Reflexions- und Beratungsgespräche mit Teilnehmenden in der Praxis, Absprachen mit Vertreterinnen des Trägers der praktischen Weiterbildung oder Absprachen mit und Beratungen von Praxisanleiterinnen. Praxisbegleitungen erfolgen durch Lehrkräfte der jeweiligen Weiterbildung der Weiterbildungsstätte.

Im Antrag ist darzulegen, wie die Weiterbildungsstätte Praxisbegleitung ermöglicht. Darüber hinaus ist darzulegen, wie die Verknüpfung von theoretischer und praktischer Weiterbildung

sowie die Zusammenarbeit mit den Praxisanleitenden und dem Träger der praktischen Weiterbildung durch die Weiterbildungsstätte sichergestellt wird.

#### 2.3.3.3 Praxisanleitungen

Zehn Prozent der praktischen Weiterbildung finden in Form von strukturierten dokumentierten Praxisanleitungen statt.

### 2.4 Personelle Ausstattung

#### 2.4.1 Leitung der Weiterbildung

Für die Weiterbildung ist eine hauptamtlich beschäftigte Leitung nachzuweisen. Die erforderliche Qualifikation der Leitung der Weiterbildung ist in der Weiterbildungsordnung in § 10 Abs. 2 und 3 geregelt. Im Antrag sind diese Nachweise beizufügen.

#### 2.4.2 Lehrkräfte/Dozenten/Dozentinnen

Dem Antrag ist eine Auflistung beizufügen, aus der hervorgeht, welche hauptamtlich tätigen Lehrkräfte in der Weiterbildung eingesetzt werden. Dabei sind auch Einsatzbereich, Stundenumfang und Qualifikation zu benennen.

#### 2.4.3 Praxisanleiter/Praxisanleiterinnen

Für den praktischen Teil der Weiterbildung sind die Vorgaben der Weiterbildungsordnung in § 8 Abs. 4 Nr. 4 nachzuweisen.

### 2.5 Gruppengröße

Eine Weiterbildungskohorte darf maximal 25 Teilnehmende umfassen. Die Gruppengröße pro Modul beträgt maximal 25 Teilnehmende, kann auf Antrag auf 30 Teilnehmende erhöht werden. Modulbezogen können andere Gruppengrößen definiert werden, wenn dies pädagogisch angezeigt ist.